

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

Schriften des Oldenburger Vereins
für Altertumskunde und Landesgeschichte.
XXVI.

Jahrbuch

für die

Geschichte des Herzogtums Oldenburg,

herausgegeben

von dem

Oldenburger Verein

für

Altertumskunde und Landesgeschichte.

XIII.



Oldenburg.
Gerhard Stalling.
1905.

GEWERBE- UND HANDELS-VEREIN.



Herr **Professor Dr. Duden** hat sich durch den Umfang, den seine Berufsgeschäfte und wissenschaftlichen Arbeiten angenommen haben, zu unserem lebhaften Bedauern genötigt gesehen, das Amt eines Redakteurs des Jahrbuchs, das er seit dem Jahre 1894 mit Umsicht geführt hatte, niederzulegen und aus der Redaktionskommission auszuscheiden. Wir sprechen ihm hiermit für seine opferfreudige und erfolgreiche Tätigkeit unseren wärmsten Dank aus.

Oldenburg, den 7. April 1905.

Die Redaktionskommission:

Geh. Oberkirchenrat Hayen, Geh. Regierungsrat Dr. Mojen,
Professor Dr. Rütthing.

Beiträge und Zusendungen werden erbeten an den Redakteur:

Professor Dr. G. Rütthing,
Oldenburg, Auguststr. 41.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Der Geist der Arbeit im Gebiete der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Ein sitten- und Kulturgeschichtlicher Versuch unter Bezugnahme auf das 16. und 17. Jahrhundert. Von Kirchenrat Dr. theol. L. Schauenburg, Pastor zu Solzwarden an der Weser	1
II. Der oldenburgisch-isländische Handel im 16. Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. Kohl, Stadtarchivar zu Oldenburg.	34
III. Die wirtschaftliche Gesamtlage in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst unter den Grafen Johann VI und Anton Günther. Eine Untersuchung von Kirchenrat Dr. theol. L. Schauenburg, Pfarrer zu Solzwarden.	54
IV. Der Einfluß des dreißigjährigen Krieges auf den Viehbestand in der Gemeinde Lohne. Von Oberlehrer Dr. Pagenstert in Vechta	65
V. Das Adventsblasen im Kirchspiel Lönningen. Von K. Willoh, Seelsorger an den Strafanstalten in Vechta . . .	71
VI. Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses. (Mit einer topographischen Übersichtskarte.) Von Kabinettsrat H. Meyer in Oldenburg	81
VII. Die Pest in Oldenburg. Von Professor Dr. Rütthing in Oldenburg	103
VIII. Das Barbieramt in Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes und des Junftwesens. Von Dr. med. Max Roth, praktischer Arzt in Oldenburg	121
IX. Sind die Kreisgruben unserer Watten Gräber oder Brunnen? Von H. Schütte, Lehrer in Oldenburg.	149



	Seite
X. Gesamtübersicht über die 1867 bewirkten Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet. Vom Königl. Baumeister Kunisch	170
XI. Graf Gerds Begräbnisort. Von Prof. Dr. Rüdning in Oldenburg	185
XII. 1) Die Malereien in der Kirche zu Zwischenahn. Von Maler Morisse in Oldenburg	190
2) Über die Kirche zu Zwischenahn. Von Professor Dr. Rüdning in Oldenburg	192
XIII. Kleine Mitteilungen.	
1) Welchen Orden trägt Herzog Peter Friedrich Ludwig auf seinen Jugendporträts? Von Dr. fr. Kohlmann in Varel	196
2) Bohrungen nach Salz bei Oldenburg. Von Pastor Willoh in Vechta	196
3) Die Kosten einer Hinrichtung in Vechta im Jahre 1591. Von Oberlehrer Dr. Pagenstert in Vechta	197
4) Ein Ehrenhandel in der Grafenfehde 1535. Von Prof. Dr. Rüdning in Oldenburg	198
5) Der Bauernpoet Hinrich Janßen contra den Küster Christoph Baltzar Meyer, 1735. Von D. Ramsauer, Pfarrer in Dedesdorf	199
XIV. Neue Erscheinungen	203
XV. Verzeichnis der Beiträge und Mitteilungen in den Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumsfunde und Landesgeschichte. Von Prof. Dr. Rüdning in Oldenburg	213



I.

Der Geist der Arbeit im Gebiete der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Ein sitten- und kulturgeschichtlicher Versuch unter
Bezugnahme auf das 16. und 17. Jahrhundert.

Von Kirchenrat D. theol. L. Schauenburg, Pastor zu Holzwarden a. d. W.¹⁾

Seit verbreitet ist in unseren Tagen das Bestreben, die Arbeit von der Religion zu trennen und diese, wie ihre sozialbedingten Lebensäußerungen als der Willkür des Einzelnen zu überlassende Privatfache aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Die Grundstimmung und Anschauung im 16. und 17. Jahrhundert war eine andere. Es gehörte zum ABC aller ideellen und praktischen Weisheit, daß Beten und Arbeiten ineinander läge wie Seele und Leib, daß wie die Bitte um die Frucht der Arbeit, um das tägliche Brot, mitten im Vaterunser stehe, es kein gesegnetes Arbeiten ohne das schon seinen Buchstaben nach darin enthaltene Beten gebe. Die Frage nach dem Geiste und damit auch nach dem sittlichen Werte der Arbeit entscheidet im letzten Grunde über den Grundcharakter einer Epoche. Denn gerade wie es bei einer Uhr an der Bewegung des Pendels und der Zeiger zu Tage tritt, ob das Schwergewicht im richtigen Verhältnisse zu dem ganzen Werke steht, so an dem Betriebe und den

¹⁾ Entnommen aus Kap. 24 und 25 des V. Bandes der 100 Jahre Oldenb. Kirchengeschichte, welcher demnächst erscheinen wird.



Anschauungen der Arbeit, ob sie in organischem, also genau in richtigem Zusammenhange mit der in einer Epoche gepflegten und in ihr auswachsenden Frömmigkeit und Sittlichkeit stehe.

Um den Geist der Arbeit, wie er ein Volk, eine Kirche, eine Zeit belebt und trägt, zu erkennen, muß er uns Rede stehen in den Sagen und Sitten, Liedern und Sprüchen, in welchen man wirtschaftliche Grundgedanken bezeichnet und ahnt, versteht oder mißversteht.¹⁾ Die Probe fällt nicht zu Ungunsten des Volkes und Kirchenlebens unserer Periode aus. Ein ernster und gesunder Geist beherrscht die Arbeitsmoral schon wie sie in den Sitten und Sagen des Volkes sich ausspricht, welches darin mit dem ihm eigenen Beharrungsvermögen ein Erbe der Väter hütete, das bis in eine ferne heidnische Vergangenheit zurückreicht.

Eine der wichtigsten und schwersten Arbeiten war für das Volk der Marschen Deichbau und Deichschutz. Sie vollzog sich in stetem Kampf mit den Elementen. Die Friesen verglichen sie daher mit den Fehden gegen die Einfälle der Nordmänner: „Sa mugu wi behalda use lond and usa liode, with thet hef and with thene northhiri.“²⁾, wie es im Asegabuche heißt. Darum galten ihnen Spaten, Handbahre und Gabel (Fork) als die Waffen gegen die salzige See: „Uta skilu wi Frisa use lond halda mith tha spada and mith there bera and mith there forke.“⁴⁾ Bezeichnender Weise gehören Spaten und Fork zum Heergewedde⁵⁾ und der Deich selbst erscheint als Festung wider das feindliche Meer, als „Seeburg“. „Dith is ock fresche recht und recht aller Fresen, dath wy Fresen scholen eyne seebordt maken und eynen gulden wall und bandt, de umme alle Freslandt lycht, dat is de dyk.“⁶⁾

¹⁾ Kiel, Deutsche Arbeit, S. 144 ff.

²⁾ v. Richth., H. D. 19, Müstr. Hdsch. X. Küre.

³⁾ Plattdütsch „Bör“, eine Tragbahre, worauf Erde und Mastenstücke getragen wurden.

⁴⁾ v. Richth., H. D. S. 122.

⁵⁾ Busendorf, III. app. S. 6 u. 21.

⁶⁾ v. Richth., H. D. 122, 6.

Auf der Sicherheit der Deiche beruhte das Glück und die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner. Bei der Eindeichung wie beim Deichschutze erfuhr man immer wieder die eigene Ohnmacht und die Abhängigkeit von höheren Mächten. Von jeher hat dies Gefühl die Bewohner der Deichlande bewegt, auch in heidnischer Zeit. Es mag unsicher sein, ob man besondere Deichgottheiten verehrte.¹⁾ Atertümliche Rufe wie „Othe, de Wei un de Wo“ könnten darauf führen. In den bis ins 19. Jahrhundert lebendigen Flutsagen gilt der gottlosen Bewohner Frevel am Heiligen als Ursache des Einbruchs der wilden See.²⁾ Auch bei der Eindeichung spielten abergläubische Opfer noch bis ins 17. Jahrhundert ihre Rolle. Damit die Flut nicht immer wieder beim Bau des Ellenserdammes (c. 1615) einrisse, sollte ein Kind unter dem Deiche eingegraben werden. Der Graf, welcher die Deicher dabei überraschte, ließ das Kind wegnehmen und bestrafte die unnatürliche Mutter, die ihr Kind dazu verkauft hatte.³⁾ Grade als zürne das Meer, daß man ihm seine sonst sichere Beute an Menschenleben entzogen und als müsse sein Groll durch eine Abzahlung in Gestalt eines Menschenopfers versöhnt werden. Nicht mit Unrecht sieht Thering darin Traditionen aus der altheidnischen Zeit germanischer Wanderungen.⁴⁾ In christlicher Zeit lag es näher, die Seeburg der Dämme und Deiche dem Schutze Gottes und seiner Heiligen zu befehlen „Aldus skilu wi Frisa holda use lond“, heißt es in den Rüstinger Küren, aber unter der Zufuge: „Jef us god helpa wili and sante Peter.“⁵⁾ So ist es kein Zufall, daß besonders St. Nikolaus als Patron der Marschkirchen und ihrer Glocken figurierte; denn er galt als Schutzheiliger der Schiffer und aller derer, die in Wassernöten sich befanden.⁶⁾ Mochten in

1) Nach Freese, Ostfriesland und Harlingerland, S. 247, z. B. den Stavo, Janjen, De ikmal 756. Winkelmann, Not. Westphal 25.

2) Strackerjan Sagen I, § 34. Siehe Meyer, Rüst. Merkwürdigkeiten S. 25 f.

3) Strackerjan a. a. O., Bd. I, S. 107, wo Ähnliches beim Bau von Mariensiel geplant wurde. S. 108 a. u. d.

4) Thering, Vorgeschichte der Indo. europ., S. 430 ff.

5) v. Nith., R. D. S. 19, X. Küre, S. 122, 125.

6) Schauenburg, 100 J. I. S. 59, 80, 83. Harfenrotth, Vorspr. v. Ostfriesl., S. 239. Janjen, hist. theol. Denkm., S. 767 ff.



den lutherischen Glockentürmen die Nikolausglocken noch läuten, sie riefen auch jetzt auf zum Gebet. Wo aber Deicher unter Anton Günther arbeiteten, da sorgte dieser für Predigt und Seelsorge aus den benachbarten Gemeinden, und das evangelische Christenvolk wird ihm Dank gewußt haben für dieses in Gottes Wort gefaßte „güldne Band“ ihrer Wohlfahrt.

Lichter erscheint der Aberglaube, wo er zum Anwalte des sittlichen Motivs, zum Verkläger und Richter des unsittlichen wird. In dem Spuken und Treiben der Kobolde und Klabaftermännlein¹⁾ verbirgt sich ein ernster Sittenfern. Es sind die Hausgeister, welche den Arbeitern ihre sauren Mühen erleichtern. Morgens, wenn das Gefinde das Vieh abdünge und melken will, findet es die Arbeit beschafft, nach abgehaltenem Mittagsschlaf das Getreide ausgedroschen, den Dünger gestreut. Doch sie lassen nicht mit sich spaßen. Wer sie neckt, dem kündigen sie nicht bloß ihre Hülfe, dem lohnen sie mit Unsegen. Der Faule aber rechne nur nicht auf ihre Stütze. Denn sie halten Wacht, daß fleißig gearbeitet werde. So hat der Klabaftermann scharfe Augen für den Fleiß der Schiffsleute. Er gibt den Lässigen Ohrfeigen, aber den Treuen guten Rat bei Sturmesnot. Verscheucht man sie, so gibt es ein Unglück. Verlassen sie das Schiff, so ist ein Verbrechen auf dem Schiffe geschehen. Alraunen geben Glück in die Wirtschaft, tragen das Geld durch den Schornstein. Nur die ehrliche, fleißige Arbeit ist des Segens wert, der einkehrt, wo frommer Sinn das Walten der unsichtbaren Mächte ehrt und begehrt, der schwindet, wo man ihre Wacht und Macht ruchlos verachtet. So sind seit der Germanischen Heidenzeit, deren Anschauungen in dem Aberglauben sich krystallisiert erhielt, in das ernste *labora* die goldenen Züge des *ora* unverkennbar eingeprägt.

Denn nur die ehrliche Arbeit besteht im Gerichte des Volksgeistes,²⁾ unehrliche Arbeit findet ihre sichere Strafe. Falsches Messen der Kornhändler, Müller, Landmesser, Grenzverrückten des Bauern, Betrug wie hartherziger Geiz und Wucher, kurz unehrliche

¹⁾ V. Straderj. a. a. D. § 254 f.

²⁾ V. Straderj. a. a. D., §§ 176, 181 i, 183 l. q, 179 m, 182 p, f—k, 183 e 170, 182 m o.

Arbeit wie Gewinnsucht ohne Mühe rauben dem Schuldigen noch im Grabe die Ruhe. Die Ehrlichen können im Grabesfrieden schlafen, die Unehrliehen müssen „wiedergehen“ und ruhelos arbeiten auch über den Tod hinaus. So ein Müller, der Brotwucher trieb, dem der löfende Gottesname in der Kehle stecken bleibt, daß er's nicht weiter bringt als zu dem Seufzer: oh! oh! ho! ho! — oder die sieben falschen Landmesser, die am Ovelgönner Sieltiefe als feurige Kerle spuken, so der Abpflüger von Bielsted, der nachts mit feurigen Rossen pflügen muß oder der Steinrücker am Oldenburger Prinzessinnenweg, der nachts umherjammert: „wo lat ick disse Steen?“ So der Oldenburger Kaufmann, der seinen Arbeiter um den größten Teil einer ihm zugefallenen Erbschaft betrog und nun bei Nacht und Tag umgeht und sein Haus zur Hölle macht, oder der Jäger im Hasbruch, der einen Händler um seines Packens willen erstach und nun als ein Eber umgeht, geritten von dem ermordeten Händler. So die alte Frau, welche nachts am Bardenflether Pastoreibrunnen hocken muß, weil sie beim Spinnen Flachz unterschlug, oder der Geizhals von Zwischenahn, der den Mahlgästen das Mehl aus den Säcken nahm und nachts Hocken stahl und dafür nachts in seinem alten Hause umgehen muß. So der Hammelwarder Armenjurat, welcher die Armen darben ließ, um den reichen Bauern die Armensteuer zu ersparen, oder die reiche Frau, welche das Brot lieber verschimmeln ließ, als es den Armen zu geben, oder die reiche Schweiburgerin, welche ihren Leuten kein Speck und Fleisch gönnte und noch auf dem Sterbebette sich den Fleischteller zeigen ließ, ob es auch zuviel sei, deren Leiche mit dem Wagen stecken blieb und die nun gerade zur Mittagszeit wiedergehen muß. Es läßt sich nicht nachweisen, ob und wie tief diese Gebilde bis in die Heidenwelt zurückreichen, aber ihre Färbung ist heidnisch, mag auch ihre ernste Linienführung auf spätere Einflüsse hinweisen. Wir konnten nur einige aus dem reichen Schatze ähnlicher Beispiele darbieten, aber zeichnen diese Sagen nicht Zug um Zug mit scharfen, nach der Talion geführten Linien den Unsegen des Geizes, der mit unehrlichen Praktiken oder blutiger Gewalttat nach dem Mammon jagt, das öffentliche oder private Vertrauen betrügt, dem Gesinde den nächsten Lohn seiner sauren Arbeit und

GEWERBE- UND HANDELS-VEREIN.



den Armen ihr Recht und Teil vorenthält. Wir wundern uns nicht, wenn die Sage die Kinder und das Haus in den Bannkreis des ungeführten Frevels auch über das Grab hinweg hineinzieht, — der ungebrochene Bauerngeist hat in katholischer wie in evangelischer Zeit eine alttestamentliche Färbung und verleugnet sich auch in diesen Gebieten abergläubischer Phantasie nicht.

Gleichen Ernst, wenn auch christlicher getränkt, verrät der fromme Humor, mit dem das Volk den dummen Teufel verspottet. Die Heidenangst vor den bösen Geistern und ihrem grauenvollen Spuk erscheint hier übermalt mit Farben, welche der Glaube von der frohen Botschaft lieh, daß ein Stärkerer über den Starken gekommen. Der Teufel gilt als ein kluger Baumeister, aber er hat seinen besonderen Geschmack. Als man in Ganderkesee die Kirche baute,¹⁾ kam der Teufel herzu und fragte, was sie arbeiteten? Ein Wirtshaus wird es, lautete die Antwort. Darüber war der Teufel froh und half fleißig bei der Arbeit, schaffte die schwersten Steine herbei, sodaß der Bau schnell fortrückte. Als man aber keine Scheidewände errichtete, merkte er, daß er überlistet sei und wollte nun den Bau in seiner Wut zerstören. Aber er hatte zu gut gearbeitet. So brachte er weiter nichts zu Schaden, als daß sein Schwanz und sein Pferdehuf sich an zwei Steinen abdrückten, die bis heute an der Südseite der Kirchenmauer zu sehen sind. Den Sinn der Sage gibt das Sprichwort wieder: „wo man eine Kirche baut, gleich ist der Teufel dabei und setzt ein Wirtshaus daneben“. Dieses baut er gerne, jene wider Willen. Wir kennen die Maßregeln der Kirchenzucht gegen Gästeseßen und Krugsitzen Sonntags während des Gottesdienstes.²⁾ Arbeit ist eine sittliche Tat, deren Früchte auch in jener Zeit nur zu oft vom Wirtshause verschlungen wurden, wenn es den Kirchgänger an der Kirche vorbei oder aus der Kirche heraus in den Krug führte.

So weidet sich des Teufels Freude überall, wo die Frucht der Arbeit vergeudet wird. Von seinem Höllenspott über den eitlen Verschwender redet das Sprichwort: „de lang hett, lett lang hangen sä de Düvel, do harr he sick 'n Latt an den Steert bunnen“, über

¹⁾ L. Strackerj. a. a. O. § 517 c.

²⁾ Schauenb., 100 J. III. Bd. Kap. 19 S. 105 ff., IV. Bd. Kap. 23.

den faulen Prahler: „veel Geschrei un wenig Wull, sä de Düvel, do harr he 'n Swien scharen“. Mühslosem, gottlosem Gewinn spricht das Volk, obgleich es gerne spielt und gewinnt, doch den sittlichen Wert der Arbeit ab. Der Schutzgeist der Spieler ist im Volksmunde der Teufel. Wo Karten gespielt werden, da sitzt der Teufel unter dem Tische. Wo beim Spiele geflucht wird, da steht er mit Schwanz und Pferdefuß hinter dem Flucher. Der Pastor fehlte im 16. Jahrhundert nicht im Krüge; später bildete der pastorale Wirtshausbesuch eine unschickliche Ausnahme. Erst in der Zeit des Pietismus zirkelten Theologie und Konventikel wirtshäusliches Kartenspiel jedem zur Sünde, in der Zeit des Rationalismus gehörte es zum guten Ton. Darum möge auch Einiges und vor allen die Frijur der Namen, die Strackerjan angibt, späteren Datums sein, die Erzählung selber kann bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen, daß, als ein Pastor sich mit zwei Bauern zum Spiele setzte, ein feiner unbekannter Herr sich als vierten Mann anbot. Beim Suchen einer unter den Tisch gefallenen Karte merkte man, daß der Fremde einen Pferdefuß hatte. Der Pastor bannt ihn dafür. Aber nun rächt sich der Teufel und erscheint einem Unterlehrer, der nach spätem Kartenspiele noch die Kirchturmuhre aufziehen will auf der Kanzel in der Gestalt des betreffenden Pastoren.¹⁾

Selbst auf dem dunkelsten Gebiete des Aberglaubens, dem Hexenwesen, fehlt es nicht an Lichtblicken. Hexenarbeit bleibt ungesegnet. Die Hexe verfällt allemal der Armut und dem Verderben und das trotz der Kunst, aus anderer Leute Milch Butterreichthum und aus anderer Leute Bottichen die Milch in den eigenen zu ziehen, trotz dem Kniff, den Tau von anderer Leute Land ins drüber geschleppte Betttuch zu ziehen, das, wenn man damit durch die eigne Butterkarne fährt, die Butter ungewöhnlich mehrt, trotz den zauberhaften Praktiken, aus den 4 Ecken des Tischtuchs die Milch zu melken, die in anderer Leute Rühren und Kübeln ist.²⁾ Ist es Widersinn wider die Kirche oder ist es Spott über die lateinische Bauernwirtschaft der Pastoren oder auf ihre nach Ansicht des

¹⁾ Strackerj. a. a. O. § 193 a, 204.

²⁾ Strackerj. a. a. O. § 217 a, b.

Volkess mühelos erworbenen Pröven und Zehnten, wenn der Schalf bis in die bei solchem Buttern gebrauchte Beschwörungsformel seine Rolle spielt:

„Ut jedem Hus n' Löpel vull,
Ut Pastoren Hus n' Pott vull.“

Aber vor einem armseligen Schneider muß der Teufel das Feld räumen. Als er diesen einst jene Kunst unter der Bedingung lehren will, daß er sich mit seinem Blut in sein Buch, darin schon viele Namen stünden, zeichnen müsse, schreibt der Schneider hinein: „Jesus von Nazareth“. Vor diesem Namen mußte der Teufel fliehen. Dafür aber rächt er sich an einem andern armen Schneiderlein. Zur Strafe, daß dieser einer Frau ein Zauberblatt, welches unter die Karne gelegt, reichen Butterertrag verbürgen sollte, heimlich wegnimmt und in die Hose steckt, verliert das Weib zwar die Butter aus der Karne, aber der Schneider bekommt sie in die Hose.¹⁾ Das Sprichwort bringt diese Erfahrung zum rechten Ausdruck: „Een unrechten Daler nimmt twintig Daler mit.“ Es fordert ehrlichen Ernst und straft den leichtfertigen Übermut. Hinter der abergläubigen Scheu vor vorzeitigem Rühmen steckt doch im Grunde der Widerwille gegen hoffärtiges Prahlen: „Den Vogel, heißt es, de froh singt, holt des Abends de Ratte“. Darum soll man bei der Aussaat nicht achen; denn sonst muß man bei der Ernte weinen. Im Münsterlande kehrt man den Spieß um, es heißt, wenn bei dem Flachstreinen nicht gesungen werde, so müsse die Leinwand zu Leinentüchern gebraucht werden.²⁾ Jedenfalls aber darf bei der Arbeit ebensowenig demütiger Ernst fehlen, als bei dem Verbruche des Gewonnenen demütige Vorsicht. Sorgloser und übermütiger Umgang mit den nötigsten Lebensbedürfnissen, mit Salz und Brot, bleibt selbst in der Ewigkeit nicht ungestraft. Wer Salz unnütz verschüttet, der muß 7 Jahre (oder einen Tag oder ein Jahr) vor der Himmelstüre warten. Mit Brot spielen ist Sünde. Wer mit ihm wirft, kommt nicht in den Himmel, wer es wegwirft oder verderben läßt, muß später Hunger leiden.³⁾ Mangel an Rat-

¹⁾ L. Strackerj. a. a. D. § 217 a, b, c, d, e.

²⁾ L. Strackerj. a. a. D. § 36.

L. Strackerj. a. a. D. § 40.

samkeit und Vorsicht straft sich bitter. Ein Mädchen, welches Wasser überkochen läßt oder ein zerrissenes Kleid sich auf dem Leibe wieder zunäht oder beim Sandstreuen Sand auf die Füße fallen läßt, — in der Marsch ist weißer Sand eine seltene Ware — das muß sieben Jahre auf den Freier warten, und beschüttet sich ein Mädchen beim Waschen stark mit Wasser, so bekommt es einen Trinker.¹⁾

Wer nach Schätzen gräbt, der hat keinen Segen. Er steuert auf Gewinn ohne Arbeit. Zwar zeigt die nach Vorschriften des Aberglaubens geschnittene Wünschelrute den Schatz an, aber wer nach Zauberregeln einen Hecktaler findet, der muß in der Regel desselben Jahres sterben.²⁾ Es war etwas Besseres als abergläubische Angst, wenn Anton Günther sich vorteilhaft dadurch vor seinen fürstlichen Zeitgenossen auszeichnet, daß er keine Goldmacher an seinem Hofe duldete. Er sah klarer als sie, daß, wer Gold finden will, mit regelrechter und fleißiger Wirtschaft auf die Suche gehen müsse.

Ein feiner, markanter Zug in einer Reihe von auf evangelischem Boden gesammelten Sagen ist die enge Verbindung, in welche die Patres und Mönche der katholischen Kirche mit dem Zauber auch über die Zeit der Reformation hinaus gebracht werden. Es spricht diese Rolle, welche schon in katholischer Zeit das Volk den Geistlichen und Mönchen zuwies, für das Vertrauen, welches sie als Theurgen genossen und für die Dankbarkeit des Volksgedächtnisses, wenn ihm durch seine Geistlichen Hülfe gegen die seine Arbeitsfreude und sein Arbeitsgelingen störenden und zerstörenden Mächte gebracht erschien, aber noch mehr für die Regung des evangelischen Volkstinstinkts, daß es nicht Sache der Geistlichen sein könne und dürfe, mit Zaubergewalt das Arbeitsleben zu schützen, dessen Segen in treuer, frommer, der Gotteshut sicherer Berufsarbeit ruhe.

Die protestantische Wertung des Berufs und seiner Arbeit und Treue stand und steht im Gegensatz zu den Anschauungen der katholischen Kirche und ihrer von Thomas von Aquino grade hier

¹⁾ V. Strackerj. a. a. D. § 42.

²⁾ V. Strackerj. a. a. D. § 137, 138.

bedingten Doktrin,¹⁾ daß das beschauliche Leben höher gelte, als das aktive, weil dieses mit seinen Interessen sich auf das Ungöttliche, auf die Welt hinlehre, jenes aber den Menschen direkt seiner ewigen Bestimmung zuführe. So wird die Arbeit nur negativ als eine leidige Wehr wider den Hunger und höchstens als Mittel der Askese begriffen, der Erwerbstrieb aber mit dem Makel des Unrechts belastet; denn jedes Trachten nach einem Mehr, als die Erhaltung des Lebens müsse als sündig und darum auch das Privateigentum als eine Folge der ursprünglichen durch die Sünde zerstörten Gütergemeinschaft angesehen werden. Mochte man auch dem praktischen Leben soweit Rechnung tragen, daß das Privateigentum in der sündigen Welt als eine elementare Notwendigkeit anzusehen sei, als der sittlich höhere Stand ward doch die Eigentumslosigkeit gepriesen.

Gerade gegen diese Anschauung der Mönchsmoral hat Luther energisch Front gemacht. Ihm galt als christliche Vollkommenheit, daß jeder fromm und treu in seinem Berufe bleibe und arbeite. Zwar ist dem Mittelalter die Vorstellung nicht fremd, daß der Beruf ein gegen Gott und Menschen verpflichtendes, das ganze Leben bestimmendes Amt sei,²⁾ aber erst durch die Autorisation und Expiation der Kirche erhält dasselbe, es sei das höchste oder niedrigste, seine Weihe. Nach Luther aber tragen alle Gottesordnungen schon durch ihren Ursprung ihr Recht wie ihre Weihe in sich selber, so bedarf auch jedes ehrliche Amt, jeder ehrliche Beruf keines kirchlichen Rechtstitels. Nicht mehr der weltflüchtige Mönch, nicht mehr der im Gehorsam der Kirche, als seines Mandanten stehende und wirkende Amtsträger, sondern der Christenmensch, der im Glauben frei, in der Liebe jedermanns Knecht ist und seines Glaubens Echtheit in treuer Berufserfüllung beweist, gilt als das Ideal christlicher Vollkommenheit. Der irdische und der himmlische Beruf sind für Luther konzentrische Kreise, die weltlichen Stände gleichwertig mit den geistlichen, die weltlichen Berufsarten mit den kirchlichen. Unbedürftig der kirchlichen Autorisation wie Expiation ist Handel und Wandel sowohl als Wissenschaft und Kunst die freie Bewegung

¹⁾ Uhlhorn, Kathol. und Protest. gegenüber der sozialen Frage, S. 11 ff

²⁾ Gierke, Genossenschaftsrecht. I, 440.

zurückgegeben, auf deren Gebieten der Christ als ein Gotteskind sich im Glauben und in der Liebe bewähren könne.

In dem 16., 27. und 28. Artikel der Augsburger Konfession wurden diese Grundlinien für die Wertung des Berufs festgelegt. „Das Evangelium — so nach dem 16. Artikel — lehrt nicht ein äußerlich zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei, Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke ein jeder in seinem Berufe beweise.“¹⁾ Diese ideale Auffassung, nach welcher einem Martin Chemnitz der Beruf als „eine Werkstatt der Liebe galt“,²⁾ kam jeder christlichen Arbeit zugute. Das Bettelwesen verlor seinen Heiligenschein, das planlose Almosengeben seinen verdienstlichen Wert. Auch die Armenpflege gesundete an diesem Protest für ehrliche Berufsarbeit und Berufserfüllung gegen jede Art bettlerischen Faulenzertums³⁾: „Den armen Leuten ist man Hülfe aller Wege schuldig, aber danach ist ein anderes Almosen, da ein jeder seinem Nächsten in seinem Handel und Beruf dienen und folgen kann und dasselbe alle Tage und Stund', nämlich, daß ein jeder seinen Handel, Handwerk und Gewerbe also führe, daß er niemand überseze, niemand mit falscher Ware betrüge, sich an ziemlichem Gewinn begnügen lasse und den Leuten ihren Pfennig recht bezahle.“

Durch Luther's Erklärungen und Anhänge zum kleinen Katechismus drangen diese Anschauungen reinigend und befreiend in das Wirtschafts- und Arbeitsleben des Volkes hinein. In der Haustafel führt Luther ihm vor Augen, wie alle Stände, sie seien geistlich oder weltlich, mit ihrer Berufslehre und Arbeitspflicht an Gottes Wort als Regel und Richtschnur gebunden seien. Es kann auffallen, daß die Sprüche Luc. 10, 7 und 1. Tim. 5, 17—18: „Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden“ — und „ein Arbeiter ist seines Lohnes wert“, nicht dem Arbeiter überhaupt, sondern dem Geistlichen gut geschrieben werden. Aber Luther läßt sich hier leiten von den Erfahrungen, welche er mit

¹⁾ Konf. Aug., Art. 16.

²⁾ Loci theol. II, 427.

³⁾ Schauenb., 100 S. Bd. III., 208 ff.

dem Geize seiner hochgestellten Zeit- und Glaubensgenossen machte, wenn sie wider die Ausbeutung früherer Zeit sich aus den Pfünden der Kirche bezahlt machten, das Kirchengut annektierten, aber dabei den Geistlichen ihr nötig Brot nicht ließen noch sicherten. Aber er hatte 1529 doch kräftige Worte auch gegen die Scharrhänse, welche die Bauern plagten und schanden bis auf's Blut. Freilich orientierte der Bauer jener Tage seine Arbeitsmoral nicht völlig nach der Bibel. Wir haben Symptome genug,¹⁾ wie sehr er mit dem Sprichworte: „Elkeen is n' doef siner nahrung“ verwachsen war. Aber dieser Charakterzug trieb ihn nicht aus Arbeit und Geschirr, sondern in dieselbe hinein. Dagegen spricht nicht der frühe Übergang der Eltern auf's Altenteil. Denn als ein Paradies konnte ihnen daselbe nicht erscheinen. Ob Thering recht hat, wenn er diese Sitte als einen Rest aus der arischen Wanderzeit ansieht, wo nur der Arbeitsrüstige die Zügel führen konnte, mag fraglich sein. Denn neben der Anforderung, welche der Hof an die Arbeitskraft stellte, fiel die Rücksicht auf Vermögen, Arbeitskraft und Arbeitsraum der sich auf den Hof Einheiratenden ins Gewicht. Daß der Geiz die Wurzel alles Übels, das leuchtet dem Bauern zu jener Zeit ebenso schwer ein als heute. Damals wie heute ward es ihm bitterfauer, den Spruch zu fassen: „man kann nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Sein Spott auf die Pfaffengier war im Grunde ein pharisäisch gerichtetes Urteil. Aber nicht allein den Bauersleuten galt Reichtum soviel als Glück, ebenso den Handels-, Amts- und Hofleuten. In beiden Kreisen hielt man es für ein Vorrecht der Klugheit, aus der Beschränktheit und Not des Nächsten den eigenen Vorteil zu suchen. Ein Sittenprediger, wie der Oldenburger Frühprediger Schwarz, hatte guten Grund, vor dem Geiz und seinen Versuchungen in seinen Katechismuspredigten zu warnen und in seinen emblematischen Neujahrsmahnungen auch den Beamten beim Hofe und im Stadtre Regiment die bittere Pille zu reichen, daß die sittliche Würde der Arbeit den Lohn in sich selber trage und schwerer wiege als der Gewinn.

„Die Völker und Stämme, sagt Kiel mit Recht, legitimieren sich durch die Arbeit, also charakterisiert sie auch die Arbeit.“ Wie

¹⁾ Schauenburg, 100 S. IV., Kap. 25.

eng ist die Arbeit mit der Familie verwachsen, von und in der sie geschieht, und mit dem Boden, auf und an dem sie sich müht. Gerade aus dem Familiensinne und der Heimatsliebe zieht sie die Kräfte, um Einseitigkeiten des Unabhängigkeitssinnes und die Sucht der Vereinzelnung sozial zu überwinden. Familienartig geschah einst die Besiedelung. Die Dörfer und ihre Fluren tragen davon noch mehr auf der Geest als auf der Marsch die Spuren. Bis ins 17. Jahrhundert hinein haben sich dort mehr als hier die Reste der Allmenden erhalten. Die blockweise Aufteilung des Bodens findet sich fast nur auf der Marsch durchgeführt, aber überall behauptete der Familiengeist für den Einzelhof und das Erbgut grunderhaltende Kraft, überall bis in die Bauernbriefe und die Vorkaufsrechte des 17. Jahrhunderts der Nachbarsinn seinen verbindenden, die Interessen des Einzelnen mit den Ansprüchen der Gesamtheit ausgleichenden, überwachenden und regelnden Einfluß. In Agrarverfassung und Wirtschaftsbetrieb, in Anlagen von Haus und Hof, in Wirtschaftsbräuchen und Arbeits sitten offenbart sich nicht zum letzten, in wie hohem Maße die konservative Art der Deutschen sich gerade bei den Sachsen und Friesen erhalten hatte. Auf dem Ammerlande bestand dieselbe Bezeichnung der Höfe jahrhundertlang bis über das 17. Jahrhundert hinaus. Die Stelle bedingte den Namen. Nach ihr wurde ein sich darauf Heiratender genannt und gab selber davor seinen eigenen Familiennamen auf. Die Kontinuität der Namen beweist also nicht, daß die Familien, wohl aber, daß die Stellen dieselben geblieben. „Die Häuser als die Wirtschaftszentren der einzelnen geschlossenen Stellen mit ihren bestimmten Ackerstücken, Wiesen, Büschen und der bestimmten Gemeinbenutzung sind es, welche über den Wechsel erhaben entsprechend auch einen eigenen Namen führten.“ Ein anderer Umstand beweist die Konstanz auch der Familien, die Ständigkeit der einzelnen Familiennamen und Vornamen.¹⁾ Bezeichnend ist, daß die Frau, welche ihren Namen vor dem Familiennamen des Mannes aufgab, dennoch die Hausmarke ihrer Familie weiterführte. Sie war des Bauern Arbeits- und Familienzeichen. Sie zierte nicht bloß die eingebrachten Truhen

¹⁾ Ramsauer, Jahrb. IV, S. 53, 57.

und Schränke, sie zierte auch das Bahrtuch und den Leichenstein mit dem darunter vermerkten Lebens- und Sterbespruch zum lapidaren Zeugnis, wo der alte Bauer die Wurzeln seiner Arbeitskraft und Treue gegen die irdische und himmlische Heimat, gegen die Zugehörigkeit zur irdischen und himmlischen Familie suchte.

Schwerer als dem Sachsen wurde es dem Friesen, sein glühendes Freiheitsgefühl einem höheren Befehle und gemeinsamen Willen unterzuordnen. Selbst der Zwang dringender Not versagte davor oft gerade in vitalen Interessen der Wirtschaft und der Arbeit. Der Sachse überließ dem alterbgeessenen Adel, soweit er sich erhalten, auch als ein Stamm desselben sich zur Landesherrlichkeit herausgeschwungen hatte, neid- und arglos seine sozialen Vorrechte und trug, wenn ihm der Ertrag seiner Arbeit den Loskauf nicht ermöglichte, ruhig die Fesseln der Hörigkeit und Leibeigenschaft durch die Jahrhunderte weiter, eine loyale Haltung, aber ohne Frage durchsetzt von einem guten Teil Abstumpfung jeder politischen Interessen. Der Friesen hat an dem Verluste seiner lang bewahrten Unabhängigkeit schwerer getragen und doch war dieser Gang unter das Joch der stammverwandten „Hövetlinge“, später der gräflich Oldenburgischen Fremdherrschaft, für einen nicht geringen Teil mit Hörigkeit gleichbedeutend, lediglich die Frucht seines ungebändigten Individualismus und überreizten Selbstgefühles.

Gerade ein Arbeitsgebiet, welchem die Friesen ihren Grund und Boden verdankten und durch welchen die Erhaltung ihrer Heimat bedingt war, die Deicharbeit zum Schutze wider das Meer und seine gierigen Fluten, charakterisiert friesische Eigenart in ihrer Stärke wie in ihrer Schwäche. Ihre Zähigkeit wuchs mit der stetig sich erneuernden Aufgabe, den güldnen Reif des Deiches für ihre von den Fluten so oft verwüsteten Siedelungen zu erhalten. Die Sprichwörter: „Soden an den dif moft den Arbeiter rif“ und „Averdat is nargens good to as to dife un damme“ sind auf dem Boden friesischer Arbeitsauffassung gewachsen, für welche sonst das *ne quid nimis* durchschlagend war.¹⁾ Die gemeinsame Arbeit regelte ein früh entstandenes und anfangs mit der Kommunal-

¹⁾ Bröring, Saterland, II. Teil. Sprichwörter 33 u. 37.

verfassung verwachsenes Deichrecht. Aber wie spät kam dem friesischen Stamme die Erkenntnis wieder, daß das ihrer Vereinzelungsfucht entsprechende Prinzip des Deichpfandes die Sicherheit des Deichschutzes bedrohe. Auch die beiden letzten Oldenburger Grafen aus dem Stamme Gerds, welche mit ihrem Großgrundbesitz und zu seiner Mehrung auf Deichgewinn und Deichschutz angewiesen waren und als Inhaber der Deichhoheit das Deichrecht in mancher Beziehung zum Besseren kodifizierten, haben das Prinzip der Kommuniondeichung nicht eingeführt. Aber wer will ihnen darum den Ehrennamen der Reichsbaumeister an der Seekante abprechen vom Standpunkte einer besser beratenen Zeit. Denn die Friesen, wie ihre gräflichen Bezwingen haben die Pflicht, des Reiches Nordgrenzen gegen einen sie stets umlauernden Feind zu schützen, begriffen und befundet, mit der den Sachsen wie den Friesen eigenen Heimatsliebe und dem Arbeitsernst, welchen Friede und Sicherheit für die Arbeit auf dem Felde wie auf dem Deiche so heilig erschien, als der Friede für den Kultus in der Kirche und der Gräber auf dem Kirchhofe.¹⁾

Nach dem Aegabuche lagen Kirchhofs- und Arbeitsfrieden wie zwei konzentrische Kreise ineinander, nach dem Sachsenrechte gehörten Evangelienbuch, Psalter und Gebetbuch zu der „Grade“ der Hausfrau. Nicht als ob die katholische Kirche solch' frommen Arbeitsfimmel als ein absolut Neues gesät hätte; denn auch im altdeutschen Heidentum regeln frommer Sinn und fromme Sitten das Arbeitsleben. Kein treuerer Zeuge dafür als der Aberglaube. Er orientiert sich für die Arbeit nach Zeichen, welche der Götter Macht in die Natur gelegt. Im Ab- und Zunehmen des Mondes sah er durch sympathetische Ahnung günstige oder ungünstige Vorbedeutung.²⁾ Soll Gartensamen wachsen, so säe man ihn bei zunehmendem Monde; den Dieb, der das Mondlicht bei seinem Kohldiebstahl verwünschte, versetzt der satyrische Ernst der Sage in den Mond mit einem Kohlbündel auf dem Rücken, in der Hand einen Eimer, um das Mondlicht auszugießen, eine bezeichnende Strafe für ein so

¹⁾ v. Richth., H. D., S. 545.

²⁾ L. Straderj. a. a. D., § 147.

wahnwitziges Unterfangen, der Götter Recht und Ehre zertreten zu wollen, die nur die Arbeit frommen Sinnes segnen.¹⁾

In dem Anfange spiegelt sich das Ende. Die erste Begegnung mit jemand am Morgen bedeutet jenachdem Glück oder Unglück. Heißt es warnend beim Spiele: „de erste Gewinn is Kattengewinn“, so tröstend für die Arbeit: „düstere Morgens gift helle Dage“. Wer den ersten Storch fliegend, den ersten Frosch hüpfend erblickt, der hat Glück im Jahr. Je öfter die Wachtel schlägt, desto teurer wird der Roggen. Der Humor gibt der unachtsamen Mutter den wohlverdienten Nasenstüber, indem er tröstet: „Jung, heft'n Luß, kannst noch mal'n grot Beeft werden“. Ernsthafter reimt man auf die Spinnen:

„Spinne am Abend erquickend und labend,
Spinne am Morgen bringt Kummer und Sorgen.“²⁾

Am Obstbaume läßt man die letzten Äpfel ungepflückt, auf dem Felde die letzten Ähren ungeerntet und beim letzten Fuder Garben, das eingefahren wird, spricht man kein Wort, um demutsvoll die stillen Mächte nicht zu scheuchen, welche den Menschen weiter im Schlafe segnen, wenn sie ihnen einen Teil des empfangenen Segens als Dankopfer zurücklassen.³⁾ Es ist das Erntefeiern der Heiden, bei dem man Wodan anrief, wie die Deicher den Deichfuß festigten durch ein Rundesopfer, um der Gier von Wind und Wetter zu wehren, mit dem Rufe: „Othe, Jeduthe, de Wei un de Woh!“⁴⁾

Der protestantische Norden ist arm und sparsam im Schmucke des kirchlichen Lebens. Unsere erste Oldenburger Kirchenordnung kannte, wie viele ihrer niederdeutschen Schwestern, kein eigenes Erntefest. Es wurde anhangsweise auf das Michaelisfest verlegt.⁵⁾ Anton Günther, dessen Mandat sich für die aus schwerer Pestzeit überkommene Sitte einlegte, die Betglocke dreimal am Tage zu ziehen und auf ihren Ruf die Hände vom Werk zum Gebet zu falten,

¹⁾ L. Strackerj. a. a. D., § 62.

²⁾ L. Strackerj. a. a. D., § 12 bis 15.

³⁾ L. Strackerj. a. a. D., § 348.

⁴⁾ Gierke, Deichrecht I, S. 13 ff.

⁵⁾ Schauenb. 100 J. II, 167.

suchte, wie oben bemerkt, seinen Deicharbeitern den obenbezeichneten Aberglauben auszutreiben durch passende Bibelworte, welche er den zu ihnen in die Arbeit beorderten Pastoren zum Texte erwählte.

Frommer Brauch hatte in katholischer Zeit die Tagungen der Innungen, die kirchlichen Pflichten der Meister und ihrer Gesellen und Lehrlingen geregelt. Man nahm sie herüber in die evangelische Zeit und formte sie um, wenn in protestantischen Städten die Innungen ihre Amtsbrieife bei einem Regierungswechsel neu bestätigt erhielten.¹⁾ Wie innig die Sonntagsfeier sich in das Arbeitsleben einfügte, wir wissen es, aber auch, welche Mühe die allgemeine und spezielle Seelsorge hatte, den Ernst zu wahren gegen häuerliche und städtische Unsitten, welche den Kirchhof zur Börse, den Feiertag zum Sauf- und Kauftag entweichten. Selbst beim Berner Bogelschießen wollte die Volkswehr den Pastoren nicht entbehren. Er mußte kraft seines Amtes den Festzug mitmachen.²⁾ In den Rechnungen, welche auf den gräflichen Gütern Anton Günthers geführt wurden, fehlte neben und in dem Lohn nicht der für den Klingbeutel bestimmte Gottespfennig: 18 Grote an den Großknecht oder die Großmagd, 12 Grote an die Kleinknechte und Jungen.³⁾ Die Armen mußten zum Almosenempfang, als wär's saure Arbeit, sich in der Lambertikirche erst im Gebete stärken. Fromme, sinnige Reime sprach der Zimmermann beim Richten des Hauses, fromme Sprüche ließ der Bauer über der Scheunenpforte im Torbalken eingraben, auf die Türe des Brautschranfes oder die Vorderwand der Brauttruhe das „gloria in excelsis deo“, das „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“ und auf das Gesimse die Initialen eines Psalmwortes wie Ps. 121, 1—4. Auch da, wo die Arbeit und ihre Erträge aus und eingingen, wohin der Segen der Arbeit und die Sonntags-, Abendmahls- und Sterbekleider geborgen wurden, wo Bibel, Gesangbuch und Postille lagen, wollte man sich erinnern lassen, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze sei und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens habe.

¹⁾ C. C. Oldenb. Bd. 6, Nr. 80, 86, 87, 93, 95, 96.

²⁾ v. Halem II, S. 179.

³⁾ Allmers, die Unfreiheit der Friesen, S. 71.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XIII.



Es kann bei einem Volke, in dem mit dem Aberglauben noch Heidentum neben dem Christentum sich erhielt, Bibelsprüche auf der Eingangspforte zur Tenne eingegraben, aber auch Zaubersprüche in die Balken des Viehstalles eingefeilt und Hufeisen der Schwelle aufgenagelt wurden, nicht auffallen, wenn Religion und Sittenleben nicht immer sich deckten. Noch weniger darf man wider eine Volkskirche den Vorwurf mangelnder Lebenskraft und Geisteszucht erheben, wenn sich trotz aller Seelsorgermühe und Treue auch im Wirtschafts- und Arbeitsleben der alte Adam immer wieder geltend machte. Dennoch figurierte das *ora* nicht bloß dem Buchstaben nach bei ihm in dem *labora*, es war Geist und wirkliches Leben, wenn auch im Streit mit dem Fleische.

Die Bauernbriefe mit ihrer Sorge für den Schutz kirchlicher Sitte sind einer der vielen Exponenten, welche sich uns bei unserer Untersuchung aufdrängten. Eine nicht unbeträchtliche Reihe davon ist uns erhalten, als man namentlich in dänischer Zeit die Fixierung derselben von Obrigkeitswegen in die Hand nahm.¹⁾ Man verliert den Argwohn, daß jener Schutz sein Dasein dem Aufspuß einer pastoralen Feder verdankte, und als Verzierung auf dem Papiere der Nulla geblieben sei, wenn sie nur als eine Seite der hier betonten Sittenzucht erscheint. In ihr wirkt sich die alte Geschlechtsgenossenschaft als Nachbarrecht und Nachbarpflicht aus.²⁾ Nicht nur daß für die Regelung und Sicherung des Agrarwesens und =Betriebes zur Sicherheits-, Feuer-, Wasser-, Deich- und Wohlfahrtspolizei überhaupt die Initiative ergriffen wurde, auch die Verpflichtung zu gegenseitiger Hülfe im Notfalle, zu gemeinschaftlichen Leichengefolgen wie zu Versammlungen zwecks ernster Beratungen oder geselliger Freuden fand darin ihre feste Ausprägung. Das religiöse, kirchliche Volksleben hatte sich also in seinem Gemeinschaftsleben reinigend und religiös ausgewirkt. Gerade der wilden rücksichtslosen Jagd der Arbeit erklärte man durch die Aussätze gegen Abpflügen, Feld- und Holzdiebereien im Namen des ehrlichen, nachbarlich rücksichtsvollen Betriebes den

¹⁾ v. Halem I, S. 196, 467. Vgl. auch D. G. Hanssen agrar. histor. Abh. Abt. II, wo die wichtigsten abgedruckt sind und C. G. D. 3, Nr. 92, S. 120.

²⁾ Hanssen, a. a. O. II, 5 ff. Gierke, Gen. Recht I, 581 ff, 623.

Krieg. Vom Geiste einer sittlichen Lebensgemeinschaft ist das Vorkaufsrecht der Sippen und Nachbarschaft, das Fürkauftsverbot bei Lebens- und Futtermitteln profiliert.¹⁾ Es lebte auch im Oldenburger Stamm das sittliche Grauen des deutschen Volks vor jeder Art von Wucher. Man hatte noch im Gedächtnis Luthers Beurteilung der schon in jener Zeit auftretenden Ringbildung als „eitel Monopolie, welche schon das heidnische Gesetz verbiete; wobei sie alle Ware in den Händen haben und damit machen, was sie wollen und sich nicht scheuen, daß sie steigern und erniedrigen nach ihrem Gefallen und drücken und verderben die geringeren Kaufleute gleichwie die Hechte die kleinen Fische im Wasser, als wären sie Herren über Gottes Kreaturen und frei von allem Gesetze des Glaubens und der Liebe“.²⁾ Es war aus dem Herzen der Besseren im Volke gesprochen in Luthers Tischreden: „Wer mit einem Wucherer isset und trinket, der macht sich teilhaftig an seinen Sünden“. Um des in ihm getriebenen Wuchers willen erscheint dem Oldenburger Fröhprediger Schwarz die Stadt Oldenburg als ein Babel. Er predigte aus dem bitteren Ingrimme eines Sebastian Frank, der in seinen Sprüchwörtern gemeiner Deutscher die Geißel der Ironie schwang: „der gemeine Böbel lebt in den Tag, ist fahrlässig und lüderlich: wenn nun die Wucherer, Fürkäufer und Händler nicht wären, die alle Kasten und Keller füllen, wo wollte in Nöten Getreide, Wein und Geld sein? Hierin dienen sie mit ihrem Geiz, Wucher und Fürkauft Gott und seiner Ordnung, daß er ihnen aber kleinen Dank und Lohn muß geben; denn unser Gott und wir mit ihm ist ein solcher Herr, dem auch der Gottlose mit seiner Bosheit, der falsche Prophet mit seiner Lüge, der Wucherer mit seinem Fürkauft und der Teufel mit all' seinen Künsten und Reich dienen und mit Unwillen zu Hofe reiten muß.“

In der Sage vom Freischützen und dem wilden Jäger findet nicht nur der besonders vom herrschenden Stande gepflegte Jagdsport in seiner Mordlust und Treffsicherheit, mit seinen drakonischen Gesetzen gegen den Wildschaden, welche das Volk grollen ließ, als

¹⁾ Gierke, G. R. II, 295. Lamprecht, d. Gesch. V. Bd., S. 62.

²⁾ Lamprecht a. a. O., V. Bd., S. 62. E. C. D., Bd. 6, Nr. 80, S. 120. Vgl. auch Luther, Erl. Ausg. XXII, S. 94, 200, 247



steckten dämonische Kräfte dahinter,¹⁾ und als sollte es das Wild besser haben auf seinem Acker, als der im Schweiß seines Angesichts sich mühende Besitzer, sondern auch die wilde Lust an Arbeit ohne Mühe, an gottlosem Gewinn ihr sittenernstes Urteil. Weil der wilde Jäger an Sonn- und Feiertagen der Jagdlust nachging und um alles sicher treffen zu können, sich vom Teufel raten ließ, eine vom Abendmahlstische gestohlene Hostie zu durchschießen, wurde der gottlose Bube verdammt, bis an den jüngsten Tag ruhe- und rastlos zu jagen.²⁾

Solchen Gebilden abergläubiger Sagen liegt aber noch mehr zu Grunde als das Grauen vor der gottlosen Jagd nach Gewinn. Es spiegelt sich in ihr ein sittliches Urteil über das, was Arbeit sein soll und sein will, über Wesen und Ehre der Arbeit. Sie soll kein Spiel, keine Kraftentfaltung zum Schein oder Vergnügen sein. Ihr Bemühen wird bestimmt durch sittliche Zwecke, um Zeit wie Kräfte auszubeuten für einen Erfolg, welcher der eigenen und der Existenz Anderer zu Gute kommt, aber auf ehrlichem Wege und innerhalb der durch den Beruf bedingten Schranken. Darauf ruht nicht nur das Gleichgewicht der Kräfte, sondern auch der Friede der Gesellschaft; denn nur solch' fleißige, ehrliche und geordnete Berufsarbeit kann, wie sie die persönliche Selbstachtung befriedigt, auch auf Anerkennung der Persönlichkeit, auf die ihr gebührende Ehre Anspruch machen.

Energisch spricht sich diese Wertung der ehrlichen Arbeit nach dem Gesichtspunkt der Ehre, in der Strafe aus, welche nach friesischen und sächsischen Rechten noch bis ins 17. Jahrhundert hinein dem Diebe drohte.³⁾ Dem Diebe gebühre der Strang. Er trägt wegen seiner Heimtücke das Brandmal der Schande, die ihn von dem Verbande mit der Sippe und von der Magenhaftung ausschloß. Denn mochte auch beim Diebstahl körperliche und geistige Kraftanstrengung entfaltet sein, er durchbricht das Recht und verletzt die Familienehre, wie er den Friedensbestand der Ge-

¹⁾ Strackerjan a. a. O. § 247 r—u.

²⁾ Strackerjan a. a. O. § 176 g.

³⁾ Schauemb. 100 J.. Bd. IX, S. 378 f.

gesellschaft erschüttert, weil er statt sittlicher Ziele und Motive geradezu unsittliche setzt.

Der Schutz, welcher ehrlicher Arbeit zusteht, ist ein Reflex des Ehrgefühls nicht nur der Sippe oder des Sippengliedes, sondern des Arbeiters überhaupt, eine Reaktion der Arbeitslehre, welche ebensowohl bürgerliche als bäuerliche Kreise durchzieht. Interessant sind die Namen in dem Verzeichnis der stadtdenburschen Butterrente von 1513.¹⁾ Wie noch auf lange hinaus nannte sich eine ganze Reihe von Bürgern nicht nach ihrer Heimat, sondern nach ihrem Beruf, welcher sein und seiner Familie Dasein fristete und, es mit Befriedigung und Ehre erfüllte. Wir nennen z. B. Scherer, Kremer, Smit, Kannegeter, Scroder, Kellertnecht, Strohsneider, Holstenmaker, Wullenwever, Becker, Kofe, Sadelmaker, Potgeter, Schipbuver, Pelsler, Snidderke, Westemaker, Maler, Kopmann, Budelmaker, Bartscherer, Hilligenmaker, Bödecker, Swertfeger, Bisker, Sluter, Koster, Wagendraver, Trippenmaker. Diese Sitte, dem Vornamen den Berufsnamen hinzuzufügen, blieb auch dann noch, als längst die Familiennamen sich fixiert hatten. Ein Schneider z. B. der Schmidt hieß, wurde nicht Köbe Schmidt, sondern Köbe Snider genannt. Es ginge zu weit, in diesem Brauche den Ausdruck des Stolzes auf das erwählte und berufsmäßig geübte Handwerk zu finden, aber jedenfalls darf man darin ein Zeichen sehen, daß man sich des Handwerks nicht schämte, sondern es sich gefallen ließ, wenn andere es mit einer solchen die Persönlichkeit treffenden Nennung ehrten; denn mochte das Zunftwesen die frische, natürliche Lebendigkeit der ersten Zeiten längst eingebüßt haben, hinter der verknöcherten Form steckt ein ausgeprägtes Gefühl für Berufslehre, welche mit ihren Wurzeln zurückreicht in die von dem vor wie nachreformatorischen Christentum genährte Wertung der Arbeit.²⁾

Keine klarere Bestätigung, wie man sich dieses Wurzelbodens der Berufslehre auch in bäuerlichen Kreisen bewußt blieb, als der feine Griff, die den Beruf ihres Trägers sei's in einer Mühle oder

¹⁾ *H. Duden zur Topographie der Stadt Oldenburg, Jahrbuch III, S. 119 ff.

²⁾ Martensen, Ethik III, 160 ff (1878).

in einem Dreschflügelpaare, oder in einem Rechenpaare bezeichnende Hausmarke mit dem Kreuze zu krönen, eine Sitte späteren Datums als die bis in die Rechtssprache unserer Periode reichende Benennung der Frauensippe nach dem Arbeitssymbol der Spindel: Spillmagen, der Männersippe nach dem Symbol des freien Mannes, dem Schwert: Schwertmagen.¹⁾

Wir können in der vom Ende des 16. bis ans Ende des 17. Jahrhunderts reichenden Periode, wo noch dem bürgerlichen und innungsmäßig verfaßten Handwerke vor allen das bäuerliche Gewerbe gegenübersteht, zwei Hauptgruppen der Arbeit, die bürgerliche von der bäuerlichen unterscheiden, mögen sie auch vielfach ineinander überlaufen. Das gilt von der Stadt, wo der Haushalt selbst der höchsten Staatsbeamten durch Naturalbezüge in Gestalt von Vieh und Fütterung ebensowohl ein bäuerliches Gepräge erhielt, als das Gros der Gewerbe- und Handeltreibenden, wenn sie durch Anteil an der Allmende im Stadtesch oder dem Weiderecht auf der Gemeinweide auf Ackerbau und Viehhaltung angewiesen waren, — aber es gilt nicht weniger vom Lande, wo der Pastor wie Küster und Lehrer ihre geistige und geistliche Arbeit so sehr mit der Bauernarbeit verkoppelt sehen, daß erstere wenigstens im 16. Jahrhundert sich ihre Wirtschaftsräume selber bauen und erhalten,²⁾ ja gegen Reigung und Befähigung den Pfarracker selber bestellen mußten, weil er nicht zu verpachten war, die Küster und Lehrer überdies, um bei dem schmalen Gehalt nur das liebe Brot für sich und ihre Familie zu finden, neben dem Backel zu Nadel und Pfiemen greifen mußten.³⁾ Selbst beim Bauern jener Zeit finden wir neben Ackerbau selbsttätigen Handwerksbetrieb: Nach dem Grundsatz, möglichst wenig Bargeld auszugeben, suchte er tunlichst handwerksmäßig herzustellen, was er für seinen Haushalt bedurfte. Die Bauerfrau sah ihre Ehre darin, als Bäuerin und Bäckerin, als Spinnerin, Weberin und Schneiderin zu figurieren, und selbst die erlauchten Frauen der Grafen Johann VI. und Anton Günthers,

¹⁾ U. G. D. 3. 87. S. 183, 106 de anno 1664, 3. 92. S. 120, de anno 1604.

²⁾ Schauenb. 100 J., Bd. I S. 151 ff., 239 ff.

³⁾ Schauenb. 100 J., Bd. I S. 386.



ein Zeichen, wie hoch bis in die vornehmsten Kreise Frauenarbeit gewertet wurde, betätigten sich in ihrem Hause nach kleinbürgerlichem Stile, gaben Anweisung für Küche und Keller, für Gerät und Linnen und führten darüber wie über Küchen- und Hausgarten die Aufsicht. Die Bauern wurden zu Handelsleuten, wenn sie ihren Überschuß an Vieh und Getreide umsetzen mußten und suchten ihre Ehre darin, im ländlichen Kleinhandel oder auf dem städtischen Märkte ihre Produkte so teuer wie möglich zu verwerten. So treffen wir den Ammerländer Holzbauern mit seinen Erträgen und den Früchten seines Haus- und Handfleißes auf der holzarmen Marsch Sonntags bei der Kirche,¹⁾ wie den Marsch- und Großbauern auf den Bremer- und Oldenburger Märkten mit Vorliebe als Handeltreibenden.²⁾

Die gründlichen Untersuchungen Kohls über den Handel der Stadt Oldenburg³⁾ und Rüttnings in seiner Monographie über die Geschichte des Oldenburger Postwesens zeigen, daß im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Grafschaften keineswegs, wenn man die Verkehrsverhältnisse jener Zeit in anderen Gebieten des Deutschen Reichs damit vergleicht, vom Weltverkehre abgeschnitten waren. Des alten Superintendenten Hamelmanns Stolz bäumte sich dagegen, als Lipsius seine scharfen Satyren über die Residenz ausgoß, als sei's ein Drecknest für „Breisfresser“. So stolz wie ihr geistlich Oberhaupt werden gewiß auch die Oldenburger Spießbürger jener Tage auf die Heimstätte ihrer Arbeit gewesen sein. Ob dieser Stolz so weit ging, daß man wie in der Küche, wo im 16. Jahrhundert Braunkohl mit Speck und das selbstgebraute Braumbier Nationalgenüsse⁴⁾ bildeten, gleich so in der Kleidung sich völlig konservativ erwies, ist kaum anzunehmen. Bei dem Protest gegen den Import des Bremer Bieres zu Gunsten des Oldenburger Bieres, für das jedes Bürgerhaus die Braugerechtigkeit hatte, spielte der eigene Vorteil seine Rolle; denn auch letzteres war ein Export-

1) Schauenb. 100 J., IV. Bd., S. 151.

2) 100 J. IV. Kap. 23, S. 175 ff.

3) Jahrbuch XII Bd., S. 1 ff.

4) v. Halem II, S. 209 ff.

artikel,¹⁾ ebenso wie bei dem Proteste der Geistlichen von Stadt- und Butjadingerland wider Beschränkung ihres Bierbezuges und der herkömmlichen Accisefreiheit, fast als wären sie in ihrer Amtsehre verkürzt.²⁾

Bähe Sittentreue auf dem Gebiete des Arbeitsbetriebes zeigt sich vor allen bei dem Bauern der Grafschaft, sei er sächsischen oder friesischen Stammes, auf der Geest aber mehr noch als auf der Marsch, wo z. B. die Allmende doch früher und weiter beschränkt wurde als dort. Die Marsch lag durch die Nähe der See und die angrenzenden Verkehrsadern der Flüsse für die nivellierenden Einflüsse fremden Imports offener da. Das zeigt auch der Abbruch, welchen die Sittentreue in der Kleidung durch die Mode erfuhr. Ein sicheres Symptom dafür ist das Lob, welches die Leichenreden der „fürnehmen Bogtgattin Frouw Siemens Butjenter“ sowie die Quedlinburger Kanonissin Dorothea, einer geb. Gräfin von Delmenhorst, ausdrücklich spendeten, daß sie die alte Tracht bis ans Ende bewahrt hätten. Das Sprichwort: „Kleider machen Leute“ geißelt mit feiner Satyre das Haschen nach oberflächlichem Schein. Wenigstens geht man nicht zu weit, wenn man die Art, sich zu kleiden, als einen Spiegel für die Sinnesart ihrer Träger in Anspruch nimmt. So meint es das Würder Kleideredikt vom Jahre 1669 und der Bericht des Dedesdorfer Amtmannes Queccius vom Jahre 1670,³⁾ wenn neben der Verschwendungssucht, welche der 30jährige Krieg durch den Vorgang der Soldateska in die friesischen Gemeinden getragen und die Landwührder Frauen es den Bremer Kauffrauen, die jungen Burjschen es den Kavalieren gleich tun ließ, die Hoffart gegeißelt, aber auch die Torheit getroffen wurde, welche mit dem Ablegen der alten Trachten die für sie vorwiegend in Anspruch genommene Hausindustrie schädigen mußte.

Aber sicherer als durch das sittenmäßige Festhalten an den Trachten wird der Stand des sozialen Ehrgefühls durch den persönlichen Fleiß bezeichnet, in dem sich der Aufwand sittlicher Tatkraft

¹⁾ Kohl, Jahrb. XII, S. 31 f.

²⁾ Schauenb. 100 J. IV, Arch. S. 435 f.

³⁾ Sello, Beitr. zur Gesch. des Landes Würden, S. 26, S. 41.

offenbart.¹⁾ An der gegenseitigen Würdigung des Arbeitsfleißes fehlte es unter den Vertretern der Geistes- wie der Handarbeit damals wie heute. Bei allem opferbereiten Eifer für die Hebung der Volksschule stand das Urteil der Bauern im 16. u. 17. Jahrhundert zu der Schulpflicht besonders für den arbeitsreichen Sommer im Gegensatz. Nur mühsam arbeiteten die ersten Versuche einer Schulbrüche sich durch.²⁾ Der Mangel an rechter Wertung der Schularbeit traf auch die Schularbeiter. Nichts ist dafür bezeichnender, als der Umstand, daß weder die Lehrer noch die Gemeinden einen Anstoß daran nahmen, wenn Organisten, die doch vielfach Lehrer waren, das Aufspielen zum Tanz bei Hochzeiten übertragen ward;³⁾ denn sie sanken damit in die Reihe der Spielleute, die zu der Klasse der Rechtlosen zählten.⁴⁾ Weit mehr als auf der Schätzung ihres Fleißes als Kopfarbeiter beruhte die allgemeine Achtung, welche der Stand der Pastoren genoß, auf dem pastoralen Amt, das durch seine bureaukratische Formierung grade in Bauernaugen einen besonderen Nimbus erhalten mochte. Es beschäftigte sich der Geistliche jener Tage oft wohl mehr der Not als freiem Triebe gehorchend mit Landwirtschaft und stand dem Interesse der Bauern näher, auch seinerseits ihren Arbeitsmühen und Sorgen verständnisvoller gegenüber. Aber daß das Latein den Bauern verderbe, blieb sicherlich der bäuerliche Vorbehalt pastoraler Bauernwirtschaft gegenüber. Schon eher und mehr verstand der Bauer die Kunst des Schreibens zu würdigen. Denn trotz der Hebung des Volksschulwesens im Laufe des 17. Jahrhunderts machte — man sieht es den Urkunden an — der Vollzug der Namensunterschrift doch vielen schwere Mühe. An dem Zoll, welcher der Schreibfertigkeit und der Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck gegeben wurde, nahmen die fähigeren Lehrer neben den Pastoren teil, besonders seit die Kanzleien aus dem Schriftenverkehr das Plattdeutsche durch das Hochdeutsche verdrängten. Solche

¹⁾ Kiel, Deutsche Arbeit.

²⁾ Schauenb. 100. J. I. Bd., S. 421, ff. Baj. A. Bd. 10, 63, 1637.

³⁾ G. G. D. 2, 10, 14. Es wurde dies erst 1753 aufgehoben. G. G. D. III., 1. 79

⁴⁾ Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtswissenschaft. II. Aufl. S. 173.

Arbeit mußte der Bauer zu würdigen. Er kannte es aus Erfahrung, wie schwer es einem, der Plattdeutsch dachte, wurde, hochdeutsch zu reden, erst recht aber, seine plattdeutschen Gedanken hochdeutsch zu Papier zu bringen. Aber sonst wurde vom Bauern sicher vergessen, was die Ausbildung des Kopfes für einen geistigen Beruf an Mühe und was an Geld gekostet, wenn nicht etwa ein Bauernsohn es den Vater durch seinen Entschluß für's Studium gelehrt. Daß nach dem Butjadinger Landrechte beim Erbganze wohl die Aussteuer, aber ohne testamentarische Bestimmung nicht die Kosten des Studiums angerechnet wurden,¹⁾ widersprach jedenfalls dem bäuerischen Rechtsgefühl — und prägte sich darum, ohne daß er es zu buchen brauchte, als etwas „Außerordentliches“ seinem Gedächtnis sicher ein.

Wir dürfen dem Bauern seine Unterschätzung geistiger Arbeit jedoch nicht zu sehr zur Last legen. Naturgemäß neigt, weil ja nach den verschiedenen Berufszweigen Mühe und Fleiß der Arbeit so grundverschieden sind, und daher das richtige Maß der Vergleichen fehlt, das Urteil zu Ungerechtigkeiten.²⁾ Der Bauer will sehen, daß die Arbeit immer sauer werde, dies nennt er Fleiß, aber das gilt auch vom Handwerker. Karlstadt rechnete jedenfalls mit diesem Moment, als er sein rotes Doktorbarett mit dem grauen Filz des Bauern vertauschte und aus dem Hörsaal auf den Acker zog, um so das Christenwort: „im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“ ins Werk zu setzen. Luther hat ihm solche buchstabenknechtliche Alfanzerei und Gleichmacherei gründlich und scharf eingetrichtert, aber seine späteren Jünger im geistlichen Amte nicht abhalten können, mit dem Gefallen bäuerischer Anschauung selbst in der Predigt zu kokettieren. Es war nicht bloß Gelehrtenneitelkeit, wenn sie ihre Predigten mit lateinischen, griechischen, ja hebräischen Zitaten spickten. Ob sie damit den Bauern Respekt vor ihren Kenntnissen und besonders vor ihrem Fleiß einflößten, kann fraglich sein. Jedenfalls geschah dies eher, wenn sie ihre Predigten nicht nur wörtlich aufschrieben, sondern vorlasen. Aber ob die größere Mühe und der gesteigerte Fleiß, welchen die alten Superintendenten mit

¹⁾ C. C. D. 3, 87, 104. f. 107.

²⁾ Kiel, Deutsche Arbeit, S. 187.

der Forderung, die Predigt zu memorieren, bei den Geistlichen bezweckten, von den Bauern jener Tage richtig eingeschätzt wurde, ist kaum anzunehmen. Er urteilte hier nach dem, was er sah. Freie Rede gilt ihm gestern wie heute als extemporiert, weil der Pastor ja darauf studiert habe und jedenfalls viel weniger, als ein gehöriger Fluß von Schweißtropfen, der nach der Rede den Wechsel der Wäsche nahe legt. Der Bauer hält's mit dem Handwerker: „Von der Stirne heiß rinnen muß der Schweiß, soll das Wert den Meister loben.“ Jedenfalls aber war er auf lange Predigten besser eingerichtet als unsere heutigen Gemeinden. Ob der auf stundenlang währende Predigten gewandte Fleiß aber wirklich gefiel, das wagen wir nicht zu behaupten. Sonst hätten die Gemeinden nicht geklagt, wenn einer es zu lange machte und die Pastoren nicht über die Kirchenschläfer.

Die ideal christliche Wertung der Arbeit lediglich nach dem Maßstabe der Berufstreue und des dafür aufgewandten Fleißes hatte sich im 16. u. 17. Jahrhundert keineswegs durchgesetzt. Der mittelalterliche Gedanke, daß nach der Rechtsphäre des Standes die Ehre der Arbeit zu graduieren sei, fristete nicht etwa dank der Sittenzähigkeit des Volkscharakters sein Leben, er fand durch den infolge des 30 jährigen Krieges gesteigerten Materialismus neue Nahrung. Der landesgefessene Oldenburger Adel ist daran zu Grunde gegangen, daß die durch die Standesehre bedingten herkömmlichen Ansprüche zur leeren Schale wurden. Ihr Adelsstolz hinderte sie ebensowenig, die Ablösung des ritterbürtigen Waffendienstes gegen Geld anzunehmen, als er sie trieb, im freien Waffendienst sich ritterlich zu bewähren und im Kampfe für die ererbte väterliche Scholle dem Bauerntum, zu dem sie sich entschieden, durch Bauernfleiß und Sparsamkeit Ehre zu machen. So mußten die Träger adliger Namen zum bäuerlichen oder bürgerlichen Proletariat herabsinken und bezeichnend für die beim Oldenburger Adel nach der Reformation gefallene Wertung des geistlichen Standes und damit für seinen idealen und sittlichen Tiefstand ist es, daß wir seine Namen nirgends in der Reihe der Geistlichen vertreten finden ¹⁾ Die wenigen adligen Geistlichen sind ausländischer Her-

¹⁾ Schauenb. 100 J. Bd. I. D. 185.



kunft. Aus dem Bauern-, Lehrer- und Bürgerstande dagegen finden wir Repräsentanten. Der Geistliche jener Tage war seines Amtes halber eine „hoch ehrwürdige“ Person, auch für den Bauern. Nur durfte man nicht verlangen, daß die Bauerngemeinde unzureichende Pfünden durch namhafte Opfer zu einem dem geistlichen Stande entsprechenden Unterhalt erhöhte. Mit ritterlichem Idealismus hielten Pfarrer lebenslang auch auf kleinen Pfarren, so zu Warfleth, zu Altenhüntorf und Neuenhüntorf aus¹⁾, aber die Gemeinden ließen sie darben, ja die Warflether ihren Prätorius im „Lüneburgischen mendizieren“, ohne sich zu rühren. Erst wenn die Geistlichen gestorben und ihre Familien außer Stande waren, die Kosten des Begräbnisses aufzubringen, erinnerte man sich, daß doch auch der geistliche Arbeiter seines Lohnes wert sei, und trat in recht bäurischer Gedankenrichtung, um sein „Geweten rein“ zu haben und vor dem Wiedergang des Verstorbenen sicher zu sein, für eine freilich auch dann noch höchst bescheidene Bestattung mit 9 Talern ein.²⁾

Der Bauernstolz trug bei Friesen wie Sachsen abschreckende Züge, besonders wenn er aus seiner sparsamen Rolle fallend bei Märkten und Hochzeiten sich im Prokentum gefiel, um zu zeigen, daß er nicht zu sparen brauche, sondern etwas darauf gehen lassen könne.³⁾ Sonst suchte er seine Ehre nicht darin, den Ertrag seiner Arbeit zu verschwenden, sondern zu steigern, nicht bloß im persönlichen Einzelinteresse, sondern um seiner Familie eine breite Grundlage der Existenz auch über den Tod hinaus zu sichern. Von diesem Gedanken ist das friesische wie das sächsische Recht getragen. Trotz der romanistischen Neigung ihrer gelehrten Juristen haben weder Johann VI., noch Anton Günther es gewagt, den Grundsatz, daß die Grundstelle zu erhalten sei, bei der Modifikation des Erbrechtes für Stad- und Butjadingerland anzutasten.⁴⁾ Nicht humanitäre Gedanken, daß Kinder einer Ehe an den Gütern der Eltern gleiches

¹⁾ Schauenbg. 100 I. Bd. I. S. 111. 82. 104.

²⁾ Altenh. 100 I. S. 82.

³⁾ Sello, Beitr. z. Gesch. des Landes Würden S. 26.

⁴⁾ v. Halem II. S. 194 ff. S. 423 ff.

Anrecht haben müßten, also nicht das individualisierende Gerechtigkeitsgefühl, sondern der soziale Grundtrieb, für die Sippe eine gesicherte Arbeitsstätte und damit einen festen Halt für die Versorgung und Dauer der Familie zu gewinnen, fiel für die Bauern des 16. und 17. Jahrhunderts ins Gewicht. Anders lagen die Dinge bei den Stadtbewohnern, besonders seitdem die Entwicklung der Geldwirtschaft eine größere Bewegungsfreiheit für das Kapital zur Erhaltung und Hebung des Geschäfts und damit auch des Vermögens der Familie und ihrer Glieder forderte. Das Erbrecht gestaltete sich freier, aber dafür zogen die Statuten der Gilden und Zünfte der freien Bewegung engere Schranken. Die Vorteile, welche dem Sippeninteresse zuliebe den Meistersöhnen bei Erlangung der Meisterschaft und ihrer selbständigen Ausübung gewährt wurden, schmälerten naturgemäß die Entwicklung des Handwerks und entwickelten eine Engbrüstigkeit des Zunftwesens, welche selbst die senile Gesetzgebung des Reiches in die Schranken rief.¹⁾ Aber in der Praxis blieben humane Erwägungen völlig ausgeschlossen und bei der Macht, welche in jener Zeit die Sitte noch über das Urteil hatte, werden sie kaum empfunden sein.

Bei der Frage nach dem Rechte der unehelich Geborenen tritt dies nicht minder hervor, als bei den Schranken, welche für die sogenannten „unehrlichen“ Gewerbe gezogen waren. Die mittelalterlichen Vorstellungen beherrschten hier vollständig die Wertung der Arbeit.²⁾ Uneheliche Kinder haben nach dem Butjadinger Landrechte als rechtlose³⁾ keinen Anspruch auf die Alimentation ihrer Eltern, also nicht einmal Anrecht auf den Arbeitsertrag der Stelle. Die Väter mochten ihnen im Testamente etwas schenken, aber falls die ehelichen Kinder sich dadurch beeinträchtigt sahen, stand diesen ein Einspruchsrecht beim Gerichte frei. Zuwendungen von Seiten der ehelichen Geschwister an nicht vom Vater bedachte, auch von Seiten der Mutter vermögenslose uneheliche Kinder waren erlaubt, aber nur nach Gelegenheit der Erbschaft und ihrem Wohlverhalten, und solange, bis sie selbst sich ihr Brot durch Fleiß und Arbeit suchen

¹⁾ C. C. D. II. 6. Nr. 5, S. 23.

²⁾ Brunner, Grundzüge. S. 169 ff.

³⁾ Schröder, D. Rechtgesch. 452. 712.

konnten. Dagegen hatte die Mutter „Macht“, ihre unehelichen Kinder, gleich den ehelichen, im Testamente zu bedenken und zu versorgen.¹⁾ Wie weit diese Vergünstigungen ihnen zugute kamen, darüber steht uns nach dem im Gesetze ausgesprochenen Willen kein Urteil zu. Die bäurische Volksseele jener Zeit war in diesen Fragen weit strenger als heute gestimmt. Das Recht trug dem Rechnung, wenn es Uneheliche wie von dem Amte der Vormundschaft so von dem der Geistlichen (jus. can.) und der Richter (Oldenb. Stadtrecht)²⁾ unter Berufung auf 5. Moj. 23, 2 ausschloß, weil Unbescholtenheit der Würde und Ehre Voraussetzung sei.³⁾ Unsere „Vorfahren forderten, wenn sie einen in ihre Gilde und Gesellschaft aufnehmen sollten, sagt Möser, den Geburtsbrief, sie drückten die Früchte einer verbotenen Liebe mit einer beständigen Verachtung und flochten Kränze nur für die unbefleckte Braut“,⁴⁾ und zwar lediglich, „um alle Ehren und alle bürgerlichen Wohlthaten für den Ehestand aufzuheben und zu fördern.“ Spricht sich nicht in dieser Ehrung des „echten Standes“, ein gesundes soziales Taktgefühl aus, das auch die Ehre der Arbeit betraf?⁵⁾ Sie wurde nicht bloß nach den Bedürfnissen des Individuums, sondern nach dem Gesundheitsbedingungen der Gesamtheit profiliert.⁶⁾ Die Gesellschaft beruhte auf ihrer verschiedenen Gliederung, die getragen und erhalten wurde durch Keinerhaltung der Ehe aus dem festen Zusammenschluß der aus ihr erwachsenen und mit ihr verwachsenen Familie und Sippe. In ihr und für diese geschehe die Arbeit und aus dieser Bestimmung erwuchs mit ihrem sozialen Werte auch ihre Wertung.

Es ließ sich jene Zeit in ihrem Urteile eben mehr durch die Erfahrung, wie sie sich in den Sittenanschauungen aussprach, als durch Theorien leiten. Dies gilt ebenso bei der Stellung zu den Juden, denen man das Bürgerrecht verwehrte. Schon vor der gräf-

1) G. G. D. 3, Nr. 87. S. 100 f. Art. 45.

2) G. G. D. 6. S. 230 ff.

3) Brunner, Grundzüge. S. 174.

4) Möser, patriotische Phantasien II, S. 168. 170. G. G. D. 220. 26.

5) Möser a. a. D. I, 292.

6) Schauenburg. 100 S. Bd. IV. 428 f. Vergl. Joh. Oldendorp: wat byllich und recht.“ S. 26. 28. 19. (Id. v. Freybe.)

lichen Verleihung des Stadtrechtes (1345) bedurften sie in dem bereits städtisch entwickelten Oldenburg für ihre Niederlassung einer Erlaubnis des Rats. Die Zulassung war zeitlich beschränkt. Als sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch andere Kreise der Bollbürger vorzugsweise der kaufmännischen Beschäftigung zuwandten, schloß man die Juden von der „Coopmanschop“ aus und beschränkte sie auf die damals als Wucherbetrieb geltenden Geschäfte des Geldverleihens. Auch das seit 1345 in die Hand des Grafen gelegte einträgliche Judenschutzrecht änderte daran nichts.¹⁾ Also rein wirtschaftliche Beweggründe, um die bis dahin bestandene Alleinherrschaft der Juden im Handelsgewerbe zu brechen, bedingten die Entziehung des Bürgerrechts und damit den Verlust der Bürger-ehre.²⁾ Daß dieser Praxis auch in evangelischen Gebieten ein konfessioneller Gegensatz zu Grunde lag, darf nicht geleugnet werden. Die freundliche Stellung, welche Luther anfangs im Interesse der Judenbekehrung zum Judentum und zu einzelnen seiner Vertreter einnahm und ihn eine bessere Behandlung der Judenschaft³⁾ fordern ließ, ist später von ihm aufgegeben. Es entrüsteten ihn die jüdischen Ausfälle auf den Gekreuzigten und die hochmütigen Äußerungen über die Goyim.⁴⁾ In gleichem Sinne erklärten sich die evangelischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts. Ihre Haltung ist durch die Abwehr jüdischer Schmähungen und jüdischen Wucherdruckes bestimmt.⁵⁾ Nur vereinzelt hört man ein abweichendes Urteil, wie es in dem Verslein sich ausspricht: „Judenschuld ohne Zweifel schwer, Christenschuld doppelt mehr.“⁶⁾

¹⁾ Jahrbuch. Bd. XII, S. 254. C. C. D. 6. S. 117. Kunde ehel. Güterrecht. S. 80. Die Juden waren im Mittelalter nicht dem Sachsenrechte, sondern dem gemeinen kaiserlichen Recht unterworfen. Sachsensp. III, Art. 7.

²⁾ Schröder, D. Rechtsgech. C. 902. S. 467.

³⁾ Köstlin-Kawerau, Leben Luther's I, S. 148. Wald II, 307 ff. 1523.

⁴⁾ Köstlin, a. a. D. II, S. 431 f. S. 590. L. W. 9. Ausg. 32, 94 ff. 275 ff. 1542.

⁵⁾ M. Bugers Gutachten v. 1539. Nigrinus 1570. Luc. Dsiander 1598. Gutachten der Gießner 1612.

⁶⁾ „Judenspieß und Christenspieß“ von einem einfältigen und andächtigen Laien.

Aber nicht bloß den Juden, sondern auch christlichen Gewerbetlassen wurde wegen ihrer nicht für „ehrlich“ geltenden Arbeit die bürgerliche Gleichberechtigung versagt. Den Dammleuten, Mühlenströßern, Osternburgern, Bümmerstedern und Streefern versperrte man „den Eintritt in Zünfte und Gilden, wie die Zulassung zur Bedienung ehrlicher Offiziere,“ weil sie dem Herkommen nach bei Hinrichtungen „zur Aufrichtung und Abnehmung der Leitern am hohen Gerüst auf Erfordern verpflichtet wären.“ Sie petitionierten mit Erfolg dagegen beim Grafen Anton Günther, der sie aus dieser Pflicht entließ und sie gegen 50 Taler aus der Rentnerei an den Scharfrichter Mathias Everts überwies.¹⁾ Wie die fahrenden Leute, die Spielleute und die um Geld für Schwache beim Zweikampf eintretenden Kämpen samt ihren Nachkommen²⁾ galten die Henker und deren Knechte als unehrlich. In Delmenhorst bekleidete der Schinder dieses Amt, aber auch die Reinigung der Aborte, wenn „sie gewölbt waren und stetig an einem Orte standen.“³⁾ Möser dürfte hier fehlgehen, wenn er als Grund dafür angab, daß man einen Nachrichten nötig hatte und in Ermangelung öffentlicher Kassen und Steuern ihm das Abdecken als Besoldung angewiesen habe. Die Abdeckergebühr war beträchtlich (12 Grote für ein Stück Vieh, 6 Grote für ein einjähriges Beest, für die halbe Meile 6 Grote Wegegebühr), aber auch dem Nachrichten stand noch außerdem eine Gebühr von jedem Bürgermann zu.⁴⁾ Jedenfalls wird das Angebot dieser Posten wenig Nachfrage gefunden haben. Dem öffentlichen Urteil galt dieser Stand für unehrlich und damit für rechtlos. Es lag dieser noch heute nicht überwundenen Volksanschauung wohl mehr als der natürliche Abscheu vor der Henkersarbeit und dem Hantieren mit gefallenem Vieh zugrunde. War es dies, daß die Abdecker wegen nebenher betriebener Kurpfuscherei in dem Verdachte der Zauberei standen? Der Aberglaube traute dem Blute eines Enthaupteten geheime Kräfte zu.⁵⁾ Nach dem Gesetze der Sym-

¹⁾ C. C. D. 6, 103, S. 195. de 28. Aug. 1645.

²⁾ Brunner a. a. D. S. 173.

³⁾ C. C. D. 2, No. 66, S. 170, de 13. März 1639, 2, No. 67, S. 171, de 21. Juli 1646.

⁴⁾ C. C. D. 6, No. 103, S. 195.

⁵⁾ L. Strackerj. Aberglaube und Sagen. § 109, 455 ff.

pathie muß alles, was mit Totem in Berührung tritt, sterben.¹⁾ Daß die Scharfrichter und Abdecker hiervor gesichert erschienen, mochte nach der Empfindung des Volkes nicht mit rechten Dingen zugehen. Oder hängt es mit alter, von der Kirche genährter Abwehr gegen heidnische Sitten und abergläubischen Unfug zusammen, wie offenbar die Stellung der Kirche zum Zweikampf die Rechtlosigkeit der Kämpen bedingt hat. Zur Heidenzeit waren es die Priester, welche alle gegen die Heiligtümer gerichteten Delikte (Sakralvergehen) mit dem Tode zu bestrafen hatten, während den Vollzug der über andere Vergehen erkannten Todesstrafen sich auch jeder „echte Mann“ übertragen ließ, ohne dadurch rechtlos zu werden. So galt also zur Heidenzeit die Henkersarbeit keineswegs für schimpflich. Hat die kirchliche Priesterchaft etwa daraus Anlaß genommen, das Vorurteil gegen solche Blutarbeit zu wecken und zu nähren, um den heidnischen Priestern und ihren Nachkommen den ihnen noch sittenmäßig verbliebenen Einfluß oder das Eindringen in das von der Kirche sanktionierte Strafrecht zu verlegen? Wir wissen es nicht, aber es ist Tatsache, daß die Reformation an diesem Grauen vor und dieser Achtung von Henker- und Schinderarbeit auch über das 17. Jahrhundert hinaus nichts geändert hat. Das Volksurteil fragte nicht nur, wie einer arbeitet, sondern ließ sich in der Wertung und Würdigung der Arbeit durch den Gegenstand und die Sphäre desselben beeinflussen.

¹⁾ H. Strackerj. a. a. O. § 457.



II.

Der oldenburgisch-isländische Handel im 16. Jahrhundert.

Von Dietrich Kuhl.

In meiner vorjährigen Arbeit über die Entstehung der Stadt Oldenburg und ihrer Verfassung habe ich auf eine Handelsverbindung der Oldenburger mit Island aufmerksam gemacht,¹⁾ die aus verschiedenen Gründen einer näheren Betrachtung wert ist. Einmal ermöglichen nämlich die im Oldenburger Stadtarchiv erhaltenen Quellen einen tieferen Einblick in den inneren — kaufmännischen und nautischen — Betrieb dieses Handels, und sodann berührt sich die Geschichte dieses Abschnittes der oldenburgischen Handelsgeschichte mit der Geschichte der sonstigen deutsch-nordischen Handelsbeziehungen gerade in einem Augenblicke, in dem ein wichtiger Wendepunkt in den letzteren eintritt. Es ist die Zeit, in der das politische und wirtschaftliche Erstarken der nordischen Mächte die hansischen Kaufleute aus ihren letzten mittelalterlichen Stützpunkten verdrängt. In dieser Periode des Niederganges der deutschen Hanse gelingt es oldenburgischen Kaufleuten und Schiffen, wenn auch nur vorübergehend, im isländischen Handel Fuß zu fassen. Für eine richtige Würdigung der damit zusammenhängenden politischen Vorgänge wird es empfehlenswert sein, die Entwicklung der allgemeinen deutsch-

¹⁾ Jahrbuch XII, S. 30. Vgl. auch Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg 1904, S. 90. Auch in der Statistischen Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg (1897), S. 540, ist sie schon von G. Rütting erwähnt worden.



isländischen Handelsbeziehungen kurz zu kennzeichnen.¹⁾ Darauf werden wir dann die Geschichte des oldenburgischen Islandhandels und seine inneren Verhältnisse darlegen.

Island hatte, nachdem es ein Teil des norwegischen Reiches geworden war (1263/64), die Stellung eines königlichen Schatzlandes erhalten, d. h. es stand, dem Einfluß des norwegischen Reichsrates völlig entrückt, in finanzieller Beziehung zur unmittelbaren Verfügung des Königs. Seitdem belegten die norwegischen Herrscher den isländischen Handel, der ihnen als eine ergiebige Quelle für die Steigerung ihrer Einkünfte erscheinen mußte, mit Abgaben und machten, um die Zollaufsicht zu erleichtern, indem sie den direkten Verkehr der Fremden mit der Insel verboten, ihre Stadt Bergen zum Stapelplatz für alle nach Island gehenden und von Island kommenden Waren. Diese Handelspolitik wurde nach der Vereinigung der drei nordischen Königreiche durch die Kalmarische Union (1397) von den dänischen Herrschern fortgesetzt. Demgegenüber nahmen zuerst die Engländer, die durch die Hanzen aus Bergen verdrängt worden waren, anfangs auf dem Wege des Schleichhandels, dann mit königlicher Erlaubnis den unmittelbaren Verkehr mit Island wieder auf, und ihren Spuren folgten alsbald, in stetem erfolgreichen Kampfe mit den wegen ihrer Roheit bei den Isländern verhaßten Briten, hantische, namentlich Hamburger Kaufleute. Trotz der Klage der bergischen Kaufmannschaft über die Verletzung des Stapelrechtes ihrer Stadt und trotz wiederholter Verbote auf den Hanztagen nahm der direkte Handel mit Island, begünstigt von den dänischen Königen, zu und geriet dabei mehr und mehr in die Hände Hamburgs, wofür besonders bezeichnend der Umstand ist, daß nur hier von allen hantischen deutschen Häfen sich eine Gesellschaft von Islandfahrern gebildet hat. Ihren Bemühungen ist es zu danken, daß in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts der deutsch-isländische Verkehr von allen früheren Einschränkungen fast völlig befreit war.

Schon unter Christian III. (1536—1559) bereitete sich indes ein Umschwung in der handelspolitischen Stellung der Hanzen auf

¹⁾ Nach E. Baasch, Die Islandfahrt der Deutschen, S. 1—57. Forschungen zur hantischen Handelsgeschichte I.



der Insel vor, indem dieser König 1547 die letztere auf zehn Jahre an die Stadt Kopenhagen gegen eine jährliche Abgabe verpachtete. Freilich hatte das nur geringe Wirkung, da die Hansen sich um die Verpachtung wenig kümmerten und die Kopenhagener auch zur alleinigen Befriedigung der isländischen Handelsbedürfnisse außer stande waren. So wurde denn der Pachtvertrag 1557 nicht erneuert. Aber unter dem Nachfolger Christians, Friedrich II., erlitt der Verkehr der fremden Kaufleute mit der Insel dadurch eine Erschwerung, daß die Erlaubnis zum Handel von Verschreibungen abhängig gemacht wurde, die nur auf bestimmte Häfen und kurze Fristen lauteten. Dieses zum Vorteil der königlichen Kasse eingeschlagene Verfahren bewirkte, daß gegen das Ende des Jahrhunderts ein lebhafter Wettbewerb um die Erlangung von Privilegien zur Befregung der einzelnen isländischen Häfen entstand, hatte aber, da oft eine Lizenz ausgestellt wurde, bevor die einem anderen früher gegebene abgelaufen war, auch mancherlei Streitfälle zur Folge. Endlich aber machte König Christian IV. dem deutsch-isländischen Handel überhaupt ein Ende, indem er am 24. Juli 1601 erklärte, daß fortan die Städte Kopenhagen, Malmö und Helsingör das alleinige Recht des Handels mit Island haben sollten und Ausnahmen zu Gunsten anderer nicht gemacht werden würden. In erworbenen Rechten wurde niemand gekränkt, da der König für das Verbot einen Zeitpunkt gewählt hatte, wo die zuletzt erteilten Lizenzen gerade abgelaufen waren, und da den fremden Kaufleuten zur Eintreibung ihrer Ausstände noch für zwei Sommer der Besuch der Insel gestattet wurde. Diesmal handelte es sich bei der Verleihung des Monopols an die dänischen Untertanen nicht um eine vorübergehende Erscheinung. Die Ausschließung der Fremden wurde tatsächlich durchgeführt, der gesetzliche Handel mit Island ging fortan über Kopenhagen. Da indessen die hier gegründete isländische Kompagnie, um dem mitteleuropäischen Marke näher zu sein, in Glückstadt an der Elbe einen neuen — freilich dänischen — Stapelplatz für den isländischen Handel errichtete, so gelang es den Hamburgern dank ihrer finanziellen Überlegenheit über die Dänen wenigstens mittelbar, den größten Teil des deutsch-isländischen Warenaustausches wieder an sich zu reißen. Nur der direkte Ver-

kehr mit der Insel blieb bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts den Ausländern entzogen.

Die oldenburgische Handelsverbindung mit Island fällt in die letzten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, also in die Zeit, in der durch die Beschränkung der Lizenzen auf einzelne Häfen und auf kurze Fristen auch solchen Kaufleuten Gelegenheit zur Erwerbung von Handelsvorrechten gegeben war, die bisher keinen Platz in dem isländischen Handel eingenommen hatten. Den ersten Schritt in dieser Richtung tat Graf Johann VI. auf Anregung eines Untertanen der Herrschaft Zeven, einige Jahre nach deren Anfall an das gräfliche Haus. Ein gewisser Joachim Kolling aus Hookfiel, der mehrere Jahre lang im Auftrage auswärtiger Reeder, vermutlich von Bremen aus, isländische Häfen befahren und bei der Rückkehr wiederholt in der Festung Zeven Absatz für die mitgebrachten Fische gefunden hatte, machte im Jahre 1579 dem Grafen den Vorschlag, ein Schiff zur Besegelung des von ihm mehrfach besuchten Hafens Kummerwage auszurüsten oder ihm, falls er nicht geneigt sein sollte, „ein Schiff oder Schiffes Part zu bereden“, wenigstens den Alleinverkauf des Isländer Fisches in den gräflichen Festungen zu übertragen, vor allem aber ihm von der Königlichen Majestät zu Dänemark ein Privileg für die Besegelung des erwähnten Hafensplatzes zu verschaffen.¹⁾ Graf Johann mochte bezüglich der eigenen geschäftlichen Beteiligung an dem vorgeschlagenen Unternehmen damals noch Bedenken haben, verwandte sich aber doch am 29. Oktober 1579 bei König Friedrich für Kolling in dem von ihm gewünschten Sinne und erlangte die Verschreibung für Kummerwage.²⁾ Danach erhielt „Joachim Kolling up dem Huc“ das Recht, den dortigen Untertanen des Königs Mehl, Malz, Salz, Kleider und andere Lebensbedürfnisse zu verkaufen und Fisch und andere Waren einzuhandeln, sollte aber auch verpflichtet sein, die Versorgung des Hafens in ausreichender Weise zu betreiben und nur gute, unverfälschte und unverdorbene Ware zu liefern, auch niemanden mit falschen

¹⁾ Schreiben Kollings an den Grafen Johann, ohne Datum. Großherzogliches Haus und Zentralarchiv. Aⁿ. Oldenburgisches Landesarchiv, Titel XXV., Nr. 6.

²⁾ Ebenda. Abschrift.

Maßen und Gewichten zu übervorteilen und für das eingeräumte Vorrecht einen bestimmten Zoll zu bezahlen.

Nachdem, wie es scheint, das Privileg im Sommer 1580 ungenutzt geblieben war, gründete Kolling am 16. November dieses Jahres mit fünfzehn Bürgern der Stadt Oldenburg eine Gesellschaft zur Ausbeutung des erworbenen Vorrechtes.¹⁾ Als bald aber erhoben sich Schwierigkeiten, als man nun die Vorbereitungen für die Sommerfahrt zu treffen begann. Dem bremischen Schiffer Rolf Gerdes, den Kolling als Schiffsleiter geheuert hatte, wurde vom Räte seiner Vaterstadt die Befegelung Kummerwages untersagt, vermutlich, weil man in Bremen selber Rechte auf diesen Hafen zu besitzen meinte.²⁾ Kolling wandte sich dann am 6. Dezember beschwerdeführend an seinen Grafen, unter Berufung auf die seerechtliche Bestimmung, daß keinem Kaufmann sein Schiffer oder Steuermann in seiner Nahrung beeinträchtigt werden dürfe. Ob durch Verwendung des Grafen das Verbot des Rates rückgängig gemacht wurde, ist aus den hiesigen Akten nicht ersichtlich, jedenfalls wurde die Befahrung Kummerwages durch die Oldenburger dadurch nicht verhindert. Bevor aber die erste Ausreise von statten ging, bemühte man sich, vom dänischen Hofe noch weitere Vorteile zu erlangen. In den ersten Monaten des Jahres 1581 besuchte Graf Johann den König Friedrich in Kolding und bat ihn, den Oldenburger Kaufleuten in seinen Landen Zoll- und Akzisesfreiheit zu gewähren. Nachdem er darauf zunächst eine anscheinend ausweichende Antwort empfangen, wurde ihm später, am 28. März, mitgeteilt, daß S. M., da Sie nicht berichtet worden, wo und an welchem Ort in Ihren Reichen und Landen und in quo genere die Untertanen des Grafen solche Kommerzien trieben, die einzelnen königlichen Länder aber in dieser Beziehung ihre eigenen Ordnungen hätten, sich darüber weiter nicht erklären könne, aber den oldenburgischen Gewerbsleuten in ihrer wohlbefugten Hantierung allen gnädigsten Willen und Beförderung in Aussicht stelle.³⁾

¹⁾ Vertrag Kollings mit den Reedern 1580, Nov. 16. Stadtarchiv, Urkunden.

²⁾ Vergl. Baasch a. a. O., S. 106, Anm. 12.

³⁾ Aa. Stadtarchiv. Handels- und Gewerbesachen, Nr. 19: „Akten betr. den Zoll im Sunde, in Norwegen und in Island“.

Genauere Nachrichten über die Oldenburger Islandgesellschaft erhalten wir erst wieder aus dem Jahre 1585. Sie war jetzt 29 Personen stark, welche den angesehensten Kreisen der Stadt angehörten, und es gelang ihr, dank der tatkräftigen Unterstützung der gräflichen Regierung, ihr Absatzgebiet auf Island noch zu erweitern. Graf Johann, der selber einige Anteile erworben hatte, erlangte bei dem dänischen König für sich (die Verschreibungen lauteten fortan immer auf den Namen des Grafen) und seine Untertanen nicht nur eine Erneuerung des auf Kummerwage lautenden Privilegs, sondern auch eine Ausdehnung desselben auf die Häfen Grundfjord und Neßwage.¹⁾ Mehrfach kamen indes die oldenburgischen Ansprüche mit bremischen in Widerstreit. Im Jahre 1593 verließ König Christian IV. Kummerwage dem Bremer Karsten Bafe, da von Oldenburg nicht rechtzeitig um Erneuerung des Privilegs nachgesucht worden war, erteilte aber dem sich darüber beschwerenden Grafen die erste Anwartschaft auf den Hafen, sobald der dreijährige Kontrakt mit Bafe abgelaufen sei. 1594 klagte Graf Johann auch über Verletzung seines Rechtes auf Neßwage durch die Bremer.²⁾ 1596 erhielt er die diesmal rechtzeitig erbetene Erneuerung seiner Privilegien, doch lautete die Verschreibung nur auf Neßwage und Kummerwage, nicht auf Grundfjord, da letzteres in dem Gesuche des Grafen nicht genannt und infolgedessen dem Faktor des Erzbischofs Johann Adolf von Bremen zugesprochen worden war. Ein

¹⁾ Priv. vom 17. Juni 1585. Großh. Haus- und Zentralarchiv a. a. D. Dasselbst beruhen auch die im folgenden benutzten Schreiben. Baasch a. a. D. S. 45, Num. 4, und S. 106, Num. 12, weiß auf Grund seiner Quellen nur, daß Kummerwage 1585 an den Grafen Hans von Oldenburg kommt. Mit Grundfjord und Neßwage ist nach ihm (S. 45, Num. 4) 1584 der Erzbischof Heinrich von Bremen belehnt worden. Letzteres geht auch aus einem Schreiben König Friedrichs II. vom 18. März 1585 hervor.

²⁾ Das Oldenburger Schiff hatte wegen plötzlichen Ablebens des bisherigen Schiffers Klaus Rock kurz vor dem festgesetzten Abreisetermin nicht rechtzeitig in See stechen können. Acht Tage vor seinem Einlaufen in Neßwage war hier ein Bremer Schiffer Hans Howe eingetroffen, hatte die von den Oldenburgern dort früher errichtete Bude niedergerissen und seine eigene an ihrer Stelle aufgebaut. Als nun das Oldenburger Schiff ankam und der oldenburgische Kaufmann seine Bude neben der bremischen errichtete und darin den gewöhnlichen Kauf und Verkauf betreiben wollte, wurde er von den Bremern



nachträgliches Gesuch des Grafen um Grundfjord scheint keine Beachtung gefunden zu haben. Auch 1599 wurde ihm wohl die Verlängerung des 1596 erteilten Privilegs auf weitere drei Jahre, nicht aber die ebenfalls erbetene Ausdehnung auf Grundfjord und Landö gewährt, und ebensowenig hatte er Erfolg, als er sich 1600 von neuem um Grundfjord und außerdem um „Sticksholm“ (Stykkisholmur am Breidifjord?) bewarb, für welches letztere „der Bremer Freiheit“ gerade erlösche.

Damals war eben der Zeitpunkt herangekommen, für den Christian IV. jene einschneidende Veränderung in den isländischen Handelsverhältnissen ins Auge gefaßt hatte. Am 24. Juli 1601 teilte er auch dem Grafen von Oldenburg mit, daß alle für fremde Kaufleute auf isländische Häfen ausgestellte Privilegien aufgehoben seien und neue nicht mehr verliehen werden würden, da S. Maj. fortan nur den eigenen Untertanen die Befegelung gestatten wolle; nur zur Einziehung von Ausständen wurde auch hier eine kurze Frist gewährt. Ein trotzdem gemachter Versuch des Grafen, eine Befreiung von der für die Fremden verhängten Sperre zu erhalten und den Hafen „Oleswyk“ auf drei Jahre zu pachten, wurde höflich, aber entschieden zurückgewiesen, nur der Fischfang „in der offenbaren See unter und bei Island“ wurde den Oldenburgern gleich den Engländern und anderen bewilligt. Auch als am 17. Dezember 1611 ein Bürger Schweder Timmermann den Grafen Anton Günther auf das bevorstehende Erlöschen des den dänischen Kaufleuten erteilten Privilegs aufmerksam machte und eine Pachtung des von den Dänen bisher nicht besuchten Hafens Flattö (an der Westküste Islands) empfahl, kam auf eine bezügliche Werbung des Grafen aus Kopenhagen eine ablehnende

daran gewaltsam gehindert und erhielt auf seine Klage vom dänischen Vogte den Bescheid, daß die Bremer vom Könige eine Belehnung mit dem Hafen Neßwage empfangen und eine Abschrift der betreffenden Urkunde vorgelegt hätten. Vergeblich versuchten die Oldenburger Einsicht in das Schriftstück zu gewinnen. — Bemerkenswert ist auch, daß der Graf, als er um Bestätigung seines Rechtes nachsuchte, dem königlichen Rat Heinrich Ramel zur Erlangung seiner Fürsprache ein „junges friesisches Pferd“ zum Geschenk machte. Die Erzeugnisse der oldenburgischen Pferdezucht fanden auch vor Anton Günthers Zeit schon im Dienste der oldenburgischen Politik Verwendung.



Antwort mit dem Bescheide, daß es bei der früheren Verordnung sein Bemenden habe. Mehrfache spätere Bemühungen in derselben Richtung sind, sogar als die Oldenburger dänische Untertanen waren, ebenso erfolglos verlaufen.

Betrachten wir die diplomatische Seite der eben dargestellten Vorgänge, so ist festzustellen, daß die gräfliche Regierung mit großer Rührigkeit und Ausdauer ihren auf der nahen Verwandtschaft beruhenden Einfluß beim dänischen Hofe zu Gunsten ihrer Untertanen zu verwerten suchte, wenn auch die Anregung zu den von ihr unternommenen Schritten immer wieder von den geschäftlich beteiligten Kreisen ausging. Wir sehen hier den Grafen Johann im Verein mit dem in der Handelsgesellschaft vertretenen kapitalfräftigen Bürgertum an einem für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oldenburg bedeutungsvollen Unternehmen tätig, ein zunächst überraschender Anblick, da sonst die Regierung dieses Grafen gerade durch innere Kämpfe zwischen der Landesherrschaft und der Stadt gekennzeichnet wird.¹⁾ Bei dem isländischen Handel fanden indes beide Teile ihre Rechnung. Des weiteren ist zu beachten der Wettbewerb der Bremer, dem die Oldenburger auf Schritt und Tritt begegnen. Es war natürlich, daß erstere den oldenburgischen Kaufmann auf Island mit eifersüchtigen Augen betrachteten und den Eindringling wieder bei Seite zu schieben suchten. Aber auch sonst hatte man zu freundschaftlichem Verhalten gerade damals keinen Anlaß. Infolge der Einführung des bremischen Konvoyegeldes auf der Weser war in den achtziger Jahren ein sehr ernster Streit zwischen dem Grafen Johann und der Stadt Bremen ausgebrochen, in dessen Verlauf der Graf dem bremischen Handel durch Begünstigung der Seeräuber großen Schaden zufügte.²⁾ Das feindselige Verhalten des Grafen gegen Bremen, sein energisches Eintreten für die völlige Befreiung der oldenburgischen Schiffe von allen Abgaben auf der Weser und seine Förderung des oldenburgisch-isländischen Handels scheinen darauf

¹⁾ Vgl. († L. Strackerjan), Zur oldenburgischen Stadtgeschichte im 16. Jahrhundert. Jahrbuch VII, 75 ff.

²⁾ Vgl. W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II, S. 222 ff.



hinzudeuten, daß er seinem Lande eine selbständige maritime Entwicklung hat verschaffen wollen.

Das Wesen, die Mitglieder und den Geschäftsbetrieb der Oldenburger Islandgesellschaft lernt man aus einigen Schriftstücken und Büchern kennen, die sich bei der Ordnung des oldenburgischen Stadtarchivs vorgefunden haben und bisher noch keine Verwertung gefunden haben. Dazu gehört

1) die Gründungsurkunde vom 16. November 1580, enthaltend auf Papier den Vertrag Joachim Rollings mit 15 Reedern;

2) ein Rechnungsbuch der Gesellschaft über die für die Fahrt des Jahres 1585 (teilweise auch 1586) aufgebrachten und verbrauchten Mittel, geführt von Brun Stör, in Großfolio, bestehend aus 12 Blättern in schwarzem Einband, alles aus Papier (gez. A);

3) ein Rechnungsbuch über die 1585 in Island verkauften und eingehandelten Waren in Großfolio, bestehend aus 30 Papierblättern gebunden in einen einer mittelalterlichen Handschrift entnommenen beschriebenen Pergamentbogen (gez. B);

4) einige lose Einlagen in A und B.

Die Islandgesellschaft ist nicht wie die am 2. Februar 1574 gegründete Oldenburger Schiffergesellschaft¹⁾ eine zünftische Genossenschaft von Berufsschiffen, sondern eine Vereinigung von Schiffspartnern, welche die gemeinsame Erwerbung, Ausrüstung und Befrachtung eines Schiffes zu Handelszwecken betreiben.²⁾

Sie bestand 1580 aus folgenden 16 Personen: Joachim Rolling, den Bürgermeistern Gerd Bloss und Diedrich zur Helle, den Ratsherren Jürgen Oltken, Helmerich Welow, Gerd Godeken, Hermann van Campen und Johann Holling, ferner Borchert Morizen,

¹⁾ Vgl. hierüber meinen Aufsatz im Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg 1904, Nr. 14. Die Schiffergesellschaft ist nicht mit der Islandgesellschaft identisch, wie in der Statistischen Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, S. 540, angenommen zu werden scheint. Von den 1574 genannten 27 Schiffen ist 1580 nur Jürgen Oltken und 1585 außer ihm nur Klaus Rock Mitglied der Islandgesellschaft.

²⁾ Derartige Schiffspartnergesellschaften waren schon während des ganzen Mittelalters in Übung. K. Th. v. Inama = Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III², S. 271.

Reineke Seddelo, Marten van Harze, Christoffer Hesterwege, Johann Henninges, Hinrich Rannengeter, Rolf Gripenkerell und Diedrich Wegener.

Joachim Kolling ist der „Kaufmann“, ¹⁾ d. h. der Geschäftsführer der Gesellschaft, der die Unternehmung im Heimathafen vorbereitet, das Schiff begleitet und in Island die Geschäfte macht. Er haftet für die Kaufmannsgüter, sobald er sie „auf Schiffes Boden“ hat, und ist, obwohl selber Teilhaber, verpflichtet, das Interesse aller Reeder gewissenhaft wahrzunehmen. Jedes Mitglied hat einen bestimmten Anteil (Part), den es nur mit Zustimmung des Kaufmanns und der übrigen Reeder veräußern oder erhöhen darf. Kolling hat übrigens noch in der Vertragsurkunde nicht genannte Hintermänner, mit denen zusammen er das halbe Schiff bereedet, während die andere Hälfte unter die übrigen 15 geteilt ist.

Im Jahre 1585 ist die Zahl der Reeder auf 29 gestiegen, unter denen sich von den früheren Teilhabern nur noch 8, Joachim Kolling z. B. nicht mehr, befinden. An der Spitze der im Rechnungsbuche A enthaltenen Seite steht „Der herr kanzler“. Daß auch der Graf diesmal beteiligt war, machen der Wortlaut des neuen Privilegs und das Postskript eines Briefes ²⁾ wahrscheinlich, worin bemerkt wird: einige oldenburgische Bürger seien willens, ihr Part an dem Isländerschiff zu verkaufen. Wenn der Graf Lust dazu habe, könne man mit ihnen um ein Billiges handeln. „E. Gn. Bruder hat 8 Part, und kundte man vor E. Gn. wohl 3 oder 4 Part bekommen, jeder Part ungefährlich um 10 gemein Thaler. Aber die Ausredung kostet uff ein Jahr wohl 6 oder 7 Thaler auf alle 3 Part zusammen, und das thut man mit Mehl, Wand, Bier und anderer Waar.“ Der Graf müsse sich aber bald erklären, denn man beginne frühzeitig auszureeden. Hiernach wurde in Oldenburg mit den Schiffsparten auch gehandelt; ein Part kostete 10 Taler und verpflichtete jährlich zur Einzahlung von etwa 2—3 Talern. 1585 werden an barem Gelde 323 Alte Taler flüssig ge-

¹⁾ Nicht der Kapitän, wie ich ihn im vorigen Jahrbuch, S. 30, bezeichnet habe. Zum Schiffsteiler nimmt er den bremischen Schiffer Rolf Gerdes an.

²⁾ Undatiert, wahrscheinlich von 1585. Haus- u. B.-N., a. a. D.

macht, die aus Posten von meist 3, 6 oder 12 Talern zusammenkamen.

Ein im Buche A liegender Zettel enthält eine Abrechnung über den Kauf eines Schiffes. Der Kauf wird im Hause eines Teilhabers (Hartken) vollzogen, wobei 43 Grote vertrunken werden. Hermann von Campen, Helmerich Belau, Klaus Rock und ein Schiffsbauer besichtigen das Schiff — in Emden, wie aus dem Folgenden hervorgeht — wobei sie $6\frac{3}{4}$ Neue Taler verbrauchen. Darauf werden von den Reedern $237\frac{1}{2}$ Neue Taler zur Bezahlung des ersten Termins erhoben und davon durch einen Boten einem Vür Newhaussen in Emden $225\frac{1}{2}$ Taler und 3 Stüver überbracht. Über Größe und Gattung des Schiffes wird nichts gesagt, doch kann es nach dem Umfang der Ladung und der Größe der Besatzung, die es mit sich führte, sowie nach der Reise, die es zu machen hatte, nicht klein gewesen sein und mag daher wohl zu den Karawelen gehört haben, die seit dem 15. Jahrhundert mehr und mehr für größere Entfernungen an die Stelle der früher üblichen Roggen getreten waren und in Emden im 16. Jahrhundert häufig verkauft wurden.¹⁾

Eine andere Einlage verzeichnet Ausgaben, die gemacht wurden, „dar wy dat schyp halden“, unter anderem für die Zeit, „dar idt schyp vor den syell lach“, für Leute, „de unß dat schyp uth hulpen“, für einen „pyloten“, sowie einen Fuhrmann, „de idt gudt by den stouw brachte“. Das Fahrzeug scheint hier nach aus dem Emdener Hafen geholt und die Hunte herauf nach dem Stau gebracht zu sein, um dort ausgerüstet und befrachtet zu werden, wenn auch aus anderen Angaben hervorgeht, daß es wenigstens einen Teil der Ladung nachher in Brake („thor brake“) eingenommen hat. Für ein nicht zu schwer befrachtetes Schiff, etwa von der Größe eines Schuners, wird die Schiffbarkeit der Hunte vor 400 Jahren wohl ebenso gut wie jetzt nach der Korrektur ausreichend gewesen sein. Auch die von Graf Anton I. 1569 bei

¹⁾ Vgl. P. van Kensen, Mitteilungen über das Schiffswesen Ostfrieslands im 16. Jahrhundert. Jahrb. der Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden, XIV, 1. Heft, S. 164 ff.

Huntebrück errichtete Holzbrücke wird kein Hindernis gebildet, sondern einen Durchlaß für Schiffe gehabt haben.

Das Schiff wurde mit Hülfe von Zimmerleuten, die aus Bremen geholt werden mußten, für die Islandsfahrt fertig gemacht. Unter den Ausrüstungsgegenständen werden 11 große und kleine Schränke, ein Kran, zwei Kompassse, die zusammen einen Taler kosten, zwei „Feuerschläge“, viele Pfund Kerzen, ein Buch Papier genannt, namentlich aber wird es mit „Fyt talge“, Vitalie, d. h. Victualien, versehen, zu denen (getrocknete) Bohnen, Erbsen, auch Gewürze, wie Salz und Senf, gehören.

Einen wesentlichen Teil der Schiffsfracht bildete das von den Reedern zu liefernde und selbst zu brauende Bier, dessen Menge und Zusammensetzung ihnen genau aufgegeben wird.¹⁾ Von dem „Schiffsbier“ wird das „Kaufmannsbier“ unterschieden; ersteres mag für die Schiffsbesatzung, letzteres für den Verkauf in Island bestimmt gewesen sein. Im ganzen sollten etwa 150 Tonnen gebraut werden, freilich meist „Schmaltonnen“ und nur wenig „buckede“, d. h. dickbäuchige Tonnen. Im übrigen gehörte zur Ladung Mehl und Holz, welches letztere aus ammerländischen Orten herangeschafft, ferner das „kleine Gut“, wovon, mehreren Andeutungen nach, manches in Bremen eingekauft wurde. Wenigstens ließ man in Bremen, wie eine Rechnung beweist, die in erheblicher Menge mitgenommenen Tuche färben (rot, blau, braun und „sammt“). Noch weiter hergeholt wurde das „Osemunt“, schwedisch osmund, isländ. asmundr, in Schweden gegrabener Eisenstein, der, bei Lübeck in Schmelzöfen gereinigt, im hansischen Handel eine wichtige Rolle spielte. Nach einer im Rechnungsbuche B liegenden Abrechnung wurde es in Lübeck (Lupke) auf Rechnung der Gesellschaft in 7 Fässern zu je 9 Mark gekauft und zu Schiff auf der Trave bis Oldesloe, von hier zu Lande bis Hamburg und dann weiter auf dem Wasserwege nach Oldenburg, bezw. Brake befördert. Dabei mußte in Lübeck an Wägegeld (pundergeld) und für den Transport zum Schiffe 8 Schillinge, für Akzise zu Lübeck, „up den bome“ und zu Oldesloe 12 Sch., für die Fracht nach Hamburg 7 Mark,

¹⁾ Es werden dazu Malz und Hopfen im Verhältnis von 3:1 verwendet.

an Primgeld (für die Aufsicht des Schiffers über die Ladung) 6 Pfennig, für Akzise und Laden zu Hamburg 7 Sch. und für die Fracht von Hamburg 28 Sch. bezahlt werden.¹⁾

Die Schiffsbesatzung bestand aus „schepes“ oder „boß volt“ und „kopmans volt“. Das Schiffsvolt zählte 1585 elf Mann, nämlich außer dem Schiffer (Klaus Kock) einen Hauptboßmann, einen Steuermann, einen „sahteman“, ²⁾ einen Feuermann, einen Koch, einen Büchsenhützen³⁾ und vier gewöhnliche Matrosen (boßlude). 1586 war der „Stab“ des Schiffes etwas anders zusammengesetzt, aus Schiffer (Luder Niehaus), Grennbargen (?), Hauptboßmann, Zimmermann, Koch, Segelmacher und Böttcher; Matrosen sind diesmal nur zwei vorhanden. Das Kaufmannsvolt setzt sich zusammen aus dem Kaufmann, den Kaufmannsknechten, einem Küper und einem Kaufmannsjungen. In beiden Jahren waren es sechs Personen, sodaß also die Gesamtbesatzung des Schiffes 1585 aus 17, 1586 aus 16 Personen bestand.⁴⁾ Als Kaufmann für 1585 wird in unserem Buche Johann Berenborch genannt, dem der Kaufmannsknecht Gerd von Varel vor der Fahrt 100 Taler nach Bremen bringt. Auf der Fahrt von 1586 ist der letztere Kaufmann, ihm ist u. a. Hermann Kloppenburg „für sçriverie und Küper und Kopmannsknecht“ beigegeben, also als Buchhalter, Küper und Handlungsgehülfe zugleich, während sonst die damit angezeigten Berrichtungen auf verschiedene Personen verteilt sind. Im selben Jahre wird für den Hafen Maßwage Kaufmanns- und Schiffsvolt gesondert aufgeführt, als wenn zwei Schiffe ausgerüstet worden wären, doch fehlt in der anscheinend auf Nummerwage bezüglichen Liste das Schiffsvolt. Für Maßwage ist Johann von Vorsten Kaufmann und Johann Rippen „underkopman und bockholder“.

¹⁾ Um 1500 ist 1 Lüb. Schilling = 1 Bremer Groten. Eine Mark hat 32 Bremer Groten, bezw. Lüb. Schillinge. S. G. Rütthing, Wertangaben im Mittelalter, Jahresbericht des Old. Ver. f. Altertumskunde und Landesgeschichte XII, S. 58.

²⁾ Für dieses Wort habe ich keine Erklärung finden können.

³⁾ Zur Bedienung kleiner an Bord befindlicher Geschütze?

⁴⁾ Im hamburg-isländischen Verkehr war die Durchschnittszahl 36, obwohl zur Bedienung eines Schiffes 6–8 Mann ausgereicht hätten. Baasch a. a. D., S. 99 ff.

Die Einkünfte der jeemännischen wie der kaufmännischen Schiffsbesatzung bestehen aus der „Heuer“ und der „Führung“ (voeringe). Die erstere, in Gulden angegeben, ist der in Münzen ausgezahlte Sold. „Voeringe“ bezeichnet „das Maß von Waren, welches die Schiffsleute, ohne Fracht zu zahlen, zu Handelszwecken mit sich führen dürfen, engl. portage, frz. pacotille;“¹⁾ sie wird angegeben in „Wetten“, d. h. hier Weiß- oder Silberpfunden,²⁾ also in Rechnungsgeld. Der Schiffer hat 1585: 30 Gulden Heuer, 24 Witte Führung, der Hauptboßmann 20/18, der Steuermann („up Island“) 6/18, der Shtemann 9/18, der Feuermann 18/18, der Koch 18/18, der Büchsenmeister 9/12, die Matrosen 7/9, 7/9, 3¹/₂ / 4¹/₂ und einer gar keine Heuer, sondern nur 10 Witte Führung. Ähnlich ist es bei den Seeleuten 1586. Vom Kaufmannsvolk erhält 1585 der Kaufmann 36 Gulden Heuer, 20 Witte Führung, zwei Kaufmannsknechte je 10/16, der Küper 2/15, ein Knecht nur 6 Witte Führung, der Kaufmannsjunge 2 W. F. 1586 sind die Sätze für den Kaufmann etwas niedriger, für die anderen etwas höher. Schiffsvolk und Kaufmannsvolk zusammen hatten 1585: 185¹/₂ Gulden Heuer, 244¹/₂ Witte Führung.

Am 21. Januar, demselben Tage, wo jährlich in den Oldenburger Zünften die Obermeister wechselten, wurde die Bemannung angemustert (1586). Nachdem auch die übrigen Vorbereitungen getroffen waren, fand im Frühjahr die Ausreise statt, zeitig, wie in jenem Briefe an den Grafen Johann bemerkt wird. Die Überfahrt wird, wie bei den Hamburger Schiffen, etwa vier Wochen gedauert haben und, wie diese, mochte man unterwegs auf den Schetland-Inseln oder den Faröer anlegen. Vor dem 1. Mai brauchte man in Island nicht einzutreffen, da erst von diesem Zeitpunkte an der Handel der Fremden erlaubt war, aber allzuspät durfte man auch nicht in den Bestimmungshafen einlaufen, da sonst, wie wir oben (S. 39, Anm. 2) gesehen haben, andere zuvorkommen konnten. Etwas Spielraum mußte auch für Aufenthalt durch schlechtes Wetter oder

¹⁾ Lübben-Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch unter „voeringe“.

²⁾ Ein Wette oder Witte ist sonst die kleinste Silberscheidemünze. Der Wert = 1 Pf. Silber ist aus den Angaben des Rechnungsbuches B zu berechnen.

Einschlagen eines falschen Kurses, was bei der noch mangelhaft entwickelten Navigation keine Seltenheit war, gegeben werden, und so wird man wohl Mitte März schon den Heimathafen verlassen haben.

Die von den Oldenburgern befahrenen Häfen Kummerwage, Grundsjord (Grönderjord) und Neßwage lagen wahrscheinlich sämtlich an der Westküste Islands.¹⁾ Grundsjord wird einmal oldenburgischerseits eine Pertinenz von Kummerwage genannt, was allerdings von der dänischen Regierung bestritten wird, aber doch darauf hinzudeuten scheint, daß beide Orte nicht sehr weit voneinander lagen. „Da die meisten dieser Hafentorte nur aus wenigen Häusern bestanden und oft wohl nur vorübergehende Existenz hatten,“ meint Baasch, „so wird in vielen Fällen die Feststellung der Lage nicht leicht sein.“

Nach der Ankunft der fremden Schiffe in dem vom Könige freigegebenen Hafen wurde dem dänischen Vogte, zu dessen Bezirk der Platz gehörte, die königliche Verschreibung vorgelegt und mit ihm über die Feststellung der Preise (kaupsetning) verhandelt. Das Ergebnis wurde, nachdem auch die für die Fahrt zu zahlende Steuer, seit 1523 zwanzig Gulden, entrichtet worden war, veröffentlicht und unter Verkündigung des Marktfriedens die Kaufzeit für den Sommer eröffnet.²⁾ Die Oldenburger hatten in Neßwage, vermutlich auch in den anderen Häfen, eine Bude, einen Holzbau, der als Laden diente und wohl auch das Kaufmannsvolk beherbergte. Hier erschienen nun die in der Nähe oder auf entfernteren Höfen wohnenden Isländer, um die Erzeugnisse ihres Landes gegen die fremden Handelsgüter umzutauschen.

Über die in Island verkauften Waren wird in dem oben angeführten Buche B Rechnung geführt. Jede Seite darin zerfällt in zwei Längsspalten. Rechts stehen die Namen der Käufer mit dem Kredit, links das Debet mit dem Quittungsvermerk, das unten rechts als Seitensumme wiederholt wird.

¹⁾ Baasch a. a. D., S. 106—108.

²⁾ Baasch a. a. D., S. 62.

1. Beispiel (S. 27).

	Arennt Ossohn 10 $\frac{1}{2}$ wett	
Enntfangen $\frac{1}{2}$ tunne	$\frac{1}{2}$ tunne Mede	2 wett
traenn vor 2 $\frac{1}{2}$ wett	2 tunnen beer	2 wett
Noch 8 wett fisch Ennt-	lennewanntt	i ¹⁾ wett
fangen.	bruenn wanntt	2 wett
	i kuevenn honningh	$\frac{1}{2}$ wett

	Sir Osmunder Byne ffrouwe	
Enntfangen wattmann	$\frac{1}{2}$ tunne Mede	i wett
24 Ell 3 wett	i achtendell wynn	i wett
Traenn iiii 2 $\frac{1}{2}$ wett	$\frac{1}{2}$ tunne beer	$\frac{1}{2}$ wett
ffysch — 6 ferding	wanntt	2 wett
	i achtendell brennewyn	$\frac{1}{2}$ wett
	lennewanntt	$\frac{1}{2}$ wett
	2 lynenn	6 ferding

Summa ahnn fisch 8 wett 6 ferding
 Traenn 5 wett
 3 wett ahnn wattmann

2. Beispiel (S. 42).

	Adne Jonsonn a schatt laburdes	
	6 $\frac{1}{2}$ wett	
Enntfangen 6 $\frac{1}{2}$ wett	tunne Meell	i wett
	3 Remenn	3 ferding
	i Reffel	i ferding
	8 Ekenn Deleenn	i wett
	$\frac{1}{2}$ tunne Beer	$\frac{1}{2}$ wett
	wanntt	2 $\frac{1}{2}$ wett
	i lynenn	3 ferding
	i paer schoee	i ferding
	schipsom	2 ferding
	i hodet	2 ferding

1) i = 1.

		Jonn Dunsonn y Nessewage	
		4 wett 3 ferding	
Enntfangen	4 wett 3 ferding	i tunne Meell	i wett
		i keel	3 ferding
		i Remenn	i ferding
		4 stuck waegenschott . . .	1/2 wett
		i steuenn	3 ferding
		Teer	1/2 wett
		Netghaerenn	i wett
		Lennewauntt	2 ferding
		i hodet	3 ferding

Die eingeführten Artikel waren sehr mannigfacher Art:

1) Nahrungs- und Genußmittel: Mehl, Hartkaut (Hartbrot?), Honig, Met, Bier, Wein, Branntwein;

2) Kleidungsstoffe und -stücke: Tuche, Leinwand, Hemden, Schuhe, Hüte, Besatzstücke;

3) Holzwaren: Eichen- und Tannenbretter, Wagenschott (astfreie zu feineren Arbeiten gebrauchte Eichenbretter), Kiele und Steven (für Boote?), Kisten;

4) Metallfachen: Njemunt (Roheisen, s. o.), Kessel, Hufeisen, Kessel (Kiffel, nd. rēpel, „großer eiserner Kamm mit langen Zähnen, um dem Flachs die Samennoten abzustreifen“?), Becken, Messer, Beile, Schipsom (Bed. unsicher, Bootsanker?), Haken, zinnerne Kannen;

5) andere Gebrauchsgegenstände: Teer, Wachs, Leinen (Seile), Riemen, Netzgarn.

Diese Waren verteilen sich auf die einzelnen Käufer ziemlich gleichmäßig, weil jeder die gleichen Bedürfnisse zu befriedigen hatte und nur durch seine Mittel im Einkauf beschränkt wurde. Es fehlte in Island vor allen Dingen an Getreide, an Holz für den Bau von Wohnungen, Booten und Schiffen, an Eisen und ferner an den verschiedenen gewerblichen Erzeugnissen einer feineren Kultur. So sehen wir Mehl in größter Menge notiert; im ganzen werden 119,5 Tonnen verkauft, die Tonne zu einem Witten. Sehr groß

ist auch die Nachfrage nach Tuchen, Leinwand, Roheisen, Eichen- und Tannenbrettern, Hufeisen, Hüten und Schuhen, Seilen und Riemen. Von den Getränken werden an Bier $22\frac{1}{2}$ Tonnen abgesetzt, die Tonne zu 1 Witten, an Met $3\frac{1}{2}$ Tonne, die Tonne zu 2 W., an Brauntwein 2 Tonnen, die Tonne zu 4 Witten, an Wein nur sehr wenig und anscheinend nur zu kirchlichen Zwecken (zweimal „Myssewyn“), im ganzen 1 Tonne, deren Preis auf 4 Witten zu berechnen ist. Der Brauntwein, der ebenso teuer ist, wird wohl nur medizinisch verwertet worden sein. Denselben Preis hat auch der Honig, der zu 2 Tonnen Absatz findet.

Unter den als Entgelt in Zahlung genommenen isländischen Erzeugnissen ist in erster Linie „Fisch“ zu nennen, d. h. gedörrter Kabeljau, Stockfisch, in Oldenburg bei der Einfuhr Islander Fisch genannt. Auch „wattmann“, isländ. watmál, grobes, aus isländischer Schafwolle gewebtes Tuch, spielt darunter eine größere Rolle. Dazu kommen Tran, ferner Lachs aus den süßen Gewässern Islands, endlich auch Schafe, Butter und „Hosen“, lange strumpffartige Beinlinge, welche in Hamburg viel eingeführt wurden. Dagegen werden Schwefel, Falken, Eiderdunen und Felle, die in der hamburgischen Einfuhr stark vertreten waren, in unserem Buche nicht verzeichnet.

In den Privilegien wird den Islandsfahrern stets Ehrlichkeit im Gebrauche der Maße und Gewichte zur Pflicht gemacht, und seit 1545 wurde an jeder Kaufstätte von einem eigens dazu eingesetzten Ausschusse darüber Aufsicht geführt. Auch die Oldenburger mußten sich natürlich beim Verkaufe ihrer Waren der in Island herrschenden, seit 1533 überall einheitlichen Maß- und Gewichtsordnung unterwerfen. Als Längenmaß galt die hamburgische Elle, als Raummaß die Tonne mit Viertel- und Achteltonnen. Die Tonne sollte nach einem Beschlusse des Althing 240 Mark = 120 Pfund wiegen, die Achteltonne 30 Mark = 15 Pfund.¹⁾ In dem oldenburgischen Rechnungsbuche B findet das Tonnenmaß (ganze T. und Achtendels) Verwendung bei Mehl, Butter, Bier, Brauntwein, Wein, Met und Honig, die Elle bei Tuchen und

¹⁾ Baasch a. a. O., S. 25.

Leinwand. Bei gewissen Artikeln wird, ihrer Natur entsprechend, die Stückzahl angegeben. Vielsach begegnen auch nur Angaben über das dafür zu zahlende Geld. In den Rechnungen, die sich auf die Beschaffung der Fracht in der Heimat beziehen, finden sich mehrfach andere Maßwerte, die in Island beim Verkauf nicht in Betracht kommen, wie Schmaltonnen und Buckede Tonnen für das Bier und einmal Lispunth, d. h. ein livländisches Pfund (= 14 gewöhnlichen Pfunden).

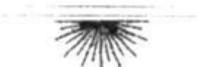
Aus den oben angeführten Beispielen ist ersichtlich, daß „wetten“ und „ferdinge“ zur Bezeichnung des Wertes der Waren dienen. Auf S. 50 sind u. a. 8 wette + 9 fering = 9 wetten + 1 fering, also 1 wette = 8 feringen. Da nun der fering, verding oder Vierding gewöhnlich den vierten Teil einer Mark bedeutet, so ist ein Wette oder Witte = 2 Mark, also = 1 Pfund. Witte ist also das Weiß- oder Silberpfund, wie bereits bemerkt worden ist. Die kleine Silbermünze, die später darunter verstanden wird, kann hier unter keinen Umständen damit gemeint sein. Über gemünztes Geld finden sich in B keine Angaben, wohl aber in den übrigen Abrechnungen, die vor der Fahrt zu Hause aufgestellt worden sind. Doch haben die letzteren in diesem Zusammenhange kein näheres Interesse. Auf eine in der Einlage I des Buches A enthaltene Umrechnung verschiedener Münzsorten in Taler und Grote sei hier nur eben hingewiesen.

Als Käufer der in Kb. B verzeichneten Waren werden ungefähr 90 Isländer genannt, welche in der näheren und weiteren Umgebung des von dem oldenburgischen Schiffe besuchten Hafens wohnten. In letzterem Falle wird außer Vor- und Zunamen auch der Name des Wohnortes vermerkt, z. B.: Jonn Towarson y Oewswett, Sir Christiann a Hilgefælde, Olander Tuerdersonn y Kirckeffelth, Sigmunder Torwardsdochter a hobda y Oewswett, Torleuer Gyslarsonn a Heschottstedum y Lazardall usw. Der Handel ist Kleinhandel, die Waren werden in beliebigen Mengen, auch den kleinsten, unmittelbar an die Konsumenten verkauft.

Der Gewinn, den die Islandfahrt den Reedern einbrachte, läßt sich, da die Aufzeichnungen in den beiden Rechnungsbüchern und ihren Einlagen an geschäftlicher Vollständigkeit zu wünschen

übrig lassen, nicht berechnen, er kann aber im Hinblick auf das große Interesse, das man in Oldenburg an der Erhaltung der isländischen Handelsbeziehungen zeigte, nicht gering gewesen sein. Aus der Zeit nach 1585 fehlen leider die Bücher, obwohl durch eine Eingabe der „Isländischen Ausredere in Oldenburg“ an den Grafen Johann 1597 das Fortbestehen der Gesellschaft bezeugt ist.

Die vorstehenden Ausführungen werden hoffentlich gezeigt haben, daß der dargestellte Abschnitt der oldenburgischen Handelsgeschichte in gewissem Sinne auch eines allgemeingeschichtlichen Interesses nicht entbehrt, insofern als das Bürgertum der kleinen Grafenstadt für wenige Jahrzehnte die sonst engeren Grenzen seines Beziehungskreises überschreitet und auf den Spuren hanseatischer Unternehmungen sich zu bewegen versucht. Eine bedeutendere maritime Entwicklung freilich war der Stadt nicht beschieden und wird auch, trotz mancher kleinen Fortschritte, die gemacht sind und noch gemacht werden können, für Oldenburg schwer zu erreichen sein, da die größeren Flußadern östlich und westlich von der Hunte mit ihren an Menschen und Gütern reicheren Hinterländern naturgemäß den Großverkehr an sich ziehen.



III.

Die wirtschaftliche Gesamtlage in den Grafschaften Oldenburg und Delmen- horst unter den Grafen Johann VI. u. Anton Günther.

Eine Untersuchung von Kirchenrat D. theol. L. Schauenburg,
Pfarrer zu Golzwarden.

Man hat behauptet, daß unter dem Grafen Anton Günther, wie unter dem Regimente seines Vaters, Graf Johann VI. die Vermögenslage der Grafschaften eine bedrängte gewesen sei, besonders in dem Stad- und Butjadingerlande, und die Schuld daran in der Mißwirtschaft Anton I. wie seiner beiden Nachfolger suchen wollen.¹⁾ Da es an einer eingehenden Statistik aus jener Zeit mangelt und eine übersichtliche Verarbeitung der aktenmäßig erhaltenen Daten bis hierher fehlt, so möge im Nachstehenden versucht werden, nach allgemeinen Gesichtspunkten unter Zuhülfenahme gedruckten und aus den Visitationenakten und anderen Quellen erhobenen Materials die Beantwortung der Frage, ob ein Niedergang oder ein Aufgang in wirtschaftlicher Beziehung während der gekennzeichneten Periode stattgefunden, zu fördern.

In erster Linie wird festzustellen sein, ob der Zinsfuß hinaufging. Ein Steigen desselben ist ein sicheres Zeichen für eine Minderung des Kapitals, — ein Fallen dagegen für eine Mehrung desselben. Aus den Kirchenvisitationenakten erfahren wir, daß der gesetzlich bestimmte Durchschnittssatz von 6% im Jahre 1632 auf

¹⁾ cf. Allmers, Die Unfreiheit der Friesen. S. 95 ff., 112 f.



7% und 1642 auf 8% erhöht werden mußte, aber bereits 1655 wieder auf 6% herabgesetzt werden konnte.¹⁾ Danach muß man allerdings annehmen, daß die Zeit des 30jährigen Krieges wie in den übrigen deutschen Landen so auch in den Grafschaften auf den Wohlstand schädigend eingewirkt habe. Aber das Gebiet derselben blieb zum größten Teile von direkten Schädigungen verschont. Die Gefahr des Tilly'schen Einbruchs (1623) ging rasch vorüber²⁾ und abgesehen vom Severlande, das an den Einfällen der Mansfelder zu leiden hatte, nahm nur das Land Würden an den Bedrängnissen des Stiftes Bremen teil,³⁾ wo Pastor wie Jurat betonen, daß ihnen von verwüsteten und verlassenen Gebäuden die Abgaben ausfallen und vorübergehend auch Hasbergen bei den Durchzügen schwedischer und kaiserlicher Völker.⁴⁾ Vereinzelt hören wir Klagen aus Hatten⁵⁾ (1623), Burhave (1629), Zetel und Dötlingen (1637). Den erfahrenen direkten Schädigungen hielt jedenfalls das Moment die Wage, daß Landwirtschaft und Gewerbe Ruhe und bei der Zunahme des allgemeinen Elendes im übrigen Reich Gelegenheit zu vorteilhaftem Absatz ihrer Erzeugnisse und Waren hatten. Anton Günther betont 1626 bei den Verhandlungen über die Rück- und Freigabe des von Tilly's Truppen besetzten Harpstedt ausdrücklich, „daß die Zufuhr und freie Handlung, davon man sich durch diese Landschaft zu besonderer Erspriechlichkeit, bevorab bei itzigen Kriegsempörungen gebraucht, gesperrt sei“⁶⁾ und wiederum den Schweden gegenüber (1635), daß die Grafschaft durch ihre Neutralität imstande gewesen wäre, „tägliche Zufuhren in die vom Kriege bedrängten Gebiete des westfälischen Kreises abzusetzen.“⁷⁾

Fand trotzdem eine wirtschaftliche Depression statt, so hatte das andere Ursachen. Sie war bedingt durch die Schädigung der wieder-

¹⁾ Bis. A. 1632, Bd. 6, 1645, Bd. 10, Jade 1655, Bd. 11 Edewecht.

²⁾ v. Halem II, S. 264. Rütthing, Tilly in Oldenburg.

³⁾ v. Halem II, 284. Der Schaden wird auf 1031 fl geschätzt. Dedesdorf, V. A. Bd. 6, 1632, Bd. 5, 1643.

⁴⁾ cf. Boller's, Pastors zu Hasbergen Tagebuch.

⁵⁾ Bis.-Aft. Bd. 2, 1624, Bd. 4, 1629, Bd. 7, 1637.

⁶⁾ Winkelm. Chr., S. 222.

⁷⁾ Winkelm. Chr., S. 260.

holt einbrechenden Sturmfluten. Wir brauchen nur die Zahlen reden zu lassen, daß die Deiche in einem Zeitraume von 100 Jahren 16 mal (1570, 1578, 1592, 1595, 1597, 1602, 1610, 1615, 1625, 1626, 1628, 1634, 1638, 1643, 1651, 1663) von den Sturmfluten durchbrochen wurden, darunter 4 mal (1570, 1597, 1626, 1628) in einem sich steigenden Maße und 6 mal gerade während des 30jährigen Krieges, um schon dadurch eine Vorstellung von der unermesslichen Schädigung der wirtschaftlichen Verhältnisse gerade in den Marschgegenden zu geben. Und zu den direkten Einbußen an Haus und Hof, Geld, Gut und Viehbestand traten jahrelange Schmälerungen der Ergiebigkeit des Bodens und die Verluste an Menschenleben nicht nur durch Ertrinken, sondern mehr noch durch die meist im Gefolge der Wasserfluten eintretenden Epidemien, vor allen die Pest, die 16 mal (1570, 1578, 1592, 1595, 1597, 1602, 1610, 1615, 1625, 1626, 1628, 1634, 1638, 1643, 1651, 1663), also 6 mal während des 30jährigen Krieges einfielen.

Auch durch die Visitationsakten gehen die Klagen über wirtschaftliche Bedrängnis im Zusammenhange mit Deich-, Pest- und Kriegsschäden. So 1618 aus Langwarden, daß die Leute wegen der schweren Deiche unvermögend geworden, die Kirchmeier Kirchenland haben versetzen müssen und die Miete nicht haben bezahlen können, obgleich dieselbe für ein Stück Grünland auf 1, 2, 3 *rs* (à 55 Gr.), für ein Stück Bauland auf 1 *rs* 11 Gr. gefallen war. 1629 klagte der Eckwarder Pastor, daß er auf die Deiche so viel verwenden müsse, daß er seinen notbedürftigen Unterhalt nicht wohl haben könne und daher die Kirchländereien mit Schuld beschweret und versetzt seien, und mit ihm seufzen die Kirchgeschworenen, daß bei dieser schaurigen, trübseligen und über alle Maßen traurigen Zeit die liebe Armut viel leide und viele wegen Hunger und Kummer verdürben. Ähnlich steht es in Tossens. Der Pastor kann sein Land wegen Wasser- und anderer Landschäden nicht verheuren. Um der Deichschäden willen wird ihm gestattet, von Vermögendereu wegen Deichenpredigten etwas mehr zu nehmen und Jürgen Stindt muß die Erfüllung des Versprechens, einen Altar bauen zu lassen, wegen „schwerer Zeiten“ verschieben. Nach 1644 sind dort die

geistlichen Gebäuden nicht bezahlen können. In Waddens muß 1629 der Küster bitten, daß ihm „wegen dieser kümmerlichen Zeiten contributiones und onera erlassen würden.“ In Jade wirkt die Flut von 1628 noch im Jahre 1632 nach. Die Pröven bleiben bei „diesen beschwerlichen Zeiten“ aus. In Dedesdorf machen es 1632 die Kriegsschäden, daß an die 80 Häuser ungebaut stehen und die Leute, welche das Land benutzen, die „Pröven“ nicht bezahlen wollen und können; ebenso trägt 1637 in Bockhorn die Einquartierungslast die Schuld, daß der Pastor den Zehnten an einem Stücke habe versetzen müssen und der Klingbeutel einen beträchtlichen Ausfall zeige. In Dötlingen bittet 1637 die ganze Gemeinde wegen erfahrener Plünderung um Erlaß des Hofdienstes. Auch in Bardenfleth gehen 1637 die Pröven wegen Verarmung der Leute schlecht ein, ebenfalls bemerkt in Burhave 1637 der Pastor, daß durch Ausdeichung seine Einkünfte geschmälert und die übrig gebliebenen Pröven schwer beizutreiben seien, 1662, daß „er zugleich für die Dämme und Deiche bete, Gott möge dem zunehmenden Abbruch steuern und den starken Strom von diesem Lande abwenden“. 1662 werden wohl aus gleichen Gründen von Langwarden aus Klagen über Teuerung laut.¹⁾

In solch fargen Zeiten geht manche Existenz zu Grunde. Wir hören schon 1629 aus Tossens, daß viele vor der Flut nach Langwarden verzogen. Wer unter solchen Umständen sein Gut räumen muß, nimmt nur Trümmer seines Vermögens mit sich. Er ist in Gefahr, ins Proletariat zu versinken. Mit jedem neuen Fluteinbruch trat diese Gefahr in breiterem Maße an andere heran. Sie hatten kaum Zeit, sich zu erholen und darum kein Geld, die zerrissenen Deiche zu festigen. Das letzte Mal unter Anton Günthers Regierungszeit fiel 1663 ein namenloses Elend durch Deichschaden ein. Die Deiche zerrissen, 80 Braken rissen ein, die

¹⁾ Bij.-Akten, Bd. 3, 1618 Langwarden; Bd. 4, 1629 Edwarden und Tossens; Bd. 8, 1638 u. 1644 Tossens; Bd. 4, 1629 Langwarden; Bd. 9, 1644 Langwarden; Bd. 4, 1629 Waddens; Bd. 6, 1632 Jade und Dedesdorf; Bd. 7, 1637 Bockhorn und Dötlingen; Bd. 8, 1638, Bd. 7, 1662 Burhave; Bd. 7, 1662 Langwarden.

meisten Siele waren zerstört. Zu Schiffe konnte man der Zeit, wie eine Klageschrift von 1671 bemerkt, bei Flut ins offene Land fahren. Viele Bauern mußten den Spaten ins Land stecken und ihren Besiß räumen. Durch die hohen Deichlasten, welche die Kräfte der Leute überstiegen, ward auch das flüssige Kapital verzehrt. Die versehten Weiden und Äcker gaben geringe Erträge. Das Vieh und die Pferde, welche Wasser und Pest übrig gelassen, mußten darben. Kaum der zwanzigste Teil blieb übrig, manchem Landmanne von 30 Stück Vieh nur 2 oder 3 oder gar keins. Im Winter 1670/71 sind in den am meisten heimgesuchten Vogteien, in Eckwarden 665, in Burhave 717, in Blexen 529 Stück Vieh — Kälber, Schafe und Schweine ungerechnet — aus Mangel an Futter verstorben. Was noch im Stalle geblieben, mußte geschlachtet oder unter seinem Werte verschleudert werden. In der Vogtei Blexen blieben 500, in Burhave 600 Stück unbestellt liegen. Der Pachtzins sank auf 18 Gr. das Stück herab. Die letzten Klagen aber, welche freilich über Anton Günthers Regierung hinausliegen, sind das Facit von Zuständen, welche in den letzten Regierungsjahren gereift waren.¹⁾ Nur dürfen wir nicht vergessen, daß sie aus den Vogteien ergehen, welche den Sturmfluten am schlimmsten ausgesetzt waren. Aber dennoch wurden, wie die Statistik früherer Fluten zeigt, auch die im Bereiche der Flußmarschen gelegenen Vogteien in Mitleidenschaft gezogen.

Wenn die Skala des oben aus den Visitationsakten erhobenen Zinsfußes richtig zeigt, so müssen sich die Verhältnisse für die nordfriesischen Gemeinden vor dem 30jährigen Krieg und zwar gegen Ende der Regierung Johannis VI., mochten auch die Folgen des Ausjaugesystems Graf Anton's I. noch nachwirken, gebessert,²⁾ im Anfange der Regierungszeit Anton Günthers am günstigsten, aber in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts den Tiefpunkt erreicht haben. Erst die Zeit nach dem 30jährigen Kriege zeigt eine Besserung der Zustände, aber was die Ruhepause von 12 Jahren (1651—63) vorwärts gebracht, das ward durch die Folgen der

¹⁾ Allmers a. a. D., S. 112 f.

²⁾ Allmers a. a. D., S. 83 f. Bittschrift v. 23. Jan. 1604.

Flut von 1663 wieder sehr geschmälert. Freilich, was von Butjadingen gilt, das darf ohne weiteres nicht auf die anderen Gebietsteile übertragen werden. Aus den anderen Marsch- und Geestvogteien hören wir nur vereinzelte Klagen. Ist dieses *argumentum ex silentio* auch nicht durchschlagend, namentlich weil die Visitationsakten der Grafschaften Delmenhorst für Stedingerland erst später einsetzen, und überhaupt die Visitationen im Gebiete der alten Grafschaften seltener als in Stad- und Butjadingerland gehalten wurden, so dürfte doch die Annahme nicht das gebotene Maß der Vorsicht überschreiten, daß die Verhältnisse auf der Geest im Ganzen nicht schlechter als in der an Bonität des Bodens sie sonst überragenden Marsch standen. Schon die Sesshaftigkeit und Stetigkeit der Bevölkerung, welche speziell für den Ammerländischen Bauernstand sich nachweisen läßt,¹⁾ ist ein günstiges Zeichen, daß der Zustand der wirtschaftlichen Verhältnisse wenigstens ertragbar war.

Uns liegen zwei Kirchenrechnungen vor, die Golzwarder, welche von 1589 bis 1618, und die Esenshammer, welche von 1623 bis 1631 reicht. Da die Gemeinden der Größe nach sich nicht viel nachgeben, auch im Grundbesitz der Kirche sich fast gleich standen,²⁾ so bieten die Angaben ihrer Kirchenrechnungen einen Vergleichungspunkt für die wirtschaftliche Lage dar. In Golzwarden stiegen die Jahreseinnahmen von 1589 bis 1592 von 24 *rs* (à 55 Gr.) auf 45 *rs*, von 1593 bis 1618 auf 49^{3/4} *rs*. Die Esenshammer Jahreseinnahme ergibt für 1623 bis 1627 59 *rs*, fällt von 1628—29 um 5 *rs* und steigt wieder von 1629 bis 1631 auf 85 *rs*. 1638 hat die Kirche in Golzwarden eine Einnahme von 294 *rs*, die Esenshammer dagegen von nur 123 *rs*.³⁾ Auch diese Skala also bestätigt unsere Behauptung, daß die Geldverhältnisse sich für die südlichen Teile von Stad- und Butjadingerland bis in die Zeit des 30jährigen Krieges meist in aufsteigender Linie bewegten. Der alte Pastor Bollers in Hasbergen war offenbar ein Spargenie, aber wenn es ihm bei einem nur kleinen Vermögen seiner Ehefrau in

¹⁾ Jahrb. IV, S. 45 ff.

²⁾ Schauenb., 100 J., Bd. I, S. 153.

³⁾ Schauenb. 100 J., Bd. I, S. 130, 106, 147.

einer von 1627 bis 1671 reichenden Dienstzeit und bei einer Jahreseinnahme von 144 *fl* 14 Gr. gelang,¹⁾ seine beiden Töchter Anna und Gebke Margarethe je mit einer Mitgift von 426 Speziesthalern auszustatten und er hoffen konnte, daß er seiner jüngsten Tochter Catharine Elisabeth auch noch „ihren kindlichen Antheil“ geben möchte, also in einer Zeit, welche mit 19 Jahren in den 30jährigen Krieg fiel, von dem gerade Hasbergen schwer betroffen wurde, und wo Bollers selber seine Besitztümer nach Bremen in Sicherheit bringen müssen, so läßt dies Beispiel den Schluß zu, daß die Erwerbverhältnisse auf der Geest gesicherter waren als auf der Marsch. Die Heimsuchungen durch den Bettlerstrom, welcher seit dem 30jährigen Kriege unheimlich anwuchs und gerade in unserer friedlichen Ecke sein Eldorado sehen mochte, entscheiden zwar nicht für die Verarmung der Einheimischen, da nach den ländlichen Armenrechnungen die Unterstützung der Fremden vorwiegt, aber wenn er auch den Wohlstand der von der Bettelei betroffenen Gemeinden nicht beweist, so kann doch vor dieser Tatsache die Ausnahme nicht bestehen, daß der Vermögensbestand im allgemeinen bis an den Rand der Verarmung gelangt sei. Gerade aus Langwarden ergeht 1629 die Bitte, der Vogt solle die bösen Leute und Landstreicher aus dem Lande verweisen,²⁾ und die Klage über „Krückenträger, Toller, Winkelschnauber“, daß sie während des Gottesdienstes die Häuser heimsuchten, 1627 und 1629 aus Burhave und Waddens.³⁾

Klagen über Steuern, vor allem, wenn diese neu aufgelegt werden, sind nicht immer für vollwichtig zu schätzen, aber ohne Frage wird das mühevoll Ringen, Land und Gut zu halten, von dem Unvermögen, hohe Lasten und Abgaben zu tragen oder Frohnden zu leisten, begleitet sein. Letztere hatten namentlich auf der Stadt- und Butjadingerländer Marsch eine anormale Höhe erreicht, deren Last durch den schädigenden Einbruch der Fluten unerträglich wurde. Gab es noch eine Reihe von vermögenden Bauern, so stand denselben ohne Frage eine Mehrzahl von Leuten

¹⁾ Schauenb. 100 J., Bd. I, S. 130, 106, 147.

²⁾ Bij.-Akt. Bd. 4, 1627 Langwarden.

³⁾ Bij.-Akt. Bd 4, 1627 Burhave, 1629 Waddens.

gegenüber, die hart um ihre Existenz ringen mußten. Es wird daher das immer wieder sich äußernde Widerstreben gegen neue Steuern nicht als Geiz, sondern als eine Abwehr von überschwer drückenden Zumutungen gewertet werden dürfen.

Auch auf Spuren von Entwertung der Geldmünzen stoßen wir. Sie fallen aber nicht Graf Johann VI. und Anton Günther zur Last. Diese hielten vielmehr auf vollen Wert und richtiges Gewicht ihrer Prägungen und sicherten dadurch sicherlich den Landescredit und den Handelsgewinn. Daß der Handel der zwei Städte Oldenburg und Delmenhorst mit dem Großhandel Anton Günthers nicht in Vergleich kam, läßt sich erweisen, aber jedenfalls kam die Steigerung der Kornpreise, welche die Verwüstungen in Körnerbau und Viehzucht während und nach dem 30jährigen Kriege zur Folge hatten, allen denjenigen zugute, welche überscherige Produkte an Korn und Vieh zu verkaufen hatten. Da wir aber über die Höhe des Exportes keine sicheren Angaben haben, darf dieses Moment nicht einseitig in die Wagschale gelegt werden.

Nach der Bevölkerungsziffer, etwa auf Grund der aus jener Zeit stammenden Kirchenbücher die Probe zunehmenden oder abnehmenden Wohlstandes darauf hin zu machen, ob die Zahl der Geburten gegen die Zahl der Sterbefälle eine Zu- oder Abnahme aufweise, würde eine ersprießliche Aufklärung geben. aber die Daten waren uns nicht zugänglich. Nur aus einer Gemeinde, deren Kirchenbuch am weitesten, bis auf 1573 zurückreicht, liegt uns eine Liste vor, aus Eckwarden. Dieses Kirchspiel ist eines derjenigen, welches den Sturmfluten vor andern ausgesetzt war, also auch an den wirtschaftlichen und hygienischen Nachwehen derselben vor anderen zu leiden hatte. Wir kennen bereits die Klagen aus den Visitationsakten Eckwardens. Unsere Quelle¹⁾ berichtet aus der Zeit von 1582 bis 1597 über 6 mehr oder wenig schwere Deichschädigungen (1582, 1585, 1588, Sept. 10., 1591, 1593, 1597). Dennoch übersteigt die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen von 1579 bis 1597 um 329, also ist durchschnittlich ein Jahresüberschuß von ca. 17 festzustellen. Ebenso ist auch in der Zeit von

¹⁾ Golzw. Registratur III, 1: ein Auszug des vormaligen Eckwarder Pastoren Roth, nachher in Golzwarden.

1607 bis 1635 ein Zuwachs von ca. 200 (gegenüber 1415 Gestorbenen 1610 Geburten) nachweisbar, trotzdem daß „die Pest furchtbar gewesen, Ruhr und Pocken, wie die vielen gestorbenen Kinder urteilen lassen, gewütet haben“ und die Zahl der Kopulationen von 1607 bis 1622 nicht auffallend schwankt und die durchschnittliche Jahreszahl 15 nur 3mal um 4, auch 6 resp. 8 überschritten wurde. Diese Skala also entscheidet gegen die Behauptung des völligen wirtschaftlichen Niederganges und bestätigt den allgemeinen Eindruck, daß bis um die Mitte des 30jährigen Krieges davon noch nicht die Rede sein kann.

Dieser Eindruck wird abermals verstärkt, wenn wir auf das sehen, was von den Gemeinden für die idealen Zwecke der Kirche und der Schule gesteuert wurde. Nicht nur, daß diese Steuern in einer Lage, wenn auch nicht der Verarmung, so doch wirtschaftlicher Bedrängnis namhafte Summen aufweisen, sondern daß die Aufwendungen freiwillig und vielfach aus eigener Initiative der Gemeinden geschehen, erhöht ihren sittlichen Wert. Es ist Tatsache, daß der Ausbau des Schulwesens, namentlich der Nebenschulen, deren Genossen ohne Beisteuer aus dem Küstereivermögen auf eigene Kraft angewiesen waren, vor allem in die Zeit bis 1632 fällt. Aber auch noch nach dem Jahre 1632, gerade in den letzten Dezennien des Krieges, erfolgen 12 Schulgründungen auf der Marsch von 1644 bis 1645 und 6 auf der Geest von 1640 bis 1646. Die Summen, welche überhaupt für den Auf- und Ausbau des Schulwesens aufgewendet wurden, stellten sich auf 660 000 Mark nach heutigem Geldwerte und von dieser Summe entfällt $\frac{1}{3}$ auf die Geest, $\frac{2}{3}$ auf die Marsch. Dazu treten noch namhafte Legate. Ein völlig ausgemergelter Bauernstand ist zu solchen Leistungen außer Stande.¹⁾ Und nicht etwa war damit der Opfersinn erschöpft, er zeigte sich ebenso auf anderen Gebieten kirchlichen Interesses, bei Dotierung von Armen- und Kirchenfonds und der Ausschmückung der Gotteshäuser. Gerade in die Zeit von 1619 bis 1662 fällt der größte Teil dieser Stiftungen.²⁾

Wenn wir im ersten Bande der 100 Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte diese Erscheinung als ein Zeichen steigenden Wohl-

¹⁾ Schauenburg, 100 J. Bd. I, S. 340 ff., S. 347, S. 350.

²⁾ Schauenburg, 100 J. Bd. I, S. 129 Bd. III, S. 191.

standes werteten, so mag dieses Urteil generell zu weit greifen, aber als ein Moment neben andern darf es in Betracht gezogen werden. Sehr reich sind die Testamente, welche der Golzwarder Pastor Berken zu Register nahm.¹⁾ Von 1639 bis 1645 hat er 345 *rs* in 10 Legaten notiert, von denen 8 zwischen 5 und 20 *rs* schwanken und 2 sich auf 50 und 200 *rs* beziffern. Außerdem laufen 1635 für die Orgel und anderen Kirchenschmuck 613 *rs* ein, darunter einzelne Gaben von 200, 100, 50, 20 *rs*. Analoge Erscheinungen²⁾ lassen sich aus anderen Gemeinden nachweisen. Wir folgten der Tätigkeit, die der Bildschnitzer Ludwig Münstermann in unseren Grafschaften entwickelte, welcher für Lieferung von Altären und Kanzeln namhafte Summen bezog.³⁾ Sie begann schon vor dem 30jährigen Kriege, 1612 in Rastede, und schloß 1638 mit einer Arbeit für Blexen. Dieser Abschluß fällt zusammen mit der Einleitung der Verhandlungen mit Stad- und Butjadingerland um Bewilligung einer Kontribution.⁴⁾ Der Einundsünfziger-Ausschuß (einschl. der Bögte) gab zwar „nicht undeutliche Anzeigen einer geneigten und willigen Gemütsbewegung“ und „bezeugte nach kurz genommenen Abtritt mit aufgehobenen Händen seine Ergebenheit und Dankbarkeit gegen den Grafen“, ließ auch durch Hero Heerßen und Menger Mimeken antworten, „daß sie bei noch so wunderbar aussehenden Gängen von der Kontribution nicht weichen könnten und wollten“, aber wer Bauernart kennt, vermutet, daß sie dem Grafen nicht alles, aber wohl unter sich laut sagten: „Das haben wir von unserem Eifer für Gottes Haus und Ehre“, und daß von nun an jede Anregung zur Fortsetzung künstlerischen Kirchenschmuckes mit der Sorge um spätere Anziehung der Steuer schraube beantwortet wurde.

Die Vermutung, daß der Grund dieses auffälligen Erlahmens der Opferwilligkeit für Kirchenschmuck nicht in wirtschaftlicher Verarmung zu suchen sei, wird durch die reichen Geschenke, welche die Bogteien der Marsch- und Moordistrikte zu der Hochzeit Anton

1) Golzwarder Pfarrarchiv.

2) Schauenburg, 100 J. Bd. 1, S. 155, 158, 159.

3) Schauenburg, 100 J. Bd. 1, S. 67, 72, 161, 163. Vgl. auch Sello, Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. S. 349.

4) v. Halem, II, S. 329.

Günthers (1635, Mai 30) widmeten, bestätigt. Es präsentierten die Moorriemer Vogtei 3 Becher im Preise von 314 Reichst. 40 Gr., die Strückhauser Vogtei 1 Becher im Preise von 111 Reichst. 29 Gr., die Oldenbrocker Vogtei Kanne und Becher im Preise von 193 Reichst. 9 Gr., die Hammelwarder Vogtei 2 Becher im Preise von 102 Reichst. 43 Gr., die Zader Vogtei 1 Becher im Preise von 127 Reichst. 41 Gr. und das Amt Ovelgönne 36 Konfekt-schalen im Preise von 2150 Reichst. 5 $\frac{1}{2}$ Gr.¹⁾

Ebenso wenig kann von einer völligen Verarmung des Butjadingerlandes in der Zeit kurz vor oder bald nach dem Westfälischen Frieden die Rede sein, das erharteten jedenfalls kostspielige Neubauten an Pastoreien: 1644 in Blexen, 1650 in Burhave, 1651 in Strückhausen, Eckwarden, Waddens, 1655 in Rodenkirchen und Tossens.

Zu einem sicheren Abschluß läßt sich auf Grund des uns zur Hand liegenden Materials die Frage nach dem wirtschaftlichen Stande der Grafschaften, namentlich unter Anton Günther, nicht bringen, aber die Behauptung jedenfalls festhalten, daß im Anfang seiner Regierungszeit die Verhältnisse der Marsch günstiger, gegen Schluß derselben ungünstiger als auf der Geest standen, ein Ergebnis, das uns bei der Entwicklung, welche die Agrar- und Sozialpolitik in den durch Eroberung gewonnenen Friesengebieten nahm und nicht zum wenigsten durch die Unterlassungssünden im Deichwesen bedingt war, nicht überraschen kann. Allein, wer die Gesamtlage der politischen Verhältnisse in Anschlag bringt, ebenso die zu dem kleinen Gebiete der Grafschaften in keinem Verhältnis stehenden Opfer, welche die Durchführung der Neutralitätspolitik von Fürst und Land forderte, wer nicht vergißt, wie spröde grade agrarische und soziale Verhältnisse für Durchführung von Reformen und Meliorationen sich erweisen, der wird doppelt auf der Hut sein, von mancher Mißlichkeit in der wirtschaftlichen Lage den Schluß auf eine allgemeine Mißwirtschaft oder geradezu auf ein sittliches Manko des gräflichen Regimentes zu machen.

¹⁾ Aⁿ. D. L. N. Tit. IIIB Nr. 34 u. V Nr. 8: Inventar von 1647. Oldenb. Kalender 1788, S. 88 f. Misc. XIII ist lückenhaft. Vgl. Jahresbericht, XII, 57, 58, G. Rütthning, Wertangaben im Mittelalter.

IV.

Der Einfluß des Dreißigjährigen Krieges auf den Viehbestand der Gemeinde Lohne.

Von Oberlehrer Dr. Fagenstert-Bechta.

Wie verheerend der Dreißigjährige Krieg im Münsterlande gewirkt hat, zeigt ein Einblick in die Viehschätzungsregister, die vor und nach dem Kriege angefertigt worden sind. Der Einfachheit halber seien hier nur die Ergebnisse aus der umfangreichen Gemeinde Lohne angeführt. In den anderen Gemeinden des Münsterlandes liegen die Verhältnisse ähnlich. Zugrunde liegen 3 Viehschätzungsregister: das Türkensteuerregister vom Jahre 1545 aus dem Haus- und Zentral-Archiv in Oldenburg, ein dem Bechtaer Burgmanns-Archiv aus dem Jahre 1618 entnommenes Viehschätzungsregister und ein Viehsteuerregister vom Jahre 1674 aus dem Haus- und Zentral-Archiv in Oldenburg. Aus denselben ersehen wir, daß die Bauern während des 16. Jahrhunderts und anfangs des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn des Krieges sich eines blühenden Viehbestandes erfreuten. Nach demselben ist er vernichtet und ist nie wieder zu seiner ursprünglichen Höhe gelangt. Auffallend ist die große Anzahl Pferde, über welche die Bauern des 16. Jahrhunderts verfügten. Die schlechten Verkehrsverhältnisse, die langen Fuhren nach Oldenburg, Bremen, Osnabrück, Münster u. s. w. erforderten viel Pferdmaterial. Ermöglicht wurde der Unterhalt so vieler Pferde durch die Benutzung der ausgedehnten gemeinsamen Marken. Unsere heutigen Landwirte würden dabei schwerlich bestehen können. Die Vollberechtigung in



der Mark war von größerem Einflusse als der Privatbesitz an Grund und Boden. Die verhältnismäßig kleinen Höfe mit magerem Boden in der mit einer großen Mark ausgestatteten Bauerschaft Bokern weisen einen nur wenig geringeren Viehbestand auf als die großen ertragreichen Höfe in der Bauerschaft Brokdorf. Der Gebrauch von Zugochsen ist im 16. Jahrhundert ganz allgemein, im Anfang des 17. Jahrhunderts ist er sehr zurückgegangen, nach dem Kriege hat er vollständig aufgehört. Dagegen hat die Schafzucht vom 16. bis 17. Jahrhundert zugenommen, ist aber durch den Krieg ganz vernichtet worden.

Namen der Höfe	1545						1618						1674						
	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe
Krimpenfort																			
Bartels	12	8	15	18	15	50	8	10	2	10	17	10	90	4	3	2	4	0	0
Bernte Krimpenfort	11	6	14	17	18	50	0	8	0	8	12	10	54	4	4	2	7	3	10
Nordlohne																			
Koldehoff	9	2	11	13	6	11	1	9	2	8	11	9	107	6	2	1	2	0	0
Hinnerß	7	4	7	10	3	24	3	9	2	9	16	11	74	3	3	0	5	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	3	0	3	4	2	9	2	—	—	—	—	—
Berte	9	4	10	18	7	24	2	10	2	11	16	12	85	4	4	2	7	1	10
Schellohne																			
Strotmann	4	2	6	6	10	0	1	7	0	8	8	2	49	4	3	1	5	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	1	0	0	0	0	1	1	0	0
Hempelmann	4	0	6	7	12	0	1	6	0	7	6	5	23	0	3	1	3	1	2
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Götte	8	0	9	15	18	0	4	6	0	5	6	1	10	1	1	1	2	0	0
Rötgers	5	2	7	9	11	0	2	6	0	3	3	1	5	0	0	0	0	0	0
Bulhop	8	2	8	10	18	7	0	8	0	6	10	7	64	4	2	3	1	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?	?	?	3	0	4	3	0
Braegel																			
Hernß	7	2	9	10	12	100	6	7	2	9	18	8	52	4	3	3	2	1	6
Hinnerß	3	2	5	6	8	?	4	5	2	7	10	10	44	10	2	2	3	1	8
Menke	2	1	4	2	4	10	0	5	0	8	14	7	83	0	1	0	1	0	0
Wichelmann	2	0	4	4	3	0	0	4	0	7	7	4	49	4	0	0	0	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lohne																			
Bröringmeier	7	4	9	8	30	9	2	8	0	5	6	8	79	4	3	1	4	2	6
Küstermeier	6	3	8	7	10	40	0	11	0	9	13	11	105	0	3	0	4	4	0

Namen der Höfe	1545						1618						1674						
	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	2	0
gr. Sieverding	8	2	10	9	8	1	8	8	0	6	8	7	12	0	3	0	2	1	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	5	1	2	12	3	0	1	0	0	0
fl. Sieverding	4	0	8	3	7	0	1	4	0	4	4	14	19	3	1	3	0	0	0
Büttmann	4	0	4	4	6	0	0	5	0	3	3	4	5	0	2	2	0	0	0
Busse	2	0	4	3	5	3	0	4	0	4	2	1	0	0	2	1	2	0	0
Hovemann	3	4	6	7	5	0	1	5	0	5	8	4	46	0	2	1	3	2	2
Kießelmann	6	2	8	9	16	9	1	10	0	8	14	14	30	4	3	1	4	2	0
Römann	4	2	4	2	4	0	0	5	0	4	5	3	7	4	2	1	1	0	0
Wellemann	3	0	2	4	3	0	0	6	0	6	3	4	7	0	2	1	2	0	0
Klöveforn	2	2	5	4	3	3	0	5	0	6	7	3	69	0	2	2	2	0	0
Kösjener	3	2	5	3	6	0	1	5	0	4	6	0	2	0	2	1	2	0	0
Ewers	4	1	5	6	0	5	1	4	0	6	8	3	4	0	2	2	3	0	0
Wilfe	3	2	5	5	10	0	2	6	0	7	13	12	0	0	2	2	2	0	0
Lüfen	?	?	?	?	?	?	?	4	0	3	2	0	0	0	1	1	1	0	0
Otten	2	0	4	2	3	0	0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Kayfer	?	?	?	?	?	?	?	4	0	4	7	1	5	2	2	1	1	0	0

Zerhusen

Harms	7	2	9	12	1	12	2	7	0	8	8	13	37	3	2	2	1	2	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Hinners	8	2	9	10	7	60	0	11	0	8	12	13	50	6	2	2	2	2	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	0	0	0	0	2	2	2	0	0
Gerding	6	2	6	8	1	0	2	9	0	7	13	13	53	5	2	1	2	2	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	0	0	—	—	—	—	—

Südlohne

gr. Fortmann	7	4	9	12	14	36	5	13	3	9	15	8	94	3	3	1	4	2	2
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	0	0
fl. Fortmann	2	0	4	4	3	0	0	4	0	4	4	3	6	1	0	2	0	0	0
Henze	6	6	8	10	9	10	3	9	0	9	17	9	57	0	2	0	4	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	0	0
Bölking	4	4	8	10	11	48	1	9	2	7	11	6	52	8	2	2	0	5	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	2	6	4	4	0	0	4	1	4	2	0	0
Albers	6	4	8	10	3	100	10	9	2	7	19	15	98	0	2	2	8	4	18
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	1	1	8	0	0	0	3	0	0
Stiene	5	2	5	8	6	20	0	6	0	7	4	4	40	0	1	2	1	4	0
Kolfs	7	0	9	10	7	34	2	7	0	7	15	7	55	1	1	1	2	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Braegelmann	4	2	4	4	7	0	6	4	0	4	9	3	0	2	2	0	4	0	0
Schomafer	2	0	4	3	4	0	2	4	0	5	7	4	11	7	0	2	2	2	0
Sandmann	0	0	3	3	0	1	0	4	0	5	7	3	20	0	4	1	1	1	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	0	0	8	1	0	1	1	2	0
Scheper	4	0	6	4	6	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0

Namen der Höfe	1545							1618							1674				
	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe
Kroge																			
Lütke Krogmann	5	2	6	8	5	20	1	5	0	5	6	4	24	4	2	0	1	0	0
gr. Krogmann	6	2	10	12	11	0	0	8	0	6	14	3	40	5	0	0	1	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	1	0	4	1	0	1	1	0	0
Ahrens	5	4	7	8	10	60	0	4	0	5	2	3	8	0	3	1	4	5	10
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	2	0	4	2	0	6	0	1	1	1	0	0
Gotte	8	8	12	20	16	100	0	8	0	8	12	5	46	4	2	1	4	3	8
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	2	0	4	3	2	15	1	0	1	1	0	0
Wassenberg	6	6	7	13	12	80	8	6	0	5	6	3	9	0	1	1	0	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	8	1	0	10	1	0	3	1	1	0
Ehrendorf																			
Hatte	3	2	6	6	8	20	0	5	0	5	8	2	39	0	1	1	1	0	3
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	1	0	0	0	0	2	1	0	0
Tiefe	3	2	5	5	6	17	1	4	0	5	4	3	0	0	2	1	2	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Kofenge	7	1	10	16	15	24	4	9	0	9	15	11	61	8	2	1	2	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	0	0	?	?	?	?	?
Büschelmann	5	4	10	10	15	80	2	8	0	9	12	6	45	3	2	1	3	2	6
Büschhoff	5	0	8	10	9	19	4	7	0	8	6	5	40	1	1	0	2	0	0
Huirkamp	6	6	8	20	13	10	0	8	0	6	8	1	50	2	3	1	5	1	15
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	3	0	3	1	0	8	5	0	1	1	0	0
Ehrenborg	7	7	9	15	15	60	0	8	0	11	14	8	60	2	2	2	1	2	0
Botern																			
Achern	8	2	10	14	13	0	2	13	0	10	10	8	0	0	2	2	1	4	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	3	0	3	6	1	0	6	0	0	0	0	0
Lübbe	9	0	10	16	20	0	4	10	0	11	14	18	23	11	2	0	4	2	0
Kersting	7	0	8	11	14	0	0	11	0	8	11	13	17	3	2	1	4	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	5	0	1	5	0	7	0	0	1	0	0	0
Hackstedt	6	2	8	9	10	0	1	8	0	8	9	12	30	10	2	2	4	1	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	2	0	0	0
Boßing	9	0	8	14	20	0	6	9	0	8	14	18	20	6	2	3	4	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	2	0	3	1	1	0	0	0	2	1	0	0
Röchte	8	2	10	12	18	0	6	12	0	9	16	14	30	0	2	2	1	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	2	0	2	3	0	0	0	?	0	?	?	?
Wulffing	2	6	8	12	12	0	7	9	0	10	12	16	40	5	2	?	2	2	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	2	1	0	0	?	2	?	?	?
Balending	7	0	9	10	20	0	3	9	0	10	15	18	43	4	0	0	0	0	0
Rethmann	7	2	?	9	14	0	1	9	0	6	12	14	6	6	2	2	3	3	0
Röfener	8	0	8	10	9	0	2	7	0	7	12	13	6	2	2	1	2	0	0
Seggewisch	5	2	6	8	11	0	3	9	2	8	10	10	18	3	2	2	2	3	0
Ollendief	9	2	8	15	16	0	0	13	0	10	14	15	10	6	2	4	7	1	0
Leibzucht	0	0	2	1	2	0	0	?	?	?	?	?	?	?	0	1	2	0	0
Frochtmann	8	2	10	12	21	0	0	11	0	9	18	17	21	4	2	1	5	1	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	2	4	0	0	0	0	1	1	3	0	0

Namen der Höfe	1545							1618							1674				
	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe
Bagenstert	7	2	9	16	12	18	0	10	0	8	19	17	4	3	2	2	1	2	0
Leibzucht	0	0	7	4	3	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Burnhagen	9	4	8	13	14	0	2	9	0	7	14	15	0	2	2	1	2	0	0
Leibzucht	—	—	—	—	—	—	—	1	0	1	1	0	0	0	—	—	—	—	—
Märschendorf																			
Bahlmann	5	2	6	4	10	0	6	8	0	6	8	5	3	1	2	0	4	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Südkamp	5	2	6	7	9	0	0	5	0	5	9	15	0	3	1	0	4	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Ording	8	2	9	10	12	0	0	8	0	8	10	12	5	6	2	2	2	1	0
Leibzucht	—	—	—	—	—	—	—	2	0	2	2	3	0	4	—	—	—	—	—
Schulte	7	2	5	7	12	0	0	7	0	6	6	8	0	5	2	1	1	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Hoping	3	0	3	5	1	0	0	12	0	9	9	20	8	2	3	3	5	1	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	3	0	0	0	0	2	1	0	0
Herberding	9	2	7	9	12	0	1	7	0	8	6	11	1	0	1	1	1	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	1	0	0	0	0	1	1	0	0
Deterding	5	0	5	6	10	0	0	8	0	7	10	22	0	13	1	1	0	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Bröring	12	4	12	14	18	0	4	12	0	12	22	20	10	10	2	2	0	1	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	3	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Rafenberg	6	2	6	7	12	0	5	4	0	5	6	4	0	0	1	2	1	1	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	2	0	0	2	0	2	0	0	0
Hedemann	7	0	5	4	8	0	3	8	0	6	12	13	11	0	2	0	7	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Brotdorf																			
Fangmann	4	2	5	6	10	3	2	7	0	6	10	9	0	2	0	1	2	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	
Beverborg	12	4	9	12	20	6	4	14	0	9	19	20	23	6	3	1	7	1	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0	1	0	0	
gr. Kreimborg	10	2	8	10	12	0	2	9	0	7	14	9	9	1	2	2	1	2	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	0	0	—	—	—	—	—
fl. Kreimborg	4	2	6	4	10	0	0	4	0	6	10	6	1	11	1	1	0	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Trenkamp	12	4	?	?	12	0	2	10	0	10	17	13	19	2	3	3	3	1	0
Leibzucht	4	0	4	4	6	0	2	0	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
gr. Kalvelage	14	4	13	16	21	0	1	12	0	12	22	19	8	2	3	2	7	1	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	0	0	0	0	1	1	2	0	0
fl. Kalvelage	7	4	10	16	22	0	2	10	0	8	11	15	0	0	3	3	3	5	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	3	0	6	3	4	1	3	—	—	—	—	—
gr. Brüning	11	4	11	17	20	0	0	16	0	11	22	33	0	8	2	2	2	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	2	0	2	0	3	3	3	0	0
Bramswig	12	2	12	20	20	0	0	8	0	7	10	13	8	3	3	1	3	1	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	0	0	6	1	0	3	2	—	—	—	—	—
Schmidt	6	0	6	6	10	0	8	4	0	5	7	5	0	0	2	1	2	0	0



Namen der Höfe	1545						1618						1674						
	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Zinnen	Pferde	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	1	0	0	0	0	1	1	0	0
Barthoff	9	0	6	12	13	0	2	8	0	6	10	7	11	2	2	0	2	0	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	1	0	2	2	0	0	0	1	0	2	0	0
gr. Willenborg	10	2	10	8	12	0	6	14	0	10	16	14	18	4	2	0	3	1	0
Heuerleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	0	0
H. Willenborg	13	4	10	17	20	0	2	12	2	9	14	18	15	0	3	3	2	2	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	1	0	0	2	0	0	0	0	0
gr. Bramlage	8	2	8	11	20	3	4	15	2	15	19	26	22	0	3	2	5	5	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0	0	0
H. Bramlage	7	2	8	8	16	3	2	8	0	6	22	12	6	0	1	1	2	0	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	0	0	1	—	—	—	—	—
Nemesmann	6	0	6	4	10	0	0	11	0	8	16	14	8	3	2	0	3	1	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	5	0	4	6	1	1	0	0	0
Bornhorn	11	6	10	5	30	0	2	10	2	11	12	28	9	0	4	2	6	5	0
Heuermann	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	2	0	0	0	1	0	5	0	0
Staggenborg	12	6	10	11	20	0	0	11	0	9	19	28	9	5	3	2	2	2	0
Leibzucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	0	0	0
Urlage	16	4	15	20	30	0	6	13	0	12	25	27	15	9	4	2	6	1	0
Seger	3	0	3	3	4	0	0	6	0	5	4	3	6	6	2	1	3	1	0
Bund	2	0	4	1	5	0	0	4	0	5	5	9	5	0	2	1	1	0	0
Stufe	0	0	3	4	5	0	4	0	0	3	0	2	0	0	0	1	0	0	0
Nobbe	?	?	?	?	?	?	?	3	0	3	2	1	0	0	0	1	3	1	0
Fröhle	?	?	?	?	?	?	?	4	0	3	5	4	3	1	1	1	1	1	0



Das Adventsblasen im Kirchspiel Lönningen.

Von R. Willoh, Seelsorger an den Strafanstalten in Bechta.

In der Adventszeit wird in der Gemeinde Lönningen und den angrenzenden hannoverschen Kirchspielen von Knaben und jungen Burschen das Middewintershorn, auch Dewertshörn genannt, geblasen. Es ist das meistens ein bis zu 2 Fuß langes, rundes aus Weiden-, Birken- oder Erlenholz vom Holzschuhmacher trichterförmig ausgebohrtes Instrument, dem zuweilen als Mundstück ein Federkiel oder ein Stück Fliederholz aufgesetzt ist. Krumme Kuhhörner kommen selten vor, auch Hörner aus Metall treten nur vereinzelt auf, wohl aber greifen die Knaben, denen das hölzerne Horn fehlt oder abhanden gekommen ist, gern zu Flaschen und Krügen, welchen der Boden ausgeschlagen worden. Der Ton des Middewintershorns ist dumpf, schrille Töne vernimmt man selten. Sobald der erste Adventssonntag sich angesagt hat, wird das Horn aus seinem Verstecke hervorgeholt. Ist die Dämmerung hereingebrochen, so treten die Bläser vor das Haus, entweder zu Haufen oder einzeln, und an allen Ecken und Enden des Dorfes hört man's blasen. Zugleich schallt's von anderen Dörfern herüber, eine Art Wett- oder Wechselblasen entsteht, und ist auch bei der Verschiedenheit der Blasinstrumente jede Harmonie ausgeschlossen, einen gewissen Rhythmus kann man oft nicht verkennen. Das dauert bis zur Schlafenszeit. Je näher Weihnachten kommt, desto mehr Bläser erscheinen auf dem Plan. Am 6. Abend versammelt sich die Jugend zum letzten Mal, einige geben mit der Zubettgehenszeit die Arbeit auf, andere blasen die Nacht durch

bis in der Frühe die Glocken den Beginn der Christmesse ankündigen. Wenn die Kirchgänger den Gang zum Pfarrorte antreten, wird das Horn mitgenommen und bis zur Kirche fleißig benutzt, damit niemand in Gefahr kommt, den Frühgottesdienst zu verschlafen. So war's wenigstens vor 40 Jahren, als Schreiber dieses noch die Schulbücher schleppte. Wer das Adventsblasen zum ersten Male hört, vermag demselben keinen sonderlichen Geschmack abzugewinnen. Fremde, die in die Gegend hineingerieten, wo die Sitte des Adventsblasens besteht, haben schon an Feuer Signale gedacht und Lärm geschlagen und sind dann, wenn sie über die wahre Natur des Blasens aufgeklärt wurden, böse geworden und haben von Unfug geredet, der ehestens abgestellt werden müsse. Es kommt auch vor, daß die blasenden Knaben sich allerlei Mutwillen erlauben, das Horn an irgend ein Loch in der Haustür oder an eine zersprungene Fensterscheibe legen und dann mit voller Lungenkraft hineinstoßen, so daß die am Feuerherd sitzenden Bewohner erschreckt in die Höhe fahren. Doch wer Spaß versteht, wird den Unfug als Spaß hinnehmen. Wer an einem Orte groß geworden, wo das Blasen im Schwange, der möchte es ungern wissen, es stimmt ihn wehmütig, er glaubt die Hirten von Bethlehem zu hören, die durch die stille Nacht bald klagend, bald frohlockend die Gläubigen zur Anbetung des Kindleins einladen. Man nennt es auch ja Hirtenblasen. Ein Geistlicher aus der Grafschaft Lingen, der eine zeitlang im Emsland stand und hier das Blasen kennen gelernt hatte, schreibt: Ich hörte es gern, es brachte mir Adventsstimmung.

Erfundigt man sich nach der Entstehung des Blasens, so heißt es, es wäre ein uralter Gebrauch, aber überall, wo die Adventsbläserei üblich ist, wird erzählt, daß in früheren Zeiten in der Weihnacht nacht die Hirten ihre Hörner mit in die Kirche genommen und unter dem Gloria der Christmesse geblasen hätten. Als schließlich die Sache zum Unfug ausgeartet, habe man versucht, durch gute Worte den Spektakel abzustellen, aber vergebens, erst Drohungen und Strafen hätten das Blasen im Gotteshause während der nächtlichen Feier zu beseitigen vermocht. Ist es Wahrheit oder Dichtung, was die Leute berichten? Meist liegt solchen

Erzählungen ein wahrer Kern zu Grunde, und das ist auch hier der Fall. Diepenbrock schreibt in seiner Geschichte des Amtes Meppen, S. 380, 2. Aufl., über Bawinkel (Kirchdorf oder Gemeinde in der alten Grafschaft Lingen): „Die Christnacht ward hier mit Hirtenliedern und Volksreimen, Hornblasen und dergleichen symbolischen Seltenheiten gefeiert, was jedoch mehr die Neugierde der zahlreich herbeiströmenden Nachbarschaft erweckte, als die reine und würdige Andacht belebte.“ Diepenbrock hat hier die Zeit von 1649–1655 im Auge. Ob das Hornblasen u. s. w. beim Gottesdienste oder doch in dem zum Gottesdienste bestimmten Raum vor sich ging, geht aus seiner Darstellung nicht mit Sicherheit hervor, ist aber anzunehmen. Diese Annahme wird nämlich unterstützt durch den Bericht eines bischöflichen Kommissars über den Stand der Kirchen und Schulen in den ehemals münsterschen Ämtern Meppen, Cloppenburg und Bechta aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Das Schriftstück befindet sich im Archiv des Officialats zu Bechta und ist bisher nicht veröffentlicht worden. Es trägt weder Jahreszahl, noch Monatsdatum, doch läßt sich unschwer aus dem Inhalt des Berichtes das Jahr der Abfassung feststellen. Unter anderem wird der Eifer des Dechanten Steding in Cloppenburg gelobt; dieser Steding war Dechant von 1709–1729. Über Ramsloh im Saterlande wird bemerkt, daß die dortige Pfarrstelle durch den Abgang des Kuratus nach Wietmarschen vakant geworden und zur Zeit noch eines Seelsorgers entbehre. Aus Ramsloh ging aber der Pastor Lauwen 1712 nach Wietmarschen und im selben Jahre wurde die Stelle wieder besetzt durch die Berufung des 1699 aus Huntlosen entfernten Pastors Prange. Somit ist der Visitationsbericht 1712 geschrieben. Das lateinisch abgefaßte Schreiben enthält einen längeren Passus über „Ungehörigkeiten, in der Weihnachtsnacht von närrischen Leuten verübt.“ Der Berichterstatter setzt diese Ungehörigkeiten als bekannt voraus, wenn er beginnt: „Im Amte Bechta kommen dergleichen nicht vor, nur an einigen Orten im Amte Meppen und im Amte Cloppenburg.“ Dann fährt er fort: „Von Eiferern für Kultus und Frömmigkeit dürfen dieselben nicht geduldet werden und sind auch schon von mehreren Pfarrern abgeschafft. Der Fürstbischof hat sie erlaubt

unter der Voraussetzung, daß sie eine alte Gewohnheit bildeten und aus der Frömmigkeit des Volkes hervorgegangen seien, und doch liegt nicht die Spur von Frömmigkeit darin. Die Stunde, in der einst der göttliche Knabe in der Stille der Nacht auf Erden herabkam und die Fürsten der Finsternis in die Hölle bannte, ist zur Stunde der Bachanten und der Macht der Hölle geworden, in welcher dieser Fürst wieder heraufgerufen wird. Der Fürstbischof Friedrich Christian hatte deshalb den Unfug auf das Strengste untersagt. Der Skandal wird begünstigt von Feinden des Klerus, die jeder Verordnung widersprechen müssen. Die besseren Leute mißbilligen ihn. Wenn es sich hier um Frömmigkeit und Andacht handelte, warum ist die Sitte denn nicht allgemein oder warum wird sie nicht anderswo eingeführt? Kann wohl eine größere Dissonanz gedacht werden? Die Heiligkeit der Nacht wird gestört durch unerhörtes wildes Lärmen und Heulen, welches Schäfer und schulpflichtige Buben aus der Hefe des Volkes, die durch die ganze Kirche zerstreut sitzen, mit ungeheuren, aus krummen Baumstämmen verfertigten Hörnern vollführen, indem sie sofort nach beendigter Predigt mit einem solchen Gedröhn blasen, daß die Geistlichen und anständigen Leute gezwungen werden, hinauszugehen und die Beichtväter nicht mehr ihres Amtes walten können. Viele bleiben deshalb ganz aus der Kirche fort, versäumen die h. Messe und wandern durch die Gassen. Die Protestanten und Katholiken des benachbarten Vingen'schen Gebietes nehmen Anstoß an diesem Unfug in h. Nacht. — Es ist darum Pflicht, daß für die Ehre des Kindleins geeifert werde. Man höre darüber den Dechant von Haselünne. Der Pastor von Sögel, ein sehr guter und eifriger Mann, hatte in meiner Gegenwart den Leuten die Hörner abnehmen und aus der Kirche schaffen lassen, nachdem vorher der Weihbischof von der Kanzel herab den Unfug untersagt hatte. Dafür wurde ihm vom Fürstbischof Lob erteilt. Was ist nun die Folge, nachdem der Unfug wieder erlaubt worden? Das Ansehen der Geistlichen muß begreiflicherweise darunter leiden, sie sind den Menschen ein Schimpf geworden. — Wie kommen die weltlichen Beamten dazu, sich in gottesdienstliche Sachen einzumischen? Mögen sie in ihren Angelegenheiten rechte Entscheidungen

treffen, aber der Kirche Gottes fern bleiben. Der Fürstbischof hat ja selbst gesagt, Harmonie suche man vergebens in dem Blasen, und er hörte dieses Hörnergetöse im Burghofe unter freiem Himmel und nicht in einem geschlossenen Raum oder Kirche, wo das Geheul noch regelloser und horrender klingt." Der Berichterstatter geht dann zu andern Mißbräuchen über, die sich in dem von ihm visitierten Gebiete vorfinden. In Haselünne rügt er Ausschreitungen bei Tröstelbieren und kommt dabei auf den Unfug in der Weihnachtsnacht zurück mit den Worten: „Dazu gesellt sich (in Haselünne) der Skandal in der h. Nacht, der dort und in einigen andern Pfarren üblich ist. Der Fürstbischof Friedrich Christian hatte eine Strafe von 40 Goldgulden, die auf die Unruhstifter verteilt werden sollten (dieselben waren schon zur Stadt zitiert), festgesetzt, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung seines Erlasses.“ Am Schlusse läßt er den Pastor von Haselünne nochmals auftreten: „Auch haben ihn gewaltig verhöhnt die Skandalmacher in der Weihnachtsnacht und deren Begünstiger, indem sie schriehen: Noch einmal den Pfaffen zum Troß.“

Man sieht, der Ärger des Visitators über die Bläserei in der Kirche in der Weihnachtsnacht zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht. Soviel geht aber aus der Schreiberei hervor, daß das Blasen in der Kirche in der Weihnachtsnacht wirklich bestanden hat und schon vor 200 Jahren als ein alter Gebrauch angesehen wurde. Damals hatten schon mehrere Pfarrer das Horn aus der Kirche verbannt, nachdem der Gebrauch desselben zur Unsitte geworden, bis schließlich Fürstbischof Friedrich Christian (1688—1706) kurz vor seinem Tode das Getute im Gotteshause generell untersagte. Da nämlich der Kommissarius bemerkt, daß der Bischof durch seinen Tod an der Ausführung seiner Verordnung gehindert worden, so muß das Edikt erst um 1706 erlassen worden sein. Auf Betreiben der Beamten nahm dann der Nachfolger Friedrich Christians, der Fürstbischof Franz Arnold von Metternich (1707—1718) die Verordnung zurück, nachdem er sich zuvor in seinem Schloßhofe ¹⁾ die Bläser angesehen

¹⁾ Bei dem Burg- oder Schloßhof möchte man an Clemenswe. th bei Sögel denken, doch ist dieß Schloß erst nach 1735 erbaut.



und ein Konzert derselben angehört hatte. Die Künstler hatten ihm zwar nicht sonderlich imponiert, aber durch den Hinweis der Beamten, es handle sich um einen alten christlich-frommen Gebrauch, war er dahin breitgeschlagen worden, das Blasen in der Weihnachtsnacht in der Kirche wieder zu gestatten. Daß den Geistlichen, die sich für die Abschaffung der alten Sitte stark ins Zeug gelegt hatten, die Aufhebung des Friedrich Christian'schen Erlasses nicht gefiel, ist erklärlich und darum die Verstimmung des Visitators zu begreifen.

Den Bemühungen der Geistlichen (möglicherweise sind später neue Verbote der Behörden hinzugekommen) ist es aber doch schließlich gelungen, die Bläser aus den Gotteshäusern zu vertreiben. Hesepe, Pfarrdorf unweit Meppen, war der letzte Ort, der die Weihnachtsbläser in der Kirche sah. Der Pastor Willers in Hesepe schreibt darüber unter dem 24. Februar 1902: „In früheren Jahren bestand hier die Sitte oder Unsitte, daß in der Weihnachtsnacht nach der 3. Messe in der Kirche von jung und alt auf allen möglichen Hörnern (Ruhhörnern, selbstgemachten hölzernen u. s. w.) geblasen wurde. Ein gräulicher Lärm. Von 1890—93 war ich damals hier Vikar und suchte diesen Gebrauch abzuschaffen, aber der alte Herr Pastor ließ es beim alten. Endlich, 1893, gelang es mir, den alten Herrn zu bereden, daß er öffentlich von der Kanzel erklärte, daß das Blasen in der Kirche nicht angebracht sei und er darum bitten müsse, dasselbe aufzugeben. Von der Zeit an war es aus und ist nicht wieder geschehen.“ Ein in Hesepe Bekannter, den Verfasser dieses vor Empfang des Willers'schen Schreibens um Auskunft angegangen, schreibt 11. Februar 1902: „Wenn der Geistliche seine 3. Messe beendet hatte, zogen alle ihr Hörner hervor, Knaben auf dem Chore, die Erwachsenen in der Kirche und auf der Bühne, und bliesen. Der eine hatte ein hölzernes, der andere ein gekauftes, wie man selbe auf Jahrmärkten und Kirmessen haben kann, auch das Horn des Nachtwächters fehlte nicht. Seit einigen Jahren, weil offenbar übertrieben und mißbräuchlich, ist es in der Kirche abgeschafft.“

Der Bericht von 1712 spricht vom Blasen in der Kirche (Weihnachtsnacht) nach beendigter Predigt. Die Überlieferung

weiß nur vom Blasen unter dem Gloria der Christmesse. Wenn die Bläser die Hirten von Bethlehem darstellen sollen, dann würde das Gloria auch die passendste Gelegenheit zum Gebrauche der Hörner abgegeben haben. In Heesepe ist nach der 3. Messe geblasen, somit in der Pause zwischen der ersten und zweiten gottesdienstlichen Feier. Unter diesen Umständen konnte von einer Störung des Gottesdienstes nicht die Rede sein, höchstens hätte die Störung den Beichtvater nebst Pönitenten treffen können, wenn überhaupt in der Weihnachtsnacht Beichte gehört wurde, was gegenwärtig, soviel uns bekannt, auf den Pfarrdörfern nicht der Fall ist. Wenn der 1712er Bericht vom Blasen nach der Predigt spricht, so wird damals die Predigt am Schlusse der Christmesse gehalten sein und dann hätten die Bläser vielleicht die Hirtenmesse für sich in Anspruch genommen und dadurch zartnervige Leute veranlaßt, die Messe zu versäumen.¹⁾ In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts drangen freilich die kirchlichen Behörden darauf, die Predigt an den Sonn- und Festtagen nach dem Evangelium oder Credo zu halten, um die Leute zum Bleiben zu veranlassen; im Meppenschen muß aber um 1712 nach dem Hochamt gepredigt worden sein, denn der Visitator klagt an einer Stelle: „Die Predigten werden stark vernachlässigt. Schuld daran sind einige Bögte und Richter, die gleich nach Ende der Messe die Kirche verlassen. Diesen folgen die andern, um Geschäfte zu besorgen, die eigentlich an Werktagen besorgt werden sollten, z. B. Steuerzahlen. Der Bischof hat den Beamten empfohlen, sie sollten andern mit gutem Beispiele vorgehen.“ Man muß sich hierbei erinnern, daß im 30 jährigen Kriege die Leute vollständig verwildert und dem Gotteshause entfremdet worden waren. Vom Pastor in Cappeln bei Cloppenburg wird 1644 berichtet, daß er 2 Jahre lang, weil die Kirche ausgeraubt, keinen Gottesdienst gehalten habe. Die durch den Krieg auf religiös-sittlichem Gebiete bewirkten Schäden wirkten bis ins 18. Jahrhundert hinein nach.

¹⁾ In Spelle, Benhaus u. s. w. ist nach einem Bericht des Pastors Evers in Freren vor Anfang des nächtlichen Gottesdienstes geblasen worden. Darnach scheint in der Wahl des Zeitpunktes keine Übereinstimmung geherrscht zu haben. In einer Kirche blies man unter, in anderen vor oder nach dem Gottesdienste.

Das Blasen bei nächtlicher Feier in der Weihnachtsnacht gehört also einer vergangenen Zeit an, dagegen ist das Hirtenblasen in der Adventszeit außerhalb des Gotteshauses geblieben. Auch die „ungeheuren aus krummen Baumstämmen gefertigten Hörner“ sind verschwunden, das hölzerne Horn der Jetztzeit ist höchstens bis zu 2 Fuß lang und gerade. In den Mooren des Emślandes will man welche zu Tage gefördert haben, die bis zu 1 Meter und darüber lang waren. Ferner hat sich das Gebiet der Bläser stark verschoben. Nach dem Berichte des Kommissars vom Jahre 1712 scheint damals mehr oder weniger das ganze alte Amt Meppen am Blasen beteiligt gewesen zu sein. Wenn der Bisitator von 1712 bemerkt, die Protestanten und Katholiken im benachbarten Vingschen nähmen Anstoß an dem Skandal in h. Nacht in den Kirchen des Amtes Meppen, so sollte man glauben, man habe im Vingschen das Blasen nicht gekannt und doch ist das Blasen in der Niedergrafschaft Vingen eine alte Sitte, die noch gegenwärtig besteht, oder sollte der Berichterstatter nur die Nachtfeier im Auge gehabt haben als im Vingschen nicht bestehend? Dem widerspricht die Nachricht Diepenbrocks über die nächtliche Weihnachtsfeier in Bawinkel.¹⁾ Nach eingezogener Erkundigung erstreckt sich zur Zeit außerhalb Oldenburgs das Bläsergebiet über die Kreise Meppen, Vingen und Bentheim, dazu kommen das holländische Grenzgebiet Zwente und vom alten Fürstbistum Osnabrück das Kirchspiel Berge. Die Kreise Aschendorf und Hümling (mit dem Kreisort Sögel, wo es 1712 noch toll herging) sind ausgeschieden. Auch innerhalb der Kreise Meppen, Vingen und Bentheim finden sich Ortschaften, wo nicht geblasen wird bezw. ein gewisser Übereifer die Sitte unterdrückt hat. In Haselünne (vgl. den Bericht von 1712) soll es kaum noch bekannt sein. Ebenfalls wird nicht überall, wo das Middewintershorn noch im Gebrauch ist, während der ganzen Adventszeit geblasen, sondern

¹⁾ In Bawinkel hat man später durch einen Posaunenchor die Lieder bei der nächtlichen Feier begleiten lassen. (Bericht des Pastors Wölfer in Bawinkel.) Vielleicht ist der Posaunenchor eingeführt, um die alte Sitte zu unterdrücken, wenigstens ist dort jede Erinnerung an ein nächtliches Hirtenblasen in der Kirche verschwunden.

nur am Vorabend vor Weihnachten, oder in der letzten Adventswoche oder in der Christnacht. Im 9. Hefte der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaaues (Lingen 1900) findet sich ein Kapitel: Grafeld, seine Bewohner, deren Sitten und Gebräuche. Dort lesen wir u. a.: „Beim Beginn der Adventszeit wird in Grafeld allabendlich das Middewintershorn, Dewerthörn genannt, geblasen. Dieses Instrument ist aus einem Kuhhorn, worauf eine Spitze aus Fliederholz gesetzt ist, gefertigt. Man weiß dem Horn ganz eigentümliche Töne zu entlocken. An allen Ecken und Enden im Dorfe werden solche Hörner geblasen. Am Christmorgen, wenn die Grafelder zur Frühmette gehen, wird das Horn mitgenommen und abwechselnd bis zum Kirchdorf Berge geblasen. Früher wurde das Horn mit in die Kirche genommen und soll beim Gloria derartig geblasen sein, daß der Geistliche in seiner Amtshandlung gestört wurde. Deshalb verbot der Pastor das Mitbringen und Blasen des Hornes in der Kirche, und seitdem wird nur bis Berge geblasen und das Dewerthörn in einem Wirtshause niedergelegt.“¹⁾

Berge bezw. Grafeld grenzen an Lönigen und damit kommen wir jetzt auf oldenburgisches Gebiet. Wenn der Berichterstatter von 1712 bemerkt: Im Amte Wechta kommen dergleichen Ungehörigkeiten, d. h. Blasen in der Kirche in der Weihnachtsnacht, nicht vor, nur an einigen Orten im Amte Meppen und im Amte Cloppenburg, so müssen ehemals außer Lönigen auch noch andere Gemeinden Oldenburgs in der Adventszeit und am Weihnachtsmorgen ihre Bläser gestellt haben. Seit Menschengedenken ist aber Lönigen die einzige Gemeinde, die die alte Sitte bewahrt hat und nicht bloß an einem oder andern Orte, sondern auf allen Dörfern kann man dort in der Adventszeit das Middewintershorn vernehmen. Die ältesten Leute haben es dort gekannt und diese haben wieder von den ältesten Leuten gehört, daß sie nicht anders wüßten, als daß das Adventsblasen immer in Gebrauch gewesen. Außerhalb der Gemeinde Lönigen mag hier und dort ein Horn zum Vorschein kommen (so z. B. soll in Wahren in der Gemeinde

¹⁾ Vgl. auch 7. Hest der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaaues, 1898, S. 34.



Gloppenburg geblasen werden), aber das sind ganz vereinzelte Erscheinungen, vielleicht erst spät aufgekomen, von einer bestehenden Sitte kann man nicht sprechen. Dies gilt nur von Lönningen. Wie überall, hält auch die Überlieferung in Lönningen hartnäckig daran fest, daß früher die Bläser ihre Hörner mit in die Kirche genommen und unter dem Gloria tüchtig gebraucht hätten. Schreiber dieses hat noch einen alten Mann gekannt, der das Blasen in der Lönninger Kirche mitgemacht, bezw. miterlebt hat. Nach der Aussage dieses Gewährsmannes ist die alte Sitte (Blasen unter dem Gloria) auf Veranlassung oder unter Mitwirkung des Amtmanns Lenz von Höfften abgeschafft und zwar zur Zeit, als noch die alte Kirche stand. Lenz von Höfften war der erste oldenb. Beamte in Lönningen, und die Kirche fiel 1809. Somit ist in der Zeit von 1803—1809 das Blasen abgestellt.

Wir schließen mit dem Wunsche: Möge das Advents- oder Weihnachts- oder Hirtenblasen noch lange eine Winterbelustigung der Jugend bleiben. Ein patriotisches Herz muß demselben Wohlwollen entgegenbringen, und die Moral leidet keinen Schaden dabei. Alte gute Sitten und Gebräuche muß man schonen und zu erhalten suchen, besonders in unsern Tagen, wo ein schöner Volksgebrauch nach dem andern verschwindet und Militarismus und Maschine die Menschheit zur Schablone herabzudrücken drohen. Sollte eine an sich löbliche Sitte in Gefahr kommen, auszuarten, dann ist es Pflicht der berufenen Faktoren, dieselbe nicht sofort zu unterdrücken, sondern rechtzeitig in richtige Bahnen zurückzulenken.



GEWERBE- UND HANDELS-VEREIN.



Der Holsteinische Grundbesitz des GROSSHERZOGL. HAUSES.



VI.

Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses.¹⁾

Mit einer topographischen Übersichtskarte
von H. Meyer, Kabinettsrat.

I. Einleitung.

Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses gehört mit geringen Ausnahmen demjenigen preussischen Kreise an, der die Nordostspitze Holsteins mit der Insel Fehmarn umfaßt und von dem in seiner Mitte belegenen kleinen Hauptort die Bezeichnung: Kreis „Oldenburg“ erhalten hat, ohne daß sich in diesem Namen irgend welche Beziehungen zu unserem Heimatlande ausdrücken. Mit einem Flächeninhalt von 180 Quadratkilometern macht er mehr als ein Fünftel des Kreisbezirks und reichlich 1 % der gesamten Bodenfläche von Schleswig-Holstein aus. Seine Hauptmasse erstreckt sich von der Grenze des Fürstentums Lübeck in einem länglichen, fast ununterbrochenen Streifen über den Höhenzug, der dort nach drei Seiten zum Spiegel der Ostsee abfällt, bis in die Niederung der Stadt Oldenburg, jenseits deren noch mehrere Teile vereinzelt liegen, nämlich die Höfe Kuhof (in unmittelbarer Nähe der Stadt), Kremsdorf, Bollbrügge mit dem Dorf Bremersdorf, Weidehof mit dem Dorf Wandelwik und das Dorf Dannau. Im Fürstentum Lübeck dient freilich auch ein nicht geringer Teil des Grund und Bodens zu Einkünften für unseren Großherzog,

¹⁾ Abdruck eines Vortrags, der am 4. Februar 1905 im Literarisch-gezelligen Verein zu Oldenburg gehalten wurde.

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XIII.



aber als ausgeschiedenes Krongut, das nach Maßgabe des Staatsgrundgesetzes dem Staate gehört und von den staatlichen Behörden verwaltet wird. Zum Besitz des Großherzoglichen Hauses rechnet im Fürstentum nur das kleine Gut Benz, dessen Felder man von dem beliebten Aussichtspunkte „Bruhns Koppel“, (den eine etwas ruhmredige Inschrift auf dem dortigen Turme als „Rigi-Kulm von Holsteins Schweiz“ bezeichnet,) überblicken kann, und dessen beide kleinen Seen zu den sieben Gewässern zählen, deren Anblick als ein Hauptreiz jener Aussicht gepriesen zu werden pflegt. Außerdem gehört dem Großherzoglichen Hause die Fischereistelle in Niederlevek mit dem von schön bewaldeten Hügeln eingefassten Diechsee und mehreren anderen Seen, während die beiden sonstigen großen Wasserbecken des nördlichen Fürstentums, der Kellerssee und der große Gutiner See, wieder Krongut sind.

II. Geschichtliches.

Die ältesten Teile dieses großen Landbesitzes sind um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Fürstbischof Hans zu Lübeck erworben — nämlich das Gut Stendorf für 92 000 Taler Courant von Hans von Ahlesfeldt, das Gut Wönch-Neversdorf für 90 000 Taler von Cai Schestedt und das Gut Lensahn für 72 000 Taler von Detlef Rathlows Erben. Sie wurden durch Testament des genannten Fürsten vom 20. Juli 1654 zu einem immerwährenden Fideikommiß bestimmt, das sich bald auf die Nachkommen seines älteren Bruders, des regierenden Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp, vererbte, weil der einzige den Fürstbischof Hans überlebende Sohn in Blödsinn verfiel und unvermählt verstarb. Zu diesen „älteren“ Fideikommißgütern treten später acht weitere Landgüter als „jüngere“ Fideikommißgüter hinzu, nämlich Sievershagen, Coselau, Sebent, Lübbersdorf, Kuhof, Kremsdorf, Bollbrügge und das später wieder ausgeschiedene Freidorf Sütel. Sie dienten als Entschädigung für Ansprüche der jüngeren gegen die ältere Gottorper Linie auf rückständige Apanagen und auf ein gleichfalls vom Fürstbischof Hans hinterlassenes Geldfideikommiß, das in den Kriegen mit Dänemark verloren gegangen war. Vergrößert wurde der Fideikommißgrundbesitz weiterhin dadurch, daß

der erste Herzog von Oldenburg aus der jüngeren Gottorper Linie, Friedrich August, im Jahre 1778 das Gut Manhagen der Geheimrätin von Rumohr für 35 000 Taler Courant abkaufte, daß Großherzog Paul Friedrich August 1839 aus dem von Selbyschen Fideikommiß für 275 000 Taler das Gut Gölldenstein erwarb, und daß Großherzog Nikolaus Friedrich Peter 1865 das Gut Waren-dorf für 900 000 *M* und 1885 den Forstort Kremperkathe für 270 000 *M* für das Fideikommiß übernahm. Auch unser jetziger Großherzog hat diesen Grundbesitz vermehrt, indem er kürzlich die Enclave des Satjewitzer Holzes für 80 000 *M* ankaufte.

III. Wert und Bestandteile.

Wenn nur die Kaufpreise zu rechnen wären, so würde hier-nach der gesamte Besitz des Großherzoglichen Hauses in Holstein nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark wert sein, nach dem jetzigen Werte dürfte er aber wohl mindestens auf das Dreifache veranschlagt werden und er wirft für den regierenden Großherzog als Nutznießer des Hausvermögens eine jährliche Rente von annähernd 300 000 *M* ab, (also vielleicht 2 % seines Kapitalwertes und $\frac{2}{3}$ der Brutto-Einnahme, die ca. 730 000 *M* beträgt).

1. Forsten. Von den 180 Quadratkilometern, welche die Großherzoglichen Güter bedecken, entfallen etwa 26 auf die Forsten, also fast $\frac{1}{7}$ oder 14,5 % der ganzen Bodensfläche. Das ist allerdings mehr als der Durchschnitt in der Provinz Schleswig-Holstein, der nur 8 vom Hundert beträgt, oder gar als im Herzogtum Oldenburg, wo noch nicht 7 % auf die Forsten kommen, aber erheblich weniger als in anderen Teilen Deutschlands, z. B. soll der Waldbestand in der Provinz Schlesien 26 % der Gesamtfläche ausmachen und in Thüringen, Hessen, Baden wird er relativ noch größer sein. Wenn die Großherzoglichen Forsten daher für das fürstliche Vergnügen der Jagd auch gewiß einen weiten Spielraum abgeben, so sind andere Fürsten darin doch noch weit besser daran als unser Großherzog. Tatsächlich kommen in seinem Bereich nur Reh- und Damwild, aber keine



Edelhirsche oder Wildjauen vor. Abgesehen von vier größeren zusammenhängenden Revieren — nämlich den das Dorf Damlos umgebenden Gehölzen, dem großen Bestande südwestlich von Guldenstein, dem langen Waldstreifen, der sich von Stendorf in nördlicher Richtung bis über den Bungsberg hinzieht und dem an die Forsten des Fürstentums Lübeck anschließenden Cassedorfer Reviere — liegen die Baumbestände ziemlich zerstreut und bilden oft nur Kulissen der Feldgrundstücke, indem sie sich nur in einzelnen Reihen meistens prächtig entwickelter Eichen oder Buchen an einem Einschnitt im Gelände hinziehen. Dadurch scheint die Gegend walddreicher zu sein, als sie ist, und gewinnt einen besonderen landschaftlichen Reiz, der noch gehoben wird durch die vielen schönen Bäume, die vereinzelt auf den Feldern selbst oder den sie einschließenden Erdwällen — den für die holsteinische Landschaft so bezeichnenden sog. Knicks — stehen. Für die Nutzung freilich sind die schlanken Buchen, an deren glatten säulenartigen Stämmen das Auge so großes Gefallen findet, wenig wert, und der Ertrag der Forsten würde zweifellos ein besserer sein, wenn die Buche, die jetzt über 60 % der Holzungen ausmacht, hinter der Eiche, Esche und Kiefer mehr zurückträte; denn ihr Holz kann fast nur als Brennholz verwertet werden, für Bauten und Tischlerarbeiten ist es zu wenig fest und eine sonstige Verwendung hat sich trotz mehrfacher Versuche mit Vorteil nicht erreichen lassen. So kommt es, daß die Großherzoglichen Forsten nur einen durchschnittlichen Reinertrag von 25 *M* für das Hektar ergeben, wobei allerdings die vielen Brennholz-Deputate außer acht gelassen sind, deren Wert sich vielleicht auf ein Fünftel des in Geld umgesetzten Brutto-Ertrages von annähernd 100 000 *M* jährlich beläuft. Nadelholz findet sich fast nur eingesprengt in Laubwald vor, wo es dem Wild erwünschte Zufluchtsstätten bietet. Einen größeren Bestand bildet nur das Kieferngehege an der Grenze des Fürstentums Lübeck, „Cassedorfer Tannen“, nach dem nahe gelegenen Dorfe benannt und ein beliebtes Ziel für Ausflüge von Gutin aus, da seine mächtigen Stämme, der stark hügelige Boden und die aus den Tiefen winkenden saftiggrünen Waldwiesen und glitzernden Wasserpiegel geradezu an gewisse Partien des Harzes erinnern.

Uralter Waldboden mag nur wenig zu finden sein. Bei manchen Gehölzen weist schon der Name darauf hin, daß früher eine andere Nutzung des Grund und Bodens stattgefunden hat, so passen z. B. die Bezeichnungen „Koggenbruchsländ“, „Pferdekoppel“, „Mühlenufer“ schlecht zu den Waldungen, die jetzt den einstigen Acker oder die ehemalige Weide bedecken. Wenn ein Forstort aber als „Weinberg“ bezeichnet ist, so will ich nicht dafür bürgen, daß dort in früheren Zeiten tatsächlich Weinbau getrieben ist.

2. Gewässer. Außer den Forsten finden wir fast nur kultivierten Boden. Ödländereien gibt es im Güterdistrikt überhaupt nicht und Gewässer nur in recht bescheidenem Umfange. Das größte Wasserbecken bildet der Stendorfer See, aber für den, der aus dem Seengebiet zwischen Plön und Gutin kommt, scheint er trotz seiner 58 Hektar nur winzig zu sein. Der Griebeler und der Sagauer See bieten mit je etwa 20 Hektar ganz schöne Flächen für Wasserwild und werden jetzt eifriger als bisher zur Fischzucht benutzt, die im übrigen besonders in den vielen kleinen durch Staumaße (sogenannte Mönche) regulierten Teichen mit Erfolg betrieben wird. Amüsant und ein Schauspiel für den Großherzoglichen Hof pflegt das Abfischen der beiden großen Teiche bei Lensahn und bei Gildenstein zu sein, das in der Regel alle zwei Jahre im Herbst vorgenommen wird. Das Wasser kann zu diesem Zwecke fast ganz abgelassen werden, so daß der Teichboden beinahe trocken liegt, in dessen Moder die fetten Karpfen und Schleie dann zappeln.

Unser jetziger Großherzog interessiert sich besonders für die Fischerei und hat in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung „Haus Lensahn“, wo Quellen im Waldboden zu finden waren, eine Anlage für Forellenzucht geschaffen, deren Ergebnisse schon jetzt ganz erfreulich sind. Ein aus dem Försterstande hervorgegangener und auf auswärtigen Fischereien sachgemäß ausgebildeter Beamter besorgt die Aufzucht und den Absatz.

Außer den Quellen im Forstorte Steinbeck, die den Forellen das nötige frische Wasser verschaffen, gibt es nur wenig Quellwasser im Güterbereich. Überhaupt herrscht dort Wassermangel und die meisten Bäche, die trotz ihrer oft tief eingeschnittenen Sohle

auch im Frühjahr nur spärlich fließen, trocknen im Sommer — auch wenn er nicht so dürr ist wie der vergangene — fast ganz aus. Die Erschließung neuer Quellen ist für die Großherzoglichen Güter daher von Wichtigkeit und ihr Auffuchen wird vom Großherzog eifrig betrieben. Man kann es mit einer halbgespaltenen Weidenrute machen, die man mit beiden Händen wagerecht hält. Durch eine vorläufig noch unerklärliche Einwirkung wird das nicht angefaßte Ende der Rute an der Stelle, wo eine Quelle unter dem Boden steckt, zur Erde niedergezogen oder in die Höhe gewissermaßen abgestoßen. Daß tatsächlich an solchen Stellen Wasser zu finden ist, haben häufige Beobachtungen — insbesondere eines auf Bothkamp in Holstein angeessenen Herrn von Bülow — bei späteren Bohrungen ergeben.

Ein größerer Flußlauf berührt den Großherzoglichen Grundbesitz nicht. Es entspringt auf ihm — am Abhange des Bungesbergs — die für Ostholsteins landschaftlichen Ruf bedeutungsvolle Schwentine, die ihren Lauf weiterhin durch eine Unzahl von Seen nimmt und sich vor der Werst von Howaldt in die Kieler Förde ergießt. In zwei weite Wasserbecken greift der Besitz des Großherzoglichen Hauses freilich noch hinein, ohne sie aber ganz zu umfassen, nämlich in den Gruber und Dannauer See. Beide gehören der Niederung an, welche die äußerste Spitze des Festlandes von dem übrigen Holstein scheidet, und sind nur durch schmale Sandstreifen von der Ostsee getrennt. Man nimmt an, daß sie ursprünglich Meeresbuchten gewesen sind, und daß die See vielleicht bei der jetzigen Stadt Oldenburg einen Durchweg hatte wie im Sundede vor Fehmarn. Wirtschaftlich sind sie von geringer Bedeutung, denn für beide zusammen beträgt die Pacht noch nicht 700 *M.*

3. Wiesen. Von dem in landwirtschaftliche Kultur genommenen Boden entfällt kaum ein Siebtel auf Wiesen- oder Weideland, sechs Siebtel dienen dem Ackerbau. Aber es ist schon seit Jahrzehnten viel für den Wiesenbau getan, um die für die Landwirte so wichtige Viehzucht in größerem Umfange betreiben zu können, und sowohl von der Gutsherrschaft, wie auch von einzelnen Pächtern ist namentlich in Entwässerung sumpfiger

Flächen Hervorragendes geleistet worden. So sind durch Trockenlegung des Schwientuhler Teichs etwa 60 Hektar für den Grasbau gewonnen, und der aus Schweden stammende Pächter des Hofes Koselau hat durch zweckmäßige Drainagen der Niederung am Gruber See wertvolle Wiesen und Weiden abgerungen, die ihm gestatten, einen Rindviehstapel von über 400 Stück zu halten. Sehr gut pflegen auch die in den Holzungen verstreuten Wiesen zu sein, aber ihr Ertrag kommt weniger der Landwirtschaft, als dem Wilde zu Gute.

4. Ackerland. Das Ackerland, das, wie oben bemerkt, den Hauptbestandteil der Güter bildet, enthält viel guten mit Sand gemischten Lehmboden, der vorzüglich für Weizenbau geeignet ist. Natürlich ist die Güte sehr verschieden, und die Höhenlage spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die große Masse des Güterbezirks umfaßt ja den Höhenzug, der in dem holsteinischen Ausläufer der baltischen Höhenkette zu der höchsten Bodenerhebung in der Provinz überhaupt aufsteigt. Bei einer Höhe von 164 Metern ragt der Bungsberg nur wenig über seine Umgebung hinaus; und wenn man auch von seinem Turme über die Wipfel der Buchen, welche die Hügelluppe bedecken, einen weiten Rundblick über Land und See genießt, der namentlich an klaren Herbsttagen die mecklenburgische Küste bis Rostock und sogar die dänischen Inseln Lolland und Falster umfaßt, so ist der Gipfel selber, von anderwärts gesehen, doch wenig kenntlich, weil das Gelände von allen Seiten allmählich zu ihm ansteigt. Auf dieser Erhebung ist das Ackerland einigermaßen dürrig und der eigentliche Höhenzug daher größtenteils mit Wald bedeckt.

Die Bodenkultur erfolgt meistens in der Form großer Koppeln, d. h. Landparzellen, von einer Größe von mehreren — oft vielen — Hektaren, die bei dem welligen Gelände vielfach Höhen und Tiefen enthalten und dadurch wie auch durch vereinzelte Bäume, kleine Wasserlachen und mit Buschwerk umgebene Sand- oder Kiesgruben Abwechslung in die gleichmäßige Art ihres Anbaues bringen. Möglich ist solcher Feldbau freilich nur bei großen Wirtschaften; und ich werde dadurch zu der Einteilung der Güter in landwirtschaftliche Betriebe hinübergeführt.

III. Einteilung.

Die alte Gutsbezeichnung, wie wir sie bei dem kurzen geschichtlichen Rückblick kennen gelernt haben, hat nur eine öffentlich rechtliche Bedeutung, indem jeder Gutsbezirk nach der preußischen Kreis- und Gemeindeordnung eine Einheit für die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten wie Wege- und Wasser-Verhältnisse, Armenwesen usw. abgibt. Ökonomisch zerfallen die alten Güter in die Höfe oder eigentlichen Landgüter, die Bauerstellen und die ganz kleinen Besitztümer, die von den Arbeitern und Handwerkern bewohnt werden. Aus alter Zeit hat sich der Zustand erhalten, daß mit geringen Ausnahmen der ganze Güterbezirk dem Großherzoglichen Hause eigentümlich gehört mit Einschluß der darin belegenen Ortschaften. Die Gutsherrschaft hat demnach für alle Einrichtungen als Eigentümerin aufzukommen und steht zu den Eingefessenen in einem durch lange Dauer und häufige persönliche Berührung befestigten geradezu patriarchalischen Verhältnis.

1. Die Höfe. Was nun die Höfe anbetrifft, so machen sie — 22 an der Zahl — mit reichlich 1500 Hektar mehr als ein Drittel des gesamten Güter-Areals und fast die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Bodens aus. Bei ihnen finden wir die oben erwähnte Wirtschaft in großen Feldern. Sie sind bis auf drei verpachtet, und ihre Pacht beträgt im Durchschnitt 40 *M* für das Hektar und etwa 110 % des veranschlagten Grundsteuer-Reinertrags, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Reinertrag dort nach anderen Grundsätzen als bei uns hier ermittelt wird und dem wirklichen Ertrage näher kommt, als es im Herzogtum Oldenburg der Fall ist.

In eigener Verwaltung der Gutsherrschaft stehen die beiden großen Höfe Gildenstein und Lensahn (wohl aus dem Grunde, weil sie dem Großherzoglichen Haushalt während eines Teiles des Jahres zum Aufenthalt dienen) und seit einigen Jahren der kleine Hof Bungsberrhof, der mit Vorteil nicht mehr zu verpachten war und von unserem jetzigen Großherzog teilweise zur Anlage einer Hengstzucht verwendet ist, während etwa die Hälfte seiner Ländereien zu erwünschter Ergänzung der benachbarten

Pachthöfe benutzt ist. Für diese Aufzucht fanden sich die erforderlichen Bauten schon vor, weil auf dem Hof bis vor 50 Jahren ein Gestüt betrieben war, und es bedurfte daher nur verhältnismäßig geringer Aufwendungen, um die Gebäude für den jetzigen Zweck einzurichten. Der leitende Gedanke bei dieser Anlage besteht in der Absicht, Erfahrungen darüber zu sammeln, inwieweit die etwas reichlich schweren Oldenburger Hengste sich durch Verpflanzung auf den leichteren Holsteiner Boden und durch zweckmäßige Behandlung (Hufpflege, Bewegung im Geschirr u. s. w.) verbessern lassen. Ausgeführt wird er in der Weise, daß gegen Ende jedes Frühjahrs etwa 10 Hengstener — also Hengste von etwa einjährigem Alter — im Herzogtum aufgekauft und nach Bungsberghof überführt werden. Zwei Jahre lang unterstehen sie dort der unmittelbaren Wartung und Aufsicht eines aus der oldenburgischen Marsch stammenden Landmannes, der längere Zeit im Großherzoglichen Marstall Dienste getan hat, und werden dann — soweit thunlich — zur Anführung und eventuellem Absatz in das Herzogtum zurückgebracht. Der Rest wird zu Remonten für den Marstall oder anderweitig verwandt. Bei der kurzen Dauer der Einrichtung läßt sich ein abschließendes Urteil über ihre Rentabilität noch nicht fällen.

Die einzelnen Höfe sind von sehr verschiedener Größe, der kleinste (Ranzauheld), dessen Vereinigung mit Gölldenstein anzustreben sein wird, hat nur 110 Hektar, der größte (Koselau) 745 Hektar. Dem entsprechen natürlich die Unterschiede in den Pachtsummen, sie sind sogar noch erheblicher, indem sie zwischen 3500 *M* und 30 000 *M* schwanken. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft in jetzigen Zeiten zeigt deutlich ein Vergleich der gegenwärtig und der vor 30 bis 40 Jahren gezahlten Pachten. Ihre Gesamtsumme betrug damals 311 278 *M*, jetzt nur 256 431 *M*, hat also um ca. 55 000 *M* oder mehr als 20 % abgenommen, während der Wert des Geldes zugleich noch viel stärker gesunken ist. Man kann daher wohl sagen, die Höfe brachten in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts dem Großherzog anderthalb mal soviel ein als jetzt. Erfreulicherweise sind die Pachtverhältnisse aber im allgemeinen durchaus gesund.



Die Anlage der Gutshöfe ist in der Regel folgende: Vier Gebäude fassen als eigentlichen Hofraum ein längliches Rechteck ein. An der vorderen Schmalseite liegt das Torhaus, worin sich häufig der Pferdestall, die Wagenremise und der Kornboden befinden, auch meistens Wohnungen für den die Hofarbeiter beaufsichtigenden Vogt und den Kutscher. Rechts und links strecken sich der Kuhstall und die Scheune, fast immer massiv gebaut aber strohgedeckt, in die Länge und quer vor dem Platz ist das Wohnhaus mit seiner Längseite gelagert, meistens einstöckig mit hohem spitzen Pfannen-Dach, aus dessen Mitte, über dem Eingang, dem bei den meisten Häusern eine Veranda vorgebaut ist, sich ein Giebel erhebt. Das Ganze macht einen einfachen schlichten Eindruck und wird gewöhnlich durch einen gutgepflegten Garten hinter dem Wohnhaus verschönt. Schweineställe und Molkerei — oder Meierei, wie man sie dort nennt — liegen in der Regel nahe miteinander verbunden abseits. In den letzten Jahren sind auf manchen Höfen zu vorläufiger Bergung der geernteten Feldfrüchte, die bislang nur notdürftig in sog. Diemen oder Mieten untergebracht wurden, große Feldscheunen ganz aus Holz mit flachem Pappdach errichtet. Sie haben viele große Tore und können rasch und bequem vollgeladen wie auch geleert werden.

Auf den ganz großen Höfen finden sich gewöhnlich mehrere Viehställe und Scheunen, auch besondere Bauten, wie Wagenschauer, Wohnungen für den Radmacher oder „Alüterer“, wie dieser vielseitige und für einen Gutshof unentbehrliche Handwerker in Holstein bezeichnend genug genannt wird, und andere mehr; auf den kleineren fehlt meistens das Torhaus.

a) **Güldenstein.** Auch bei den Höfen Güldenstein und Lensahn ist die Anlage im Grunde die gleiche (wie sie ebenfalls auf den nicht Großherzoglichen Gütern Nordholsteins der Sitte entspricht), nur ist sie erweitert, um den Großherzoglichen Hofstaat aufnehmen zu können. In Güldenstein bedurfte es dazu keiner besonderen Bauten, denn es war von alten Zeiten ein stattliches Herrenhaus mit Nebengebäuden vorhanden, das sich schloßartig aus dem den ganzen Wirtschaftshof umgebenden breiten Wassergraben hervorhebt. Die Anlage besteht hier in einem doppelten

Rechteck, indem der eigentliche, gepflasterte Wirtschaftshof durch zwei quer vorgelegte Gebäude (mit einem angemessenen Zwischenraume als Durchgang) von dem mit gärtnerischen Anlagen geschmückten Platz vor dem Herrenhause geschieden ist. Die eine Längsseite dieses Platzes füllt der Stall für die Marstallpferde, die andere die große Wohnung des Hofgärtners aus, in der die Großherzoglichen Offizianten und Unterbeamten einquartiert werden. In dem Herrenhause, das fast nur große, geräumige Zimmer enthält, pflegte der hochselige Großherzog zu wohnen und die von ihm wie von der verewigten Großherzogin benutzten Räume im Erdgeschoß bleiben jetzt außer Gebrauch, auf der anderen Seite der großen Eingangshalle liegt ein schöner Eßsaal nebst mehreren Gesellschaftszimmern. Hinter der abgeschlossenen Halle führt eine breite Treppe zum Oberstock, in dem ein großer Saal in seinen Verhältnissen denen der Halle unten entspricht. Die sonstigen Räume dienen zur Unterkunft für die Herren des Großherzoglichen Gefolges und für Gäste. Höchst geschmackvoll sind die Gebäude des Wirtschaftshofes durch hohe Bäume und Ziersträucher für den Blick vom Herrenhaus aus fast verdeckt und ein bunter Blumenflor erfreut das Auge auf dem Platz. Den größten Reiz von Güttenstein bildet aber sein Park, den Großherzog Peter mit dem ihm eigenen feinen Verständnis für Landschaftsgärtnerei aus Ackerboden geschaffen und mit einer Fülle der mannigfaltigsten und schönsten Bäume ausgestattet hat. Die herrlichsten Exemplare davon hat der hohe Herr freilich in der Natur schon vorgefunden, das sind die alten mächtigen Buchen und Eichen, die früher auf den Feldern oder an den Wegen standen und nun in den Park einbezogen sind. Viel bewundert wird auch eine kolossale Tanne, deren Wipfel der Sturm nur leider schief gebogen hat, und eine breit ausladende Eiche, beide einzig in ihrer riesenhaften Art.

b) Lensahn. Haus Lensahn, das unser jetziger Großherzog als Wohnsitz benutzt, ist das ehemalige Haus des Hof-Bächners bezw. Verwalters, durch einen Vorbau erweitert und ganz nach den Wünschen des Großherzogs eingerichtet, der dort als Erbgroßherzog seine erste und für lange Jahre einzige selbständige Familienwohnung bezogen hat, denn hier in Oldenburg mußten sich die

erbgroßherzoglichen Herrschaften bekanntlich bis zum Tode der Frau Erbgroßherzogin mit dem zweiten Stocke des Großherzoglichen Schlosses begnügen. Man wird es daher verstehen, daß unser Landesherr die an Erinnerungen reiche und seinen persönlichen Bedürfnissen angepaßte Wohnung, die auch das erste Heim seiner zweiten Ehe war, beibehalten hat, anstatt sie mit dem allerdings zu fürstlicher Repräsentation besser geeigneten Schloß Gölldenstein zu vertauschen. Dazu kommt, daß letzteres mit seinen verhältnismäßig wenigen großen Räumen für die Unterbringung des fürstlichen Hofhalts auf längere Zeit sich weniger eignet als Haus Lenjahn, dessen obere Stockwerke viele kleinere Stuben enthalten. Mit dem Heranwachsen der Großherzoglichen Kinder und der dadurch bedingten Vermehrung des Personals ist der Raum jetzt freilich doch zu enge geworden und es hat ein Nebengebäude errichtet werden müssen, das in diesem Jahre fertig und zur Aufnahme des Gefolges sowie auch der Großherzoglichen Küche, deren bisherige Räume recht mangelhaft waren, dienlich sein wird. Wie Schloß Gölldenstein auf der einen Seite von Efeu, so ist Haus Lenjahn überall von wildem Wein umspunnen, der auch auf dem Grasrondeel vor dem Eingange das Gerüst der Fahnenstange umkleidet, von der bei Anwesenheit der höchsten Herrschaften die Großherzogliche Standarte herab weht. Der freundliche Eindruck des Hauses wird auf der Rückseite noch verstärkt, da diese sich aus einem Wassergraben aufrichtet, jenseits dessen eine hohe Blumenterrasse den Übergang zu prächtigem Buchenwald abgibt. Es ist der Forstort Steinbeck, in dem, wie schon bemerkt, Forellenteiche angelegt sind, und der außer diesen nebst den von geschmackvollen Anlagen umgebenen Bohrquellen mehrere kleine niedliche Häuschen zum Ausruhen und für die Spiele der Großherzoglichen Kinder einschließt. Auf der anderen Seite hat sich keine so geschickte Absonderung von dem Wirtschaftshof wie in Gölldenstein herstellen lassen, aber störend wirkt das dortige Leben und Treiben auf das Wohnhaus nicht ein. Der den Hof verwaltende Inspektor wohnt, gleich wie in Gölldenstein, etwas abseits in einem großen hübschen Hause, das bei Einrichtung des Erbgroßherzoglichen Hofhalts neu gebaut werden mußte.

c) Stendorf. Zu dem „Herren-Anteil“, wie die für den Großherzoglichen Hofstaat reservierten Teile des Holsteinischen Grundbesitzes bezeichnet zu werden pflegen, gehören ferner noch das Gartenhaus und der Park in Stendorf. Letzterer enthält eine ältere Anlage im französischen Geschmack mit hohen beschnittenen Hecken und kunstvollen Irrwegen. In seinem neueren, natürlich gehaltenen Teil liegt auf einer Anhöhe am See ein zierlicher Bau mit etwas wichtigem Mittelstück, von dessen Terrasse man einen ungemein reizvollen Blick auf den Wasserspiegel und die seine Ufer begrenzenden Waldungen genießt. Das Gebäude ist vor 20—30 Jahren an Stelle des alten schmucklosen Landhauses errichtet, in dem der erste Erbe des oldenburgischen Thrones aus dem Geschlechte Holstein-Gottorp, der in religiösen Wahnsinn verfallene Herzog Peter Friedrich Wilhelm, Jahre seines Lebens zugebracht hat, bis ihm das Plöner Schloß (die jetzige Preussische Kadetten-Anstalt) zum Wohnsitz angewiesen wurde. Benutzt wird der Stendorfer „Herren-Anteil“ nur zu gelegentlicher Einklehr, sei es, daß während einer Jagd gefrühstückt oder der Tee auf der schönen Terrasse genommen werden soll. Zu längerem Aufenthalt scheint das Schloßchen auch von vornherein nicht bestimmt gewesen zu sein, denn es fehlen ihm die erforderlichen Nebenräume. Der eigentliche Gutshof von Stendorf ist verpachtet und schon seit mehreren Menschenaltern in den Händen derselben Pächterfamilie. Der jetzige Pächter, Ökonomierat Drenckhen, ist wegen seiner Tüchtigkeit als Landwirt über Holstein hinaus bekannt und hat insbesondere nicht nur Ruf, sondern auch eine gute Einnahmequelle gewonnen in einem von ihm erfundenen Verfahren zur Kondensierung von Milch, die er jährlich in vielen Tausenden von Blechbüchsen versendet. Berühmt ist auch seine Schweinezucht.

Noch von manchem anderen Pächter oder Pachthof wäre Besonderes zu erwähnen, ich werde mich aber darauf beschränken müssen, in Kürze einige die Höfe allgemein betreffende Dinge zu berühren. Die Bewirtschaftung der Felder habe ich schon wiederholt gestreift und auch hervorgehoben, daß der Weizenbau durch die Beschaffenheit des Bodens sehr begünstigt wird. Natürlich wird auch Roggen und Hafer in großen Mengen angebaut. Der

Geldertrag der Höfe ist daher von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig und wird hoffentlich durch die neuerdings abgeschlossenen oder bevorstehenden Handelsverträge eine dauernde Hebung erfahren. Eine Besonderheit der Gegend ist der Anbau von Raps, einer Feldfrucht, aus der Öl gewonnen wird, und deren Abfälle man als Viehfutter verwendet.

Das Hof-Inventar, also die Geräte, Maschinen, das Vieh u. s. w., pflegt nicht im Eigentum der Gutsherrschaft, sondern der Pächter zu stehen, bei einem Wechsel wird es in der Regel seitens des neuen Pächters von dem alten übernommen. Bei Einlösung des Inventars durch die Gutsherrschaft, wie die Übernahme eines Hofes in eigene Verwaltung bedingt, ist diese immer im Nachteil, denn die Schätzung fällt naturgemäß zu gunsten des wirtschaftlich Schwächeren, also des abziehenden Pächters aus.

2. Die Hufen. Wenn die Gutshöfe auch den größten Teil des Güterbezirks einnehmen, so bilden die Bauernstellen doch auch ein stattliches Kontingent, das mit fast 55 000 Hektar nur um reichlich 1000 Hektar hinter dem Gesamt-Areal der Höfe zurückbleibt. Sie werden dort „Hufen“ genannt und haben in der Regel eine Größe von etwa 40 Hektar, also unseren mittelgroßen Marschstellen entsprechend. Außer den 135 Vollhufen, die in Pacht stehen, gibt es 16 kleinere, nämlich 2 Dreiviertelhufen, 11 Halbhufen und 3 Drittelhufen. Ihr Grundsteuer-Reinertrag ist durchschnittlich auf 36 *M* für das Hektar geschätzt (bei den Höfen auf 40 *M*) und der Pächterlös beträgt nur 88,5 % des Reinertrages (bei den Höfen 110 %). Das Hektar bringt also in Hufenpacht etwa 12 *M* weniger ein als in Hospacht und, wenn man dabei auch in Betracht zieht, daß der Hufenpächter vertragsmäßig zur Unterhaltung der Gebäude in weitergehendem Maße als der Hospächter verpflichtet ist, so beträgt der Unterschied doch noch mindestens 8 *M*. Die Bauernstellen sind demnach für die Gutsherrschaft bedeutend weniger einträglich als die Höfe, trotzdem wird natürlich an eine Änderung dieser Verhältnisse nicht gedacht, weil sie dem sozialen und staatlichen Bedürfnis entsprechen.

Die Gebäude einer Hufe bestehen meist aus dem Wohnung und Ställe umschließenden Hauptbau und einer Scheune, zuweilen

findet sich auch eine kleine Feldscheune und häufig ein besonderer Schweinestall vor. Die Schweinezucht ist für die kleinen Landwirte ja von besonderer Bedeutung und wird auf jede Weise von der Gutsherrschaft zu fördern gesucht. Es werden in jedem Jahre etwa 4 neue Schweineställe auf Hufen gebaut und die Kosten aus einem Meliorationsfonds bestritten, der aus den Kapitalien des Hausfideikommisses gespeist und durch jährliche Abträge aus den Einkünften des Großherzogs ergänzt wird. Auch im übrigen wird der Viehzucht das Hauptaugenmerk zugewendet. Für die Pferde, von denen 6 in den üblichen Stall einer Hufe hineingehen, besteht ein sog. Landgestüt auf dem Hofe Lensahn, wo fünf auserlesene Deckhengste für die Stuten gehalten werden. Die Einnahmen fließen aus einem Jahresbeitrag, der für jeden Vollhufner 25 *M* beträgt und dem Deckgelde, das nur 5 *M* (für Auswärtige aber das Vierfache) ausmacht. Die Nachzucht wird auf Tiersehauen in Wettbewerb um Prämien gestellt.

Für die Rindviehzucht scheint es auf den Großherzoglichen Gütern an einem einheitlichen Ziele noch zu fehlen, wenigstens sieht man auf Höfen und Hufen die verschiedensten Farben und Größen vertreten. Die Milchverwertung erfolgt größtenteils in Genossenschaftsmolkereien, um deren Gründung sich der jetzt in den Ruhestand tretende Geheime Ökonomierat Petersen besonders verdient gemacht hat.

Auch das Federvieh erfährt — namentlich in neuester Zeit — die Fürsorge des höchsten Gutsherrn. Leider ist ein Geflügelhof, der nach Angaben eines Sachverständigen von Ruf beim Hofe Lensahn eingerichtet wurde und zum Vorbild für Hof- und Hufenspächter dienen sollte, anscheinend in seiner Anlage verfehlt und wird durch eine auf neueren Grundsätzen beruhende Einrichtung ersetzt werden.

Das Inventar der Hufen gehört in der Regel dem Pächter. Bei Neuverpachtungen wird daher der Nachweis eines zur Übernahme des vorhandenen oder Beschaffung eines neuen Inventars erforderlichen Vermögens (8 bis 10 000 *M*) verlangt. Erfreulicherweise bleiben die Hufen meist in Händen derselben Familie, sodaß sich ähnliche Verhältnisse wie auf eigenen Bauernstellen ent-

wickeln und es kommt gottlob selten vor, daß ein Hufenpächter wirtschaftlich zusammenbricht.

Die Lage der Hufen ist ebenso mannigfaltig, wie ihre Bezeichnung. Sie liegen teilweise in Dörfern zusammen, andere wieder zerstreut, gleichsam wie Pioniere bei der ursprünglichen Besiedelung des Bodens. Ihren Namen führen sie fast durchweg von alten Ortsbezeichnungen — Bredenkampshufe, Neunteichshufe u. s. w. Doch kommen auch andere Erinnerungen (Bectmissen-Halbhufe) und spaßhafte Benennungen wie „alte Löffel“-Hufe vor.

3. Die Insten. In letzterer Beziehung hat der Volkswitz noch mehr geleistet in der Namengebung für die sog. „Katen“, in denen die dritte Kategorie der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Arbeiter, wohnen, die selber noch mit dem alten Namen „Insten“ bezeichnet werden. Diese Katen enthalten in der Regel zwei oder vier Familienwohnungen, in Ausnahmefällen auch acht. Von letzteren ist eine Kate wegen ihrer Ausdehnung „der lange Sammer“ benannt. Denn meistens haben die Katen nur ein Erdgeschoß und darüber den Dachboden für die Feldfrüchte, so daß acht Wohnungen, von denen jede eine Küche (mit Eingang von außen), eine Stube, eine Kammer und einen Vor- oder Stallraum enthält, bei einer Anlage nebeneinander unter einem Dach natürlich ein recht in die Länge gestrecktes Ganzes abgeben. Zweistöckige Katen fallen sehr auf und werden vom Volksmund daher sicher durch einen Beinamen ausgezeichnet, wie die „Mählade“, die bei Schönwalde an der Chaussee liegt. Übrigens ist ein zweites Stockwerk für die praktischen Bedürfnisse der Arbeiterfamilien ohne Frage äußerst unzweckmäßig. Eine hübsch gelegene Kate, die gerade am 2. Sept. 1870 fertiggestellt wurde, trägt davon den Namen „Sedan“-Kate; und als vor einigen Jahren eine neue Kate der etwas einsam gelegenen Güterkasse gegenüber errichtet wurde, taufte die Leute sie die „Angstkate“, in der Annahme, daß ihr Bau einem Bedürfnis nach Bewachung der Kasse entsprungen sei.

Neben der Kate dient ein kleineres Gebäude als Schweine- und Hühnerstall sowie als Abort. Es pflegt in neuerer Zeit gleichwie das Hauptgebäude massiv aus Ziegeln gebaut und mit

Pfannen gedeckt zu sein. Es finden sich auf den Gütern aber noch manche alte Raten aus Fachwerk und stellenweise sogar aus Lehm mit Strohdach und, wenn auch zur Erneuerung jährlich nicht unbeträchtliche Summen ausgeworfen werden, so bleibt doch noch viel zu tun übrig; ebenso übrigens auch bei den Hufen- und Hofgebäuden, deren Durchschnitt auf einigen adligen Gütern der Umgegend reichlich so gut, wenn nicht besser als im Großherzoglichen Fideikommiß-Bezirk ist. Man muß dabei bedenken, daß dieser Bezirk mehr als 1800 von der Gutsherrschaft zu unterhaltende Gebäude einschließt und daß die jährlichen Ausgaben für Bauten 80 000 bis 100 000 *M* betragen ohne die Kosten der Feuerversicherung, die nächstens auf mehr als 25 000 *M* steigen werden. Da nämlich Brandfälle erschreckend oft vorkommen, so machte die Versicherung schlechte Geschäfte und hat ihre Prämien für Gebäude mit weicher Bedachung bedeutend erhöht. Von Interesse werden noch einige statistische Angaben über den Gebäudewert sein. Derselbe beläuft sich insgesamt auf ca. 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Davon entfallen 3 Mill. auf die Gebäude der Höfe, 1,7 Mill. auf die Hufen und fast 1 Million auf die Instenwohnungen. Die Schulbauten stellen einen Wert von 300 000 *M* dar, sonstige für öffentliche Zwecke bestimmte Gebäude von 200 000 *M*, und die vier Mühlen im Güterbezirk, deren Versicherungsprämie bei ihrer großen Feuergefährlichkeit 10 ‰ beträgt, von 130 000 *M*.

Um nun von den Bauten wieder auf die Arbeiter zurückzukommen, so scheiden sich diese in Hausinsten und Landinsten. Letztere haben, wie der Name besagt, außer der Wohnung auch etwas Land in Pacht, nämlich ein bis zweieinhalb Hektar, um ihre Kartoffeln oder sonstiges Gemüse oder auch wohl etwas Korn zu bauen. Sie zahlen je nach Güte des Bodens für das Hektar 15 bis 28 *M*. Die Hausinsten haben nur die Wohnung inne nebst reichlich 6 Ar Gartenland und dafür gleich wie die Landinsten jährlich 18 bis 36 *M* zu entrichten nach einer klassenweisen Einschätzung.

Haus- und Land-Insten geben den festen Stamm der Arbeiter für die Höfe und soweit nötig für die Hufen sowie für die Forsten ab und sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft hierfür ganz zur Ver-



fügung zu stellen, ähnlich wie die Feuerleute auf unserer Münsterschen Geest. Ihr Lohn besteht wie bei jenen größtenteils in Naturalien oder Gegendiensten der Arbeitgeber. Diese Einrichtung, durch billige Wohnung und sonstige Vorteile die unentbehrlichen Arbeiter für die großen Betriebe dauernd im Lande zu halten, hat sich bis in die neueste Zeit so ziemlich bewährt und wird durch einige Maßnahmen jüngsten Datums noch gestärkt werden, indem nämlich Insten, die auswärts auf Arbeit gehen, wie das an den Grenzen des Güterbezirks und in seinen vereinzelt liegenden Teilen häufig vorkommt, entweder zu doppelter Pachtzahlung verpflichtet werden oder ihrer Wohnung ganz verlustig gehen können, während andererseits dauernde Arbeiter auf einer Stelle nach 25 und 40 Jahren einmalige Prämien von 50 bzw. 75 *M* und nach 50 Dienstjahren eine laufende Rente von jährlich 60 *M* erhalten. Ganz ist der Güterbezirk trotzdem von der allgemeinen „Landflucht“ natürlich nicht verschont geblieben und die Abnahme der Gesamtbevölkerung in den 25 Jahren zwischen den Volkszählungen vom 1. Dezember 1875 und 1900 beträgt 1064 Einwohner oder 12%, indem damals 8923, jetzt nur 7859 Personen gezählt wurden. Es bestehen aber zur Zeit noch 324 Landinsten und 595 Hausinsten-Stellen, von denen nur wenige unbesezt sind, und, wenn auch ab und an eine Kate wegen mangelnder Nachfrage eingehen kann, so fällt das bei der großen Menge kaum ins Gewicht.

Die Regel, daß der ganze Güterbezirk im Eigentum des Großherzoglichen Hauses steht, ist übrigens nicht ohne Ausnahme. Es sind darin 205 Wohnungen — mit fast 400 Hektar Land vorhanden, die fremden Besitzern eigentümlich gehören. Teilweise sind das alte Zustände, deren Begründung sich nicht mehr feststellen läßt, anderenteils werden noch jetzt zuweilen Baupläze vom Fideikommiß-Grundbesitz verkauft, wenn die Gutsherrschaft wohl Interesse an einer Niederlassung, aber nicht daran hat, durch eigene Beschaffung der Bauten das Risiko derselben zu übernehmen. Das ist namentlich in Ortschaften der Fall, wenn sich Kaufleute, Handwerker oder Wirte niederlassen wollen. So gibt es z. B. im Dorf Lensahn viele eigene Besitzer.

IV. Öffentlich-rechtliche Beziehungen.

Hinsichtlich des öffentlichen Rechts untersteht der Großherzogliche Grundbesitz den preußischen Gesetzen und Vorschriften, die in der Provinz Schleswig-Holstein gelten. Daß die alten Gutsbezirke dabei die Rolle von Landgemeinden spielen, wurde schon erwähnt.

Das Armenwesen, welches im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1895 jährlich 25 000 *M* und der Guts herrschaft einen durchschnittlichen Jahresbeitrag von etwa 10 000 *M* gekostet hat, wird in jedem Bezirk von einer Unterstützungskommission besorgt, die aus den Hofpächtern, den Armenvätern (als solcher fungiert für jedes Dorf ein Hofenpächter) und einzelnen Land- oder Haus-Insten besteht. Den Vorsitz führt der Amtmann in Lensahn, der als Großh. Oberinspektorat die örtliche Verwaltung der Güter überhaupt wahrzunehmen hat und bis vor 15 Jahren auch als Polizeibehörde für dieselben galt. Letztere Eigenschaft ist ihm durch die Kreisordnung von 1888 verloren gegangen, doch wirkt der Amtmann auf Grund preußischer Bestallung auch jetzt noch für den größten Teil des Güterbezirks als Amtsvorsteher, sowie auch für jedes einzelne Gut als Guts- (bzw. Gemeinde-)Vorsteher. Sein Geschäftspersonal ist stärker als das unserer kleinen Ämter im Herzogtum.

Über die Schulen, deren Gebäude u. s. w., wie schon gesagt, im Eigentum der höchsten Guts herrschaft stehen, übt diese das Patronat aus. Es gibt ihrer 19 mit 32 Lehrerstellen, die ihre Einkünfte zum weitaus größten Teil vom Großherzog beziehen. Die Anstellung der Lehrer erfolgt unter Mitwirkung der preußischen Schulbehörden, demgemäß auch durch den Großherzog. Ihre Besoldung entspricht den dort geltenden Grundjätzen und besteht zum Teil aus Naturalien.

An Kirchen liegen nur zwei im Güterbezirk, nämlich in den Dörfern Schönwalde und Lensahn. Ihr Patron ist der Großherzog mit örtlich verschiedenen Rechten. Teile des Gutsbezirks gehören zu 6 anderen Pfarren, bei denen die Mitwirkung des Großherzogs bei der Vermögensverwaltung und Anstellung des Geistlichen überall verschieden ist.

Von Ärzten fungieren drei — in Schönwalde, in Lensahn und in der Stadt Oldenburg — als Großherzogliche Distriktsärzte



gegen feste Vergütung und zum Teil auch freie Wohnung und sonstige Naturallieferungen. Denn aus den Zeiten der Leibeigenschaft ist der Grundsatz bestehen geblieben, daß die Gutsherrschaft ihren Eingekessenen in Krankheitsfällen zu helfen hat, ihnen also auch den Arzt stellt. Daneben genießen sie die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung, die in Schleswig-Holstein auch den Forst- und Landarbeitern zu gute kommen und für die der ganze Güterbezirk eine Einheit bildet, sowie einer Anzahl von Kranken- und Arznei-Vereinen, zu denen die Gutsherrschaft Beiträge zahlt. Für Todesfälle treten viele Totengilden ein, wie denn überhaupt für alle möglichen Bedürfnisse auf genossenschaftlichem Wege meistens mit Unterstützung der Gutsherrschaft gesorgt wird. Letztere hat außerdem für mancherlei gemeinnützige Zwecke Mittel hergegeben. So werden aus der Paul-Friedrich-August-Stiftung jährlich fast 1700 *M* in Beträgen von je 60 *M* an alte würdige Leute verteilt und aus der Elisabeth-Stiftung können in jedem Jahr vier unbescholtene Dienstmägde zur Eheschließung Aussteuer-Prämien von je 180 *M* erhalten.

Den Verkehr vermittelt eine von Eutin bis über Oldenburg hinauslaufende Chaussee mit zwei Abzweigungen im Dorfe Lensahn, von denen die eine über den Hof Nienrade südlich nach Neustadt an der Ostsee, die andere östlich nach Eismar führt, wo der Landrat des Kreises Oldenburg in einer alten Klosterkirche die eigenartigste Dienstwohnung besitzt, die ich je gesehen habe. Ursprünglich standen diese von der Gutsherrschaft angelegten Chausseen in deren Eigentum und verursachten manchmal recht erhebliche Unterhaltungskosten. Neuerdings sind sie vom Kreise oder der Provinz übernommen. Bei der großen Eutin-Oldenburger Strecke erfolgt dieser Übergang erst am 1. Mai d. J. und hat ungeachtet ihrer vorzüglichen Ausführung einen Kostenaufwand von ca. 40000 *M* für den Großherzog zur Voraussetzung, damit den preußischen Chaussee-Vorschriften genügt werde. Trotz dieser Kosten ist die Abgabe der Chaussee jedoch ein günstiges Geschäft, weil sie der Güterklasse fast 7000 *M* jährlich erspart.

Dem Eisenbahnverkehr ist der Güterbezirk leider nur mangelhaft angeschlossen durch eine Nebenbahn, die von Neustadt über

Levensahn und Oldenburg bis an den Sund von Fehmarn geht und auf der täglich in jeder Richtung nur drei Züge verkehren. Ein großer Teil der Güter sucht den Anschluß daher lieber in Eutin.

Von den Wegen sind die öffentlichen nicht immer in hervorragendem Stande, ihre Unterhaltung wird nicht nur stellenweise durch den lehmigen Boden erschwert, der das Regenwasser nicht durchläßt, sondern häufig auch durch die angrenzenden „Knicks“, welche Sonne und namentlich auch Wind vom Wegkörper abhalten und seiner Austrocknung daher äußerst hinderlich sind. Wo irgend möglich, wird denn auch auf Beseitigung dieser ortsüblichen Landabfriedigungen hingewirkt.

Ganz ausgezeichnet werden die Großherzoglichen Privatwege gehalten, die in großer Anzahl und Ausdehnung namentlich die Forsten durchziehen und nur für den Gebrauch der Gutsherrschaft und ihrer Beamten bestimmt sind.

V. Verwaltungs-Apparat.

Die eigentliche Verwaltung des Gutsbezirks wird von der ihren Namen aus dieser Tätigkeit herleitenden Güter-Administration geführt, die ihren Sitz in Eutin hat und mit dem Großherzog durch Vermittlung der in Oldenburg befindlichen Hausfideikommiß-Direktion verkehrt in ähnlicher Weise, wie der geschäftliche Umgang zwischen dem Oberkirchenrat des Herzogtums Oldenburg und dem Landesherrn durch das Kultusministerium vor sich geht. Die Güter-Administration setzt sich aus dem juristisch vorgebildeten Vorstand und je einem landwirtschaftlichen und forstlichen Sachverständigen zusammen. Ihr unterstellt sind der schon oben erwähnte Amtmann, die Inspektoren der in eigener Regie befindlichen Höfe, die Baubeamten, die Güterkasse und die Distriktsärzte. Ferner ist ihr Vorstand als Hofjägermeister auch Vorgesetzter des gesamten Forstpersonals. Dies besteht aus zwei Oberförstern, von denen einer in Casseedorf, der andere in Levensahn wohnt, und zehn Förstern, die sich auf die verschiedenen Reviere verteilen. Von den Förstern pflegt die Mehrzahl aus den Großherzoglichen Leibjägern hervorzugehen, die — soweit sie nicht selber aus dem Güterbezirk stammen

— denselben bei dem Aufenthalt des Hofes und die Forsten insbesondere bei den Pürschfahrten des Großherzogs gründlich kennen lernen. Die Bauinspektion und die Güterkasse haben gleichwie das Oberinspektorat (in der Person des Amtmanns) ihren Sitz in Lensahn und der Gedanke liegt nahe, auch die Güter-Administration dorthin als in den Mittelpunkt des Güterbezirks zu verlegen. Überwiegende Gründe, die erst kürzlich wieder bei Beschaffung einer neuen Wohnung für den Hofjägermeister erörtert sind, sprechen jedoch dagegen.

Wesentlich für die Verwaltung der Güter ist natürlich der längere Aufenthalt des Großherzogs auf ihnen, der gewöhnlich in die Monate September bis November jeden Jahres fällt und nicht nur in wirtschaftlichen Dingen die hauptsächlichsten Anregungen und Pläne zeitigt, sondern auch für das ganze Verhältnis zwischen Obrigkeit und Bevölkerung von günstigstem Einfluß ist.



VII.

Die Pest in Oldenburg.

Ein Vortrag, gehalten im Ärzteverein zu Oldenburg.

Von Dr. G. Rütthing, Professor.

Eine schlimme Erbschaft war Deutschland aus dem 14. Jahrhundert hinterlassen. Die „feurige Pestilenz“ durchschritt in bestimmten Zeiträumen immer wieder unsere Gaue, seitdem sie als schwarzer Tod so furchtbar gewüthet hatte; sie trat oft an denselben Orten wieder auf, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen war, welches die Krankheit noch nicht gehabt hatte,¹⁾ oder neue Epidemien durchzogen Europa, nachdem der Pesterreger vom Orient wieder eingeschleppt war; und der grenzenlose Mangel an Vorsicht, Ordnung und Reinlichkeit, der uns völlig unverständlich geworden ist, sorgte dafür, daß der Bazillus den rechten Boden zu großer epidemischer Verbreitung fand und die Menschheit durch seine verheerende Wirkung dahinraffen konnte. Nach den Akten des 16. und besonders des 17. Jahrhunderts werden wir im folgenden die schreckliche Not kennen lernen, die auch über Oldenburg durch die Pest gekommen ist. Vielleicht sind unsere Mittheilungen auch für die Geschichte der Krankheit im allgemeinen zu verwerten.

Im Jahre 1561 war die Seuche besonders bözartig in Nowgorod und Pleskow in Rußland aufgetreten, 1563 war sie in Österreich, Bayern und Thüringen, 1565—66 als Bubonen- oder

¹⁾ Martin, G., Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien. Petermanns Geogr. Mitt. 25,7 (1879) S. 259.

Drüsenpest in Hamburg und Lübeck; ¹⁾ denselben Charakter hatte sie 1566 bei ihrer Verbreitung in unserem Lande; denn es wird berichtet, daß ein Mann sich in der Geisteschwachheit, die diese Krankheit leicht mit sich bringe, ein Geschwür mit einem Messer selbst aufgestochen habe und darauf sogleich gestorben sei. Am 9. November 1568 schrieb Graf Anton I. an die Grafen von Ostfriesland, daß er wegen „eingefallener sterbender Läufe“ eine Zeitlang von seiner gewöhnlichen Hofhaltung entwichen gewesen sei.²⁾ Im Herbst 1575 wütete die Pest in dem der Residenz des Grafen benachbarten Osternburg besonders schwer, trat dann nach dem äußeren Damm über und riß auch auf der Boggenburg, der jetzigen Burgstraße, ein; sonst starben damals in der Stadt nur wenige.³⁾ Schlimmer wurde es in der Zeit vom 9. September 1577 bis zum 14. April 1578. Graf Johann sah sich wieder genötigt, das Schloß zu verlassen und nach Neuenburg überzusiedeln, nachdem er angeordnet hatte, daß alle Leute, die noch Forderungen an ihn hatten, abgelöhnt und die gesamte Hofbedienung, der Trompeter, der Mademacher, die Gärtner, Köche, Zimmerleute, Mauerleute, Schluter, Molter, Leiendecker, der Dwoführer, auch „Greger mit der einen Faust“, sowie Jörgen der Schulmeister auf Kostgeld gesetzt würden. Die sieben Armen, die im Glockenturm ihre Speise zu erhalten pflegten, erhielten nun bares Geld dafür; auch andere Arme, aber nicht gerade viele, wurden „um Gottes willen“ unterstützt. Die Handwerker der Stadt, welche in den sogenannten Ämtern geschlossene Körperschaften bildeten, pflegten ihre Kranken selbst und trugen die Toten zum Kirchhof; denn jeder wollte von seinen Zunftgenossen zur letzten Ruhe bestattet werden. Als die Pest erloschen war, wurden Abschließungsmaßregeln gegen eine erneute Einschleppung getroffen und von den Kanzeln herab den Übertretenden willkürliche Strafen angedroht. Man wußte wohl, daß die Pest mit Kleidern und allerhand verdächtiger Ware, wie Flachs, gefüttertem Pelzwerk und Leinwand fortgetragen werden konnte; auf Schiffer und

¹⁾ Martin, C., a. a. O. S. 261.

²⁾ Aⁿ. Großh. Haus- u. Centralarchiv, D. L. N. Tit. XXVI Nr. 13.

³⁾ D. L. N. Tit. XXXIII A. No. 1. Conv. 1.

Wandersleute wurde daher geachtet, verdächtige Sachen wurden ihnen abgenommen, in Wasser gesteckt, vergraben oder verbrannt. In einem Erlasse, worin 1592 Graf Johann VI. die gesamten Verhältnisse der Stadt Oldenburg einer Regelung unterzog, verlangte er bei Strafe, daß die Gassen gebessert, sauber gehalten und soviel wie möglich „von Mist und allem Unflat erledigt“, die Schweine von den Wällen ferngehalten und nahe bei der Eversten Pforte kein Unrat mehr niedergeworfen werden sollte. Im Jahre 1611¹⁾ brach zu Hammelwarden die Pest aus und raffte 500 Menschen weg, unter ihnen auch den Prediger Johann Hodderßen mit Frau und Kindern. In Rodenkirchen starb der Pfarrer Stithard Solrich an derselben Krankheit.²⁾ Als in diesem Jahre die Pest auch in Delmenhorst auftrat, schickte der Hofarzt Dr. Rebelthau, der Graf Anton Günthers franke Schwester behandelte, aus Oldenburg Heilmittel, die er in seinem Laboratorium selbst bereitet hatte. Da der Graf damals allerhand Sachen gießen ließ, so bat ihn der Arzt um vier große „Töpfe“; seine Kolben sprengten ihm die Mörser zu leicht. 1618 war die Pest in Alpen, die Arznei wurde von Oldenburg an den Lehrer geschickt, von dem sie Tag und Nacht abgeholt werden konnte; der Mann war überhaupt viel beschäftigt; denn er mußte für den Pfarrer predigen, der auch erkrankt war. Zu der Zeit, als Tilly im Lager bei Wardenburg nicht weit von Oldenburg stand, war 1623 die Pest in Godensholt und Nordloh, so daß man für die Besatzung der dortigen Schanzen kein Quartier finden konnte. Damals hauste sie auch in Bremen so schrecklich, daß die Gräfin Sibylla Elisabeth von Delmenhorst ihren Untertanen strenge Verhaltensmaßregeln gab. Man konnte aber den Verkehr mit der bedrängten Stadt nicht ganz untersagen, indessen sollten die Leute doch wenigstens nicht in die verseuchten Straßen gehen, wenn sie nicht sechs Wochen lang von Delmenhorst ausgeschlossen sein wollten. Im Jahre 1637 konnte der Vogt von den Pestleuten in den Bauerschaften Eckwarden, Mundahn und Eiswürden die rückständige Kriegsteuer billigerweise nicht eintreiben; in diesem Jahre trat die Pest auch

¹⁾ v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 563.

²⁾ Schauenburg, L., Hundert Jahre Old. Kirchengeschichte I, 72, 79.

zu Deichhorst dicht bei Delmenhorst auf, und die dortige Regierung gebot dem Geistlichen, des Abendmahls wegen keinen anderen Ort als das hochgräfliche Schloß zu meiden. Das Abendmahl wurde den Leuten auf der Straße gereicht; als vier Wochen verstrichen waren, wurde der Pfarrer zur Hofpredigt aufs Schloß geholt und nach der heiligen Handlung zur Tafel gezogen. Im Jahre 1650 ließ der allmächtige Gott im Amte Rastede seine Zuchtrute sehen, und die Bußglocke wurde geläutet. Der alte Müller Johann Hobbie in Bokel, der dem Grafen Anton Günther die Pilze zu überbringen pflegte, starb an der Pest, sie scheint aber auf sein Haus beschränkt geblieben zu sein. Denn allen Leuten in Bokel und Nüttel wurde befohlen, beim Hause zu bleiben und bis auf weiteres Hofdienste und Jagden zu meiden. Ihr Handel aber, der nach Sever und Ostfriesland ging, stand sofort still. Wahre Buße und Besserung wurden als das erste Mittel betrachtet, um dem Allerhöchsten in die Rute zu fallen. Die Angst vor der Krankheit war groß; so schrieb der Vogt Matthias Pott an Graf Anton Günther: „Sollte ich ebenfalls sterben, so bitte ich Euer Gnaden, sich der lieben Meinen anzunehmen, weil ich hier gar keine Freunde als Gott im Himmel habe und in der Fremde bin.“

Im Herbst 1655 brach am rechten Ufer der Hunte nahe bei der Mündung in den Ortschaften Schlüterdeich, Huntebrück, Wehrder, Dhrt, Bettingbühren und vereinzelt auch jenseit der Hunte die Pest von neuem aus. Die Dörfer ringsumher schlossen sich ab und stellten Wachen an die Schlagbäume, damit keiner aus dem Pestgebiet zu ihnen hereinkommen könnte. Die Leute wurden angehalten, fleißig und mit großer Andacht Gottes Wort zu hören und zu beten, daß er die Pest von ihnen abwehre; des vielen Hin- und Herlaufens sollten sie sich enthalten. Die Bauerngeschworenen erhoben von jedem Hausmann sechs und von jedem Räter zwei Grote, für das Geld wurden zum Besten der Kranken im Pestgebiet Lebensmittel angeschafft, damit der Hunger sie nicht hinaustriebe. Aus den betroffenen Dörfern durfte niemand zur Kirche gehen. Wer die von der Pest angesteckten Häuser verließ und von den Einwohnern der Nachbarschaft beherbergt wurde, war dem

Grafen mit willkürlicher Strafe und der Bauerschaft mit einer Tonne Bier verfallen. Pestmandate wurden ringsumher in Ganderkesee, Hude, Hasbergen, Stuhr und Schönemoor verkündet. Von Oldenburg wurden Lebensmittel geschickt und den Leuten im Pestgebiet zum Abholen bereitgestellt; Brot und Bier kamen in ausreichender Menge an. Das Pestgebiet wurde nun nicht einfach sich selbst überlassen. Es gab wenig Ärzte, und diese hüteten sich, die Kranken zu behandeln. Dafür aber wurde ein Pestbarbier ernannt und mit dem hohen Gehalt von 20 Talern monatlich angestellt. Martin Brauer, der sich, wie es scheint, als Pestmeister schon im Ammerlande bewährt hatte, reiste geradeswegs in die verseuchte Gegend, ausgestattet mit den medizinischen Mitteln der Zeit: Pestbranntwein, Gifflattvergen, Präservationsküchlein und chirurgischen Werkzeugen. Er hatte die Kranken Tag und Nacht zu besuchen und ohne Unterschied Arme wie Reiche „seiner Wissenschaft nach“ getreulich zu warten, der Verordnung des Arztes Dr. Günther in Oldenburg fleißig und gebühlich nachzuleben. Die Armen mußte er umsonst behandeln, selbst gottesfürchtig, nüchtern und mäßig leben. Der Krankheit ging er nach der ärztlichen Verordnung,¹⁾ die ihm mit auf die Reise ins Stedingerland gegeben ward, auf folgende Weise zu Leibe. Sobald er zu einem Kranken gerufen wurde, der Frost und Rückenschmerzen, die ersten Anzeichen der Krankheit, spürte, so gab er ihm etwas von der Gifflattverge mit einigen Löffeln voll Warmbier ein, um Schweiß zu treiben. War dies in genügender Weise erfolgt und stellten sich die Bubonen ein, so erfolgte ein Aderlaß. Die Beulen wurden mit einem Spanner „aufgeschlagen“ und verbunden. So wurde mancher gerettet, wie Martin Brauer berichtete. Ob dies aber durch seine Kunst geschah, steht dahin; man möchte eher sagen, daß die Kranken trotz seiner Eingriffe hier und da gesund wurden. Besonders traurig und in mancher Hinsicht bezeichnend verlief folgender Fall. Ein junger Mann von 24 Jahren, Hermann Bruns mit Namen, lag auf dem Wehrder, „wegen empfangener feuriger Pestkrankheit seines Verstandes beraubt,“ ohne Pflege

¹⁾ Beilage I und II, S. 118 und 119.



darnieder, da das ganze Haus ausgestorben war. So erfroren dem Unglücklichen beide Füße, und es kam zu seinem Leiden der Brand hinzu. Nachdem der Bestmeister die beiden Barbieri zu Berne zu Räte gezogen hatte, beschloffen die Männer, dem Kranken die Füße abzunehmen, da er sonst nicht geheilt werden könnte; im übrigen sei er, so berichtet Brauer, von Herzen gesund, möge gerne essen und trinken, sei zu beklagen, ein feiner junger Mensch. So stand die Sache am 4. Dezember 1655. „Durch seiner Freunde Unverstand und Trotz und auf oldenburgische Verordnung“ wurden sie von der Operation abgehalten; endlich nahmen sie dem Patienten auf seine Bitte vom 14. bis zum 17. Dezember die Füße ab; er war noch dazu mit einem Arme lahm. Erst am 7. Februar starb er nach unsäglichem Leiden; denn die Pest hatte seinen Körper verdorben. Man muß zugeben, daß die Ärzte dieser Zeit sich sehr weit von der Front zurückhielten. Was sollte auch daraus werden, wenn bei ihrer geringen Zahl ihr kostbares Leben gefährdet wurde und der Tod auch sie dahinraffte. Da man es nun solchen Pestbarbieren wie Brauer überließ, sogar Arme und Beine abzunehmen und die gefährlichsten Wunden zu behandeln, so entwickelten sich in den Pestgebieten höchst traurige Zustände. Eine Aufsicht über sein Treiben wurde nicht geübt; denn in sieben Wochen ließ sich kein Vogt im Pestgebiet sehen. Die Krankheit hauste besonders in Huntebrück, welches Brauer überhaupt sich selber überließ: in 18 Häusern starben hier 74 Personen, auch sonst besuchte er nur 21 Häuser, wo er 96 Personen behandelte, von denen nach seiner Aussage nur 27 starben. Nach anderen Berichten war aber die Gesamtzahl der Toten viel größer. Überall fehlte es an Holz zu Särgen; jeder mußte die Seinigen begraben, der Mann die Frau, „was etwas erbärmlich“. Höchst betrübend klingen die Berichte: die Leute starben so jämmerlich, teils geschwinde, andere aber nach langen Leiden im grenzenlosen Elend; und dabei hatte man täglich genug zu wehren, daß sie einander nicht die Infektion brachten. Merkwürdig ist es, daß sich das abergläubische Volk den schrecklichen Plagegeist persönlich dachte: die Leute hinter dem Wehrder auf der linken Seite der Hunte, wohin sonst die Krankheit nur vereinzelt übergriff, erzählten, sie hätten die Pest vom Wehrder,

wo das Pesthaus stand, wegfiegen sehen, so blau wie Schwefel und wie ein Bettlaken groß mit einem unerhörten Gestank, sodaß sie in die Häuser flüchten mußten; sie hätten die Erscheinung so weit sehen können, bis sie an das Haus des Wachtmeisters Carsten Woge zuzog. Schließlich brach sich im Frühjahr 1656 die Krankheit. Der Pestmeister Brauer aber klagte, daß er wie ein Ball gewesen, da die Kinder mit spielen; einer habe ihn hin, der andere hergeworfen; dazu hätten ihn die Leute mit Lügen verunglimpft; alle Tage mußte er seine Füße brauchen und durch Dick und Dünn waten, kein Mensch half ihm mit Pferd und Wagen einen Schritt weiter; der Berner wegen hätte er in seinem Pesthause auf dem Wehrder verschmachten müssen; „habe noch allerhand spizige Wort, Stank und Undank einziehen, über 8 Tage Wasser aus der Ollen saufen müssen, bin in Klein-Türkei geweest, hat mir niemand eine Kanne Bier trauen oder ein Kopfstück leihen wollen.“ Schließlich bekam er heftigen Streit mit dem unermüdlischen Krankenpfleger Ernst Steding, der ihn einen alten Schelm, Dieb und Ehebrecher nannte; kein Mensch nahm ihn auf, und er flüchtete nach Deichhausen in die Nähe von Delmenhorst. Zwar war er nicht so beliebt wie Dr. Faust, die Stedinger scheinen aber auch der Meinung gewesen zu sein, er habe in ihrem Tal mit seinen höllischen Latwergen weit schlimmer als die Pest getobt.

Man kam in dieser Zeit nicht zur Ruhe; 1664 mußte in Esfleth eine vierzehntägige Sperre für alle Schiffe aus Hamburg und Amsterdam verfügt werden. Die Pest rückte wieder näher, 1665 war sie in Ostfriesland; Emden, Norden und andere Plätze waren verseucht; es war das Jahr des Schreckens, wo die Pest in London 68 596 Einwohner dahinraffte. 1666 nahm die Pest in Westerstede überhand; hier wütete sie bis 1668, und auch der Pfarrer starb daran. Bokel war stark infiziert, ebenso das Münsterland, Ostfriesland und das oldenburgische Amt Apen. Gedruckte Pestordnungen wurden in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verbreitet, das Ausräuchern der Wohnungen morgens und abends, mäßiges Leben, die Anzeigepflicht bei jedem Krankheitsfall wurde eingeschärft; die Gesunden sollten sich mit Präservativen ausrüsten und sich nüchtern halten. Man wußte also, daß

die Sterblichkeit der Säuser in Pestläufen, außerordentlich gesteigert zu sein pflegt. Im Oktober 1666 trat die Pest in Delmenhorst auf, und Brauer wurde berufen. Die Seuche gab hier die Veranlassung, im Mai 1667 Peter Unzelmann aus Hameln als ersten Apotheker zu berufen. Er wurde auf die Bremische Apotheker-Taxe verpflichtet, sollte bei einfallenden ansteckenden, giftigen Seuchen und Krankheiten aushalten und nicht nur den Einwohnern der Stadt und Grafschaft Delmenhorst, sondern auch den Soldaten der Festung an die Hand gehen. Er erhielt als Besoldung die Gage eines gemeinen Soldaten aus der Kriegskasse, Befreiung von allen bürgerlichen Werken und Lasten und das Apothekerprivileg für die Grafschaft Delmenhorst. Keine andere Apotheke sollte hier begründet, kein Marktschreier oder Theriaksträmer zum Schaden der Untertanen geduldet werden; und da er vermutlich von der Apotheke allein nicht leben konnte, so wurde ihm erlaubt, neben den Apothekerwaren auch Gewürze und Weine zu verkaufen und öffentlich auszureichen. Mit der Apotheke war demnach eine Weinstube verbunden.¹⁾ Erst als die Regierung infolge der Pest von Oldenburg nach Delmenhorst übersiedelt war, erfolgte am 30. Oktober die öffentliche Bekanntmachung, daß die Apotheke errichtet war.

Es war eine traurige Zeit, als Graf Anton Günthers Regierung zur Rüste ging! Östlich von uns drohte ein gefährlicher Krieg Schwedens gegen die Stadt Bremen, rings herum schritt das Schreckgespenst der Pest durch die Nachbarlande, und groß und berechtigt war die Besorgnis des alten Herrn, daß bei den Zuständen in der Stadt Oldenburg die Seuche schrecklich wüten werde, komme sie erst einmal herein. Er hat die Bürger ernstlich gewarnt, als er am 3. August 1666 eine besondere Pestordnung erließ. Und in der That, es sah damals schlimm in den Straßen seiner Residenz aus. In und an den Wohnhäusern auf offener Straße waren Schweineställe gebaut, und Unflath sammelte sich vor, neben und in den Häusern. Am Markt, um den Kirchhof und hin und wieder auf den großen und kleinen Gassen vor den

¹⁾ D. L. N. Tit. XXI Nr. 33, Comv. I.



Türen lag Dünger in Menge, den man nicht wegbrachte, sondern höchstens behutsam dem Nachbarhause zuschob. Die Schweine und Hühner liefen auf den Straßen frei umher. „Die abscheuliche Pestilenz und andere ansteckende Plagen und Krankheiten nähern sich uns“, schrieb der Graf; und wenn er von Hauptkrankheiten, Fleckenfieber und anderen spricht, so könnte man annehmen, daß die Form der Pestpusteln und der Schwindel im Kopf gemeint ist, der sich bei der Pest zum schweren Rausch steigern kann und dem Kranken leicht das Aussehen eines Betrunknen gibt, zumal da er auch die Herrschaft über seine Gliedmaßen verliert. „Die gegenwärtige Luft und warme Zeiten, der Menschen Neid, Frech- und Bewegtheit“ sind schuld. „Das pestilenzialische Gift schleicht an feinen Orten lieber ein und setzt sich fest, als die stinkend, faul und unsauber sein, am allermeisten aber an Orten, da man mit Schweinen, altem Schmeer, Butter, Seife, Hanf, Flachs, Wolle, Rabuskohl und dergleichen leicht faulenden Sachen umgeht.“ Wenn man diese Worte des Grafen vernimmt, so versteht man, wie groß die Gefahr war, in der die Stadt schwebte. Gerade die Ratten, nach der Erfahrung der Wissenschaft die allerschlimmsten Verbreiter des Pesterregers, werden in Oldenburg die reichste Nahrung gefunden haben. Die Gefahr, die von diesen Tieren drohte, kannte man nicht; dafür warf sich der Haß der Behörden und der Bevölkerung auf die Schweine. Ob es genutzt hat, daß der Graf größere Ordnung, Begräbung des Düngers und der Schweineställe forderte, muß fraglich erscheinen. Denn das Unglück, wovon er in so beherzigenswerten Worten gesprochen hatte, trat bald ein und richtete große Verheerungen an. Kaum hatte Anton Günther, unter dessen Schutz und landesväterlicher Regierung die Leute in der Stadt so lange liebe Jahre in Frieden, Ruhe und bei guter Nahrung gegessen hatten, die Augen geschlossen, und sein feierliches Leichenbegängnis stand bevor, wozu der König von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, die Erben des Landes, und verschiedene andere Fürsten und Herren ihre Abgesandten schicken wollten, da brachte Anfang August 1667 der Soldat Andreas Müller, welcher ohne Urlaub, also ohne Wissen des Kommandanten und der Offiziere, eine Reise

nach Bremen gemacht hatte, die Pest in die Stadt. Sofort nach der Rückkehr stirbt er am Stau; sein Schwager, der Gefreite Gerdes, stirbt ebenfalls; ein Leineweber, der Müller gekleidet hat, schleppt das Übel nach der Neuenstraße beim heutigen Waffenplatz in das arme Viertel und stirbt in kurzer Zeit. Die Krankheit ist in ihren Anfängen nicht erkannt und frisst nun bald mit unheimlicher Schnelligkeit weiter, obgleich auf Befehl des Statthalters Graf Anton von Oldenburg die infizierten Häuser mit Brettern fest zugenagelt und Schildwachen davor gestellt werden. Es hatte anfangs nicht verhindert werden können, daß zu viele törichte Leute aus- und eingingen. Und nun wütete die Krankheit bald in der Neuenstraße, Wall-, Motten-, Kurwickstraße, auf dem Stau, sprang über nach der Gaststraße, der Poggenburg, der Baumgartenstraße, auf den Panßenberg, die heutige Bergstraße; im ganzen blieben die besseren Stadtteile noch verschont. Im Pesthause waltete der uns wohlbekannte Chirurg Martin Brauer nachlässig seines Amtes, er war schleunigst von Delmenhorst berufen worden. Viele Menschen wurden dahingerafft, die meisten von der sechsten bis zur zwölften Woche. Es starben wöchentlich in der kleinen Stadt 30 bis 40 Personen. Auch der Pestmeister und sein Sohn wurden ein Opfer ihres Berufes. Die Ämter der Handwerker blieben trotz aller Vorstellungen der Behörde hartnäckig bei ihrem Privileg, bedienten ihre Kranken und schafften ihre Toten selber weg. Im übrigen aber wurden acht Soldaten als Träger angenommen, die in besonderer Tracht erschienen, wenn sie aus ihrer Behausung auf dem Ravelin vor dem Heiligengeisttor bestellt wurden. Als im Anfang September die Ansteckung weiter riß, entstand ein allgemeiner Wirrwarr. Von der Nähe verpesteter Häuser flüchteten die Nachbarn mit ihren Mobilien fort, die Leute liefen in der Angst durcheinander. Um die Ordnung einigermaßen zu wahren, wurde ein Pestbureau errichtet, von wo Bürgermeister Siebel und Major Kettlers über den Umzug der Leute, das Treiben des Pestmeisters und die Torwachen die Aufsicht übten. Nur wenig traten die Ärzte, Dr. Günther und Dr. Ringelmann, hervor. Wer erkrankte, hatte sich sofort beim Pestbarbier Rat zu holen, von den Ärzten war dabei in der Pestordnung keine Rede. Weil im geistlichen

Ministerium der Stadt¹⁾ Streit darüber entstand, wer die Kranken bedienen sollte, da keiner von den Gesunden weg bleiben wollte, so wurde schließlich ein Student der Theologie mit der Aussicht auf Anstellung in Schönemoor für die Pestkranken angenommen. Der Herzog Christian Albrecht schlug dem Statthalter in einem Schreiben vor, die Kanzlei zu schließen, damit durch die hereinkommenden Leute das Unglück nicht auf das Land gebracht würde. Außerhalb der Stadt wurden Pesthütten errichtet. Eine schwere Verantwortung lastete auf dem Archivar Broder Schlevogt, der zugleich Kriegskommissar war und als solcher dafür Sorge zu tragen hatte, daß der Stadt die Lebensmittel nicht ausgingen. Er stellte fest, wie viel Vorrat an Korn und anderen Dingen in den Häusern vorhanden war. Die drei Bürgermeister Düme, Giebel und Hengken waren selbstverständlich besonders in Anspruch genommen. Ein trauriges Bild bot damals die Stadt dem Fremden, der sich ihr näherte: die armen Leute, welche von den verpesteten Stadtteilen hinausgeflüchtet waren, lagerten mit ihrer Habe an den großen Heerwegen und schreckten die Reisenden ab, so daß Handel und Wandel ins Stocken gerieten. Der Margaretensmarkt wurde aus der Stadt nach Ovelgönne verlegt, und obwohl nur den Gesunden gestattet wurde, dorthin zu kommen, so wurde doch die Pest durch diese verkehrte Maßregel nach dem Stadland verschleppt. Die Not der armen Leute stieg höher und höher; und da es der Stadt im September an Geld fehlte, um alle Aufwendungen für die Träger, Krankenpfleger, Arme zu bestreiten, so entschloß sich Graf Anton von Oldenburg, der Erbe Anton Günthers, 1000 Thaler zu leihen unter der Bedingung, daß die Stadt ebensoviel herbeischaffte und das geliehene Geld aus einer Kollekte wieder abzahlte.

Nach einer wirksamen Hülfe der neuen Landesherren sehen wir uns vergebens um. Statt bereitwillig herzugeben, stellten sie vielmehr am Abblaufe dieses Unglücksjahres 1667 vor der Bestätigung der städtischen Freiheiten die Forderung, daß ihnen als den neuen Herren nach uraltem Gebrauche die Untertanen in Stadt

¹⁾ So hieß schon damals das Kollegium der Geistlichen.
Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XIII.



und Land beim Regierungsantritte eine Verehrung zuteil werden ließen. Die städtischen Behörden aber verhielten sich ablehnend. Als den Bürgermeistern am 11. Februar 1668 auf der Kanzlei hart zugesetzt wurde, die Summe zu zahlen, erklärten sie, „auch sei solches dieses Orts nicht stili“; und in einer Eingabe hieß es, Stadt und gemeine Bürgerschaft hofften hiervon nicht weniger als von Fräulein- und Türkensteuer kraft ihrer wohl hergebrachten, von Graf zu Graf confirmierten Privilegien befreit zu sein, zumal sie von der Herrschaft nicht wie die Landleute zu Meierrecht verliehene Ländereien besäßen; ein Fürst müsse Gott nachahmen, der seine Wohltaten nicht vermindere, sondern freigebig vermehre. Am 13. Dezember 1669 war die Zahlung noch nicht erfolgt; König und Herzog drangen auf Erledigung der Angelegenheit und verlangten 8000 Taler!

Erleichtert atmete die Bevölkerung auf, als am Anfang des Jahres 1668 das „geschwinde Sterben“ aufhörte. So kam der Frühling in das Land, und alles legte Hand ans Werk, um von neuem Handel und Gewerbe zu betreiben. Leider aber waren die Keime der verderbenbringenden Krankheit nicht erloschen. Bald nach Pfingsten holte eine Korbmachersfrau Bettstroh aus der Neuenstraße nach einem Hause am Haarentor, wurde krank und starb, nachdem sie fleißig von den Einwohnern des Hauses und den Nachbarn besucht worden war. Gleich nachher starben drei weitere Kranke, und die größte Aufregung bemächtigte sich der ganzen Stadt. Fast gleichzeitig war die Seuche nach Wechloy gebracht, und bald trat wieder Fall auf Fall in der Neuenstraße auf. Die Obrigkeit half sich anfangs sehr einfach, indem sie alle Bewohner und Nachbarn verseuchter Häuser aus der Stadt verwies; alle Kranken und Angesteckten wurden hinausgeschafft. Damit war indessen für die Stadt wenig erreicht; denn die Seuche hörte dadurch nicht auf, sie wütete vielmehr so entsetzlich, daß der Kommandant Muhl „bei so schlechter Ordnung dieser Stadt“ sich sogleich entschloß, die gesamte Soldateska, die bei den Leuten in Quartier lag, in die Außenwerke der Festung zu verlegen: seine Leibkompagnie, mit Weib und Kind 800 Personen, in die Koppelschanze, Major Kettlers mit 120 Köpfen in die Stauschanze,

Kapitän Fehring mit 130 Köpfen in die Heiligengeisttschanze. Diese Maßregel, wodurch 1050 Personen aus der Stadt gezogen wurden, erwies sich als wirksam; denn unter den anderweitig untergebrachten Bewohnern solcher Häuser, die von der Seuche bevorzugt werden, pflegen weitere Infektionen auszubleiben.¹⁾ In den Hütten, welche die Truppen in den Schanzen errichtet hatten, befanden sie sich wenigstens noch im Juli ganz wohl. Der Kommandant bat Graf Anton, ihm eins von den Zelten zu leihen, welche ihm sein Vater Anton Günther verehrt hatte; er wollte es auf den Wall setzen und sich dorthin zurückziehen, wenn die Pest in seine Nähe käme.

Und sie breitete sich nun mit unheimlicher Schnelligkeit im Mai und Juni über die ganze Stadt aus, auch über die vornehmen Straßen, die früher verschont geblieben waren. Daher verließ Graf Anton Anfang Juli 1668 mit der Regierung die Stadt, um nach Delmenhorst überzusiedeln; auch der Arzt Dr. Ringelmann schloß sich an, da sich in der Stadt nicht die Mittel fanden, ihm eine jährliche Zulage zu gewährleisten. Als Pestmeister wurde aus dem städtischen Barbieramt Heinrich Gieseke bestimmt; es war in der That hart, daß sich einer von den Meistern dazu entschließen mußte, weil sonst ein Fremder als Barbier von der städtischen Behörde in die Zunft aufgenommen wäre. Bürgermeister Henzken hatte diesmal die Leitung des Pestbureaus, die Ämter durften sich nicht mehr mit der Bestattung befassen. Immer schauerlicher klangen die Nachrichten, die aus der geplagten Stadt kamen: Der Gertrudenkirchhof draußen ist nunmehr mit Toten belegt, kein Raum mehr übrig, also wird eine Erweiterung auf dem nächstgelegenen Lande beschlossen. Das Holz in der großen Wische und in Graf Anton's Günther's Fasanengarten wird stark verhauen; denn es ist sonst kein Holz zu Särgen mehr vorhanden. Soll man die Armen nicht ohne Särge bestatten, so muß die Regierung von Delmenhorst einige Blöcke hersenden. Die Not steigt höher und höher, man hilft schließlich mit der Kontributionskasse, Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder. Man braucht einen größeren, von Wasser umgebenen Raum zu einem neuen

¹⁾ Siehe S. 120 Belehrung über die Pest, 6.

Besthause; den Gerberhof, der wohl paßte, gibt das Amt der Schuster, Riemer und Gerber nicht her, weil ihre Wohlfahrt daran hängt. Der Ziegelhof ist ungeeignet, weil er mit Gräben rings umher versehen werden müßte, und das geht nicht so schnell, die Behörde sperrt sich dagegen. So findet das Besthaus seinen Platz beim Ziegelhof auf dem Lande, welches noch jetzt der Pestkamp heißt. Der Befehl an die Nachbarn verseuchter Häuser, sich sofort hinauszumachen, bringt viele Angesteckte aus der Stadt und hat daher eine schreckliche Wirkung: das Land wird jetzt in großem Umfange ergriffen. Die Apotheken lagen in der verseuchten Hauptstadt, die neue delmenhorstische kam also für die Landleute allein in Frage. So wurde die Pest nach Großenmeer gebracht, von dort nach Elsfleth; ganz Stadland und Butjadingen wurden ergriffen; und da man bei diesen beschwerlichen Zeiten keine Geldmittel hatte, so mußte sich die Regierung dazu verstehen, die Korngefälle trotz der erfolgten Umwandlung in Geld diesmal in Korn anzunehmen und auf dem Boden der Eckwarder Kirche aufzuspeichern, bis die Untertanen sie selbst zu Schiffe wegfahren konnten. Ganz Moorriem wurde ergriffen; von Stedingen hört man diesmal nicht, wohl aber von der Geest südlich von Oldenburg: in Hatten wurden Eingeseffene, die Pestleute aufnahmen, mit 100 Goldgulden Strafe bedroht. Zu Osternburg und Wardenburg schlich die Krankheit mehr und mehr ein. Im Oktober 1668 verhängte der Rat von Bremen eine Sperre über alles, was aus Oldenburg zum bevorstehenden Freimarkt kommen wollte. Denn alle Regierungen der Nachbarschaft hatten die Eingeseffenen der Grafschaft Oldenburg ohne Unterschied aus ihren Ländern und Festungen ausgeschlossen und hätten die Bremer ebenso behandelt, wenn sie gehört hätten, daß sie die Oldenburger zum Freimarkt zuließen wie im vorigen Jahre, wo der Rat verspürte, was für große und höchstbeschwerliche Belästigungen nicht allein in der Nachbarschaft, sondern auch durch das ganze Römische Reich, ja bis nach Venedig hin, der Stadt Bremen und ihren Angehörigen darüber erwachsen. Erst Ende November ließ die Seuche in der Stadt Oldenburg nach. Mitte Februar 1669 wurde die Kanzlei von Delmenhorst nach Oldenburg zurückverlegt. Wiederholt erließ

die städtische Behörde Aufforderungen zur Unterstützung der durch die Pest von 1667 und 1668 verarmten Leute. Nach der Verlustliste, die erhalten ist, kommt man zu folgendem Ergebnis. Die Stadt mag damals mit der Soldateska und ihren Angehörigen etwa 4000 Einwohner gehabt haben. Vom Anfang August 1667 bis zum 3. Januar 1668, also etwa bis zum Erlöschen der ersten Pest, starben zusammen 433 Personen, unter ihnen aber andere Kranke; die Sterblichkeit war demnach so groß, daß in 5 Monaten etwa 11 Prozent der Bevölkerung dahingerafft wurden. An der Pest allein starben nach einer Liste des Ratsarchivs von der Errichtung des Pestbureaus an, als schon etwa 30 Personen gestorben waren, vom 4. September 1667 bis zum 1. Juni 1668, als die Pest zum zweitenmale zu wüten anfang, zusammen 424 Personen. Dann aber wurde die Verwirrung so groß, daß man die Liste nicht weiterführte; vielleicht hat der Tod dem Schreiber den Griffel aus der Hand genommen. Die Gesamtzahl der Opfer läßt sich demnach aus den vorliegenden Nachrichten nicht feststellen. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln war auch die Soldateska von der Pest ergriffen worden. Denn als die in Oldenburg liegenden Völker im Juli 1669 wieder nach Holstein gefordert wurden, zählte man kaum noch die Hälfte von denjenigen, die zwei Jahre vorher in die Stadt gelegt waren. Man hatte Essen, Trinken und Kleidung aus der Stadt und anderen Orten herbeischaffen müssen, und mancher Bürger hatte seinen Laden offengehalten, obgleich Pestleichen im Hause standen.¹⁾

Die Stadt war übel zugerichtet, eine gute Anzahl der vornehmsten Häuser stand verschlossen, sodaß sich weder Käufer noch Mieter fanden; das allgemeine Mißtrauen war zu groß, da es an allen wirksamen Desinfektionsmitteln fehlte. Die Gemeinde war mit 10000 Talern Schulden belastet. Man hatte wahrlich große Mühe, sich aus diesem Unglück wieder emporzuarbeiten.

Quellen: Oldenburger Landes-Archiv Tit. XXI No. 8 als Hauptquelle. Daneben D. L. N. Tit. XXXIII B. No. 109; Manuscripta Old. Spec. Stadt Oldenburg: Ratsprotokoll 1664—74. Für die Delmenhorster

20-24 Nr. 29
20-33 B
Nr. 77

¹⁾ Lebenslauf Chr. Friedr. Schreiber's Königl. dän. Konsistorialrats u. Commissarii. Freundlichst zur Verfügung gestellt von Herrn Geh. Oberkirchenrat Hayen.



Apothekel. auch D. L. N. Tit. XXI, Abj. VII, No. 33, Conv. I. Sonst noch Doc. D. L. N., Landesfachen 1592 Jan. 12.

Darstellungen fallen wenig ins Gewicht: v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 7—8. Oldenburger Kalender 1794, 85—88. Gesellschaft 1863: L. Strackerjan, Der große Brand zu Oldenburg im Jahre 1676.

Beilage I.

Instructio chirurgi.

Sine dato, Handschrift des 17. Jahrhunderts.

Die Instruktion des Pestbarbiers lautete: „1) Sobald der Meister zum Patienten im Stedingerland, Huntebrügge, oder sonsten Ihr Hochgräflichen Gnaden zustehenden umliegenden Örttern, es sei bei Tage oder bei Nacht, gefordert wird, soll er selbigen stracks besuchen. 2) Solle ohne Unterscheid der Personen, junge sowoll, als alte, arme sowoll, als reiche seiner Wissenschaft nach getreulich warten, mögliche Hülfe und Beistand leisten, darmit bei zutragenden Unfällen seinem Unfleiß nichts mit Tuge beigemessen werden möge. 3) Soll des Medici Verordnung und Gutachten fleißig und gebührlich nachleben, die Medicamenta nach dessen Praescription und in vorgeschriebener Quantität den Patienten geben und mit behutsamer Sorgfalt damit umgehen, auch ohne Not keine vergebliche Unkosten uff der Apotheken verursachen. 4) Soll die Patienten, wo immer möglich, des Tages zweimal besuchen und verbinden. 5) Soll vor oder nach geendigter Kur niemand mit der Ablohnung übernehmen, noch unterm Vorwand eines sehr gefährlichen Schadens jemand zur ungebührlich hoher Belohnung überreden. 6) Soll sich zuvorderst der Gottesfurcht, Nüchternheit und mäßigen Lebens befleißigen. 7) Soll die Armen umsonst mit gleichen Fleiß kurieren und selbige den Reichen gleich besuchen, und redlich mit ihnen umgehen in ihrer Krankheit. 8) Weiln bei Sterbenden von dem Gesinde und Pflegenden allerhand Unterschleif von dero Nachlaß zu geschehen pflegt, als soll der Meister so viel menschmüglich solches verhüten und ein wachendes Auge dabei haben, wie er es hernechst gedenket zu verantworten.“

Beilage II.

Die medizinischen Vorschriften für die Behandlung
der Pestkranken.

Sine dato, Handschrift des 17. Jahrhunderts.

„Sobald einer von der Pest angesteckt zu sein vermeint oder empfindet, so soll selbiger alsbald von der Giflatweg signiert ein Quentlein oder Haselnusses Größe mit etliche Lopsel voll Warmbiere einnehmen und im Bette darmit eine Stunde schwitzen, hernach abgetrucket rein Leingerähte anlegen und die Bette am Feuer oder Lust woll drücken, ehe und bevor der Patient sich wieder dareinlegt. Sollte überhoffend nach dem Schweiß¹⁾ der Patient sich nicht besser befinden, so soll selbiger nach Verlauf sechs Stunden wiederumb von gemelter Giflatweg ein Quentlein nehmen und abermal eine Stunde darmit schwitzen, hernach die Medianam²⁾ im Arme, dasern bubones an Arme, Brust oder Häupte sich ereigneten, sonst daselbige circa pudenda oder partes inferiores herausgeben, die Saphienam,³⁾ doch allezeit in parte opposita⁴⁾ incidieren und nach des Patienten Constitution vier oder fünf Unzen Blut, aber innerhalb 24 Stunden herauslassen, nach deren Verlauf ganz hinterlassen. Da auch einige schwangere Frauen oder Kinder inficiert würden, sollen selbige alsbald von der Giflatweg für Schwangere und Kinder gezeichnet zwei Scheupel⁵⁾ mit dem darzu verordneten Wasser zwei Lopsel voll nehmen, und im Bette eine Stunde darmit schwitzen. Von den Praeservationsfüchlen⁶⁾ sollen die Erwachsene des Morgens drei, die mittelmäßiges Alters zwei, die Kinder jedesmal ein nehmen zur Praeservation, sich mäßig und rendlich halten. Wie der Meister äußerlich zu verfahren, habe ihn mündlich unterrichtet.“

1) Das Schwitzen ist bei der Pest auch heute noch nicht obsolet, wie beim Gelenkrheumatismus.

2) vena mediana, eine Blutader. Uderlaß ist außer Gebrauch gekommen.

3) vena saphena, eine Blutader, die an der Innenseite des Schenkels herunterführt.

4) Damit kein Eiter in die Vene tritt, wenn man an der Seite schneidet, wo die Beule ist.

5) Deminutiv von Schope = Schüppe.

6) Vielleicht zur Reinigung der Verdauungsorgane.

Man hat den Eindruck, als ob die Ärzte damals im ganzen richtig den Herd der Krankheit gekannt und auch Maßregeln getroffen hätten, die zweckmäßig waren. Nur hätten sie selbst namentlich die wundärztliche Behandlung übernehmen müssen. Zur Beurteilung des damaligen Verfahrens ist es vielleicht erwünscht, wenn wir aus der „Belehrung über die Pest“,¹⁾ welche das Kaiserliche Gesundheitsamt für Ärzte veröffentlicht hat, folgende Punkte hervorheben:

„In der Behandlung der Pestkranken ist das Wichtigste die Sorge für ein gutes Lager, für frische Luft, für kühle Waschungen. Der große Durst der Kranken soll unbeschränkt gelöscht werden. Frisches Wasser, säuerliche Getränke, Milch nehmen die Kranken am liebsten. Geistige Getränke widerraten viele Ärzte bei ausgeprägter Depression des Hirns und der lebenswichtigen Centren.

Eine Reinigung der Verdauungsorgane durch Ricinusöl oder ähnliche milde Mittel wird von vielen Ärzten empfohlen und erscheint zweckmäßig auf Grund des Leichenbefundes, der gerade an mechanisch gereizten und durch Kotstauung beschwerten Darmteilen gehäufte Blutaustritte ergibt. Über die Wirksamkeit herz-erregender Mittel in der Pest sind die Ärzte nicht einig.

Ausbrennen oder Ausätzen der etwa vorhandenen Pestpustel, Einreibungen von grauer Salbe, Sublimat- oder Karbolwasserumschläge über Lymphgefäßentzündungen oder Bubonen erscheinen zweckmäßig. Die weitere Behandlung der Bubonen geschieht nach chirurgischen Grundsätzen. Bei Kranken mit Lungenpest ist die Einatmung einer einprozentigen Karbolkalkwasserzerstäubung zu versuchen.

Der wichtigste Schutz für Wärter und Ärzte bildet peinlichste Reinlichkeit. Die große Gefahr der Ansteckung durch das Sputum der Lungenpestkranken und durch die Lungenödemflüssigkeit der Sterbenden ist besonders zu vergegenwärtigen. Von chemischen Desinfektionsmitteln eignen sich besonders Lösungen von Sublimat (1 pro Mille), Karbolwasser (3 ‰), Kresolseifenlösung, sowie Chlorkalklösung (2 ‰).“

¹⁾ Belehrung über die Pest. Besondere Beilage zu den „Beröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes“ 1899 No. 49. Verlag von Julius Springer, Berlin.



VIII.

Das Barbieramt in Oldenburg.

Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes und
des Kunstwesens.

Von Dr. med. Max Roth, prakt. Arzt in Oldenburg.

Wie im übrigen Deutschland, so wird auch in der alten Grafschaft Oldenburg bis zum dreizehnten Jahrhundert die Behandlung der Kranken in den Händen der Geistlichkeit gelegen haben, wenn die noch aus heidnischer Zeit stammenden Zaubersprüche und Beschwörungsformeln den bösen Geist der Krankheit nicht bannen konnten oder die altherkömmlichen Volksmittel versagten. Bald wird sich jedoch, wie in andern Städten, auch in Oldenburg, das bekanntlich 1345 durch den Grafen Conrad I. und seine Söhne den Freiheitsbrief erhielt, eins der nützlichsten städtischen Gewerbe, das der Bader, entwickelt haben, namentlich seitdem man überall im fleißigen Baden eins der vorzüglichsten Vorbeugungsmittel gegen die Verbreitung des orientalischen Aussages erkannt hatte. Von ihren Badestuben führten die Bader im nordwestlichen Deutschland den Namen „Badstöver“; daß sie dabei auch andere der Körperpflege gewidmeten Dienste, wie Haarschneiden, Rasieren, Bartputzen (plattdeutsch heißt noch heute der Barbier „Putzer“), sowie Aderlassen, Schröpfen und dergl. verrichteten, das lag nahe und war ihren Kunden bequem. Namentlich die letzten beiden Verrichtungen bildeten in der Zeit, in der man den Aderlaß resp. das Schröpfen, um der Blutverderbnis zu steuern, für absolut notwendig hielt, den Hauptteil ihrer Tätigkeit. Leider war dies so nützliche Gewerbe



der Bader dem Fluch der „Unehrllichkeit“ verfallen, ein Makel, der wohl zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß in den Badestuben der Sitz und Brüteplatz des Stadtflatsches, der sogen. „Salbadereien“ zu suchen war, besonders aber wohl deshalb, weil die Badestuben im Mittelalter notorisch als die Herbergen der Leichtfertigkeit und Unzucht angesehen wurden. Zwar hatte Kaiser Wenzel, als er im Jahre 1393 durch seinen Bruder Siegismond gefangen nach Schloß Wiltberg gebracht und hier durch die heroische Bademagd Susanna befreit worden war, aus Dankbarkeit sämtliche Badergenossenschaften 1406 „mit einem herrlichen Freibrief begnadet“, jedoch hatte dieser allgemein nicht den gewünschten Erfolg. Von den Badern hatten sich nun allmählich einzelne wohl intelligentere Genossen hervorgetan, die sich wesentlich mit der Wundarzneikunst beschäftigten und sich auch wohl für besser hielten wie die gewöhnlichen Bader. Doch so sehr auch diese Barbierer oder Balbierer, wie sie genannt wurden, darnach trachteten, den Makel der Unehrllichkeit los zu werden und sich als collegium Chirurgorum anerkannt zu sehen, es half ihnen vorläufig nicht viel, sie wurden weiter Balbierer oder Bartscheerer genannt und blieben unehrlich. Erst in der letzten Hälfte des Mittelalters, als durch die Einrichtung der Universitäten der Stand der „promoti Medici“ aufkam, der sich nur mit der Behandlung innerer Krankheiten befaßte und allenfalls noch die Aufsicht über die Wundbehandlung der Barbierer führte, dachte man daran, diese zu „ehrlichen“ Leuten zu machen, denn man konnte füglich unehrlichen Leuten doch nicht Leib und Leben anständiger Leute anvertrauen. Vor allen Dingen aber war es wünschenswert, daß die Verletzungen, die ein gerichtliches Nachspiel haben konnten, zur rechtzeitigen Anzeige gebracht wurden. Um den Barbierern aber Pflichten aufzuerlegen, war es nötig, ihnen Rechte zu verleihen, die ihnen die nötige Achtung und das öffentliche Zutrauen verschafften. Da nun nur gute Sitten und durch vorgeschriebene Prüfungen hinreichend erprobte Geschicklichkeit die Bedingungen des Eintritts in die schon mehrere Jahrhunderte in den Städten beim Handwerk bestehenden geschlossenen Zünfte, Gilden, Innungen, Ämter usw. waren, so lag es nahe, auch die Barbierer in eine Zunft zu vereinen, ihnen ein Amt zu verleihen.

Schon längst hatten auch in der Stadt Oldenburg sich die Handwerke in feste Zünfte vereinigt, am frühesten wohl die Brauer, 1362 die Bäcker, 1451 die Tuchhändler, 1618 die Glaser, 1647 die Küpfer, 1665 die Leineweber und Tischler usw.,¹⁾ so traten denn auch 1584 die Barbierer an den Grafen Johann VI., den Vater Anton Günthers, mit der Bitte heran, ihnen eine Amtsgerechtigkeit zu geben.²⁾ Graf Johann, unter dem das FEVERLAND durch Erbschaft an Oldenburg fiel, war unbedingt ein Mann des Fortschritts, er errichtete das FEVER in Wangerooze, begann den Bau des Ellenferdamms, errichtete die erste Buchdruckerei, ließ 1598 die erste Apotheke in Oldenburg einrichten,³⁾ zog gleichzeitig den ersten Arzt, einen Dr. Neuwald aus Bremen, an seinen Hof usw. Daß bei einem solchen Manne die Bitte der Barbierer um Verleihung eines Amtes williges Gehör finden mußte, darf uns nicht Wunder nehmen, zumal er selbst in dieser Zeit in Erkrankungsfällen seiner Familie wohl im wesentlichen auf die Hülfe seines „Hofbarbierers“ angewiesen war, wahrscheinlich eines mit Namen Schütte, der Vater des späteren Stadtapothekers Schütte. Das nun von Graf Johann den Barbierern im Jahre 1584 verliehene Privilegium ist uns im Corpus constitutionum Oldenburgicarum selectarum, einer vom Königl. Dän. Wirkl. Justizrat und Oldenburg. Regierungsrat Detsen herausgegebenen Sammlung von Verordnungen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bis zum Jahre 1722, erhalten geblieben.⁴⁾ Es lautet wie folgt:

„Wir Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu FEVER usw. und Wir Bürgermeistere und Rathmänner der Stadt Oldenburg, Thun kund und bekennen vor Uns und unsere Nachkommen, und sonst jedermännlichen, in und mit Kraft dieses unsers versiegelten Briefes, daß Wir den Barbierern dieser

¹⁾ 1767 bestanden 17 Ämter in Oldenburg. Vgl. Kohl, D., im Jahrbuch XII, 33.

²⁾ C. C. D., Suppl. III, 6. J., Nr. 17.

³⁾ Rütthning, G., Die Apotheken der Stadt Oldenburg, Jahrbuch V Seite 131 f.

⁴⁾ C. C. D. VI, S. 164, Nr. 91.



Stadt Oldenburg ein Amt gegeben haben, also, daß sie dasjelbige sollen und mögen gebrauchen in nachfolgenden Punkten:

Erstlich sollen nicht mehr seyn, denn fünf Meistern des Barbierer-Amts in dieser Stadt, welche vor Uns einen leiblichen Eyd thun sollen, wie dann auch gegenwärtig Casper Schulten, Dietrich Garholdt, Otto von Vienen, Harmen Lange und Otto von Vienen, der jüngere, gethan haben, daß jährlich alle Blut-rieffung, so in dieser Stadt Oldenburg und Hausvoigtey fallen, es sey Bürger oder Hausmann, sie, die Barbierer und ihre(n) Nachkommen unverjäumt den verordneten Richtern anzeigen und vermelden sollen, damit die Blutrieffungen unverschwiegen bleiben; dabeneben sollen sie sich und alle ihre Nachkommen zu richten haben, daß sie keinmand, er sey reich oder arm, so in dieser Stadt und Hausvoigtey verwundet oder sonsten krank, so viel mensch und möglich, mit ihrer Kunst und Handwerk für die gebührliche Nehmung dienen und helfen und den Armen über sein Vermögen nicht benehmen oder beschweren sollen.

Wann auch der fünf geschworn Meister einer verstorbet, sol die Frau Macht haben zu ihrer Kinder Bestes das Amt zu halten, würde sie sich aber wieder befreyen, sol derselbe Meister des Amts, der sich an sie befreyet, vor erst sein Meisterstück, laut ihrer Vollmacht vorbringen und auch erweisen, nemlich ein Stich-N, ein Grazedey, ein Grau-B, ein Wundbalsam, eine grüne Wund-Salbe, mit dem Brunreimg im Degel-Rochen, und ein Wund-Trank und sol dazu dem Amte eine Kost thun, damit sie befriediget seyn.

Wolte auch die Frau das Amt verlaßen oder verkauffen, sol sie das mit des Amtsmeisters Wissen und Willen,¹⁾ die Meisterstücke machen und erweisen, und dabeneben den Meistern eine Kost thun, damit sie friedlich. Es sol auch keiner unter diesen fünf Geschwornen Meistern einer dem andern Patienten oder Kranken verbinden, oder seinen Verband auflösen, es sey dann des andern, so ihn verbunden, Wiß und Willen. Es sol auch unter den 5 geschwornen Meistern allezeit ein Aldermann seyn, und jährlich vom ältesten bis zum jüngsten umgehn, welcher des Amts Lade,

¹⁾ Hier dürfte wohl eine Zeile fehlen in der Abschrift etwa: Wer aber das Amt erwirbt, der soll usw.

darein die Briefe und ihre Gerechtigkeit beschloßen, in Verwahrung hat, und sol derselbe Macht haben, so oft es nöthig, und sie mit einander zu schaffen haben, das Amt verbieten zu laßen, und welcher nicht auf bestimmte Zeit erscheinet, sol dem Amt mit einer Strafe verfallen seyn.

Was auch den ersten Verband belanget, sol dem ersten frey stehen zu thun, der zum ersten kömmt. Es sol auch nach diesen Tagen kein heimlich Arzten, Winkelöpers oder Winkelopischen in dieser Stadt und Hausvogtey Macht haben mit keinem Dinge dem Barbierer-Amt zu wider verbinden, oder in ihr Amt zu vergreiffen; Zu dem sol auch kein Krahmer, oder sonst ein ander weder Pflaster oder sonst etwas zu Kauff haben, dadurch nicht allein die Patienten viel verjäumt, sondern auch dann die Blutriessungen verschwiegen bleiben möchten, wer solches aber thut, sol solches bey den Barbierern vernehmen und kauffen.

Mögen also die Barbier vorgeschrieben und alle ihre Nachkommen das Amt, so wir ihnen gegeben, quit und frey gebrauchen, welches Wir ihnen auch hiemit geben und wahrweisen und haben Wir Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever u. s. w. diesen Brief mit unserm Gräfl. Ring-Bitschaft bevestiget, auch wir Bürgermeistere und Rathmänner der Stadt Oldenburg Unserer Stadt-Rechte Insiegel wissentlich unter diesen Brief hangen. So gegeben und geschrieben im Jahre 1584 den 22. Februar.“ —

Erst 14 Jahre später berief Graf Johann, wie bereits erwähnt, einen studierten Arzt, den Dr. Neuwald, an seinen Hof, die Amtsbarbierer waren somit, durch ihren Brief geschützt, die ersten Ärzte in Oldenburg. Noch war ihnen nicht die Behandlung innerer Krankheiten verboten, im Gegenteil, sie waren verpflichtet, nicht nur denjenigen, der verwundet war, sondern auch den, der „sonst krank“ war, so weit es ihre Kunst zuließ, zu behandeln. Auch unter der Regierungszeit Anton Günthers, des Sohnes des Grafen Johann, der verschiedene zum Teil hochgelehrte Medici als Leibärzte in seinen Diensten hatte, scheint der später mächtig entbrennende Kampf zwischen den inneren Ärzten, den Medici, und den Wundärzten, den chirurgischen Praktikern, noch wenig die

Barbierer in ihrer Ruhe gestört zu haben, so daß sie unbehelligt vom Konkurrenzneid vor ihrer Lade tagen und des Amtes Wohl und Wehe verhandeln konnten. So nahm Graf Anton Günther im Jahre 1661, also nach gut 75 Jahren, keinen Anstand, den Freibrief, da „derselbe wegen Schwäche des Papiers oder Pergaments mit der Zeit Schaden nehmen möchte“, zu erneuern.

„Wann Wir nun solche ihre, d. h. der Barbieren, unterthänige ziemliche Bitte in Gnaden angesehen, als renoviren, confirmiren und bestätigen Wir obbeschriebene ihre Privilegia in allen und jeden Punkten, Clausulen und Articula mit vorbedachtem reiffen Raht und wohlbedachtem Muthen, Krafft dieses auf's beständigste also und dergestalt, daß sie und ihre Nachkommen von niemand daran tubiret oder beeinträchtigt, besondern jederzeit dabey gebührend manuteniret, geschüzet und gehandhabet werden sollen; jedoch wollen Wir Uns hierdurch einen Barbier für Uns in Nothfall anzunehmen nicht begeben, sondern daselbe zu thun Uns hiemit vorbehalten haben.“ —

Graf Anton Günther bestätigt somit das Barbieramt in all seinen Rechten und Pflichten, nur behält er sich vor, für sich selbst einen Leibbarbier, als sogen. „Frey-Meister“, d. h. einen der nicht den Satzungen des Amtes unterlag, zu halten. Bei der Erneuerung des Privilegiums sind trotz der den Barbierern ausdrücklich gestatteten Übertragbarkeit desselben auf ihre Nachkommen alle Namen der ursprünglichen fünf Meister bis auf den „von Lienen“ verschwunden.

Nach Anton Günthers Tode 1667 fiel die Herrschaft über die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, da Anton Günther keinen ebenbürtigen Sohn hinterließ, an seinen Verwandten aus dem Oldenburgischen Hause, den König von Dänemark, Friedrich III., der im Jahre 1669 das Barbier-Amt bestätigte. Sein Nachfolger auf dem dänischen Thron,¹⁾ Christian V., fügte 1687 bei der erneuten Bestätigung des Barbieramts, nachdem Bürgermeister und Rat zu Oldenburg allergnädigst darüber vernommen waren, einige Bedingungen hinzu, um einige Schäden, die sich im Laufe der

¹⁾ C. C. D. VI, Nr. 91, S. 166.

²⁾ C. C. D. VI, Nr. 92, S. 167.

Zeit eingestellt hatten, auszumerken und dem Amt vor dem Stadt-
magistrat eine Vertretung zu schaffen. Es heißt darin:

„Mit dieser Restriction und ausdrücklichen Beding jedoch, daß 1) die Amtskost inskünftige nicht so precios, wie bishero geschehen, seyn soll, sondern nur auf eine gemeine Bürgerliche Mahlzeit gesetzt, und an Getränke nichts anders als Bier, unter 50 Rthl. Bestrafung zur Stadt Besten soll gegeben, 2) die Patienten in den Curen nicht übersezt, sondern darinnen der Billigkeit gefolget, und 3) die Amts-Meistern, gleich andern Aemtern, vor dem Stadt-Magistrat zu Oldenburg in prima instantia zu Recht stehen, auch ihre so genannte Morgensprachsherrn von dem Magistrat vorgestellet werden sollen. — Ueber dem reserviren Wir Uns auch hiebey allergnädigst, die in diesem Amt befindliche Anzahl der Meistern, im Fall es hiernächst zu mehreren Aufnahmen Unserer Stadt Oldenburg nöthig sein sollte, zu vermehren, auch nach Absterben des jetzigen Frey-Meisters, wiederum einen andern mit solchem Privilegio allergnädigst zu versehen.“

Somit wird das Barbieramt, wie bereits die andern Ämter, der Jurisdiktion des Stadtmagistrats unterstellt, von dessen Mitgliedern einer als sogen. Morgensprachsherr die Vertretung des Amtes übernehmen sollte. Damit war den Amtsmeistern die Vertretung ihrer Rechte in eigener Person genommen. Auch wird bereits bei zunehmendem Wachstum der Stadt eine Vermehrung der Anzahl der Meister in Aussicht gestellt, mithin schnurstracks dem ursprünglichen Privilegium, das ausdrücklich nur für fünf Meister gelten sollte, zuwidergehandelt. Auch die erneute Privilegierung eines Frey-Meisters wird ins Auge gefaßt.

Offenbar ging es den Barbierern recht gut und ihre Praxis war, namentlich bei der beschränkten Anzahl der Meister und der Zunahme der Bürger, eine einträgliche, zumal sie wohl nicht unbeträchtlich an den von ihnen zubereiteten Pflastern, Wundsalben, Wundtränken usw. noch nebenbei verdienten. Wie hoch ihre Honorare für die Behandlung des einzelnen Falles waren, darüber habe ich nichts finden können. Nach den im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Ausgaben für Pestfranke in den Jahren 1667, 68 und 69 erhielt ein „Pestbarbier“ monatlich 20 *sch* Gehalt, eine

für diese Zeit beträchtliche Summe, jedoch mag die Höhe des Gehalts wohl in der gefährlichen Tätigkeit ihre Erklärung finden. Aus einer Verordnung vom Jahre 1722¹⁾ erfahren wir, „daß denen Chirurgis allemahl bey Sectionen der Entleibeten wegen ihrer Versäumniß die Hälfte desjenigen, so der Physikus bewandten Umständen nach zu genießen hat, folglich ein Reichsthaler gut zu thun sey.“ Auf alle Fälle ließen sich die Barbierer gut bezahlen, sonst hätte es nicht immer der wiederholten Verordnung bedurft, die Patienten in den Curen nicht zu „übersetzen“. So lebten die Herren Barbierer recht flott, und wie es scheint, ging es auf ihren Amts-Kosten recht „precios“ her, so daß sogar unter der hohen Strafe von 50 *fl* bei Zuwiderhandlung eine Einschränkung von Nöten schien, die eine gemeine bürgerliche Mahlzeit und an Getränken nichts anderes als Bier gestattete.

Das erste Jahrhundert seit Erlaß des Privilegiums durch den Grafen Johann war verlossen, und es verlohnt sich wohl, einen Augenblick bei der Tätigkeit der Barbierer in diesem Zeitraum zu verweilen. Er umfaßt im wesentlichen die Regierungszeit des letzten Oldenburgischen Grafen, Anton Günthers, von 1603 bis 1667. In dieser Zeit wurde wiederholt die ganze Grafschaft oder einzelne Teile derselben von schweren Pestepidemien heimgesucht, der fürchterlichen epidemischen Krankheit des Mittelalters, die namentlich durch den dreißigjährigen Krieg in allen Gegenden Deutschlands verbreitet wurde. Sene furchtbare Geißel, die der Dichter-Arzt Hermann Vingg sprechen läßt:

„Erzitt're Welt, ich bin die Pest,
Ich komm in alle Lande
Und richte mir ein großes Fest,
Mein Blick ist Fieber, feuerfest
Und schwarz ist mein Gewande.“

Es war somit ein reiches Feld für die Tätigkeit der Barbierer gegeben in Oldenburgischen Landen. Herr Prof. Dr. Rütthning hier hat in einer eingehenden Bearbeitung der Pest in Oldenburg das Geschichtliche festgestellt.²⁾ Aus seinem mir gütigst zur Einsicht-

¹⁾ G. G. D., Suppl. I, II. T., Nr. 15, S. 19.

²⁾ S. 103 f. dieses Bandes.

nahme überlassenen Manuskript und nach Durchsicht der im hiesigen Stadtarchiv befindlichen „Rechnungen für arme Pestkranke“ aus den Jahren 1667, 68 u. 69 lasse ich einige interessante Daten über die damalige Tätigkeit der Barbieri folgen.

Als im Jahre 1655 die Pest in verschiedenen Gemeinden des Stedingerlands wütete, wurde ein gewisser Martin Brauer, der sich, wie es scheint, schon im Ammerlande als „Pestbarbier“ bewährt hatte, als „Pestmeister“ mit einem monatlichen Gehalt von 20 Rfl angestellt. Es war in den Pestzeiten nämlich allgemein üblich, einen Barbier als „Pestmeister“ oder „Pestbarbier“ anzustellen, einerseits, um die Ansteckung und Weiterverbreitung der Seuche durch die Barbieri zu verhüten, andererseits hauptsächlich aus dem Grunde, um einen in der Behandlung der Pestkranke besonders geübten und erfahrenen Mann zu haben, namentlich wohl um die Eröffnung der bei der Pest entstehenden Drüsenabscesse, der Bubonen, vorzunehmen. Brauer reiste geradezu in die verseuchte Gegend, ausgerüstet mit den medizinischen Mitteln gegen die Pest in der damaligen Zeit: Pestbranntwein, Giftlatwergen, Praeservativküchlein und chirurgischen Instrumenten.

Man ersieht aus seiner Instruktion (vgl. S. 118), daß die Anforderungen, die an einen Pestmeister gestellt wurden, recht viele und sehr große waren, und man darf wohl mit Recht bezweifeln, daß sie alle erfüllt worden sind. Die Verordnung des Medicus (S. 119), nach der der Pestmeister die Kranken zu behandeln hatte, ist wahrscheinlich eine Vorschrift des damaligen Leibarztes und Physikus Dr. Günther gewesen.

Nach dieser Methode wurden die Pestkranke behandelt und mancher gerettet, wie Brauer berichtet. Er hatte wahrlich keine leichte Arbeit in der schwer verseuchten Gegend, in der es an der nötigen Krankenpflege fehlte. Zu dem (S. 107 f.) erwähnten Falle des jungen Pestkranke auf dem Wehrder ist zu bemerken, daß das ganze Mittelalter hindurch der Brand als die alleinige Indication zur Amputation bei den meisten Chirurgen galt.¹⁾

Brauers Charakterbild schwankt bedenklich in der Geschichte, offenbar hatte er nach Ansicht der guten Stedinger, wenn er auch

¹⁾ Baas, Gesch. d. ärztl. Standes, S. 91.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XIII.



die Kunst, die man ihm übertragen hatte, gewissenhaft ausgeübt hatte, große moralische Fehler, die ihn in dieser Gegend wenigstens unmöglich machten.

Immer von neuem trat die pestilenzialische Seuche in den einzelnen Distrikten des Landes auf und schließlich gerade bei Graf Anton Günthers Tode 1667 in der Stadt Oldenburg selbst, so daß die geplante großartige Leichenfeier unterbleiben mußte. Jede Woche starben in der verhältnismäßig kleinen Stadt 30—40 Personen. Welche Not und was für Elend in der Stadt herrschten, das zeigen recht deutlich jene bereits erwähnten „Rechnungen für arme Pestkranke“ aus den Jahren 1667, 68 u. 69.¹⁾ Es wurde nach Möglichkeit durch Sammlungen dem dringendsten Elend abzuhelpen gesucht, aber bei alledem blieb dem Bürgermeister und Rat noch viel zu tun übrig, wie die verschiedenen Bittgesuche hinterbliebener Witwen und Waisen zeigen, um der Not Herr zu werden.

Nach Brauer funktionierte übrigens als „Pestbarbier“ Hinrich von Lienen²⁾ aus dem städtischen Barbieramt, der monatlich 20 R Gehalt erhält, 1669 ist von einem neuangenenommenen Pestbarbier Jacob Kurvoll die Rede in den Akten, der übrigens monatlich nur 6 R erhält.

So sehen wir, wie in diesen schweren Zeiten das Leben der Bürger in die Hände der Barbier gelegt war, während die Herren Medici sich drückten und sich der nicht gerade angenehmen und dazu noch recht gefährlichen Arbeit, Pestkranke zu behandeln, zu entziehen suchten. Freilich war es damals häufig in den Verträgen der Stadtärzte ausbedungen,³⁾ daß sie in den Zeiten der Pest die Stadt verlassen durften, was mit den heutigen Begriffen von Standesehre wohl kaum vereinbar wäre. So siedelte, als die Regierung unter Graf Anton von Oldenburg, dem unehelichen Sohne Graf Anton Günthers, ihren Sitz nach Delmenhorst verlegte, auch der Leibarzt Anton Günthers, G. L. v. Ringelmann,

¹⁾ A^o. Stadtarchiv.

²⁾ Städt. Archiv. Rechnungen über arme Pestkranke, 1667, 68 u. 69.

³⁾ Baas, Gesch. d. ärztl. Standes, S. 143.

dorthin über, da sich in der Stadt nicht die Mittel fanden, ihm eine jährliche Zulage zu gewährleisten.

War das 17. Jahrhundert eine Zeit friedlicher Entwicklung und segensreicher Tätigkeit in den schweren Pestzeiten für das Barbieramt gewesen, so war das 18. Jahrhundert für dasselbe eine Zeit des Kampfes nach allen Seiten um sein Privilegium.

Das Kurpfuschertum war in diesen Zeiten zu mächtiger Entwicklung gelangt, durch alle deutschen Lande zog massenweis loses Gesindel, das auf Märkten und an öffentlichen Plätzen unter dem nötigen marktchreierischen Hofuspokus dem Publikum seine ärztlichen Künste und seine sicher gegen alle, auch die unheilbaren Leiden wirksamen Medicinen anbot und unter dem leichtgläubigen Publikum genug Dumme fand. *Tout comme chez nous!* Wegen Betrugs waren diese Leute schlecht zu fassen; denn, da sie ständig herumzogen, so waren sie, wollte man ihnen an den Kragen, längst über alle Berge. Verschiedene Verordnungen¹⁾ wurden von der dänischen Regierung zum Schutz der *promoti Medici* gegen die Apotheker, Barbierer (gemeint sind namentlich die herumziehenden Barbierer, die nicht zum Amt gehörten), Chymisten, Oculisten, Bruchschneider, Quackjälber, Empirici, Operateurs²⁾ usw. erlassen, „da dieselben sich unterstehen, zu Zeiten *Medicamenta* innerlich zu adhibiren und zu verschreiben, dadurch aber mannigmal große und unverantwortliche Inconvenientien, ja gar unwiederbringlicher Schade verursachet worden“. Schwere Brüche, ja sogar Leibesstrafe wird solchen Kurpfuschern angedroht. Jedoch für die Barbierer wird eine Ausnahme in den Verordnungen zugelassen, es heißt: „Davon aber ausgenommen die Wund-Tränke, Vorfälle, Stiche und Hiebe, so die Barbierer eingeben, wobey jedoch, als auch in andern äußerlichen Schaden, der Medicus, im Falle er zur Stelle ist, consuliret werden soll, soferne der Barbier nicht selbst vor die etwa hernach daraus entstehende Inconvenientien antworten wil“. Um die Kurpfuscher aber auch wirklich zu fassen, werden die *advocati fisci*, also unsere heutigen Staatsanwälte, beauftragt, „fleißig zu vigiliren, daß die etwa wider diese Verordnung

¹⁾ C. C. D., II. T., Nr. 53 1704, Nr. 54 1719, Nr. 77 1716.

²⁾ C. C. D., Suppl. II, VI. T., Nr. 9 u. 10.

handelnde, angegeben, und zur gehörigen Straffe gezogen werden.“ Damals, vor nunmehr zweihundert Jahren, gab es also bereits ein Kurpfuschereiverbot, das heute der Ärztestand trotz ungezählter Petitionen an Regierung und Reichstag im mächtigen deutschen Reich und trotz aller Fortschritte in der Wissenschaft nicht hat fertig bringen können. Tief in der Volksseele wurzelt der Aberglaube, und alle Aufklärung ist nicht imstande, ihn auszurotten. Die Dummen werden eben nicht alle!

Doch nicht allein die studierten Medizi hatten an den Kurpfuschern starke Konkurrenz und suchten sich ihrer zu erwehren, auch die Barbierer litten stark unter ihnen, und wie es scheint, nicht nur unter den vagierenden Heilkünstlern, sondern namentlich unter den ansässigen Quacksalbern, so daß 1704 eine scharfe Verordnung auf Bitten des Barbieramts gegen alles unberechtigte Kurieren erlassen wurde:¹⁾

„Und aber eine Zeithero die Erfahrung gegeben, daß sowohl allhier in der Stadt, als außerhalb derselben, fremde und nicht bestellte Barbierer, ja gar Weiber, sich des Arztes und Curierens, mit Getränken, Verband und Salben, zum öftern zu der Patienten höchsten Unheil, Gefahr Leibes und Lebens, unternommen, und dadurch obprivilegierten Chirurgis und Wund=Arzten merklichen Schaden zugefüget; So wird hiedurch allen und jeden, sowol in dieser Stadt, als auch in hiesiger Haus=Voigtey Oldenburg sich aufhaltenden Pfschern, oder welche sie sonst seyn möchten, sowol obangeführter Ursachen wegen, als auch, damit die Königliche Brüche und Blutriesungen nicht verschwiegen werden, hiedurch der ernstliche Befehl beygeleget, daß niemand wider obbesagtes Privilegium handeln und sich der Arzt und Barbier=Kunst, und was dem anhängig, bedienen solle; mit der Commination und Verwarnung, daß nicht allein alle und jede Pfscher, Weibes=Personen, oder welche es sonst seyn möchten, so wider mehr beregtes Königl. Allergnädigstes Privilegium etwa zu handeln, und einige Curen und was der Arzt und Barbierkunst sonst anhängig, zu thun oder zu exerciren und darauf befunden werden

¹⁾ G. G. D., II. T., Nr. 55.

solten; Besondern auch alle und jede, welche sich solcher maßen barbieren und curiren laßen, oder sonst etwas verbotener Weise gebrauchen möchten, sowohl in zehen Gold-Gülden. Fiscalische Brüche condemniret werden, als auch mehr-erwehnten privilegirten Meistern des hiesigen Barbier-Amts, die Cur und das Arzt Lohn, gleich als wann einer von ihnen dazu würklich adhibiret und die Curen selbst verrichtet, gebührlicher maßen bezahlen sollen; Wie dann auch der hiesigen Bürgerchaft und andern Einwohnern hieselbst, bey vorbedeuteter Straffe, ernstlich anbefohlen wird, in ihren Häusern dergleichen Curen, oder auch einiges Barbieren, niemand anders, als denen privilegirten Amts-Meistern allhier zu gestatten“ usw.

So war denn den Barbierern, oder, wie sie jetzt schon verschiedentlich genannt werden, den Chirurgen oder Wundärzten ihr Privilegium von neuem bestätigt, und kräftig suchten sie dasselbe gegen Ein- und Übergriffe zu verteidigen. Namentlich dem Physikus, der versuchte, den Rechten des Barbieramts Eintrag zu tun, galt der Kampf.¹⁾ 1706 hatte der damalige Physikus Dr. Körich, ohne das Barbieramt hinzuzuziehen, die Landchirurgen examiniert, ein Verfahren, das natürlich nicht nur das Ansehen des Barbieramts, sondern vor allen Dingen auch sein Einkommen durch Fortfall der Examinationsgebühren beträchtlich schädigen mußte. Auf eine daraufhin eingereichte Beschwerde erfolgte folgende Resolution:

„Daß die Examination der Land-Barbierer, nicht nur allein in Gegenwart bemeldten Physici, sondern auch des ganzen Barbier-Amtes allhier, vorgenommen und verrichtet, und diejenige, so allbereits von mehrgedachtem Physico alleine examiniert, und Attestata ihrer gelernten Kunst von demselben erhalten, dem ganzen Barbier-Amte hieselbst aufs neue zur Examinirung praesentiret, und diesem Amte, nach geschehener Untersuchung frey gestellet werden solle, ob es die vom Physico ertheilten Attestata mit unterschreiben wolle, oder Bedenken dabey habe.“

Der Herr Physikus scheint aber nicht nur in dieser Beziehung eigenmächtig vorgegangen und die Einkünfte des Barbieramts ge-

¹⁾ G. G. D., II. T., Nr. 56.

schädigt, sondern auch wesentlich für seine eigene Tasche gesorgt und die Zahl der Landchirurgen ohne weiteres auf 2 in jeder Vogtei festgesetzt zu haben, wie wir aus einer Verordnung von 1718 ersehen, in der es heißt: 1)

„Das der Physicus 1) die zu examinirenden Chirurgen mit feinen übermäßigen Gebühren beschweren solle, 2) daß es nicht rathsam zu seyn scheine, die Zahl der Land-Chirurgorum auf zweene in jeder Voigtey zu restringiren, sondern genug seyn könnte, wann der Physicus von allen denjenigen Chirurgen, welche practisiren dürften, sein Attestatum, daß sie tüchtig wären, ausgabe.“

Doch nicht allein gegen die Übergriffe der Medici in ihre Amtsbefugnisse hatten sich die Barbieri zu wehren, auch von anderer Seite suchte man in das Barbier-Amt einzudringen und damit das Privilegium illusorisch zu machen. So wagt es sogar ein Nachrichten, wahrlich ein recht „unehrlicher“ Mann, dem freilich das Volk große Kenntnisse in der Wundarzneikunst als zu seinem Gewerbe gehörig und allerhand heimliche Mittel, als nur ihm aus seinem unheimlichen Berufe bekannt, zuschrieb, in die Befugnisse eines Barbieramtmeisters einzudringen. Auf die Beschwerde des Barbieramts wird der Eindringling zwar abgewiesen und in die Kosten der Klage verurteilt, jedoch wird ihm zugestanden, in bestimmter Gegend und unter Bedingungen die Wundarzneikunst auszuüben. In dem Urtheil von 1710 heißt es: 2)

„In Sachen des Barbier-Amts und Wund-Aerzte hieselbst, Supplicanten, wider den Nachrichten Jost Sparenberg, Supplicatum; wird hiemit den verhandelten Acten und befundenen Umständen nach respective zu Recht erkandt und Oberlich verordnet, daß beklagter Nachrichten, Jost Sparenberg, in seiner Intention den Wund-Aerzten gleich zu curiren, nicht begründet, sondern es bey denen desfalls ergangnen vormahligen Verordnungen allerdings zu lassen, und er dannenhero keine Curen außerhalb Arm und Bein-Brüche und Glieder-Verrenkungen (es sey ihm dann in Fällen, da ihn jemand zu heilen verlangete, von hiesiger Königlichen Regierung in specie erlaubet worden) anzunehmen befugt; jedoch ihm

1) G. G. D., II. T., Nr. 57.

2) G. G. D., II. T., Nr. 58.

zugelassen seyn soll, wann er bey Nacht-Zeit aufm Stau und außerhalb des Thors, da kein Wund-Arzt vorhanden, und er den ersten Verband gethan, solche Cur zu continuiren; Inmaßen solches alles hiemit also erkandt und verordnet, und Supplicatus zur Erstattung der angeursachten Kosten, nach richterlicher Ermäßigung, schuldig verurtheilt wird.“

Wird in diesem Falle noch das Barbier-Amt vor dem Eindringen des Scharfrichters in seine privilegierte Tätigkeit bewahrt, so wird doch schon im Jahre 1743 dem Nachrichten Justus Stiege zu Delmenhorst¹⁾ auf sein Ansuchen ein Privilegium „zur Treibung der Chirurgie“ daselbst erteilt. „Wann derselbe zusehends bey Unserm dort bestellten Stadt und Landphysiko, dem Doctore Lenz in Oldenburg, zum gewöhnlichen Tentamine chirurgico sich sistiret und seiner hinlänglichen Geschicklichkeit halber ein beglaubtes Testimonium erhalten, auch solches bey Unseren Delmenhorstischen Stadt und Land-Gerichten produciret haben wird, er mit und nebst dem bereits privilegirten Chirurgo Edler daselbst, oder denen von Uns etwan noch zu privilegirenden, nicht nur, wie ihm bishero bereits erlaubt gewesen, die in der Stadt und Grafschaft Delmenhorst vorkommenden Arm- und Bein-Brüche, wie auch Glieder-Verrenkungen curiren, sondern übers dies annoch allerhand chirurgische Curen und Operationes bey allen und jeden ihm vorkommenden Schaden vornehmen und verrichten möge.“ Der „Impetrant“ soll jedoch alle Patienten dem Oberlanddrosten von Witzleben, oder in dessen Abwesenheit dem Landgericht und Stadtmagistrat anmelden und darauf erst nach deren Befinden die Kur übernehmen.

Mit der Zulassung eines Nachrichten zu einem privilegierten Amt ward derselbe natürlich auch für „ehrlich“ erklärt, ein gewaltiger Fortschritt gegen die sonderbare abergläubische Auffassung des finsternen Mittelalters, daß das Gewerbe Leute, wie Bader, Musiker, Scharfrichter usw. „unehrlich“, d. h. sie für ein anderes Gewerbe untauglich mache, und zwar nicht allein sie, sondern ihre ganze Verwandtschaft, so daß ihnen sogar ein „ehrliches“ Begräbniß versagt wurde.

¹⁾ G. G. D., Suppl. II, VI. T., Nr. 38.

Von den Badern, aus deren Genossenschaft ursprünglich, wie wir anfangs gesehen haben, die Barbierer hervorgegangen waren und sich zum Rang von Chirurgen oder Wundärzten aufgeschwungen hatten, hören wir im Verlaufe des 17. Jahrhunderts nichts. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Unruhen hatte auch in Oldenburg, wenn auch das Ländchen durch Graf Anton Günthers weise und politisch kluge Regierung fast ganz von den eigentlichen Kriegswirren verschont geblieben war, doch die Bürger nicht mehr zum ruhigen Lebensgenuß kommen lassen, zumal auch der Wohlstand der Bürger Oldenburgs durch die Pest (in den siebziger Jahren) und den großen Brand 1676, der fast die ganze Stadt in Asche legte, stark gelitten hatte. Vor allen Dingen aber war die Syphilis, die sogen. Franzosenkrankheit, durch die Landsknechte über alle deutschen Gaue verbreitet worden und hatte den Badestuben den Garaus gemacht, da einerseits schon durch Benutzung der gemeinschaftlichen Bäder indirekt die Ansteckung möglich war, andererseits bei dem intimen Verkehr der Geschlechter unter einander die direkte Übertragung jedenfalls nicht zu den Seltenheiten gehörte. Aus einem im Jahre 1717 von Friedrich IV. dem Bader Johann Cobelt (er wird an anderer Stelle auch Cobolt genannt) verliehenen Privilegium,¹⁾ das ich folgen lasse, geht nach des Magistrats eigenem Geständnis hervor, daß in der Stadt seit vielen Jahren überhaupt kein Bader vorhanden war. Das Privilegium lautet:

„Wir Friederich der Vierte ꝛ. Thun kund hiemit, daß wir auf allerunterthäniges Ansuchen Johann Cobelts, Bürgern und Badern in Unserer Stadt Oldenburg, und auf den darüber allergnädigst ersoderten und allergehorsamst abgestatteten Bericht Burge-
meistern und Raths daselbst, wie dieselbe ein solches dem dortigen publico vorträglich zu seyn erachteten, allergnädigst concediret und bewilliget, gestalt wir hiemit und in kraft dieses in Königl. Gnaden concediren und bewilligen, daß in Ansehung des Oldenburgischen Stadt-Magistrats eigenen Geständniß nach, hiebevör in vielen Jahren daselbst kein Bader gewesen, auch von dergleichen Profession all dort nichts mehr als einer leben und subsistiren könnte, ermeldter

¹⁾ G. G. D., Suppl. I, II. T., Nr. 23.

Johann Cobelt als alleiniger Bader in Unserer Stadt Oldenburg eine Bad-Stube halten und zur alleinigen Exercirung des Schröpfens, ohne von jemand darunter beeinträchtigt zu werden, für sich und seine Erben, mit der expresse Bedingung jedoch, wann dieselbe sich dazu tüchtig gemacht haben, und für solche erkannt werden, berechtiget seyn, und also durch diese Bad- und Schrepfen-Profession für sich und die Seinige sein Brod ehrlich zu erwerben suchen möge. Wohingegen aber derselbe schuldig und gehalten seyn solle, sich von denenjenigen, so sich seiner Bade und Schrepfen-Cur bedienen werden, mit billiger Belohnung begnügen zu lassen und niemand ratione des quanti zu überzeuhen, noch zur befugten Klage desfalls Anlaß zu geben. Im übrigen aber sich aller denen dortigen Amts-Barbierern, nach Inhalt ihrer Privilegien private beykommenden Curen samt der Barbier-Stube allerdings zu enthalten, und dem Barbier-Amte darunter keinen Eingrif zu thun u. s. w.“

Dies Privilegium wurde im Jahre 1724 dem Bader Cobelt, „nachdem er beschworen, daß er demselben nicht zuwider handeln wolle“, erneuert und davon den Behörden, nämlich dem Physikus Dr. Lenz dem Stadtmagistrat, dem Landgericht, dem Kommandanten Obrist-Lieutenant Wangeln, „um ihres Orts respective darüber zu halten“ Mitteilung gemacht, auch dem hiesigen Barbier-Amt wurde „eine Copia des Privilegii zur Nachricht“ zugeschickt.

Aus einem „unterthänigsten Memorial“ des Cobelt¹⁾ an die Regierung geht hervor, daß seine Einnahmen keine große waren und, daß er unter der unlauteren Konkurrenz stark zu leiden hatte, er bittet deshalb „um Befreyung etliche Jahr von Bürgerlichen Beschwerden und Einquartirung von Soldaten, Verbietung an die Frauenspersonen, welche sich unternehmen mit Baden und Schrepfen Nahrung zu treiben, und Erlaubung von der Canzel zu publiciren, daß ich nur privilegirte Badesub hab“ usw.

Nach dem Tode Cobelts scheint zunächst seine Witwe das Badergeschäft fortgeführt zu haben; 1744 wird dann auf ein Gesuch von ihr im Jahre 1743 das Baderprivilegium auf Gesche Haacken,²⁾ des Cobelts „Frauen Schwester Tochter“, übertragen, „da der in

¹⁾ Stadtarchiv.

²⁾ G. G. D. Suppl. II VI. Th. Nr. 26.

unserer Stadt ehemals privilegierte Bader und Schröpfer, Johann Cobelt, bereits vor geraumer Zeit mit dem Tode abgegangen, selbiger auch keine Leibes-Erben, denen dieses Privilegium, Einhalts der Konzession, angedeyhen könnte, hinterlassen.“ Gesche Haacken wird das Privilegium verliehen, da sie von Cobelt „in dieser Wissenschaft unterrichtet worden, die Profession auch bishero untadelich verrichtet hat, und darinnen, laut beygebrachten Zeugnissen von dem p. t. Stadt-Physico, genügsame Wissenschaft und Erfahrung besitzt“, aber es wird zur Bedingung gemacht: „Die Impetrantin soll, ihrem Erbieten gemäß, auf diese Profession einen tüchtigen Gefellen zu halten, schuldig seyn.“ Im übrigen ist das Privilegium gleichlautend mit dem des Cobelt, namentlich in Bezug auf die Verwarnung, den Barbierern nicht ins Handwerk zu pfuschen. Das Privilegium der Haacken wird 1747 erneuert.¹⁾

Sie hatte einen schweren Stand, namentlich suchten verschiedentlich alte Soldaten für sich ein Baderprivilegium zu erlangen, so ein bei dem Oldenburger erworbenen Regiment verabschiedeter Musquetier Wilson, der ein Führungszeugnis seines kommandierenden Obrist-Lieutenants v. Bülow und ein Examenzeugnis des Stargarter Barbier-Amtes beibringt. Er schreibt in seinem Gesuche vom Jahre 1746: „So weiß ich zwar wohl, daß bereits eine Badestube hier vorhanden und mit Königl. allergnädigster Privilegio begnadigt sei. Es ist aber diese Badestube einestheils nicht zum Besten versehen, da der Meister darin verstorben ist, und die Witwe solches nur seit 10 Jahren und länger vor sich so hinhält, und andernteils gedenke ich nicht derselben einigen Eintrag zu tun, zumahlen in einer solchen Stadt, wie Oldenburg, die sich täglich mehr aufnimmt, und worin die mehrste Zeit eine so zahlreiche Garnison zu liegen pflegt, gar wohl zwey Badestuben sich erhalten können, auch billig wegen der „honnetete“ ein Bader, so eine Mannsperson wäre, hier seyn sollte.“ Zum Schluß bittet Wilson darum, wenn er das Privilegium noch nicht erhalten könne, ihm wenigstens die Anwartschaft darauf zu verleihen und die Erlaubnis, vorläufig Schröpfen, Aderlassen und Rasieren zu dürfen. Da sein Gesuch

¹⁾ Stadt-Archiv.

abgeschlagen wurde, bewirbt er sich nach dem Tode der Gesche Haacke 1763 von neuem um das Privilegium. Gleichzeitig mit ihm tritt als Bewerber um dasselbe ein gewisser Langhoff aus Demmin auf, der bereits in Delmenhorst eine Badestube gehabt hat, er bringt ein Zeugnis für seine Fähigkeiten vom Physikus Dr. Kelp bei und verspricht der Witwe Cobelt, die bereits 90 Jahre alt ist, jährlich 30 R abzugeben, wohl in der Erwartung ihres baldigen Todes. Der Stadtmagistrat, zum Bericht über die beiden Bewerber aufgefordert, erklärt, die Cobelt habe keine Unterstützung nötig, „da selbige bekanntermaßen aus ihren eigentümlichen Mitteln ihr reichliches Auskommen habe,“ die Bewerber seien gleichwertig, doch sei Wilson langjähriger Bürger und somit in erster Linie zu empfehlen. 1773 erhält dieser dann endlich nach Jahrzehnte langem Warten das ersehnte Privilegium. Im Stadt-Archiv findet sich auch noch ein Bericht des Stadtmagistrats auf die Bewerbung eines Korporals Rohlers um das Baderprivilegium, er ist nicht weiter von Interesse.

Die Bader im Sinne des 18. Jahrhunderts, deren wesentliche Beschäftigung im Aderlassen und Schröpfen bestand, sind jetzt freilich von der Bildfläche verschwunden, aber der städtische Badermeister spielt als Nachkomme jener Bader noch heute eine Rolle, wenn auch nicht mehr in der Badestube mit Lanzette und Schröpfschnepper, sondern als treuer Wächter über die übermütige Jugend draußen in der Badeanstalt an der oberen Hunte hinter dem Schloßgarten.

Doch zurück zu dem Barbieramt, das sich, wenn auch widerwillig, diese privilegierte Konkurrenz gefallen lassen mußte, es paßte jedoch argwöhnisch auf, daß keine Übergriffe stattfanden, so reichte es 1759 eine Beschwerde gegen den Bader Wilson wegen unbefugten Aderlassens und anderer chirurgischer Tätigkeiten ein.¹⁾

War einerseits dem Barbieramt durch sein Privilegium Schutz gegen Übergriffe anderer geschaffen, so wurde doch andererseits wiederum die Tätigkeit der Barbierere durch genaue Vorschriften begrenzt, wie uns die Verordnung aus dem Jahre 1724 zeigt, die die „Puncta“ enthält,¹⁾ „auf die die Barbierer oder Wundärzte schweren“.

¹⁾ Städt. Archiv.

1) Daß sie, so bald ihnen ein Verwundeter zu kurieren vorkommt, von Stund' an, das verschlossene Zettul, des Verwundeten Namen, den Beschädiger oder Täter, auch Ort und Qualität der Wunden, dann, wo solches erzeß begangen, ohnverzüglich so wohl der Regierung als auch Landvoigten und Beamten des Orts vertraulich und aufrichtig anmelden sollen.

2) Sollen keinem losen Gesindelein heimliche Getränke, so zu Abtreibung der Leibesfrucht begehret werden mögten, darreichen auch sonst niemand einige Tränke, ohne Vorwissen der Stadt- und Land-Physici, eingeben, wie sie dann ebener Gestalt mit allen verdächtigen, oder gefährlichen Uderlassen niemand bedienen, insonderheit dem leichten Gesindelein, so solches zum verdächtigem Zweck gebrauchen wollen, sondern sothane Personen sogleich der hiesigen Regierung vertraulich anzeigen sollen.

3) Sollen sie zusehen, daß keiner mehr denn die approbierte beendigte Meister sich einiger Kur unterfangen.

4) Da einer vermerket, daß ein Beschädigter mit Laedenten sich heimlich vergleichen würde, der obrigkeitlichen Strafe zu entgehen und solches zu seiner Wissenschaft kommt, dasjelbe nicht verschweigen, sondern der hiesigen Regierung und denen Untergerichten, stündlich, so bald es ihm wissend wird, anfügen solle.

5) Da ihnen gefährliche tödtliche Schaden vorkommen, sollen sie die Kur nicht anders als mit Vorwissen obbemeldten Physici, und Zuziehung noch eines oder andern Barbierers, dessen Gutfinden nach, vornehmen, damit vorsichtiglich und sorgfältig verfahren, und keiner alten verlegenen Salben oder Medicamenten, zu des Patienten Schaden, sich bedienen, oder denselbigen einigergestalt verfäumen.

6) Keines einwendigen Schadens Cur, so ihnen zu hoch und wichtig, auch denen Medicis allein zu kurieren obliegt, sich unternehmen, insonderheit die Patienten der Cur halber nicht übersetzen, sondern mit einem billigen Lohn zufrieden seyn, auch dieselben mutwillig oder um Genießes willen in der Cur nicht aufhalten, sondern so viel möglich dieselbe beschleunigen und darin befoderlich sein.

¹⁾ C. c. o. Suppl. I VI. Th. Nr. 2^o.

7) Da sie auf eine Besichtigung von der Regierung oder dem Unter = Gerichte abgeschicket worden, darin unverdrossen vor billige und gebührende Belohnung seyn, und so bald von Befindung des Schadens ohnpassionirte redliche relation abstatten.

8) Da einiger Patient, nach dem Willen Gottes, in der Cur versterben würde, soll er mit Fleiß des Verstorbenen Namen, Wunden und derselben Art, dann wie lange er daran niedergelegen, und wie er sich bei wählender Cur verhalten, und wer ihn also beschädiget, mit Jahr und Tagen, in ein Buch mit Fleiß nachrichtlich verzeichnen.

9) Er sol seinen Lehr = Brief vorzeigen, und daß er die Barbier = Kunst redlich gelernet, erweisen, und darauf nach beschehener examination von mehrermeldten Physico dasfalls seine Probe gebührend ablegen.

10) Schließlich in seinem Amte sein nüchtern, emsig, gewissenhaft und bescheidenlich sich bezeigen, auch alles dasjenige thun. und nichts unterlassen, was einem ehrlichen Biedermann und Chirurgus eignet, gebühret und wol anstehet.

Es folgt nun die Formula juramenti.

Dem Barbieramt wird der Befehl erteilt, „daß ein jeder Amts = Barbier diese Punkten bey 10 Gfl. Brüche zu jedermanns Nachricht und Einsicht in der Barbier = Stube gleich aufhängen solle.“ Auch wird dem damaligen Physikus Dr. Lenz von der Verordnung Mittheilung gemacht.

Von Interesse ist eine Verordnung Christian VI. aus dem Jahre 1731,¹⁾ da sie eigentlich nur die Standesordnung der Barbier betrifft. Obwohl nämlich bei Verleihung des Privilegiums klar ausgesprochen war, „daß Niemand ein Band, so ein anderer auf eines Patienten Wunde geleet, ohne des ersteren Wille ablösen dürfe“, so scheint doch verschiedentlich gegen diesen Punkt gehandelt worden zu sein, so daß sich das Barbieramt zu einer Beschwerde veranlaßt sah. Freilich wird dem Ansuchen des Amtes, es „bei seinem Privilegio und Amts = Herkommen zu schützen“, nicht nachgegeben, denn in der Verordnung des Königs an den hiesigen Stadtmagistrat heißt es:

¹⁾ C. C. O. Suppl. I. VI. Th. Nr. 21.

„Daß die Chirurghi Difficultät gemachet das Band aufzulösen oder die Cur eines Verwundeten, so ein anderer angefangen, auf das Begehren des Beschädigten zu übernehmen und zu vollenden, vermöge des anhero communicirten Projectis auch auf dem Reichstag zu Regensburg als ein Mißbrauch angesehen wird und in ganz Deutschland dem Vermutheten nach, abgeschaffet werden dürfte. Dannenhero diesem Gesuch, wobey man auch hiesigen Orts allerhand inconvenientien wahrgenommen, nicht deferiert werden könne. Wonach ihr euch zu achten“ usw.

Man ersieht hieraus, welche Rolle die Barbierere in ganz Deutschland spielten, daß sogar der Reichstag sich mit ihrem Tun und Treiben beschäftigte und, da unter der ursprünglichen Standesordnung offenbar das Allgemeininteresse litt, diese einfach abzuschaffen geneigt war.

Eine recht gefährliche Konkurrenz drohte den Barbierern in ihrer Eigenschaft als Wundärzten und Chirurgen von Seiten der beim dänischen Militär angestellten Regiments-Feldscheerer, und das Barbieramt ersucht in verschiedenen Eingaben an die Regierung um Schutz für sein Privilegium, jedoch ist der Erfolg seiner Bitten nur ein theilweiser. So erfolgt auf eine „Beschwerde des Barbieramts vom Februar 1737 wider den Regiments-Feldscheerer Manecken“ der Bescheid:¹⁾

„Wann nun, was die zur Barbierer-Profession gehörige Verrichtungen betrifft, darunter billig folgender Unterschied zu machen ist, daß das Barbieren und Schröpfen, nebst andern leichten, nicht eben gefährlichen, täglich vorkommenden Curen, denen Amts-Barbierern, in Kraft ihres Privilegii, unstreitig und mit Ausschließung aller andern in dortiger Stadt zu überlassen; hingegen in schweren und gefährlichen Curen, zumal in diffiilen operationibus Chirurgicis, einem jeden Patienten billig frey stehen müsse, sich, eigenen Gefallens, der Hülfe desjenigen Chirurghi zu bedienen, zu dessen Geschicklichkeit er das meiste Vertrauen bey sich verspühret.“

Mit diesem Bescheide scheint das Barbieramt jedoch nicht zufrieden gewesen zu sein, denn im November desselben Jahres

¹⁾ C. C. D., Suppl. II, VI. T., Nr. 9.

²⁾ C. C. D., II. T. 6, Nr. 10.

wiederholt es seine Beschwerde, doch es erfolgt die Antwort, daß es „fernerhin sein Gänzlichcs Verbleiben habe, und der Supplicanten dagegen angebrachten Petito nicht zu deferiren stehe.“

Es scheint, als wenn man besonders bei Operationen der Kunst der Amtschirurgen nicht recht traute, wie auch aus einer Antwort hervorgeht, die auf eine Beschwerde des Barbieramts gegen den Regiments-Feldscherer-Gesellen Meßing vom Jahre 1744 hervorgeht,¹⁾ in der andererseits das Barbieramt auch wieder in seinem Privilegium geschützt wird. Es heißt darin:

„Nun hat es zwar wegen des hiebey vorzüglich vor der Wohlfahrt des Amts in Erwegung kommenden boni publici bey Unserer auf gleichmäßiges Klagen den 25. Februar 1737 abgegebenen Resolution dahin sein Bewenden, daß die Einwohnern unserer Stadt Oldenburg und die Eingefessenen des Landes, wenn sie mit beschwerlichen Zufällen behaftet werden, deren Cur difficult ist, und eine besondere Chirurgische Wissenschaft und Experience voraussetzet, und sonst, wo man von der Amts-Meister Geschicklichkeit in Heilung eines oder des andern Schadens und Verrichtung einer Operation nicht versichert seyn kan, an selbige stricte nicht gebunden seyn, sondern die ihnen gestattete Freyheit nach wie vor behalten sollen, sich darunter eines Chirurgi nach gefallen zu bedienen. Gleichwie aber dieses von keinem andern als einem qualificirten und examinirten Chirurgo, der den Ruf der Geschicklichkeit vor sich hat, zu verstehen ist, am wenigsten aber der Regiments-Feldscherer-Geselle Meßing aus obiger, in faveur des Regiments-Feldscherer Manecke zum Theil ergangenen Resolution, sich einiges Recht anmaßen mag, außerhalb des Militär-Stats, Curen zu übernehmen und damit dem Barbier-Amt vorzugreifen und seine Nahrung zu schmälern.“ usw.

Demselben Meßing wird freilich noch im gleichen Jahre 1744 das durch den Tod des Frey-Chirurgen Tietler erledigte Amt eines Barbierers übertragen, und zwar nach Ablegung eines Examens vor dem Physikus und dem Barbieramt, obgleich er sich vorher erboten hatte,²⁾ „sich zuvorderst bei dem Collegio anatomico

¹⁾ G. G. D., II. T. 6, Nr. 11.

²⁾ G. G. D., II. T. 6, Nr. 30.

et chirurgico in der Residenzstadt Copenhagen zum Examine sistiren, auch vor Antritt seines Privilegii annoch eine Reise nach Berlin,¹⁾ um sich in seiner Kunst weiter zu perfectioniren, vorzunehmen.“

Man sieht hieraus, wie das Bestreben der Chirurgen nach gründlicher wissenschaftlicher Vor- und Ausbildung mehr und mehr Platz griff, jedoch scheint die Regierung wohl mehr Wert auf die baldige Besetzung der Stelle, als auf das Anerbieten Meßings gelegt zu haben. Um übrigens beim Militär wegen eines Chirurgen nicht in Verlegenheit zu kommen, war bereits 1740 eine Verordnung erlassen, die die Amts-Barbierer verpflichtete, auszuhelfen:²⁾ „Wird der bei dem Nationalregiment in den Grafschaften stehende Regimentsfeldscherer abgehen, so soll einer der Stadt-Chirurgen oder der Chirurg des Orts unentgeltlich sein requirirtes Officium leisten und die Rekruten untersuchen.“

Noch einmal bestätigt Friedrich V. dem Barbieramt im Jahre 1747 seine Amtsgerechtigkeit und seine Privilegia³⁾ „Gestalt Wir selbige hiemit und Kraft dieses (in so ferne sie durch nachherige Verfügungen nicht etwa restringiret seyn möchten) in allen ihren Clausuln und Articula wörtlichen Inhalts confirmiren und bestätigen, allergnädigst wollende, daß die Impetranten dabey bis an Uns kräftigst geschüzet und gehandhabet werden sollen. Wir reserviren Uns jedoch, solche Amtsgerechtigkeit und Privilegia, samt der Verordnung, nach Befinden zu verändern, oder gar aufzuheben, auch einen und andern als Frey-Barbierern zu Oldenburg allergnädigst zu privilegiren.“

Schon steht das Privilegium trotz der erneuten Bestätigung auf recht schwankendem Grunde, da ja der König sich vorbehält, dasselbe gegebenenfalls gänzlich aufzuheben. Offenbar war die

¹⁾ Nach der berühmten Medizinalordnung Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1725, welche die Grundlage der heutigen preußischen Medizinalverfassung abgibt, mußte ein Chirurg einen Lehrbrief über sieben Jahre beibringen, als Feldscherer gedient und auf dem Königlichen Theatrum anatomicum einen Operationskursus mitgemacht haben.

²⁾ Stadt-Archiv.

³⁾ G. G. D., II. T. 6, Nr. 31.

Regierung bei den vielen Beschwerden und Streitigkeiten des Barbieramts demselben nicht mehr günstig gestimmt, zumal auch die studierten Ärzte sich mehr und mehr mit der Chirurgie beschäftigten und die Barbierer als Wundärzte überflüssig zu machen begannen. Geradezu Prozesse mit langwierigen Verhandlungen entstanden aus dem eigentümlichen Verhältnis der Ärzte zu den Chirurgen. So findet sich im Stadt-Archiv eine große Prozeßakte vom Jahre 1757, die eine Klage des Physikus Dr. Lenz gegen den Chirurg Danner wegen innerlicher Kuren enthält.¹⁾ Zum Schluß erhält letzterer dann einen ernstlichen Verweis und wird in die Kosten verurteilt.

Doch nicht allein die Konkurrenz der Bader, Feldscherer, Nachrichter, Physici usw. bedrohte die Chirurgen, auch der Überfüllung des Standes mußte sich das Barbieramt zu erwehren suchen. Wie die übrigen Zünfte suchte das Barbieramt diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß es möglichst hohe Eintrittsgelder erhob und dadurch den Zudrang fremder Gesellen nach Möglichkeit zu vermindern suchte. Doch die Regierung, die darin eine Schädigung des Publikums erblickte, erließ 1767 ein Edikt für alle Zünfte und Ämter, in dem die Rezeptionsgebühren geregelt wurden.²⁾ Die Verordnung sagt:

„Demnach bey denen mehresten Aemtern und Zünften in denen Städten Oldenburg und Delmenhorst, nicht nur die Rezeptions-Gebühren, besonders von Fremden, sehr hoch genommen, sondern auch denen angehenden Meistern noch überdem verschiedene andere, ganz unnötige Kosten verursacht, dadurch aber denenselben die Aufnahme in die Aemter schwer gemacht, und diejenigen, so keine Mittel besitzen, gleich anfangs bey ihrem Etablissement, in eine Schulden-Last gesetzt werden, welche sie lange Jahre und oftmahls ihre ganze Lebenszeit hindurch drückt; zu geschweigen, daß viele geschickte Handwerks-Gesellen, weilen sie zu den übermäßig großen Kosten nicht zu raten wissen, auch keinen Credit haben, nicht in die Aemter kommen können; derowegen dann nöthig geworden, daß die Rezeptions-Gebühren bey denen Aemtern billigmäßig

¹⁾ Stadt-Archiv.

²⁾ G. G. D., III. T. 6, Nr. 17.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XIII.



herunter gesetzt, und selbige, auch die ausserdem zu bezahlenden Kosten genau bestimmt, dabey aber aller unnöthiger Aufwand, mit Fressen, Sauffen, und dergleichen, gänzlich abgeschaffet werde: So u. s. w. wird verordnet, daß von einem angehenden Amtsmeister künftighin, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, unter keinerlei Vorwand, ein mehreres, als nachbemeldete Receptions-Gebühren und sonstige Kosten, gefordert oder bezahlt werden sollen: als

2) Bey dem Barbier-Amte, welches geschlossen ist, und aus fünf Amtsmeistern bestehet, bezahlet

A) Ein angehender Stadt und Amts-Chirurgus

- | | |
|--|---------------|
| a) An den Physicum pro Examine und Attestato | 4 Rthr. |
| b) An jeden der vier mit examinirenden Amtsmeister | 2 „ |
| c) An die Lade | 1 „ |
| d) Bey Verfertigung des Meisterstücks, an die Lade | 1 „ |
| e) Bey Untersuchung des Meisterstücks, an die Lade | 1 „ |
| f) Die sogenannte Meisterkost fällt weg | |
| g) An den Morgensprachsherrn | 2 „ 36 Grot.“ |

Für einen angehenden Land-Chirurgus werden die Kosten für jeden der vier mit examinirenden Amtsmeister noch um 1 Rthr. erhöht, dagegen ist er von der Anfertigung eines Meisterstücks befreit. Da die Gefahr seines Eintritts in das städtische Barbier-Amt ausgeschlossen war, so brauchten auch die Anforderungen an ihn nicht so groß zu sein, es konnte deshalb auf das Meisterstück verzichtet werden.

Diese Herabsetzung der Einnahme des Barbier-Amtes im Verein mit der Verminderung der Praxis durch die Medici und wohl hauptsächlich die Prozeßkosten, die die fortwährenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Medici und Chirurgen verursachten, hatten dem Barbier-Amt eine derartige Schuldenlast aufgebürdet,¹⁾ daß es 1777 beschloß, das Meisterstück fortfallen zu lassen, dafür solle der junge Meister zur Tilgung der Schulden des Amtes 25 Rthl Gold in die Lade legen, zumal da das Meisterstück durch Unkosten auf 30 Rthl käme und nachher von keinem Wert sei.

Mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Barbier-Amtes nähern wir uns auch dem Ende seiner Geschichte. Überall waren

¹⁾ Stadt-Archiv.

bereits althergebrachte bürgerliche Freiheiten und Rechte vernichtet, Privilegien und feststehendes Herkommen durch langsames Abbröckeln dem Untergang geweiht, und schon pochte am Ende des Jahrhunderts der Ruf nach Freiheit und Gleichheit für alle Bürger auch an die Türen der alten einst so fest gegründeten Ämter und Innungen mit ihren Privilegien, doch erst das Jahr 1848 machte ihnen vollends den Garaus.¹⁾ Wenn auch noch im Jahre 1807 in dem jetzt unter der Regierung der Nachkommen des alten Grafengeschlechts, den Holstein-Gottorpern, wieder als Herzogtum Oldenburg selbständig gewordenen Ländchen öffentlich gewarnt wurde, es solle sich keiner durch „unbefugtes Rasieren“ einen Eingriff in die Rechte der privilegierten Barbieri erlauben, so hatte eine solche Verordnung nur noch Wert für die eigentlichen Barbieri, die barbitonsores und rasores, denn die Wundärzte, die Chirurgi, wurden davon wohl kaum noch in ihrem Beruf berührt. Das wirkliche Ende für das Barbier-Amt war wohl weniger in dem Niedergang der Zünfte überhaupt, als vielmehr in dem Aufschwung der medizinischen Wissenschaft zu suchen, die die unglückliche Zerteilung ihrer Zünger in Medici und Chirurgi aufhob und gleiche wissenschaftliche Ausbildung und praktische Erfahrung sowohl auf dem Gebiet der inneren Medizin als dem der Chirurgie für Ärzte verlangte. Bereits im Jahre 1818²⁾ wurde zur Verbesserung der Medizinalpflege im Innern in jedem Kreise ein Physikus, zugleich als Gerichtsarzt, angestellt und ein Collegium medicum für die Prüfung angehender Ärzte, Wundärzte usw. eingerichtet. Im Jahre 1841 erschien dann die Verfügung,³⁾ daß zur Ausübung der bloß äußeren Heilkunde keine Erlaubnis mehr erteilt werden sollte. Die noch vorhandenen Chirurgi wurden auf den Aussterbeetat gesetzt oder mußten sich nachträglich durch Ablegung des medizinischen Examens die nötige Approbation erwerben. Offenbar wurde durch die dadurch gegebene Aussicht, eine einträgliche Arztstelle zu erhalten, eine Menge junger Leute bewogen, das medizinische Studium zu ergreifen, so daß 1844 vor einem zu großen Andrang

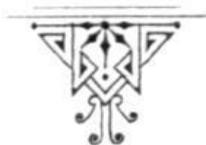
¹⁾ Pleitner: Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert. S. 40.

²⁾ Kunde: Oldenb. Chronik. § 129.

³⁾ Kunde: Oldenb. Chronik. § 161.

dazu gewarnt werden mußte. Im Jahre 1869 wurde dann mit der Aufnahme des Arztestandes in die Gewerbeordnung auch der bis dahin in Oldenburg geltende *numerus clausus medicorum* aufgehoben, und so ist denn auch die letzte Schranke eines einst wenigstens zum Teil, privilegiert gewesenen Standes heutzutage gefallen. Jetzt ist die Ausübung der Heilkunde jedermann freigegeben, und nur der Name „Arzt“ bedarf noch der Sanctionierung durch Ablegung eines Staatsexamens und bildet den einzigen Vorzug des Arztes vor dem Kurpfuscher.

Ist nun auch längst der fast zweieinhalb Jahrhunderte dauernde Kampf der Medici und Chirurgi ausgefochten, der uns Epigonen so seltsam berührt, und hat sich seit Jahrzehnten grade die Chirurgie als einer der üppigsten und fruchtbarsten Zweige am Baum der wissenschaftlichen Medizin entwickelt, die Kurierfreiheit und die soziale Gesetzgebung haben neue Kämpfe des Arztestandes hervorgerufen, der jetzt freilich, in allen seinen Zweigen geeinigt, fest entschlossen ist, den Kampf um seine Existenz bis aufs äußerste zu führen, auch ohne Privilegium. Für den heutigen Chirurgen aber bedarf es keiner Verordnung mehr, die ihm vorschreibt, „in seinem Amte fein nüchtern, emsig, gewissenhaft und bescheidenlich sich zu bezeigen, auch alles dasjenige zu tun und nichts zu unterlassen, was einem ehrlichen Biedermann und Chirurgo eignet, gebühret und wohl anstehet.“



IX.

Sind die Kreisgruben unserer Watten Gräber oder Brunnen?

Von H. Schütte, Oldenburg.

Im Mai 1873 brachte das „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ einen Bericht der „Weser-Zeitung“ über den Besuch der Oldenburger Museen durch den Naturwissenschaftlichen Verein in Bremen. Darin ist zuerst von den „kürzlich entdeckten Brunnengräbern“ auf den Oberahnschen Feldern und dem Hohenwege die Rede. In der September-Nummer desselben Jahrgangs genannter Monatschrift teilt Hermann Allmers Näheres über „die Kreisgräber der Nordseewatten“ mit und veröffentlicht einen kurzen Bericht ihres Entdeckers, des Oberkammerherrn Friedrich von Alten, im Wortlaute. Dann folgte im Jahre 1874 eine umfassendere Arbeit von Altens¹⁾ selbst über „die Kreisgruben in den Watten des Herzogtums Oldenburg“ im „Archiv für Anthropologie“. Diese Arbeit ist in etwas verkürzter Form, hier und da auch mit kleinen Einschüben, 1881 wieder abgedruckt worden im III. Heft des „Berichts über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde“. Auch die Abbildungen sind hier wie dort dieselben, mit geringen Änderungen und Weglassungen.

Nun ist es interessant, die beiden letztgenannten Berichte zu vergleichen. In den meisten Abschnitten stimmen sie wörtlich

¹⁾ Fr. von Alten, Mitteilungen über in fries. Landen des Herzogtums Oldenburg vork. Altertümer vorkristl. Zeit. (Arch. f. Anthr. VII S. 157 ff.)



überein; aber gerade die kleinen Änderungen ergeben, daß von Altens Auffassung von der Sache sich in den sieben Jahren, die zwischen dem ersten und dem zweiten Abdrucke liegen, geändert hat. Der Verfasser ersetzt geflissentlich den früheren Ausdruck „Kreisgräber“ durch „Kreisgruben“, „Grab“ durch „Grube“ und an einigen Stellen „Urnen“ durch „Gefäße“. Bemerkenswert ist ferner, daß bei der Beschreibung einer Urne von Fedderwardersiel ein etwas unverständlicher, aber durchaus nicht nebensächlicher Satz ganz wegbleibt. Es heißt im ersten Bericht: „In dieser Urne, welche mit einem Stein verdeckt war, zeigte sich ganz deutlich die Form eines menschlichen Schädels, welche indes, obgleich die Urne mit aller Vorsicht von mir auf den Schlick gestellt wurde, doch nach einigen Stunden zerflossen war.“ Von dem durch den Druck hervorgehobenen Teile dieses Satzes fehlt im zweiten Berichte inhaltlich jede Andeutung. Für diese Urne wird als Halsweite 12,5 cm angegeben. Ein ganzer Menschenschädel ging also nicht hinein, und der Verfasser muß beim Wiederabdruck seiner eigenen Beschreibung der „zerflossenen“ Schädelform selbst wohl keine Beweiskraft zugetraut haben.

Einen Wechsel in der Gesamtbeurteilung der Kreisgruben zeigt die Vergleichung folgender Sätze über die Funde von Oberahn. Nachdem von der Anordnung der dortigen Sodenkreise in zwei bis vier Reihen die Rede war, heißt es im

1. Bericht:

„Diesem nach wäre also zunächst die Annahme gerechtfertigt, daß wir es nicht allein mit Gräbern, sondern mit Ansiedelungen zu tun haben, welche etwa folgenden Grundplan (Fig. 5) gehabt haben mögen.

Dieser Grundplan scheint mir ein deutlicher Fingerzeig, daß es Sitte war, die Verstorbenen ganz in der Nähe der Wohnstätten zu begraben (siehe Haddien).“

Im 2. Bericht dagegen:

„Dieser regelrechte Grundplan (Fig. 6) läßt die Annahme zu, daß die Ansiedelungen ihre Entstehung einem sesshaften Volke verdanken, welches vermutlich aus nicht zu großer Ferne, in günstiger Jahreszeit die fetten Weidegründe jener Küstenstriche regelmäßig

befuchte. Daß diese Gegenden stetig bewohnt waren, erscheint deshalb zweifelhaft, weil bis dahin nicht völlig sichere Spuren menschlicher Gebeine in den Gruben gefunden, während doch sichere Beweise vorliegen, wonach es, besonders in den jetzigen Marschdistrikten, Sitte war, die Verstorbenen ganz in der Nähe der Wohnstätten (Haddien, Wurt u. s. w.) auf den höchsten Punkten, meist künstlich aufgeworfenen Höhen (Wurten) zu bestatten.“

Ohne hier schon an der Logik dieser Schlüsse Kritik zu üben, glaube ich aus diesen Änderungen herauslesen zu dürfen, daß v. A. in seinem früheren Urteil, wonach die Kreisgruben Gräber waren, später wankend geworden ist, sich aber doch von der alten Auffassung nicht ganz hat losmachen können.

Zu ganz auffallenden Ergebnissen kommt v. A. bei der Altersschätzung der Kreisgruben-Funde. Er sagt am Schlusse des Gesamtberichtes:¹⁾ „Während die an unsern Küsten in dem aufgeschwemmten Erdreich gemachten Funde wesentlich auf eine jüngere Periode hinweisen (Bronze, Eisen, Glasperlen), zeigen die Fundstücke in den Kreisgruben, besonders bei Bant, Fedderwarderfiel und die Aufdeckungen in der Dargischicht bei Haddien, daß nicht allein beträchtliche Landstrecken von der See verschlungen sind, sondern daß unsere jetzigen Küsten ein Binnenland, wenn auch von vielen Wasseradern der großen Ströme durchfurcht, doch wie es scheint zeitlich dicht bevölkert waren und zwar zu einer Zeit, wo die Marsch noch nicht entstanden und das Metall in diesen Gegenden fast unbekannt war.

In welche altersgraue Zeit uns die gemachten Beobachtungen führen, ist schwierig zu bestimmen, doch ist nicht zu bezweifeln, daß dieselben jedenfalls in die Zeit vor der Einwanderung der Friesen gehören, mithin den von Tacitus so hochbelobten Chauken, welche, wie uns Plinius im 16. Buche seiner Naturgeschichte berichtet, bereits auf künstlichen, nach Maßgabe der höchsten Fluten aufgeworfenen Anhöhen wohnten, angehören, ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß viele der im Moor unter der Marsch gefundenen Gegenstände aus der Zeit vor der Cimbrischen Flut stammen, welche

¹⁾ Bericht üb. d. E. d. D. L.-B. f. N. III., S. 34.

nach Durchbrechung des englischen Kanales die damals weit vorgeschobenen schutzlosen Küsten unserer Nordsee überflutete und jene Überlebsel begrub, während andere Dinge, besonders aus den oberen Schichten des Fundes von Haddien, an die Normannen-Zeit gemahnen.“

Da müssen wir nun untersuchen, welche Gründe der Verfasser für diese Alterseinschätzung hat. Bei den Banter Funden heißt es :¹⁾ „Sowohl die kleineren Kreise als die größeren sind direkt in den Darg (Moor, auf dem die Marsch ruht) eingegraben und mit Soden umfaßt. — — Etwa 150 Schritte südöstlich von dieser dritten Grube sieht man einen untergegangenen Wald, dessen Baumstumpfen eine ziemliche Fläche bedecken. Der Wald bestand vorzugsweise aus Birken, Kiefern und Erlen, er wurzelt im Darg (Moor). Zieht man in Betracht, daß die Gruben und die Wurzelstöcke sich im Moor befinden, so liegt der Schluß sehr nahe, daß die Ansiedelung bereits vor der Bildung der Marschen, also vor dem Sinken der Küstenmoore und Überflutung derselben durch das schlickablagernde Meer, vorhanden gewesen sein muß. — — Ein anderer Grund, welcher die obige Annahme wesentlich unterstützt, ist die Beschaffenheit der Fundstücke, welche auf ein sehr hohes Alter hinweisen. Die in den Gruben Fig. 2 a und b vorgefundenen Scherben, nur solche wurden gefunden, da die Wellen alles zer schlagen haben, sind der massivsten Art, auf dem Bruch reichlich mit Kies gemischt, durchgehend schwarz und sehr wenig hart, so daß sie fast den Eindruck machen, als seien sie an der Luft getrocknet, wenn nicht verglaste Schlacken, sowie deutliche Kohlenspuren und der sehr dünne rote Überzug einiger bestimmt dartäten, daß die Scherben dem Feuer ausgesetzt gewesen sind. Ebenso weisen die sehr selten vorkommenden und dazu noch sehr rohen Verzierungen, wie ich meine, auf ein hohes Alter hin, nicht weniger die in der Grube Fig. 3 unter den Resten der Urne gefundenen, roh behauenen Feuersteine, sowie der dazu benutzte Behaustein selbst (Fig. 4).“

Zu Vorstehendem bemerke ich nur, daß ein Hinabreichen der Gruben in den Darg doch noch keineswegs eine auch nur an-

¹⁾ Bericht üb. d. I. d. D. L.-B. f. N. III., S. 6

nähernde Gleichaltrigkeit mit dem Darg bedingt. Welcher der angeführten Funde nötigt denn zu der Annahme, daß er, der Fund, älter sei als die Marschschicht, welche die Sturmfluten hinweg geführt haben, oder daß die Erbauer der Gruben nicht auf der Marsch über dem Darg gewohnt haben?

Ebenso wenig vermögen die Funde von Fedderwardersiel für von Alvens Ansicht von einem so hohen Alter der Kreisgruben Beweise zu liefern; denn dort stehen die Kreisgruben tatsächlich in Marschklei, können also nicht älter sein als die Marsch.

Von jener Altersbestimmung schließt v. A. die Sodenkreise von Langeoog, Wangeroog und Arngast aus, weil dort u. a. eiserne Instrumente, Kreise aus Grassoden, Tonnenbrunnen mit eingeritzten Faßmarken und Reste unserer jetzigen Viehtrassen gefunden seien; er versetzt sie in eine weit jüngere Zeit. Dabei ist nicht recht verständlich, was als Kriterium des hohen Alters gelten soll; denn auch bei Bant fand er doch einzeln derartige Dinge,¹⁾ z. B. Grassoden statt der Moorsoden, „ferner keine Gegenstände in diesen Gruben, welche auf die Zeit der Urnen zurückweisen. Dahingegen wurde der hölzerne Griff eines eisernen Messers, dessen Enden nach der Klinge zu mit einem messingenen Ringe umschlossen gefunden, es zeigt dieser Griff mancherlei geometrische Verzierungen, wie wir sie auf friesischen Dingen des 15. und 16. Jahrhunderts gewohnt sind zu sehen.“ — Sollen hiernach die „Urnen“ den Ausschlag geben? In Arngast habe ich in Torfbrunnen Scherben gefunden, die mit den durch v. A. in Dangast gesammelten Scherben so gut übereinstimmen, daß man versucht sein könnte, ein Gefäß aus beiden Scherbenarten zusammenzustellen.

Sollen die Torfsoden das ältere Baumaterial sein? Auf Arngast, wo von Alten Brunnen aus Kleisoden sah, hob ich Torfbrunnen aus, fand aber gleich in nächster Nähe alte große Ziegelsteine und moderne Brunnensteine als Reste einer Brunnenmauer. Bei Waddensersiel, wo von Alten Kreisgruben fand, die er als denen vom Hohenwege gleichartig bezeichnet, grub ich einen Kleisodenring aus und sah in dessen Nähe einen zerstörten Tonnenbrunnen.

¹⁾ N. a. D. S. 9.

Sollen Metallfunde, wenigstens Eisen, das Kennzeichen jüngerer Ansiedelungen sein? Bei Fedderwardersiel, wo von Alten eine der ältesten entdeckt zu haben meinte, wurden 1892 durch Lehrer Reinken und Kammerfourier Schwarting ¹⁾ Glas- und Eisenschlacken gefunden, unter letzterer Stücke, welche auf ein größeres Eiseninstrument schließen lassen, ferner ein glatter, runder Holzgriff mit flachem Knopf, der Länge nach mit einem eisernen Kern durchsetzt, der in der Mitte des Knopfes hervortritt, wahrscheinlich ein Schwertgriff.

Kurz, aus von Altens Berichten läßt sich keine Klarheit über die Bedeutung der Kreisgruben erlangen; das verspürte ich zuerst, als ich die Berichte nachsah, um aus ihnen Anhaltspunkte für die Altersbestimmung unseres Alluviums zu gewinnen. Da meine Hoffnung hier getäuscht wurde, so prüfte ich die Sammlung von Kreisgrubensfunden im Museum und die dazu gehörigen Akten nach und kam zu einem völlig negativen Schlusse, soweit Urnengräber in Frage kommen. Es muß auch andern mit den Berichten von Altens wie mir ergangen sein; so schreibt mir Fräulein Professor J. Westorf, die Leiterin des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Altertümer in Kiel, auf meine Anfrage wegen etwaiger sonstiger Literatur über die Kreisgruben des Wattes: „Die von Ihnen angeregte Frage gehört zu den dunklen, deren Klärung wir noch harren.“

Nachdem ich mir nun aber die Örtlichkeiten im Watt und die anscheinend so rätselhaften Kreisgruben selbst angesehen habe, muß ich sagen, daß m. E. hier gar nicht von einer Frage die Rede sein kann, daß durch von Altens Veröffentlichungen nur ein sehr einfacher, klarer Tatbestand verdunkelt worden ist, da er mit einer vorgefaßten irrtümlichen Meinung an die Untersuchung der Gruben ging und sich in zähem Festhalten an ihr der deutlichen Sprache der Tatsachen verschloß. — Da die Berichte nun einmal vorhanden sind und leicht auch künftig noch, wie früher schon, die Quelle von Irrtümern werden können, so erscheint zunächst eine Widerlegung der von Altenschen Ansichten über die Kreisgruben vonnöten.

¹⁾ Nach den Fundakten im Großh. Museum.

Die Kreisgruben in den Watten der Nordsee sind keine Gräber.

1) Die Kreisgruben im Watt reichen in eine Bodenschicht hinab, die nicht weit über dem tiefsten Ebbspiegel des Meeres liegt, die also zu der Zeit, da hier Festlands- oder Inselboden war, jedenfalls Grundwasser führte.¹⁾ Was sollte nun die Küstenbewohner der Vorzeit veranlaßt haben, die Urnen mit den verbrannten Resten ihrer Verstorbenen ins Grundwasser zu betten, da doch sonst alle Brandgräber unserer Gegend in hochgelegenen, trockenem Boden, meistens sogar in künstlich aufgeworfenen Hügeln angelegt wurden? Dies gibt von Alten selbst zu in dem oben zitierten Satz aus dem zweiten Bericht.

2) In den Kreisgruben sind viele sogen. Urnenscherben und eine größere Anzahl ganz oder fast ganz erhaltener Tongefäße gefunden worden, ohne daß zwischen den Scherben oder in den meist frugförmigen Gefäßen verbrannte Menschenknochen oder unzweifelhafte Bestattungsbeigaben nachgewiesen werden konnten, so sehr auch Herr von Alten gerade nach solchen Beweisstücken gefahndet hat.

3) von Alten schreibt den Kreisgruben — mit Ausnahme derer von Arngast, Langeoog und Wangeroog sowie einer aus Kleifoden errichteten Grube in Bant — ein außerordentlich hohes Alter zu. Er spricht von altersgrauer Vorzeit, ja er meint sogar, sie seien älter als die Marsch. Nun mag es sein, daß einige in oder bei den Gruben gemachte Funde sehr weit zurückreichen, ebenso wie wir in unseren Werten Kulturreste finden, die auf ein Alter von 1500 bis 2000 Jahren schließen lassen.²⁾ Es handelt sich hier offenbar um Plätze, die nicht bloß zur Zeit ihrer Zerstörung durch die Sturmfluten, sondern auch schon lange, lange vorher besiedelt waren. Auch die von Plinius erwähnten Regenwassergruben vor

¹⁾ Siehe weiter unten den Bericht Hunteemanns über die Gruben von Dangast.

²⁾ Frh. J. Meistorf bemerkt in einem Briefe an mich: „Aus einer Wurt in Dithmarschen kam ein kleines Töpfchen zu Tage, welches sicher bis in die Völkerwanderungszeit zurückreicht, und wie ich deren nur ein einziges aus West-Norwegen kenne, welches überhaupt mit unserm „Fries“ manches gemein hat und auf Wanderung eines Stammes von Holland bis nach Norwegen hinanzuschließen läßt“

den Hütten der Chauken mögen aus Soden aufgebaut gewesen sein, wenn sie nicht den offenen Fehdingen der Halligen entsprachen, und es mögen noch vereinzelte Reste von ihnen erhalten sein. Manche Funde sind aber viel jüngeren Datums; sie stammen aus geschichtlicher, nicht wenige sogar aus neuerer Zeit und lassen sich ganz gut auf die Zeit zurückführen, die für einige dieser Orte urkundlich als Untergangstermin feststeht. Die Banter Fundorte liegen z. B. ganz in der Nähe der Banter Kirchenruine, die bald nach der Antoniflut von 1511 ausgedeutet wurde. Um jene Zeit wird also das Dorf oder der Flecken Bant in den Fluten verschwunden sein, und der dort gefundene Messergriff¹⁾ deutet nach von Altens eigenen Angaben auf das 15. oder 16. Jahrhundert hin. Die zahlreichen Kreisgruben der Oberahneichen Felder bezeichnen höchstwahrscheinlich die Stätte des alten Rüstinger Marktfleckens Aldeffen,²⁾ der 1428 urkundlich zum letzten Mal erwähnt wird. „Die Erzeugnisse seiner Weberei scheinen um 1200 in Bremen sich eines gewissen Rufes erfreut zu haben.“ von Alten bildet unter den Oberahner Funden ein bearbeitetes Holzstück ab und bemerkt darüber:³⁾ „In einer reichlich mit Scherben versehenen Kreisgrube fand ich die Reste eines durch die Länge durchbohrten Holzes (Fig. 10) mit kurzen Handhaben, etwa wie die Winde eines altväterlichen Webestuhles. — Nicht fern davon befand sich in einer anderen Grube das Bruchstück eines ähnlichen Instruments.“ — Die meist eingestürzten Moorfoden=Cylinder von Dangast lagen zum Teil 800 m östlich vom Konversationshause, das auf dem alten Kirchhofe steht, wie die dort früher und in diesen Tagen aufgedeckten Steinsärge zeigen. Außer den Gruben, die von Alten in seinen Berichten erwähnt, wurden im Winter 1880/81 beim Sandgraben noch mehrere gefunden. J. Hunte mann, der sie in von Altens Auftrage untersuchte, berichtet darüber am 6. Januar 1881⁴⁾ u. a. folgendes: „Es sind bereits wieder 7 Kreisgruben vollständig aufgedeckt. Knochen oder dergl. waren nicht an der Oberfläche. Was mich aber

¹⁾ N. a. D., S. 9.

²⁾ Gal. Sello, Der Jadebusen, S. 119 ff.

³⁾ Bericht über die Tätigk. d. D. L.-V. f. N. III, S. 14.

⁴⁾ Brief bei den Akten im Großh. Museum.

frappierte, war, daß in gleicher Tiefe, etwa $2\frac{1}{2}$ Meter unter der dortigen Höhe, anscheinend eine Feuerstelle war, welche aus garen Backsteinen gebildet war. An der Oberfläche, wo zunächst die Humusschicht abgegraben wird, die 1— $2\frac{1}{2}$ Fuß mächtig ist, lagen wieder allerlei Urnenscherben. — Es waren im Boden viele Unebenheiten (d. h. da, wo die Humusschicht war) und Rillen offenbar künstlichen Ursprungs, nicht immer parallel. Man kann sie aber immerhin als Umrisse früherer Wohnungen ansehen.“ Im Bericht über den Befund der Gruben heißt es bei Nr. 6: „Die Peripherie war aus Dammerde gebildet, nicht ganz rund. Eine Grube voller Backsteine, die regellos liegen. Unten befinden sich sehr große Feldsteine, doch keine Spur von Scherben, bearbeitetem Holz oder von Knochen. Ist wohl weit jünger. Das hohe Grundwasser verhindert jede weitere Untersuchung! Durchmesser 1,8 m.“ Ohne mich hier auf die vielleicht nicht schwierige Deutung der Funde einzulassen, mache ich nur auf das Vorkommen von Ziegelsteinen aufmerksam, woraus hervorgeht, daß die Zerstörung der Ansiedelung frühestens gegen Ende des Mittelalters erfolgt sein kann. In diesem Falle handelt es sich natürlich nicht um direkte Vernichtung durch Sturmfluten, vielleicht aber um Verschüttung durch Flugand, der indirekt auch den Sturmfluten des späten Mittelalters seine Entstehung verdankte. Wie heftig der Nordwest selbst den gröberen Diluvialsand an steilen Uferwänden empor und über den Rand hinwegschleudert, davon erlebte ich den Beweis auf Arngast an einem stürmischen Tage der Pfingstwoche 1903, indem der scharfe Sandhagel mir das Pflanzensammeln auf dem Gilande verleidete. — Die Kreisgruben-Fundstätte bei Fedderwardersiel zieht sich ganz in der Nähe des jetzigen Strandess am Außentief entlang, und diese Lage wie die Beschaffenheit einiger Fundstücke machen es wahrscheinlich, daß die Gegend früher innerhalb des Deiches lag und erst nach der Weihnachtsflut von 1717 ausgedeicht wurde. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die schon oben erwähnten Eisensunde; sodann fand ich dort große Ziegelsteine, außen rot, innen blau, wie wir sie aus Kirchenbauten des 13. bis 16. Jahrhunderts kennen, und ein größeres Bruchstück eines Dachziegels, der den Ziegeln von den Ruinen der Huder Kloster-

kirche gleicht. — Was endlich den Fundplatz bei Waddenseriel betrifft, so nimmt er ohne Zweifel die Stätte von Altwaddens ein, das um 1690 unterging. Hier konnte ich direkt den Nachweis führen, daß die Kreisgruben auf eingedeichtem Gebiet gelegen haben. Ich hob noch eine mit Rasensoden eingefasste Grube aus, die nichts Bemerkenswerthes enthielt. In ihrer Nähe ragten unmittelbar am Fahrwasser flassende Faßdauben, die Reste eines Tonnenbrunnens, aus dem Schlick. Etwas weiter aufwärts dem Strande zu aber zeigte sich, vom Wasser bloßgespült, die unterste Schicht eines Strohdünger- oder Strohaufens und nicht weit davon ein langer schmaler Streifen Schutt aus Mische, Schlacken, Scherben, zerschlagenen Haustierknochen, Vogelknochen, geöffneten Seemuscheln und dergl. Unter den Scherben befanden sich mehrere mit Glasur und aufgetragenen Verzierungen, die man fast für Erzeugnisse moderner Töpferei halten könnte. Es erwies sich aber, daß dieser Schutt einen Graben ausfüllte, dessen Bett weiterhin durch die Wurzelstöcke des gemeinen Schilfrohrs (*Phragmites communis*) kenntlich war. Zwischen diesem Wurzelgeflecht aber steckte, offenbar an ursprünglicher Lagerstätte, die wohlerhaltene Doppelschale einer Leichmuschel (*Anodonta*). Beide Funde, Schilf und Muschel, beweisen, daß wir das Bett eines Süßwassergrabens vor uns hatten, der zum Teil, in der Nähe menschlicher Wohnungen, zugeschüttet war. Sie beweisen ferner, daß diese Wohnstätten innerhalb einer Bedeichung lagen, daß also die Zeit ihres Unterganges noch nicht viele Jahrhunderte zurückliegen kann.

Waren somit alle die Plätze, wo von Alten die von ihm als echt anerkannten Kreisgruben fand, bis weit in die christliche Zeit hinein bewohnt und enthalten die Kreisgruben auch Gegenstände aus dieser Zeit (neben solchen, die älter sein mögen), so können sie keine Brandgräber, keine Urnengräber sein. (Skelettgräber kommen überhaupt nicht in Frage.)

4) Die Tongefäße und die sog. Urnenscherben an sich sprechen weder für noch gegen die Annahme, daß die Kreisgruben Gräber seien; denn es steht außer allem Zweifel, daß als Graburnen nicht bloß eigens für diesen Zweck gebrannte, sondern auch solche Tongefäße verwendet wurden, die vorher andern Gebrauchszwecken gedient

hatten. Unter den Tongefäßen der Kreisgruben gibt es Henkelkrüge mit drei Füßen, die als Wasserkrüge, und Töpfe mit rundem Boden, die als Kochgeschirr gedient haben können. Die Krüge von Fedderwarder- und Waddensersiel bestehen zum Teil aus feingeschlammtem, grauem oder rötlichem Ton und scheinen nicht sehr alt zu sein. Daneben kommen freilich auch fußlose schwarze Töpfe mit rundem Boden und sehr dicken Wänden vor, die sehr roh gearbeitet sind und im Bruche viel Quarz zeigen. Jedenfalls muß man aber mit den Schlüssen auf das Alter solcher Gebrauchsgegenstände äußerst vorsichtig sein, zumal bei den primitiven Wohn- und Wirtschaftsverhältnissen unserer früheren Küstenbevölkerung. Daß viele Gefäße mit der Hand, ohne Töpferscheibe, angefertigt sind, ist nicht ohne weiteres ein Beweis für ihr hohes Alter. In Jütland werden noch heutzutage solche Kochtöpfe in althergebrachter Weise mit der Hand geformt und in einem Schmauchfeuer aus Heidetorf gebrannt. Sie sind ebenso schwarz und mit Quarzsand durchsetzt, wie manche der „Urnerscherben“ aus den Kreisgruben. Es „ist Tatsache, daß diese nicht nur über die Belte nach den dänischen Inseln, sondern auch nach Schleswig-Holstein, ja über die Elbe bis tief nach Deutschland hinein geführt wurden und bei den Hausfrauen sehr beliebt waren, so weit ich¹⁾ erinnere, namentlich zu Kochtöpfen für Kartoffeln und zum Bewahren und Wärmen der beim Einschlagen für den Winter bereiteten in Essig eingekochten Fleischspeisen. Die eisernen Kochgeschirre haben sie allmählich verdrängt.“ Im verflossenen Sommer fand ich am Strande der Hallig Nordstrandischmoor schwärzliche Scherben, die den Dangaster Scherben im Museum sehr ähnlich waren. Zwei Einwohner von Föhr, denen ich sie vorlegte, erklärten sie auf den ersten Blick als Bruchstücke von jütischen Töpfen. Es ist an sich wahrscheinlich und aus der Beschaffenheit vieler Scherben aus den Kreisgruben und von den Watten — bei Sehestedt z. B. — zu schließen, daß solche Kochtöpfe ebensowohl von der friesischen Bevölkerung unserer Küste gebraucht und auch fabriziert wurden, und daß sie einen großen Teil der „Urnerscherben“ lieferten.²⁾

¹⁾ J. Meistorf, Die Fabrik. d. jüt. Tartertöpfe (Arch. f. Anthr. XI S. 453).

²⁾ Auch Strackerjan (nach von Alvens Angabe) faßt die in einer Kreisgrube bei Bant 1825 gefundenen Scherben als Bruchstücke von Kochtöpfen auf.

5) Wie schon oben erwähnt, fand von Alten in einer „Kreisgrube“ bei Bant einige „roh behauene Feuersteine“ und einen „dazu benutzten Behaufstein“, welche Funde ihm ein hohes Alter zu beweisen scheinen. — Die in der Sammlung des Museums vorhandenen Feuersteine lassen durch ihre Form eine Verwendung als Waffe oder Gerät nicht erkennen; der Behaufstein zeigt Spuren von Gebrauch. Doch berechtigt ein einzelner Fund dieser Art noch nicht im mindesten dazu, etwa an Geräte aus der Steinzeit zu denken. Solche Handsteine findet man im Watt und auf dem Festlande sehr oft zusammen mit gespaltenen Röhrenknochen von Rindern, Schafen oder Schweinen, die man mit Steinen zerschlug, um das Mark zu gewinnen. In großer Zahl liegen z. B. derartige Steine und Knochen aufgehäuft in einem Kjöfenmödding oder Muschelhaufen bei Dunjum auf Föhr. Hier trifft man am Abfall eines Diluvialrückens gegen das Wattenmeer eine etwa meterstarke schwarze Schicht humoser Erde, durchzogen von Muschelstreifen. Diese bestehen aus den Schalen von Mies- und Herzmuscheln, Strand- und Wellhornschnecken und von anderen Weichtieren der umgehenden Flachsee, sind aber außerdem durchsetzt mit mancherlei Geräten¹⁾ aus Feuerstein, Tierknochen, Bronze und Eisen. Die letzteren beweisen daß hier mindestens noch zur Zeit der Völkerwanderung Mahlzeiten gehalten wurden. Andererseits wird man jedoch aus dem Funde zahlreicher Feuersteingeräte am gleichen Orte nicht ohne weiteres schließen dürfen, daß derselbe Kjöfenmödding auch rückwärts bis in die Steinzeit reiche; denn wie lange mögen Waffen und Geräte aus Stein noch neben den metallenen gebraucht worden sein! Wie viel weniger läßt ein vereinzelter Feuersteinfund in den Kreisgruben einen Schluß auf so hohes Alter zu!

Nach diesem negativen Teil meiner Beweisführung komme ich zum positiven.

Die Kreisgruben sind Brunnen und Zisternen.

Die untergegangenen Friesendörfer Rüstingens, an deren Stelle die Kreisgruben von Altens lagen oder noch liegen, gehörten

¹⁾ Nach eigenen Funden und zahlreichen Proben in Philippsens Museum in Uterjum a. Föhr, sowie im Schlesw.-Holst. Museum Vaterl. Altertümer in Kiel.

wohl sämtlich, mit Ausnahme des Geestdorfes Dangast, der älteren Marsch an und waren auf Wurten angelegt. Diese künstlichen Anhöhen sind verschwunden, von den Wellen bis auf die Wattenbene abgetragen, und wenn von den Ansiedelungen noch etwas übrig geblieben ist, so muß es auf dem Watten verstreut liegen, wie die Knochen und Scherben auf dem Sehestedter Moortwatt und auf dem Tappensand, oder es müssen die Reste von Tiefbauten sein, wenn solche vorhanden waren. Also dürfen wir in erster Linie die unteren Abschnitte von Brunnen und Zisternen zu finden erwarten; denn wenn auch die Bewohner bedeckter Marschen vielfach ihr Trinkwasser offenen Gräben und „Kuhlen“ entnehmen, so werden doch die Wurtsassen von vornherein auf die Ansammlung von möglichst viel Regen- und Sickerwasser bei ihren Wohnungen bedacht gewesen sein, da sie das ganze Jahr hindurch nicht bloß sich selbst, sondern auch ihr Vieh damit zu versorgen hatten. Um besten können uns die Halligen an der Schleswigschen Küste die damaligen Verhältnisse in unsern Marschen klar machen. Die Westerverst auf Nordstrandischmoor z. B. trägt nur ein Haus, bietet auch nicht Platz für mehr. Nach Süden zu liegen im kleinen Vorgarten¹⁾ drei etwa 2 m weite Wasserbehälter, aus Rasensoden aufgeführt, die nach oben hin immer etwas weiter in den inneren Raum einspringen und sich wie die Steine eines Gewölbes kneifen. Die Öffnung eines solchen Wasserbehälters ist deshalb recht eng und mit einer Holzklappe zu ebener Erde geschlossen. Beim Schöpfen wird der Eimer mit einem „Dittock“ hinabgelassen und heraufgeholt. Ein solcher Stock mit schraubig gewundenem Eisenhaken ist auch im FEVERLANDE beim Wasserschöpfen aus der Zisterne, dem „Regenack“, vielerorts noch gebräuchlich. Einer von den drei Wasserbehältern auf der Westerverst dient als Zisterne und liefert das Trinkwasser für die Menschen, die andern beiden, wohl etwas tiefer, enthalten brackisches Grundwasser, das früher dem Vieh in die Tränktröge geschöpft wurde, bevor die preußische Regierung hier mit Erfolg Röhrenbrunnen schlagen ließ, die freilich auch ein für Menschen ungenießbares Wasser liefern. — Daß in unsern Wurttdörfern vor der all-

¹⁾ Nach eigener Beobachtung, ergänzt durch briefliche Mitteilung des Lehrers Hansen auf Nordstrandischmoor.



gemeinen Eindeichung ähnliche Brunnen vorhanden waren, schließe ich aus von Altens Beschreibung¹⁾ und Abbildung von Kreisgruben aus Dangast und Oberahn, bei denen „die kuppelförmige Einwölbung der Bedachung durch allmähliches Einrücken gewonnen war“. Es wird sich hier nicht um eine Bedachung, sondern um die beschriebene Einengung nach der Öffnung hin handeln. Die Zeichnung von Altens ist eine ideale Rekonstruktion, bei der ihm immer die Brunnengräber als Muster vorschweben. Ein Teil der Kreisgruben wird als Zisternen zu deuten sein. Die der Westerwerft auf Nordstrandischmoor wird hauptsächlich durch das Regenwasser von dem tiefgehenden Schilfrohr-Walmdach gespeist. Es wird am Dachrande durch eine einfach gezimmerte Holzrinne aufgefangen und durch eine oben in der Erde liegende Holzgasse zu der Grube geleitet. Doch sickert auch Wasser aus den umliegenden Bodenschichten hinein. Ganz entsprechende Verhältnisse fand von Alten selbst bei einem Sodenkreise in Bant²⁾: „Der ganz in der Nähe befindliche zweite Kreis hat jedenfalls wohl später (warum bloß später?) als Zisterne gedient. In der Richtung nach dem Lande zu zeigte sich nämlich eine etwa 3¹/₂ m lange Rinne von Eichenholz, welche in die Grube mündete. Diese von etwa 6 cm Randhöhe und 12 cm Breite lag auf Soden und einigen Schwellhölzern.“ Von Alten ist nach der Veröffentlichung seines ersten Berichtes im Archiv für Anthropologie auf die analogen Verhältnisse der Halligen aufmerksam geworden. Er schiebt in den 2. Bericht³⁾ die Bemerkung ein: „Beobachtungen, wie die Nicolais und Strackerjans, sind auch auf den schleswigschen Halligen gemacht. Diese flachen Reste des ehemaligen Festlandes werden von Sturmfluten völlig überströmt, wie unsere Oberahnischen Felder, sind mithin nur als Viehweiden zu benutzen, wenn für rettende höhere Punkte, Wurten und schützende Umwallungen für das Vieh und die Tränken hinreichend gesorgt. — Diese Art Einrichtungen haben sich an der Westküste Schleswigs bis in unsere Tage erhalten, wie auf den Weiden des Diekslandes, welcher erst 1853 eingedeicht wurde, wie Prof. Handelsmann in den Sitz.-Berichten

¹⁾ a. a. D., S. 11 u. S. 14.

²⁾ a. a. D., S. 9.

³⁾ a. a. D., S. 5.

der Anthropologie-Gesellschaft vom 15. Januar 1881 mitteilt.“ Da auf den Halligen die Zertrümmerung des Landes noch immer ihren Fortgang nimmt, so entstehen dort noch jetzt „Kreisgruben“ im Watt. Ich verdanke der Güte des Herrn Philippsen in Utersum die Photographie der erst vor wenigen Jahren auf der Hallig Langeneß zerstörten Peterswerft. Darauf heben sich die Reste der Zisternenbrunnen als Sodenkreise ganz deutlich vom grauen Schlick ab, genau so wie unsere Kreisgruben.

Es scheint, als habe von Alten, der doch die Übereinstimmung der Kreisgruben mit Zisternen oder Brunnen in bezug auf die Anlage erkannte, gewisse Funde nicht mit ihnen in Einklang bringen können, nämlich 1. das Baumaterial, 2. die Räder, welche oft die Grundlage bilden, und 3. die Scherben, Krüge, Töpfe, Knochen, Holzgerätrreste und dergleichen auf dem Grunde der Gruben.

Für die beiden ersten Punkte finden wir sofort die Erklärung, wenn wir uns umschauen, wie gegenwärtig in den friesischen Marsch-, Geest- und Moorgegenden Brunnen gebaut werden. In der Umgegend von Moorwarfen z. B., am Rande der jeverschen Geest, gräbt man bei der Neuanlage eines Brunnens das Erdreich so tief aus, bis man auf Trieb sand stößt, der dort fast überall vorkommt und durch seinen halbflüssigen Zustand ein weiteres Graben unmöglich macht. Um nun für die Brunnenwand eine feste Grundlage zu gewinnen, und um den Brunnen, wenn nötig, noch weiter vertiefen zu können, legt man zu unterst in die Grube ein ausge- dientes Wagenrad oder einen eigens zu diesem Zwecke gezimmerten Holzrahmen. Dieser Holzrahmen bestimmt zugleich die Form und Weite des Brunnens; denn auf ihm wird die Brunnenmauer aus Torfsoden oder Steinen aufgeführt. Der Rahmen sinkt infolge der Belastung in den Trieb sand ein, und dieser wird in der Mitte mit Eimern ausgeschöpft. Zwischen die Soden oder Steine legt man Torfmoos, einmal, um die Unebenheiten auszugleichen, zum andern, um ein Durchsickern des Wassers in den Brunnen zu ermöglichen. Man darf nämlich — in der Marsch wenigstens — nur mit Sickerwasser rechnen und die Brunnen nicht zu tief legen, da die tieferen Schichten meist nur Wasser mit hohem Salzgehalt führen. — Meine Schwiegermutter erinnert sich, daß in den fünfziger



Zahlen bei ihrem Elternhaus in Wiechtens (Gemeinde Tettens) ein Brunnen (eine Pütt) gegraben wurde, bei dem man ebenfalls ein Wagenrad als Grundlage anwendete, und der wenigstens teilweise aus Torf aufgeführt wurde. — Ein jedenfalls sehr alter Brunnen auf der Höhe des Warfs in Uffenhausen bei Tettens, 6—7 m tief, wurde zu Lebzeiten meines Schwiegervaters einmal mit Torf, den man eigens dazu vom Moore holte, und einmal mit Ziegelsteinen erneuert. — In Ertum in Ostfriesland wurden noch vor kurzem und werden vielleicht noch jetzt Brunnen in der beschriebenen Weise, mit einem Wagenrad als Fundament, gebaut. Auch wo man jetzt statt der früher üblichen Torfsoden Ziegelsteine oder Zementzylinder als Baumaterial für die Brunnenwand verwendet, legt man einen Holzrahmen zu grunde, wenn Moorbrei oder Triebsand zu bewältigen ist, z. B. in Sehestedt, Oldenbrok, Moorriem u. a. a. D. Nur wo man mit der Brunnengrube in festem Klei bleibt, wie auf den Halligen, da bedarf man keines Rahmens als Unterlage. Auch wählt man dort, wo es an Torf mangelt, wo aber der dichte Rasensfilz des Seegrodens zur Verfügung steht, z. B. auf den Halligen und auf den ostfriesischen Inseln, vielfach Grassoden als Baumaterial. Im Dünenfande der Inseln zieht man aber Tonnen von gleicher Weite vor, sofern sie zu haben sind, und entfernt aus ihnen den Boden. — Wie rasch die Menschheit vergißt und vor Dingen der jüngsten Vergangenheit als vor Rätzeln steht, zeigt ein Artikel der Weserzeitung vom 14. Oktober 1873.¹⁾ Darin schreibt Franz Poppe: . . . „Als ich mich im Sommer 1868 längere Zeit auf der Insel Wangerooge aufhielt, fielen mir dieselben (die Brunnen- und Tonnengräber) auf einer Strandwanderung sofort auf, und in meinem Tagebuche aus damaliger Zeit finde ich unter anderem auch folgende Notiz: „Hin und wieder hat das Wasser auch alte Brunnen, deren Ringmauern aus Torfsoden oder =Schollen gebildet sind, bloßgelegt, ebenso alte Tonnen, die aufrecht in der Erde stehen. Wozu letztere gedient haben mögen, ist fraglich. Die auf dem Grunde derselben gefundenen Knochenüberreste berechtigten fast zu der Annahme, es seien Begräbnisstätten. Der

¹⁾ Abgedr. im Correspondenzbl. der d. Ges. f. Anthr. x. Nr. 10, Jahrg. 1873.



Geistliche der Insel hält sie für Römergräber, die mit Soden überwölbt waren.“ Ob es nun Römergräber waren, bleibe dahingestellt; wahrscheinlicher ist wohl, daß wir es hier mit Begräbnisplätzen der Ureinwohner zu tun haben.“ — Soweit F. Poppe. Das Merkwürdige bei der Sache ist das Urteil des Inselgeistlichen, der nicht weiß, daß es sich hier um die Soden- und Tonnenbrunnen des erst 1855 zerstörten Westdorfes von Wangeroog handelt. Dies geht aus einem Berichte¹⁾ des Inselvogts Hanken an Oberkammerherrn von Alten hervor, wonach jene Brunnen etwa 50 m südwärts vom Kirchturm — also beim jetzigen Westturm — lagen. Diese vermeintlichen Gräber deutet von Alten richtig als Brunnen und fügt noch hinzu, daß man ebendort Grundmauern und Marschweiden gefunden habe, in denen noch Tausende der Spuren von Rindvieh-Herden und Schafen deutlich zu sehen waren. Später fanden sich in diesen Spuren große Mengen von Stecknadeln, auch mancherlei ostfriesische und holländische Münzen, von denen jedoch keine über das 16. Jahrhundert — die Gründungszeit des Westturmes und seines Dorfes! — hinausreicht. Oberbaurat Lasius,²⁾ der schon vor von Alten die Wangerooger Brunnen beschrieb und die an den oberahnischen Feldern und beim Fedderwarder Groden mit ihren „Aschenkrügen“ erwähnte, nimmt Anstoß an ihrer großen Zahl und an der Enge einiger Tonnen. „Zwei Fuß sei für einen Brunnen zu eng.“ Das braucht aber kein Hindernis zu sein: Ich fand vor einigen Jahren bei einer Heidkate in der Nähe von Refum an der Weser einen neu angelegten Brunnen aus kleinen Zementfässern, die kaum diese Weite hatten. Über die große Zahl der Brunnen auf kleinem Raume vergl. das weiter unten Gesagte.

Von sonstigem Brunnenbaumaterial sind von alters her Feldsteine im Gebrauch. Daß sie bei den Kreisgruben außer verstreuten Steinen nicht vorkommen, erklärt sich aus ihrem Fehlen in der Marsch. Aus Dangaß erwähnt Huntemann (s. oben) einzelne kleine Feldsteine in der Peripherie einer Grube, „quasi als Funda-

¹⁾ Brief vom 25. Jan. 1878 bei den Alten im Museum.

²⁾ Lasius, Wangerooge und seine Seezeichen. (Zeitschr. des Archit.- und Ingenieurvereins zu Hannover 1867, S. 168.)

ment“. — Ziegelsteine fanden sich nur in Dangast und Arngast in vereinzeltten Fällen in Brunnen. Sie sind zu Brunnenbauten jedenfalls erst sehr spät in Gebrauch gekommen und haben, wie die oben angeführten Beispiele lehren, noch heute die Torfziegel nicht überall verdrängt. Die wenigen Backsteine alter Form, die man auf den Watten an den Stätten untergegangener Ortschaften findet, dürften dartun, daß um jene Zeit der großen Landverluste, als das Deichwesen noch in den Windeln lag, auch die Wohnhäuser nur ganz ausnahmsweise aus Ziegelsteinen errichtet waren. Ich möchte ein glattes Lehmstück¹⁾ mit gleichlaufenden Abdrücken von Reithalmen im Innern, das einer Grube bei Fedderwardersiel entstammt, als das Bruchstück der Lehmwand eines Hauses deuten. Fachwerkwände mit Lehmfüllungen trifft man ja auch jetzt noch vielfach bei Scheunen an, im Sagterlande und in Ahlhorn sah ich sie auch bei Wohnhäusern.

Herr von Alten scheint die Fundamentierung der Brunnen mit einem Holzrahmen nicht gekannt zu haben; sonst würde er bei dem Funde zweier Wagenräder unter Sodenkreisen bei Waddens nicht an eine Unterlage für Urnen oder an Religionsgebräuche²⁾ gedacht haben. Es ist eher zu verwundern, daß sie nicht öfter vorkommen; doch dürfte die Beschaffenheit des Untergrundes meistens die Erklärung geben. Übrigens wurden 1894 auch bei Fedderwardersiel durch Lehrer Reinken und Kapitän Reiners zwei Wagenräder aufgegraben. Bei Arngast fand ich 1903 Mühlenkammräder als Grundlage von Brunnenmauern aus Torf. Eines derselben war an einer Seite durch die Bohrgänge des Werkholzfäfers (Anobium domesticum L.) zermürbt, hatte also als Invalide diese sekundäre Verwendung beim Brunnenbau gefunden. In der Nähe lag ein viereckiger Torfbrunnen, der viele schwarze Scherben enthielt. Ihm diente als Unterlage ein Holzrahmen, zusammengepflockt aus zwei roh behauenen Eichenstämmchen und zwei Eichenbrettern, von denen das eine wie die modernen Fußbodendielen tief ausgenutzt war, aber ein großes Brandloch hatte, ursprünglich also auch anderweitig benutzt worden war. — Südwestlich von der

¹⁾ Bei den Kreisgrubenjunden im Großh. Museum.

²⁾ N. a. D., S. 23.

Brunnengegend, nach Dangast zu, liegt längs der Sandbank von Arngast noch ein tiefes Moor, mit Baumstämmen und =Stümpfen durchsetzt. Darauf trifft man noch halb ausgehobene Torfspitze an, in denen die rechtwinkligen Einstiche der Torfspaten deutlich zu erkennen sind. Hier sind offenbar die Soden zu den Brunnen gestochen worden. Merkwürdig ist, daß die vor dem Gebrauch getrockneten Soden auch im Wasser noch jahrhundertlang ihre Härte und Brüchigkeit behalten, wie sich an den Sodenringen zeigte, während das liegende Moor weich und schwammig ist. — Nebenbei bemerkt, sind die nicht von archäologischen Studien angefränkelten Granatfischer unserer Küste über die Natur der ihnen wohlbekannten Sodenkreise im Watt nie im Zweifel gewesen. Sie nennen sie Sö (Singul. Söd), ebenso wie die Brunnen auf dem Lande.

Nun noch einmal die Tongefäße und Scherben. Daß sie keine Graburnen sind, beweist der Mangel des entsprechenden Inhalts, wie bereits gesagt. Aber wie geraten denn diese Krüge und Scherben in die Brunnen hinein? Aus dem einfachen Grunde, weil diese Krüge als Schöpfgefäße dienten, und da der Krug bekanntlich so lange zu Wasser geht, bis er bricht, so hat mancher Henkelkrug auf dem Grunde des Brunnens seine Ruhestätte gefunden. Die ganz oder teilweise erhaltenen Tongefäße aus den Kreisgruben haben meist große, breite Henkel und drei kleine Fußwulste, auch unter den Scherben finden sich sehr viele Stücke mit Henkeln und Füßen. Eimer scheinen in unserer Küstengegend erst spät in Gebrauch gekommen zu sein. „Die schönen Bronzeimer von Hemmoor und die nicht selten gefundenen Holzeimer mit Metallbändern geben darüber Nachricht, daß sie in römischer Zeit, d. i. in den ersten Jahrhunderten n. Chr., bekannt und gebraucht gewesen sind.“ So berichtet mir Fräulein S. Westorf auf grund schleswig-holsteinischer Funde. Aber wie wenig Spuren hat die flüchtige Bekanntschaft unserer Küstenbevölkerung mit den Römern hinterlassen. Daß selbst in England, wo doch die römische Kultur viel festeren Fuß faßte als hier, noch weit ins Mittelalter hinein selbst aus Ziehbrunnen mit Krügen geschöpft wurde, zeigt eine Abbildung aus dem angelsächsischen Ashburnham-Pentateuch, die

Moriz Heyne¹⁾ wiedergibt. Das Bild stellt einen Brunnen mit niederer Holzeinfassung dar. Zwei mannshohe Pfosten tragen einen Querbalken, unter dem eine Rolle hängt. An einem um die Rolle laufenden Seil zieht ein Mann einen Krug mit zwei Henkeln aus dem Brunnen empor, während an der gegenüberliegenden Brunnenseite auf den Holzstufen eine Frau mit ausgestreckter Hand steht, bereit, das schwingende Tongefäß in Empfang zu nehmen oder es vor dem Anschlag an das Holzgerüst zu bewahren. Ich möchte in dieser Brunnenform das Urbild der jeveländischen „Pütt“ erblicken. Es fehlt in der Hauptsache nur die Kurbel zum Drehen der Welle, und so dürfen wir uns also vielleicht auch unsere Kreisgruben im Watten wiederaufgebaut denken.

Daß so mancherlei andere Gegenstände, besonders viele Knochen, in den Gruben vorkamen, erkläre ich mir folgendermaßen. Eine Brunnenmauer aus Torf- oder Rasensoden ist natürlich nicht so widerstandsfähig gegen den Druck der umgebenden Erdmassen als eine Ziegelsteinwand, und deshalb stürzten die Sodenbrunnen oft ein. Bei der Wertlosigkeit des Baumaterials lohnte es sich aber meistens nicht, die verschütteten Brunnen wieder aufzuräumen. Man grub in der Nähe neue und benutzte die alten als Abfallgruben. Daher wohl auch die trichterförmige, mit andern Erdarten gefüllte Öffnung einiger Dangaster Kreisgruben über der „Moorsodenbedachung“ und das Durcheinander von bearbeitetem und rohem Holz, Korbgeflecht, Schaf-, Rinder- und Vogelknochen, Scherben u. dergl. Daher auch die vielen Kreisgruben nahe beieinander, deren stellenweise Anordnung in Reihen uns noch besser verständlich wird, wenn wir uns die Ansiedelungen als langgestreckte Wurdörfer, wie Kuhwarden und Langwarden, vorstellen.

Dem Urteile von Altens über die Dunggruben stimme ich im wesentlichen zu. Der in ihnen enthaltene reine Kuhdung ist in den dem Moore fern liegenden Dörfern sicher zur Herstellung von Brennstoff benutzt worden, wie das bis in unsere Tage in Seerland und Butjadingen üblich war und auf den Halligen noch jetzt geschieht. Ich sah z. B. auf Oland nicht sehr tiefe, ausgemauerte

¹⁾ M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer I, 152.

Gruben, in denen der reine Kuhdünger ohne Beimischung von Streu im Winter angesammelt wird, um im Frühjahr an dem Südabhange der Werft ausgebreitet und mit den sockenbekleideten Füßen flachgetreten zu werden. Nachdem dieser Fladen ein wenig abgetrocknet ist, sticht man ihn mit dem Spaten in annähernd quadratische Soden, sog. Diden (in Seeverland Diten, in Butjadingen Dinien genannt). Diese trocknet man nach Art der Torfsoden vollends und bringt sie auf den Hausboden. Obgleich man dort vielfach noch ein offenes Herdfeuer hat, sollen die Diden keinen üblen Geruch und Rauch verbreiten.

Nun mag immerhin noch dieser oder jener Fund, in oder bei den Kreisgruben gemacht, rätselhaft bleiben, und ich halte mich auch weder für berufen noch berechtigt, eine Deutung des ganzen Fundmaterials zu versuchen. Nur dazu hielt ich mich für verpflichtet, zur Klärung der unglücklicherweise zur archäologischen Rätselsfrage gewordenen Frage nach der Bedeutung der Sodenkreise im Watt meine Erfahrungen und Befunde mitzuteilen, damit sich die irrtümliche Auffassung derselben als Urnengräber nicht ewig forterbe. Es war dies für mich keine angenehme Aufgabe insofern, als ich genötigt war, einen Verstorbenen anzugreifen, den langjährigen Vorsitzenden unseres Vereins, dem ich persönlich manche Anregung verdanke, den ich hochschätze wegen seiner Begeisterung und seines unermüdlischen Eifers für die heimatliche Alttertumsforschung. Ich hoffe damit keine Pflicht der Pietät verletzt zu haben und bin überzeugt, daß von Alten selbst, wenn er heute noch unter uns weilte, seinen Irrtum längst erkannt haben würde, da er 1881 schon teilweise davon zurückgekommen war. Er teilte diesen Irrtum seinerzeit mit vielen landeskundigen Leuten und war vielleicht darin bestärkt worden durch die Berichte über die wirklichen Brunnengräber in der Vendée¹⁾ und in den Mittelmeerländern, die gerade Anfang der siebziger Jahre in den Verhandlungen der Anthropologenkongresse, z. B. in Bologna, eine Rolle spielten.

¹⁾ Sitzungsberichte der Isis in Dresden, 7—9, 1871.



X.

Gesamtübersicht

über die im Jahre 1867 auf Grund Verfügung des Königlich-marine-Ministeriums vom 25. Juni cr. bewirkten

Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet.¹⁾

Von dem Königlich-Baumeister Kunisch.

Nachdem der gehorsamst Unterzeichnete sich zufolge Verfügung des Königlich-Admiralitäts-Kommissariats vom 25. Juli cr. an den Konservator der Kunstdenkmäler Herrn Geheimen Regierungsrat von Quast gewandt und um Instruktion gebeten hatte, in welcher Weise mit den Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof vorgegangen werden sollte, welche durch Allerhöchst angeordnete Überweisung von 300 *rs* aus dem allgemeinen Dispositionsfonds ermöglicht worden waren, wurde derselbe mittelst Verfügung des genannten Herrn vom 8. August 1867 angewiesen, erstlich an den Stellen des Kirchhofes, wo sich steinerne Sarkophage vermuten lassen, Sondierungen vorzunehmen, ferner aber auch die Fundamente der Kirche, soweit dieselben noch vorhanden, bloßzulegen, um daraus den Stil und die Beschaffenheit des Bauwerks näher kennen zu lernen, andererseits auch etwa daselbst vergrabene Altertümer zu Tage zu fördern.

Was die Sondierungen anbelangt, so wurden in derselben Höhe über dem Wasserspiegel, in welcher der Unterzeichnete die

¹⁾ Aⁿ. Archiv des Oldenb. Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, Tit. Ausgrabungen.

beiden ersten Steinsärge bei E. und F. Blatt II¹⁾ gefunden, Löcher in dem mehrere Fuß hoch liegenden Bauschutt geschlagen und hierin mit runden Eisenstäben der Boden untersucht, wobei in möglichst geraden Linien und angemessenen Entfernungen der Sondenlöcher systematisch vorgegangen wurde. Zugleich wurden an denjenigen Stellen, wo früher Überreste von den Fundamenten der Kirche entdeckt worden waren, die Ausgrabungen aufgenommen und der hoch aufgeschüttete Bauschutt möglichst sorgfältig von dem noch zusammenhängenden, durch Mörtel verbundenen Mauerwerk entfernt, wonach sich allmählich der Grundriß der gesamten Kirche mit Ausnahme des westlichen Endes ziemlich deutlich und zwar in der auf Blatt II der beigegebenen Zeichnungen¹⁾ dargestellten Weise herausstellte.

Die Resultate, welche sich im Laufe der Ausgrabungen ergaben, sind folgende:

1) Die Sondierungen nach Sarkophagen führten am 21. August cr., zugleich dem Tage, an welchem der Herr Geheime Regierungsrat von Quast den Fundort besuchte, zu der Entdeckung des auf Blatt IV und V¹⁾ dargestellten Sarges.²⁾ Derselbe lag mit seiner Deckplatte ungefähr am Kopfende 2', am Fußende 1 $\frac{1}{4}$ ' unter der Oberfläche der Rasendecke und war, wie die Zeichnung und Photographie ergibt, anscheinend durch einen starken Stoß in viele kleine Trümmer zerschlagen. Die Deckplatte zeigte die Blatt IV skizzierte reiche Skulptur und schien die am Fußende bemerkliche Abschleifung bei A darauf hinzudeuten, daß der Sarg in früherer Zeit wenigstens teilweise mit seinem Deckel zu Tage gelegen habe. Das Innere des Sarges zeigte abweichend von den früheren eine viel reichere Ornamentik, indem alle 4 Wände mit einer der romanischen Bogenform ähnlichen Skulptur ausgestattet waren, mit welcher die Kreuzesform am Kopfende, Fußende und den beiden Seitenwänden verbunden ist.

Es scheint somit das im Innern des ersten im Jahre 1865 gefundenen Sarkophages befindliche, nach oben in zwei bogen-

¹⁾ Sämtliche hier angeführten Blätter beruhen im Archiv des Oldenb. Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. Die Einsicht ist jederzeit gestattet. Man wende sich an den Schriftführer des Vereins in Oldenburg.

²⁾ Vier Särge aus Bant stehen im Erdgeschoß des Großh. Museums.

förmige Ausläufer erweiterte Kreuz eine rohere Hindeutung auf die hier gefundene und in der Skulptur des Deckels mehrfach wiederholte Bogenform zu bilden. Die Ecken zeigten auch hier die bereits bei den früheren Stücken vorgefundenen Stärkungspfeiler, das Material war derselbe bunte Sandstein, welcher an der Weser bei Hörter ansteht, die Bearbeitung des Materials war ebenfalls eine den Kreisbogen zeigende, wie dieselbe sich bei allen ähnlichen Fundstücken wiederholte und in der photographischen Aufnahme der beiden zuletzt gefundenen Särge IX und X deutlich zu erkennen ist.

Der Sarg war augenscheinlich gleich den anderen aus einem Stücke gearbeitet, nun aber zertrümmert, infolge dessen auch sein Inhalt durch die Einwirkung des Stoßes in seiner ursprünglichen Lage gestört worden war. Außer einem seitwärts gedrängten, völlig vom Tonboden umhüllten Skelett, dessen Schädel zerquetscht war, und dessen Gesamtlänge bei einer außergewöhnlich starken Ausbildung des Knochenbaues eine Größe von nur $5\frac{1}{4}$ Zoll zeigte, lagen in dem Sarge unregelmäßig verteilt noch fünf andere mehr oder wenig stark beschädigte Schädel, und wurde der gesamte Inhalt sorgfältig aus dem Tone herausgelöst, die Knochen auch von dem anwesenden Physikus, Marine-Stabsarzt Dr. Höpfner, untersucht und gemessen, wobei sich jedoch absonderliche Abweichungen von den gewöhnlichen nicht herausstellten. Der Sarg wurde herausgehoben, nach dem Bauhof des Unterzeichneten transportiert und dort die einzelnen Stücke sorgfältig zusammengesetzt, nachdem an Ort und Stelle die ursprüngliche Lage des Sarkophages in der auf Nr. VI dargestellten Weise photographisch aufgenommen, auch der Fundort auf dem Situationsplan Blatt II genau eingetragen und mit A¹⁾ bezeichnet worden war. Es ergibt sich, daß derselbe in derselben Höhe über dem Wasserpiegel liegt, wie die beiden bei E und F des Planes im Jahre 1865 aufgedeckten Särge, während zugleich auch hier die Richtung von Osten nach Westen bemerkbar ist.

In der Grube und zwar zumeist am Fußende des Sarges und unter demselben gelegen fanden sich eine große Anzahl menschlicher Gebeine und Schädelstücke, von denen als besonders merkwürdig ein noch vorzüglich erhaltener Schädel der Sammlung beigelegt

¹⁾ Steinjarg A auf unserer Skizze der Ausgrabungen.

wurde, während die übrigen Gebeine in die Grube gelagt und wieder mit Boden bedeckt wurden.

Herr Ober-Kammerherr von Alten zu Oldenburg, welcher die Ausgrabungen mit großem Interesse verfolgte und dem Unterzeichneten mit Rat und Tat auf die liebenswürdigste Weise zur Seite stand, erbot sich, eine genaue Untersuchung des Schädels von einem Sachkundigen bewirken zu lassen, umsomehr, als derselbe eine unverkennbare Ähnlichkeit mit denen zu haben schien, welche im Jahre 1861 in anderen Teilen des Großherzogtums gefunden, im Großherzoglichen Museum aufbewahrt sind und deren photographische, dem Unterzeichneten mittelst Verfügung vom 25. Juli cr. zugefertigte Darstellung hierneben samt dem bezüglichen Schreiben des Ober-Kammerherrn von Alten beigelegt wird. Von diesen letztgedachten Schädeln ist der eine in Dangast in einem Steinsarge, der andere in Butterburg (Butjadingen) mit anderen Skeletten zwischen Urnen gefunden, und ist dieser letztere jedenfalls der älteste. Die beigelegte gehorsamst überreichten genauen Messungs-Resultate beziehen sich in vergleichender Weise auf alle drei Schädel und dürfte trotz einzelner verschiedener Dimensionen doch eine große Ähnlichkeit zwischen dem Schädel vom Banter Kirchhof und dem Butterburger zu erkennen und daraus zu schließen sein, daß sie demselben Volksstamme angehören, während der Dangaster große Abweichungen zeigte. An allen drei jedoch bemerkt man den langen Hinterkopf als charakteristische Eigentümlichkeit. Der Schädel vom Banter Kirchhof ist übrigens als derartig interessant erfunden worden, daß sowohl Herr Ober-Kammerherr von Alten, als auch der Vorsteher des Großherzoglichen Antiquitäten-Kabinetts wiederholentlich darum ersucht haben, daß er der Großherzoglichen Sammlung überlassen werde, falls nicht anderweitig darüber bestimmt werden sollte.

Der zweite Fund erfolgte am 11. September cr., an welchem Tage die Sondierungen bei B¹⁾ des Blattes II auf den steinernen Sarkophag trafen, dessen Deckel auf Blatt VII, die inneren Ansichten auf Blatt VIII, dargestellt sind. Da bei der Bloßlegung und Öffnung dieses Sarges Herr Geheimer Regierungsrat von Quast nicht,

¹⁾ Vgl. die Skizze: Situation des Banter Kirchhofs und Steinjarg B.

wie dies beim ersten der Fall war, persönlich zugegen sein konnte, so war es dem Unterzeichneten im höchsten Grade erfreulich, daß Herr Ober-Kammerherr von Alten als ein in der Archäologie bewandeter und besonders mit den Altertümern des Großherzogtums Oldenburg genau bekannter Herr von Oldenburg herüberkam und der Aufnahme, Eröffnung und Untersuchung des Sarges beiwohnte. Nachdem der Deckel, welcher ebenfalls ca. 2 Fuß hoch mit Bauschutt bedeckt war, freigelegt worden, wurde wiederum zunächst die Lage des Fundorts zu dem Grundriß der Kirche festgestellt und in der Zeichnung Blatt II bei B eingetragen. Man ersieht hieraus, daß er bei derselben Längenrichtung von Osten nach Westen und gleichweit von dem Kirchengemäuer entfernt von A höher über dem Meeresspiegel lag. Die Platte, welche in 2 Teile gebrochen, beschädigt und aus der ursprünglichen Lage verschoben war (cfr. die Zeichnungen), zeigte eine viel weniger reichere Skulptur wie A, wenn auch das Relief, bestehend aus 2 Bischofsstäben und zwischenliegendem Kreuz-Medaillon unverkennbare Anklänge an die bisher gefundenen Sarkophage nachwies. Die photographische Aufnahme des völlig unberührten Sarges wurde sodann den Anordnungen des Herrn Geheimen Rat von Quast gemäß bewirkt und liegen hiervon die Abzüge der Platten unter Nr. IX bei. Bei Aufnahme des Deckels zeigte sich das Innere wiederum völlig mit Boden gefüllt, in welchem Knochen und Schädel wirr durcheinander lagen. Besonders viel Gebeine befanden sich in dem Fußende, während zu Kopf meist Boden mit einigen Knochen untermischt die Füllung bildete. Von den 4 Schädeln waren 2 noch gut erhalten und wurden dieselben nebst einigen Stirnbeinen, sowie den Becken- und Beinknochen aufbewahrt und der Sammlung beigelegt. Von Doktoren, welche die Schädel in Augenschein nahmen, wurde behauptet, daß sie sämtlich Personen weiblichen Geschlechts angehören. Außerhalb des Sarges und zwar am Fußende lagen wiederum Gebeine und Schädelstücke in großer Anzahl und läßt dieser sich bei allen Sarkophagen wiederholende Umstand die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht die Särge als Grabstätten für mehrere Generationen gedient haben und der nötige Raum darin auf die allerdings unserer heutigen Pietät nicht entsprechende Weise geschafft wurde, daß ältere Gebeine heraus-

genommen und am Fußende des Sarges im Boden vergraben wurden, um neuen Leichen Platz zu machen. —

Daß die Säрге jedenfalls öfter geöffnet wurden, schien daraus hervor zu gehen, daß fast alle Deckel gebrochen waren, was bei dem großen Gewicht und der Sprödigkeit des Steines die Folge der beim wiederholten Öffnen unvermeidlichen Stöße zu sein scheint.

Im Innern erkennt man einen schönen regelmäßigen Stein-schlag auf allen 4 Wänden und weichen die Verzierungen hierselbst von denen der andern Säрге darin ab, daß erstlich am Kopfende ein Kreuz mit riesenartiger Verlängerung des nach unten gerichteten Armes ausgemeißelt war, zu dessen beiden Seiten sich noch Stäbe mit oberer palmartiger Verzweigung befanden, ferner am Fußende ein einfacher derartiger Palmenstab reliefartig hervortrat, während an jeder der beiden Seitenwandungen nahe dem Kopfende ein dem oben erwähnten gleiches Kreuz und außerdem in der Mitte des Sarges ein Palmenstab bemerkt wird. (cfr. Blatt VIII.) Es scheint hiernach, als ob das am Kopfende des im Jahre 1865 ausgegrabenen Sarkophages befindliche Zeichen † , welches aus einem Kreuz mit ankerartig oder palmenartig erweitertem oberem Arme besteht, eine Vereinigung der im hier besprochenen Sarge befindlichen 2 getrennten Zeichen darstellt und einen künstlerischen Zusammenhang zwischen der Entstehungszeit beider Sarkophage erkennen läßt, ebenso wie die Gleichartigkeit des Gesteins und dessen Bearbeitung zu dem Schlusse berechtigt, daß die Säрге sämtlich in einer Gegend und von einer und derselben Steinmetz-Schule hergestellt wurden. Die auch hier bemerkten Eckverstärkungen, welche sehr roh bearbeitet sind, scheinen keine Bedeutung zu haben und nur aus Zweckmäßigkeitsgründen belassen worden zu sein, weil man sich scheute, die Ecken scharf auszuarbeiten und so einen Bruch dieser Stellen möglicher Weise herbeizuführen.

Nachdem der Sarg mit den bemerkenswerten einliegenden Gebeinen in den Bauhof des Unterzeichneten geschafft worden war, wurde die Grube wieder zugeseilt und mit den Sondierungen auf der Nordseite der Kirchengrundamente fortgeföhren.

Am 17. September cr. trafen die Arbeiter hierbei auf die Deckplatten zweier nebeneinander liegenden Säрге, welche in der

Nähe der Kirchenfundamente bei C und D des Blattes Nr. II ¹⁾ kaum 1 Fuß von einander entfernt, ebenfalls ungefähr 2 Fuß unter Bauschutt begraben waren. Der eine kleinere stand etwa 6 Zoll höher wie der größere. Seine Deckplatte war nur noch zur kleinen Hälfte vorhanden, wie dies auf Blatt II skizziert. Die früher darauf befindlichen Skulpturen, welche wahrscheinlich aus Stäben bestanden, waren bis fast zur Unkenntlichkeit abgeschliffen, und konnte man nur erkennen, daß der Rand der Platte auf 2 $\frac{1}{2}$ Zoll Breite erhaben und außerdem neben einer mittleren dreiteiligen Stabbündel zu jeder Seite noch ein einfacher Stab vorhanden gewesen sein muß. Starke Spuren absichtlicher Beschädigungen, als wenn Instrumente an der Härte des Steines probiert oder geschliffen worden seien, zeigen sich unregelmäßig an verschiedenen Stellen des Platten-Fragments, sowie auch außerdem eine Abnutzung des Steines durch wiederholtes Betreten stattgefunden zu haben scheint.

Der tiefer gelegene große Sarg war fast unberührt, obgleich auch hier die Deckplatte sowohl mitten durchgesprungen als auch auf dem Sarge verschoben war und außerdem 2 Beschädigungen zeigte, wie dieselben in der Situation auf Blatt II bei D vermerkt. Das Innere des letzten Sarges war, wie man durch die Spalte bemerken konnte, hohl. Die Deckplatte desselben zeigte ebenfalls nur sehr schwache Spuren eines Reliefs, welches nicht so sehr durch Abschleifen als durch Verwitterung gelitten zu haben schien. Man kann noch erkennen, daß in der Längsaxe der Platte ein starker, oben vielfach verästelter Baum auf massive Weise ausgearbeitet war, zu dessen beiden Seiten Stäbe befindlich waren, deren Skulptur an den Enden völlig verwischt ist.

Herr Ober-Kammerherr von Alten, welcher wiederum so freundlich war, infolge telegraphischer Mitteilung nach Heppens zu kommen und der Eröffnung beizuwohnen, stimmte der Ansicht des Unterzeichneten bei, daß eine photographische Aufnahme der uneröffneten Särge deshalb von geringerem Interesse sei, weil die Spuren der Reliefs kaum auf dem Bilde zu erkennen sein würden.

Es wurde deshalb zur Öffnung und Untersuchung des Innern geschritten und ergab sich dabei, daß in dem kleineren Sarge, welcher

¹⁾ Auf unserer Skizze der Situation des Banter Kirchhofes bei C und D.

mit Boden völlig gefüllt war, 7 Schädel mit verschiedenen Knochen und Steinresten durcheinander lagen, und fiel es dabei auf, daß sich zugleich einzelne Stücke Holzkohle, ferner der Zahn eines Ebers, kleine Glasscherben, welche augenscheinlich von Kirchenfenstern stammten, und außerdem Scherben altdeutscher Aschenkrüge, wie dieselben als unzweifelhaft erkannt wurden, unter den Gebeinen vorfanden. Diese interessanten Stücke wurden ebenso wie die 5 noch gut erhaltenen Schädel aufbewahrt und der Sammlung einverleibt. Besonders sprach Herr Ober-Kammerherr von Alten hier den dringenden Wunsch aus, daß einer der Schädel der Großherzoglichen Sammlung zugewiesen werden möge, und versprach ich, diesen Antrag bei Herrn Geheimen Regierungs-Rat von Quast zu befürworten.

Der größere der beiden Särge erwies sich bei Aufheben der Platte als völlig unberührt. Ein Skelett von nicht bedeutender Größe lag in dem sonst hohlen Raum; die Armbnochen waren ebenso wie die Unterschenkel gekreuzt, der Kopf hatte augenscheinlich an der Kopfwand senkrecht stehend angelehnt, und war beim Zerfallen des Körpers heruntergesunken, so daß er nunmehr auf dem Gesicht und die Stelle, wo der Halswirbel hineinreicht, nach oben lag. Um die Hüften herum lagen Spuren eines Ledergurtes, an welchem eine zum Teil gut erhaltene Schnalle befindlich.

Es erschien dem gehorsamt Unterzeichneten, ebenso wie Herrn von Alten, im vorliegenden Falle angemessen, die innere Ansicht des unberührten Sarges und des Skeletts photographisch aufnehmen zu lassen, was auch erfolgte und auf den Abzügen Nr. X dargestellt ist. Außerdem wurde der größere Sarg samt dem Inhalte möglichst vorsichtig in den Bauhof transportiert und nur die Überreste des Leders und der Schnalle besonders in Verwahrung genommen, während die Gebeine noch jetzt in ihrer ursprünglichen Lage befindlich sind.

Was die Ausstattung der inneren Sargwände anlangt, so zeigt sich bei dem kleineren, wie die Zeichnung auf Blatt XI verdeutlicht, bei derselben Bearbeitung der glatten Wände, welche die früher gefundenen Stücke nachweisen, erstlich die Verstärkung der Ecken durch kleine Stäbe, ferner am Kopfe ein Kreuz mit riesen-



artiger Verlängerung des unteren Arms und zu beiden Seiten desselben je ein Stab, welcher oben in einen Ring endete, so daß er in der Ferne einem Hirtenstabe oder einer halben Palme ähnelt. Auf jeder der beiden Seitenwände wiederholt sich diese Skulptur und zwar wieder, wie bei dem am 11. September gefundenen, auch vorstehend beschriebenen Sarge, indem das Kreuz näher am Kopfende, die Palme, deren beide Arme hier aber ringsförmig geschlossen sind, näher am Fußende sich befindet, während die Fußwand selbst ebenfalls eine gleich geformte Palme zeigt. Eine Übereinstimmung der inneren Ausstattung dieses Sarges mit dem zuvor erwähnten ist ganz deutlich zu erkennen, und bemerkt man in dem Durchschnitt des Sarges außerdem die beiden Öffnungen im Boden, welche entweder zum Abfließen des Sammelwassers oder zum Zwecke leichteren Transports der schweren Steine angebracht zu sein scheinen.

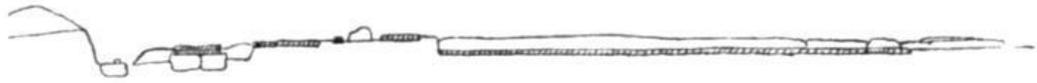
Der größere Sarg, dessen Inneres auf Blatt XII skizziert ist, war außer den Verstärkungsrippen in den Ecken mit 4 Kreuzen der beschriebenen Art ausgestattet, deren eins am Fußende, je eins auf jeder Seitenwand, jedoch ganz nahe dem Kopfende, und das letzte am Kopfende selbst zu erkennen ist. Hier stehen außerdem noch zu jeder Seite 2 kleine Bischofsstäbchen resp. halbe Palmen. Das Material ist auch der rötliche, weiche Sandstein und die Verarbeitung der glatten Flächen übereinstimmend mit der allgemein bei derselben angewandten.

Nachdem, wie oben bemerkt, beide Särge nebst den bemerkenswerten Fundstücken und Gebeinen der Sammlung einverleibt worden waren, wurde die Grube wieder verfüllt und mit den Sondierungen weiter fortgeföhren, ohne daß dieselben jedoch bis zum heutigen Tage, wo die Aufgrabungen wegen Mangel an disponiblen Fonds eingestellt werden mußten, zu einem ferneren Resultat geführt hatten.

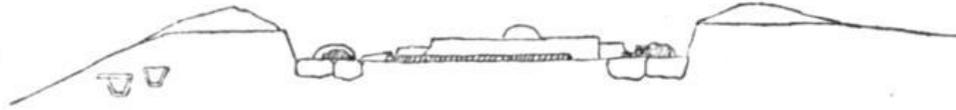
2) Das Aufgraben der Kirchenfundamente, welches sehr langsam von statten ging, da sie unter gewaltigen Haufen groben Gerölles und Steinschuttes verborgen lagen, und letzterer mit großer Sorgfalt entfernt werden mußte, um etwa darin enthaltene



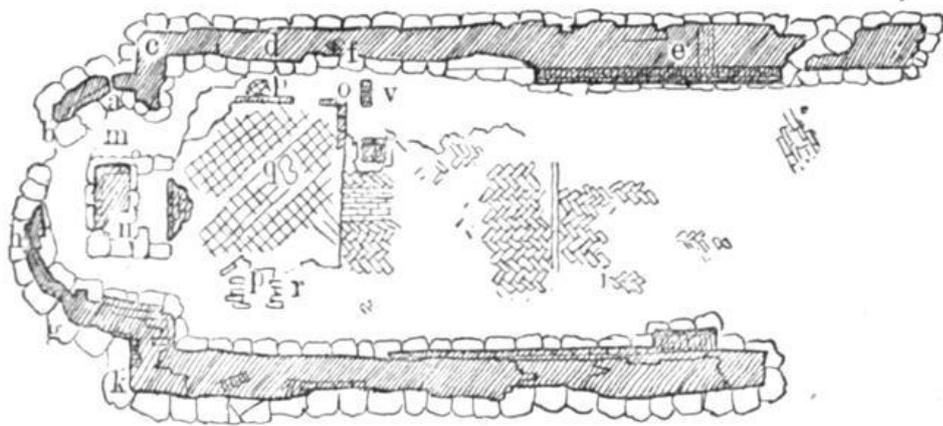
SCHNITT DURCH DIE LÄNGENAXE



QUERSCHNITT



GRUNDRISS DER KIRCHE.



SITUATION DES BANTER KIRCHHOFS.



Gegenstände von archäologischem Interesse nicht zu übersehen, ergaben das auf den Blättern II und III¹⁾ verzeichnete Resultat.

Die Mauern des Langschiffes ruhen auf einer Grundlage von großen Granitstücken und finden sich noch in einzelnen Spuren bis gegen das westliche Kirchenende hin vor, während das letztere wahrscheinlich bei Abbruch des betreffenden Hügelteils in die Fluten gestürzt ist. Es liegen hier noch jetzt am Fuße der Kirchenwarft große Mauertrümmer und Granitblöcke, welche von dem Einsturz zeugen. Von den Backsteinen, aus denen die Mauer bestand, sind eine große Anzahl der Sammlung einverleibt worden, und haben dieselben bei einer durchschnittlichen Länge von $10\frac{3}{4}$ " eine Breite von $5\frac{3}{4}$ " und eine Stärke, welche zwischen $3\frac{1}{6}$ " und $3\frac{1}{3}$ " variiert. Die Mauerfluchten sind in den Fundamenten an wenigen Punkten, und zwar an der inneren Seite noch zu erkennen, während der größere Teil der Backsteine bei dem Abbruch der Kirche entfernt worden sein mag, um für andere Zwecke Wiederverwendung zu finden. Es ist auch die gegen Osten gelegene halbkreisförmige Apsis, wie die Zeichnung verdeutlicht, zum großen Teil nur noch in den Granitunterlagen der Fundamente vorhanden, während die Nordostecke allein den Mauerverband der halbkreisförmigen Wand in Backsteinen zeigt. Innerhalb der Apsis wurde, wie in der Skizze zu ersehen, das Granitfundament des Altars aufgedeckt, und zeigen sich hier noch Spuren des darauf befindlichen Backsteinmauerwerks, wie dies gezeichnet ist. Zu jeder Seite dieses Altars bei m und n fanden sich eine große Anzahl von Scherben je eines altdeutschen Aschkruges, und glaubte der Großherzogliche Archivar, Staatsrat Dr. Leverkus, welcher den Ort besuchte, hieraus schließen zu können, daß dieser Altar noch vor Erbauung der ihn umschließenden christlichen Kirche den heidnischen Bewohnern als Stätte zur Ausübung ihres Kultus gedient habe. Bei dieser Gelegenheit teilte mir der genannte Herr, welcher für die Geschichte des hiesigen Landes als Autorität gelten muß, auch mit, daß der Hügel der Banter Kirche der historisch merkwürdigste Punkt und zugleich der älteste, von denen die Chronik berichtet, im ganzen FEVERLANDE sei. Hier soll

¹⁾ Vgl. die Skizze. Die Blätter sind im Vereinsarchiv einzusehen.



die Burg des ersten Häuptlings gestanden haben, welche zugleich, wie dies üblich war, die Stätte für die Ausübung des Gottesdienstes seitens der Umwohner bildete, und wollten Herr Dr. Leverkus und Herr Oberkammerherr von Alten in dem auf Blatt I gezeichneten, den Kirchenhügel einschließenden Graben Spuren des alten Burggrabens entdecken. Von hier aus habe der gedachte Häuptling die Herrschaften Vestringen und Rüstingen unterjocht und sich zum ersten Beherrscher des Landes aufgeworfen.

Die Scherben der beiden Aschkrüge sind selbstverständlich der Sammlung einverleibt worden.

Der Teil des Kirchenraums, welcher unmittelbar an den Altar stößt und zwar in einer Länge von 18', ist, wie der Grundriß auf Blatt II und der Längsdurchschnitt auf Blatt III ergibt, gegen den übrigen Fußboden der Kirche um durchschnittlich 14" erhöht und mit quadratischen, teils gelb, teils schwarz glasierten Tonfliesen abgepflastert, der Rand der Erhöhung jedoch, wie bei o angedeutet, durch eine Einfassung von Backsteinen hergestellt. Nur ein geringer Teil der Fliesen ist noch vorhanden und schließt sich daran bei p ein um ein Geringses tiefer liegendes Ziegelpflaster an. Bei q und r liegen mächtige Granitblöcke, von denen der in der Mitte des Fliesenpflasters bei q befindliche wahrscheinlich von der Höhe des Gemäuers herabgefallen ist, während der bei r den Boden des Kirchenraumes im übrigen teils aus Backsteinen, teils Bruchsteinen hergestellten Fundament-Mauerwerks bildet, von denen noch mehrere Schichten vorhanden.

In der Zeichnung ist angegeben, wie in dem übrigen Kirchenraum stellenweise zusammenhängende Flächen von Backsteinpflaster bloßgelegt worden sind, deren Verband, wie skizziert, noch gut erhalten ist. Bei s steht ein kleines Mauerfundament, wahrscheinlich das des Taufsteins, während bei v ein längliches an die Außenwand anschließendes Fundament steht, dessen frühere Bestimmung von dem Unterzeichneten nicht erkannt werden konnte.

Nachdem der Grundriß der Kirche in der Weise, wie die Zeichnung ergibt, festgestellt und von Schutt befreit worden war, wurde das Pflaster gereinigt und die westliche offene Seite derartig geebnet, daß das Niederschlagwasser freien Abfluß aus dem Kirchen-

raum findet. Eine Gefahr, daß die bloßgelegten Fundamente von einem Hochwasser erreicht werden könnten, liegt nicht vor, da der Fußboden ca. auf +24' zum Hafenpegel liegt, und würde es sich deshalb vielleicht empfehlen, den ganzen Platz durch eine starke, aus einzelnen gemauerten Pfeilern und dazwischen befindlichen hölzernen Staketten bestehende Einfriedigung einzuschließen und so gegen den Besuch mutwilliger oder unbefugter Personen zu sichern. Es könnten sodann auch die steinernen Särge, für welche augenblicklich sich kein geeigneter Aufbewahrungsort findet, in dem Kirchenraum aufgestellt werden, ohne daß zu befürchten wäre, daß dieselben, wie z. Bt. leider nicht verhütet werden kann, weiteren Beschädigungen ausgesetzt sind. Eine derartige Einfriedigung würde allerdings inkl. Transport der Särge an Ort und Stelle 450 *ℳ* Kosten verursachen.

3. wurden bei dem Forträumen des Schuttes (was, wie oben bemerkt, sehr sorgfältig geschah) verschiedene Gegenstände gefunden, welche als interessant in die Sammlung aufgenommen werden mußten.

Es waren dies erstlich Dachsteine, welche augenscheinlich aus verschiedenen Zeiten stammen und bei einer großen Stärke des Tones die Form der Dachpfannen zeigen, welche zum Mönch- und Nonnendach verwendet wurden. Die Dimensionen sind jedoch bei den anscheinend ältesten sehr gering. Einige gleichen den Dachpfannen, welche der Unterzeichnete bei den Ruinen des Klosters Hude vorfand.

Von Formsteinen wurden mehrere ausgegraben, besonders häufig die Fragmente der Steine von nebenstehender Form,¹⁾ von denen auch ein Exemplar noch vollständig erhalten ist. Sie scheinen zur Herstellung von Säulchen an der Innenseite der Kirchenwandungen gedient zu haben; ihre Dicke ist gleich der der anderen Steine gegen $3\frac{1}{2}$ "", während ihre ganze Länge $9\frac{3}{4}$ "" beträgt, bei einem Durchmesser des freisrunden Teils von 5" und einer Breite von $3\frac{1}{2}$ " für den eingemauerten Teil.

Ein anderer Formstein fand sich leider nur in einem Exemplar und scheint von der Einfassung der Kirchenfenster resp. Türen her-

¹⁾ Die Zeichnung ist im Manuskript des Vereinsarchivs einzusehen.

zurühren. Er hat bei derselben Dicke nebenstehend gezeichnete Form.¹⁾

Die dritte Sorte von Formsteinen scheint zur Herstellung von Ecksäulchen verwendet worden zu sein und ist nebenstehend skizziert.¹⁾

Die vierte Form ähnelt der ersten bei geringerem Durchmesser des Rundstabes, wie hierneben ersichtlich.¹⁾

Außerdem fanden sich mehrfach Stücke von Holzkohlen — sowohl Eichenholz als Kiefernholz — ferner Klumpen geschmolzener, mit Erde vermischter und verschlackter Metalle, in denen der Kupfergehalt vorwiegend zu sein scheint. Ferner durch Feuer beschädigte Teile der Bleieinfassung von den Fensterteilen, sowie eine große Menge von $\frac{1}{8}$ " starken Glasstücken, welche in der Apfis bei a, b, c, d und g des Grundrisses Blatt II lagen und auf denen man verschiedene Glasmalereien entdeckt. Dabei erschien es bemerkenswert, daß das Glas erstlich durchaus nicht grade Flächen bildet, sondern viele Stücke wellenförmig gekrümmt sind. Ferner ist die Struktur desselben an den Außenflächen ganz anders wie im Innern und lösten sich teilweise die äußeren bemalten und fast undurchsichtigen Oberflächenhäute von dem inneren klar durchscheinenden Kerne ab. Ob die Farbe oder Beize diesen Einfluß gehabt hat, oder ob nach Auftragen der Malerei ein nochmaliges schwaches Brennen erfolgt ist, wodurch die Struktur der Oberfläche sich änderte, wagt der gehorsamst Unterzeichnete nicht zu beurteilen. Jedenfalls scheint wohl die Undurchsichtigkeit Folge von den Veränderungen zu sein, welche die auf das Glas aufgetragene Farbe während des langen Aufenthaltes im Erdboden erlitten hat. Oder sollten die im Laufe der Zeit stattgehabten Kirchenbrände, von denen die oben erwähnten Kohlenstücke und Metallschlacken Zeugnis ablegen, nicht bloß Grund zur Zerstörung der Kirchenfenster, sondern auch von der jetzigen Undurchsichtigkeit des Glases sein?

Auf einzelnen Scherben zeigen sich geradlinige, auf anderen bei einer Einfassung von geraden Linien eigentümlich gekrümmte Kurven-Ornamente. Vielfach wiederholen sich kleine Friese, aus dunklen Kreisflächen auf hellem Grunde bestehend, welche durch

¹⁾ Die Zeichnung ist im Manuskript des Vereinsarchivs einzusehen.

eine schwächere und sodann eine breitere Linie eingefaßt werden. Ein Glasstück zeigt eine blattartige Figur, während ein anderes, welches ziemlich das größte der Sammlung ist, noch ein gut erhaltenes Gesicht mit Haaren, Stirn, Augen, Nase und Mund zeigt, dessen Ausführung an ähnliche Glasmalereien aus dem 12. Jahrhundert erinnert.

Ferner wurde bei i des Grundrisses ein Stückchen Metall gefunden, welches augenscheinlich von einer Glocke abgesprungen ist. Auch scheinen die Eberzähne in jener Zeit eine Rolle gespielt zu haben, da dieselben nicht bloß, wie oben erwähnt, in einem Sarge, sondern auch mehrfach im Innern der Kirche gefunden wurden. Ein kleines Stück außen weiß glasierten Tones, welches einen Rundstab bildend, von einer Bierat zu stammen scheint, ebenso wie ein eigentümlich geformter, mit mehrfachen Zacken und einer Öse versehener Teil, wahrscheinlich eines metallenen Kirchengefäßes oder einer dergleichen Bierat, wurde im Bauschutt entdeckt.

An dem Fundamente der Apsis und zwar bei h, Blatt II, wurde ferner ein fast ganz erhaltener alter Nschentopf im Schutt gefunden, welcher jedoch beim Abräumen des letzteren in viele Scherben zerfiel und deshalb nur in Fragmenten der Sammlung einverleibt werden konnte.

Von Münzen wurden zwei Stück¹⁾ unmittelbar am Fliesenpflaster und zwar bei dem oberen p gefunden, deren Gepräge sie als jeversche Münzen aus der Zeit Edo Wimmekens II., 1468—1511, erkennen ließ. Die Silbermünze ist ein Flindrich, die Kupfermünze ein Dertchen, und scheinen dieselben, da sie in der Nähe des Altars zwischen den Fliesen gefunden wurden, Opferpfennige gewesen zu sein. Späterhin wurde bei i in der Mitte des Kirchenschiffs eine dritte Münze gefunden, welche sich ebenfalls als ein Dertchen aus derselben Zeit erwies.

Alle drei Münzen erlaube ich mir nebst einer vierten im Schutt gefundenen (welche jedenfalls keinen Bezug auf die Banter Kirche hat, da sie eine englische Münze neuerer Zeit ist und wahrscheinlich von einem Besucher des Banter Kirchhofes dort verloren wurde) diesem Bericht ganz gehorsamst beizufügen mit dem Be-

¹⁾ Sie beruhen in der Großh. Münzen- u. Medaillensammlung.

merken, daß Herr Oberkammerherr von Alten die Güte hatte, dieselben vom Herrn Ober-Bibliothekar Merzdorf in Oldenburg untersuchen zu lassen und dadurch festzustellen, daß die von mir unter Zuhülfenahme einer Münzbeschreibung bewirkte Feststellung des Gepräges die richtige sei.

Indem ich schließlich dem sehr geehrten Auftrage des Herrn Geheimen Regierungs-Rat von Quast entsprechend eine Zusammenstellung der für die Ausgrabungen verwendeten Kosten ganz gehorsamst beifüge, erlaube ich mir noch die ebenmäßige Bemerkung, daß der Herr Ober-Kammerherr von Alten, welcher vor einigen Tagen aus Gütin zurückgekehrt ist, mir soeben mitteilt, wie auf den Halligen der Westküste Schleswig-Holsteins ähnliche steinere Sarkophage wie die Banter im Jahre 1857 aufgefunden worden sind. Obgleich zur Zeit noch nicht zu ermitteln war, wo dieselben hingekommen, ist Herr von Alten jedoch im Besitz einer geometrischen Zeichnung nebst Beschreibung gelangt, aus welcher letzteren hervorgeht, daß das verwendete Material feiner grauer Sandstein sei und vermutlich von der oberen Elbe herstammt. Ob Skulpturen darauf waren, ist noch nicht ermittelt.

Heppens, den 12. November 1867.

Der Baumeister.
gez. Kunisch.



XI.

Graf Gerds Begräbnisort.

Von Dr. G. Rütting.

Um in Werken äußerlicher Frömmigkeit Ruhe für seine Seele zu finden, hatte Graf Gerd von Oldenburg nach der Weise der Zeit „Betefahrten“ zu den heiligen drei Königen in Köln und zum heiligen Blute in Wilsnack in der Mark Brandenburg unternommen. Als alter Mann trat er am Ende seiner Laufbahn eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Jakobus im spanischen Compostella an, welches damals von manchem Bußfertigen aufgesucht wurde. Er hat die Heimat nicht wiedergesehen; denn nach vollbrachter Wallfahrt ist er am 22. Februar 1500, wie Schip-hower¹⁾ mitteilt, gestorben und in Frankreich begraben worden. Den Ort des Begräbnisses geben die Fortsetzungen der von Harenschen Chronik mit den Worten an: „und is begraven in Frankriken in einer stadt geheten Sunte Spiritus.“ Dncken²⁾ nimmt an, daß dies auch der Todesort gewesen sei. Faßt man aber die Stellen wörtlich, so ist der Graf in Frankreich begraben, aber anderswo auf dem Rückwege gestorben; es wäre also nicht so ungenau, wie Dncken sagt, wenn Pontanus³⁾ ihn in einem spanischen Kloster sterben läßt. Nach Hamelmann (S. 288) hat Graf Johann IV. seinem Vater durch einen Abgesandten einen Grabstein

¹⁾ Meibom II. S. 189.

²⁾ Jahrb. II. S. 77.

³⁾ Pontanus, Historia rerum Danicarum (bei Westphalen S. S. II, 912).



legen lassen. Nun hat Duchen die Vermutung aufgestellt, daß unter Suinte Spiritus das Städtchen Pont St. Esprit in Languedoc an der unteren Rhone zu verstehen sei, wo über die mächtige alte Brücke an dem gewöhnlichen Wege der Wallfahrer die Straße nach St. Jago auf das rechte Ufer der Rhone führte. Dies veranlaßte mich im November des vergangenen Jahres, an den Maire von Pont-Saint-Esprit, Département du Gard, zu schreiben und ihn um Auskunft zu bitten. Mit dankenswerter Zuvorkommenheit übermittelte sein Vertreter, da er selbst verhindert war, meine Anfrage dem Altertumsforscher Herrn Bruguier-Roure, und dieser erstattete einen vorläufigen Bericht über die drei Kirchen in Pont St. Esprit mit dem Wunsche, Genaueres über Graf Gerds Tod zu erfahren; von einem Grabdenkmal desselben hatte er bis dahin nie etwas gehört. Nachdem ich sein Schreiben erhalten hatte, wendete ich mich an ihn persönlich und teilte ihm die kargen Notizen unserer Chroniken mit. Darauf hat Herr Bruguier-Roure sich der Mühe unterzogen, ein Aktenstück, wo er noch eine Nachricht zu finden hoffte, durchzusehen, aber nichts gefunden, was auf das Jahr 1500 und die folgenden Beziehung gehabt hätte. Über das Ergebnis seiner Untersuchung machte er mir darauf in einem freundlichen Schreiben Mitteilung und fügte in Ermangelung einer befriedigenden Auskunft interessante Nachrichten über die Bettelmönche von Pont St. Esprit und die Bedeutung der einzigen Kirche in der Stadt, die in Frage kommen kann, der Eglise de l'œuvre du St. Esprit am Eingang der Brücke hinzu. Die „Brüder der Brücke“ zogen nach allen Gebieten der katholischen Welt, selbst nach Deutschland, um Reisende und Pilger für die Erhaltung des schönen Viaducts zu interessieren; und mancher müde Wallfahrer, der dem Tode nahe war, hat, ohne dorthin gelangt zu sein, den Wunsch ausgesprochen, unter den Fliesen der Kirche auszuruhen. So wird auch die Leiche Graf Gerds nach seinem letzten Willen dorthin gebracht sein. Das Gotteshaus ist in den Stürmen der Revolution seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet, 1818 zerstört und das Material zum Festungsbau verwendet worden. Aus den Ruinen in den Rasematten ragt noch ein schönes gotisches Portal im Flammenstil hervor, und mehrere Grabgewölbe finden sich hier und

da, ihre Inschriften aber sind verschwunden. Dort wird auch die letzte Ruhestatt des Grafen Gerd zu suchen sein, im Süden Frankreichs, fern von der Heimat und dem Schlosse seiner Väter.

Mit diesen dankenswerten Mitteilungen des Herrn Bruguier-Roure ist die Untersuchung über Graf Gerds Begräbnis zu schließen. Wir lassen beide Schreiben im Wortlaute folgen.

Anlage I.

Monsieur Le Maire.

Je regrette de ne pouvoir vous satisfaire sur l'objet de la lettre que vous m'avez fait l'honneur de me communiquer. J'ai fait quelques recherches à cet endroit, mais ne connaissant pas la circonstance (guerre ou voyage) de la mort du comte Gerhard d'Oldenburg, je n'ai pu aboutir.

Il n'y a dans notre ville que trois églises où ce personnage pouvait être enseveli: l'église majeure (celle du prieuré clunicien et seigneurial de St. Pierre) la paroisse de St. Saturnin et l'église de l'œuvre du St. Esprit, objet de pèlerinages et de la vénération universelle, à tel point que de grands personnages demandèrent à y être portés de loin après leur mort.

Ces deux églises du prieuré et de l'œuvre ont été détruites l'une au XVI. l'autre au siècle dernier.

Si je n'ai souvenir d'avoir vu nulle part la mention du mausolée du comte de Gerhard d'Oldenburg, ni dans le mémoire historique du prieuré, ni dans les archives de l'œuvre, il est là un dossier que j'ai insuffisamment parcouru, lors de la confection de mon cartulaire. Ces découvertes que j'aurais pu y faire alors étaient inutiles pour un ouvrage d'un caractère aussi spécial que celui qui avait pour but de faire connaître le mode de construction des ponts du moyen âge et l'assistance des pauvres et des voyageurs au passage des rivières. Si on désirait cette recherche pour savoir exactement le lieu où fut enseveli le comte Gerhard, je pourrais avec quelque délai l'entreprendre; mais faudrait-il me dire en quelle circonstance mourut ce personnage?

Recevez, Monsieur le Maire mes salutations empressées
Signé: Bruguier-Roure.

Anlage II.

Monsieur.

J'avais offert au Maire de Pont St. Esprit de faire les recherches nécessaires pour élucider la question posée par vous, dans des documents laissés de côté au cours de mes études d'histoire locale. Ce dossier ne contient rien qui soit relatif aux années 1500 et suivantes. Je regrette de répondre si mal à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire, ces jours derniers. Je ne puis que vous confirmer, étant donné surtout l'objet du voyage du duc d'Oldenburg, la grande notoriété du pèlerinage du St. Esprit. Nos quêteurs,¹⁾ les Frères du Pont, allaient dans toutes les parties du monde catholique, en Allemagne même, pour intéresser voyageurs et pèlerins à l'entretien de notre beau viaduc. Ces voyageurs et pèlerins descendus dans la vallée du Rhône, se souvenaient généralement de l'oratoire miraculeux enrichi des indulgences d'une longue suite de souverains Pontifes. Ils venaient, nombreux, priés dans la célèbre église, et plus d'un, prêt de mourir, sans y être parvenu, demandaient à reposer sous ses dalles²⁾ usées par le passage des générations, tel le Petit-Meschin, sénéchal d'Anjou, et d'autres qu'il serait long d'énumérer.

Je pense qu'il n'y aura pas erreur sur le lieu présumé de la sepulture de Gerhard d'Oldenburg; c'est non dans l'église bénédictine et seigneuriale de la ville de Pont St. Esprit ni dans l'église paroissiale, mais dans l'église de l'œuvre des Eglise, Maison, pont et hôpitaux du St. Esprit, à l'entrée même du Pont. Désaffectée³⁾ à la révolution, elle fut, en partie, démolie pour l'agrandissement de l'un des bastions de la citadelle, en 1818. Il n'en reste plus que des ruines dans des casemates, d'où émerge un superbe portail flamboyant. Plusieurs enfeux,⁴⁾ sans leurs plaques comme mortuaires, existent çà et là.

1) Bettelmönche.

2) Gräber.

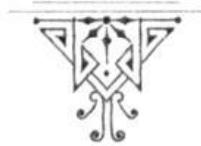
3) Der ursprünglichen Bestimmung entzogen.

4) Gruft.

A défaut de réponse satisfaisante recevez ces quelques renseignements, en confirmation de mon hypothèse, avec l'impression de mes sentiments distingués.

Bruguier-Roure.

Pont St. Esprit, le 14. 12. 04.



XII.

1. Die Malereien in der St. Johannis- kirche zu Zwischenahn.

Mit einem Bilde des jüngsten Gerichts.

Von W. Morisse, Maler.

Nachdem mir die Ausmalung der Kirche zu Zwischenahn übertragen war, wurde auf meine Veranlassung der alte Anstrich an den Gewölben und Wänden gekratzt, um den für die neue Malerei geeigneten festen Untergrund zu schaffen. — Bei diesen Arbeiten zeigten sich im Gewölbe über dem Altar Spuren alter Malerei. — Nach sorgfältigem Entfernen der verschiedenen Anstrichschichten wurde ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, freigelegt.

Christus sitzt als Weltrichter auf dem Regenbogen, die Füße auf die Weltkugel stellend. Von seinem Haupte geht zur Linken das Schwert der Vergeltung und zur Rechten der Lilienzweig der Unschuld und Vergebung aus. Johannes der Täufer und Maria knieen als Fürbitter der Menschheit rechts und links. Neben und über dem Haupt des Weltrichters schweben posaunenblasende Engelfiguren, während unten aus den geöffneten Gräbern die Toten auferstehen.

Auf der linken Seite des Bildes, also neben Maria, steht vor dem Himmelstor Petrus, der Himmelspförtner, mit dem Schlüssel und empfängt die Erstandenen. — Einem der Ankömmlinge reicht er die Hand. — Auf der anderen Seite des Bildes, also neben Johannes, befindet sich der Höllenschlund in Gestalt





Das jüngste Gericht in der Kirche zu Zwischenahn.



des weitgeöffneten Rachens eines feuerpeienden Ungeheuers. — Die zu ewigen Höllequalen Verurteilten werden von Teufelsgestalten in den Schlund gezogen und gedrängt.

Besonders fein gezeichnet sind der Kopf und die Hände der Maria. Rührende Bescheidenheit und Hingabe eines gläubigen Gemüts sprechen aus der ganzen Gestalt.

Die Auferstehenden zeigen eine überraschend große Fülle ausdrucksvoller Gebärden. Staunen und Freude malt sich auf den Gesichtern der zu neuem Leben Erweckten, während leidenschaftlicher Schmerz und Entsetzen die zum zwiefachen Tode Verdamnten verzerrt.

Koloristisch ist das Bild sehr wirkungsvoll. — Das Gleichgewicht in der Farbe ist vorzüglich gewahrt. Die Christusfigur in der Mitte des Bildes, als Hauptfigur, ist besonders betont und zieht das Auge sofort auf sich. Ein leuchtend roter Mantel fällt von den Schultern herab, die Brust, einen Teil der Arme mit den Händen, sowie die Füße freilassend. Auf der linken Seite wird an der goldblonden Maria mit ihrem blaugrünen Ober- und roten Untergewand und der gelblichen Himmelspforte mit Petrus davor in seinem violettroten Ober- und grünen Untergewand das Gegengewicht zu der anderen Seite mit dem dunkelhaarigen Johannes in seinem gelben Fell und braungelben Obergewand und dem braunroten Höllenschlund mit grünen Teufelsgestalten davor, gehalten. Die Auferstehenden, die alle nackt sind, bewegen sich auf grünem Boden. Die vier liebreizenden, schwebenden Engelfiguren sind abwechselnd in Rot und Grün gemalt.

In dem ältesten, dem romanischen Teil der Kirche, fanden sich in einem Gewölbefeld Bruchstücke eines Gemäldes, welches die Krönung der Maria dargestellt hat. Leider war das Bild durch die im Laufe der Zeit vorgenommenen Reparaturen am Mauerwerk so zerstört, daß von einer Wiederherstellung abgesehen werden mußte. An den Bruchstücken konnte ich indessen feststellen, daß das Bild etwas später als das jüngste Gericht gemalt worden war. Besonders schön waren sechs musizierende Engelfiguren.

Die in den beiden ältesten Gewölben der Kirche gefundenen romanischen Ornamente sind nach sorgfältigen Untersuchungen

wiederhergestellt und ergänzt. Besonders schön ist die Bemalung des Bogens, welcher die beiden Gewölbe unter einander trennt. Auch sind die Ornamente im Scheitel der Gewölbe sehr reizvoll, ebenfalls ist die Bemalung der Rippen sehr schön.

Die gotische Malerei im gotischen Teil der Kirche habe ich ganz neu entworfen. —

Das Kreisornament in der Laibung des großen Bogens, welcher den romanischen Teil der Kirche vom gotischen trennt habe ich so gewählt, daß ein allmählicher Übergang der romanischen in die gotische Malerei geschaffen ist.

Die Wiederherstellungsarbeiten an dem jüngsten Gericht habe ich im Laufe des vergangenen Herbstes vorgenommen.

Oldenburg, im Februar 1905.

W. Morisse, Maler.

2. Über die Kirche zu Zwischenahn.

Von Dr. G. Rütting.

In der St. Johannis-Kirche zu Zwischenahn sind kürzlich alte Wandmalereien, das jüngste Gericht und romanische Ornamente, aufgedeckt worden. Dies gab dem Unterzeichneten Veranlassung, zu der von P. Kollmann herausgegebenen Statistischen Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg einige Ergänzungen als Nachtrag zu dem geschichtlichen Teile, der von der Kirche zu Zwischenahn handelt, zusammenzustellen und hiermit den beteiligten Kreisen zur Kenntnismahme zu unterbreiten. Diese Mitteilungen stammen aus Urkunden und alten Abschriften des Kirchenarchivs zu Zwischenahn und zwei Urkunden des Großherzoglichen Haus- und Zentral-Archivs. Neue Abschriften von sämtlichen einschlägigen Quellen hat Leverkus im II. Bande seines im Archiv aufbewahrten Urkundenbuches der Kirchen des Herzogtums Oldenburg vereinigt.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag in der Hand von drei Ratleuten oder Kirchengeschworenen, die gelegentlich auch „Hilligen-lude“ und „Bunmestere“ genannt werden. Für die verschiedenen Zeiten lassen sich folgende Persönlichkeiten feststellen: 1449 Mai 11



Tide tor Duw (Aue), Hanneke in den Garnholte und Robeke to Ekern; 1454 März 18 Junge Tide tor Duw, Hanneke in deme Garnholte und Robe to Ekern; 1456 Juni 26 Reiner tor Helle, Tide tor Duw der Jüngere und Hanneke in dem Garnholte; 1469 November 1 Tide tor Duwe, Hanneke in dem Garnholte und Emefe to Twiſſchenane; 1491 Juni 26 Brun to Querenſtede, Robe Hede- man, Gereke Bunninck; 1496 Brun in dem Garneholte und Dirick to Eddinckhuſen Sunte Johannes Vorſtender to Twiſſchenan, als dritter iſt Brun to Querenſtede aus einer anderen Aufzeichnung zu entnehmen; 1497 April 18, als Hermann Ruwe Pfarrer war, Brun in dem Garnholte unde Diderick in den Bomen; um 1500 Brun in dem Garneholte, Dirick Eihuſen und Hinrick to Ekern; 1512 Herr Hermann Ruwe Kirchherr, Brun in dem Garneholte, Dirick in den Bomen unde Hinrick Hincken to Ekern Ratmans. In dem Verzeichnis, welches die Ratleute von 1512 von dem Eigentum der Kirche aufſtellten, finden ſich folgende Angaben: „Item twe nie Keleke mitten Patenen (Oblatenshalen als Deckel), de eine ſteit 46 Gulden Item de ander ſteit 45 Gulden.“ Noch jetzt ſind zwei Abendmahls- ſelche in der Kirche vorhanden. Der eine trägt auf einer Band- zeichnung folgende Inſchrift, von der D. Tenge in Kollmann, Ge- meindebeſchreibung S. 719 ſagt, daß ſie noch nicht entziffert ſei: „her hermen. (Herr Hermann Ruwe) brū (= Brun) i (in) gar (= Garn) holte. dir ick in boe (= Dirick in Bomen). hīd (= Hind)ric hi (= Hin)ke (ken) k (= koſt oder kerſwaren). Es ſind die Ratleute von 1512. Damit ſind das Alter und die Inſchrift dieſes Kelches beſtimmt.

Dieſelben Kirchengeshworenen von 1512 haben das Abſchriften- buch der Zwischenahner Kirchenurkunden angelegt und dazu ein Vorwort verfaßt, worin nach den Angaben des alten Brun in Garnholt Nachrichten über frühere Kirchengeshworene niedergelegt wurden. Darin heißt es, daß nach ſeiner und ſeiner Altersgenossen Erinnerung 1453 die Ratleute Tide tor Duwe, Hanneke in deme Garnholte und Emefe to Twiſſchenane „dat Klockhuſ van Sunte Johannes Gude und Hulpe des ganzen Karſpels“ und die „Dracht unſes Heren“, d. h. das Umhertragen, die Prozeſſion, und die Kreuzesabnahme Chriſti „gebaut“ hätten. Dieſe Angabe des alten Brun iſt aber in mancher Beziehung nicht richtig. Wenn es dieſe



drei Ratleute wirklich gewesen sind, so ist zu erinnern, daß Emefe von Zwischenahn in der oben mitgeteilten Liste der Ratleute zuerst am 1. November 1469, aber noch nicht am 26. Juni 1456 vorkommt. Der Glockenturm ist also nicht 1453, sondern um 1469 erbaut worden.

Das Alter der jetzigen St. Annen-Glocke im Glockenturm ist durch die Inschrift festgelegt, sie ist 1489 gegossen. Interessant sind die näheren Umstände, unter denen es geschah. Nach der Urkunde vom 26. Juni 1491 gelobte die Gemeinde von Zwischenahn den Tag der heiligen Anna, der Mutter der Jungfrau Maria, durch Messe und Prozession zu feiern und alles, was auf dem vom Kirchspiel gestifteten St. Annen-Altar an diesem Festtage und dem folgenden Sonntage geopfert würde, für den Altar zu bewahren, bis von der Rente ein Priester gehalten werden könnte, dessen Anstellung die Kirchspielleute sich selbst ausschließlich vorbehielten. Daraus ergibt sich, daß neben dem Hochaltar und den Altären der Heiligen Nicolaus, Victor und Georg 1491 ein Altar der hl. Anna errichtet, aber noch nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet war, um einen Priester für ihn anzustellen. Da nun die auf den Namen Anna getaufte Glocke im Jahre 1489 gegossen ist, so ist damit etwa auch die Zeit der Errichtung des St. Annen-Altars festgestellt.

Im Vorwort des alten Abschriftenbuches des Kirchenarchivs findet sich die Bemerkung, daß der Guß der „größten“ Glocke durch die Ratleute Gerke Bunninges to Reyhusen, Brun to Querenstede und Robe Hedemans tor Helle geschah. Dies sind dieselben, welche in der Urkunde von 1491 genannt werden. Sie waren also 1489 schon Ratleute. Von ihnen wird nun nach der Erinnerung Bruns in Garnholte weiter mitgeteilt: „unde leten dat hoge Altaer beth upwards in de Marken setten“ d. h. sie ließen den Hochaltar bis hinauf in der Kirche setzen. So wurde in der Zeit, die durch die Jahre 1489—1491 umschrieben ist, in dem wohl schon im 14. Jahrhundert erfolgten gotischen Erweiterungsbau der alten romanischen Kirche der Hochaltar bis an das Ostende hinaufgerückt und mehr Raum für Sitzplätze geschaffen.

In dem Verzeichnis, welches die Kirchgeschworenen von 1512 von den Reliquien, dem Kirchenschmucke und den Anschaffungen und

Reparaturen ihrer Zeit anfertigten, findet sich ferner die Angabe: „Stem dat Gerichte malen laten in Welfte“, d. h. „Ferner das (jüngste) Gericht im Gewölbe malen lassen.“ Damit ist auch die Zeit der Entstehung des neuerdings wieder bloßgelegten Wandgemäldes vom jüngsten Gericht bestimmt: die drei Kirchgeschworenen Brun in Garnholz, Dietrich in den Bomen und Hinrich Hinken, deren Namen auf dem einen Kelche der Kirche verewigt sind, haben auch um 1512 das jüngste Gericht malen lassen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist demnach folgendes: Der Glockenturm ist um 1469 erbaut, die größte Glocke, jetzt die einzige, die nach ihrer unteren Spannweite keinen Platz in dem benachbarten Schwingungsraume hätte, also wirklich früher die größte war, ist 1489 gegossen und zur selben Zeit der Altar der hl. Anna gestiftet. Zugleich, in der Zeit um 1489—1491, ist der Hochaltar versetzt und schließlich um 1512 der Kelch angeschafft und das jüngste Gericht gemalt.



XIII.

Kleine Mitteilungen.

I. Welchen Orden trägt Herzog Peter Friedrich Ludwig auf seinen Jugendporträts?

Von Dr. Friedrich Kuhlmann in Barel.

Der Orden, den Herzog Peter Friedrich Ludwig auf den beiden Jugendporträts trägt, die S. Unden im 12. Bande dieses Jahrbuches veröffentlicht und beschrieben hat, ist ohne Zweifel der jetzige russische St. Annenorden. Was sich von dem Orden auf den Bildern erkennen läßt (Form, Art des Tragens), stimmt mit dem Annenorden überein. Diesen hat Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der Schwiegerjohn Peters des Großen, 1735 zum Andenken an seine Gemahlin gestiftet, und Paul I. von Rußland, des Herzogs Enkel, hat ihn 1796 als russischen Orden erklären lassen. Herzog Karl Friedrich war der Vetter von Peter Friedrich Ludwigs Vater, und der junge Prinz trägt so den Orden wohl als Hausorden. Hiernit steht im Einklang, daß er ihn schon als achtjähriger Knabe besitzt. Die 1763er Ausgabe von Gatterers Heraldik — die früheren stehen uns nicht zu Gebote — führt ihn nämlich als Ritter des Ordens an.

II. Bohrungen nach Salz bei Oldenburg.

Von Pastor K. Willoh in Bechta.

Im oldenburgischen Kalender auf das Jahr 1787 wird S. 97 erzählt. „1596 zeigte ein gewisser Heinrich Wessels dem Grafen Johann VI. an, wie er als ein Werkverständiger befunden, daß verschiedene Salzadern in der Grafschaft wären; und da alleine in diesem Jahre aus fremden Ländern für 18000 R Salz in Oldenburg gekommen, so könnte dies Geld künftig im Lande bleiben, wenn er und andere reiche Privatleute zu Auffuchung dieser Adern Geld herzschießen wollten. 1596, den 4. Februar, erlaubte der Graf also diesem Wessels, daß er dem Salzfiederwerk zum Hobendamm unbeschadet in dem Dorfe Bloh auf seinem Lande mit seinen Gewerken ein Salzwerk anlegen oder Erforschung



anstellen und ihm für diese Bewilligung und für das gemeine Moor, welches er zur notdürftigen Feuerung dazu legte, von jeder Pfanne 1 Last Salz an seine Hofhaltung liefern sollte, behielt sich indessen vor, in die Interessenschaft zu treten. Wahrscheinlich ist dieses Projekt nicht zur Ausführung gekommen, weil Winkelmann dessen gar nicht erwähnt und weiter keine Spur davon vorhanden ist.“ Winkelmann erzählt in seiner Oldenb. Chronik S. 5, daß Graf Johann VI. eine neue Salzsode bei dem Steinhäuser Siel an dem Jadestrom angeordnet habe. Die Sache verhält sich also: Am 23. April 1592 schloß Graf Johann VI. mit Anton Zeller und Ulrich Koppen aus Magdeburg wegen Anregung eines Salzfiedewerkes am Jadedeusen nicht weit vom Hobendam einen Kontrakt auf 20 Jahre. Wie bei Weßels, behielt sich auch hier der Graf vor, in die Interessenschaft zu treten. Die Unternehmer „ließen aber das Werk liegen“, weshalb der Graf unter dem 5. Mai 1593 mit einem neuen Konsortium einen neuen Kontrakt auf 19 Jahre schloß, der dem vorigen gleich war. Auch diese Unternehmer liefen davon, was den Grafen Anton Günther veranlaßte, unter dem Juni 1607 mit Tilemann von Flecken und Martin Feien einen dritten Kontrakt zu schließen auf 15 Jahre. Während in den früheren Kontrakten festgesetzt worden war, die Unternehmer hätten in den ersten Jahren jährlich 3 Last und in den letzten 10 Jahren 4 Last jährlich von jeder Pfanne an den Grafen zu geben, wurde jetzt bestimmt, daß in den ersten 7 $\frac{1}{2}$ Jahren 3 Last und in den letzten 7 $\frac{1}{2}$ Jahren 4 Last von jeder Pfanne geliefert werden sollten. Der Berichterstatter schließt: „In dem Jahre des Kontrakts geschah die Lieferung auch wirklich, was aber nachher aus der Sache geworden, davon ist nichts aufzufinden.“

III. Die Kosten einer Hinrichtung in Bechta im Jahre 1591.

Von Oberlehrer Dr. Pagenstert-Bechta.

Nach dem Chronisten Klinghamer wurden am 9. Juli 1591 die Straßenräuber Joh. und Bernd Gramberg aus Wildeshausen in Bechta hingerichtet und deren Bruder Caspar auf der Burg Bechta gefangen gehalten. Auf Drängen der Gramberg'schen Familie kamen von Lingen her spanische Soldruppen nach Bechta, nahmen und plünderten die Stadt. (Vergl. Niemann Oldenburgisches Münsterland S. 31 ff.) Der Klinghamer'sche Bericht wird bestätigt durch die Amtsrechnungen des Amtes Bechta vom Jahre 1591, nach denen bei Gelegenheit der Hinrichtung folgende Gelder verausgabt sind. Die Rechnung soll hier wörtlich wiedergegeben werden: „Item am 24. Juni hat der Herr Drost Otto Schade von Wildeshausen Verstrickte hierher gelangen lassen, die drei Gebrüder Gramberg als Joh. Bernd und Caspar. Dieselben bis zu dem 8. Juli da sie gerichtet worden geseßen, ist verteindage und dieselben mit Kost Bier und sunsten verpfeget von jedem zur Woche ein Rthler thut vier Rthler ist 3 Mark.



Item Noch der dritte Caspar gefessen bis auf den 29. August wo die Stadt und das Haus Behta die Nacht von dem Hispanischen Kriegsvolk des sächsischen Regiments Ingenommen und von Ihm losgemacht worden (nämlich Caspar Gramberg), Ist Regende halbe Wochen, die Woche vur Kost und Bier ein Rthler Ist Regende halbe Rthler.

Item die beiden Bootknechte Nacht und Dach zu verwahren dabei gehabt 14 tage dieselben mit Kost und Bier verpfeget davor von Jedem zur Woche ein Rthler Facit drey Mark.

Item Noch auf Empfangen Befellich die Gebrüder vur Recht gestalt und zwe vorgerürte Broderen Joh. und Bernd Gramberg, dae allhie justifiert worden, die sämbtliche Borchmanß dabei verschrieben und das ganze Ambt auffboddnen laßen, die willen wir gedrowet das die Roth und Blave Psane dieselben wiederumb vor dem Gerichte wegnehmen wollen, damals mehrenteils allhie zum eßen verplieben Und dieselben Mit wein und bier verpleget Nebenst den Richtern Bogeden Und anderen Amtdsdienern Und damals an Unkost aufgangen Noch durch den Drosten Otto Schaden Underschriften Regen Mark drei schill.

Item Noch dem Richtschreiber der die Peinliche Erkenntniß auffgeschriben Und davon die Copien an die Herren Stadthalteren übergeschicken Eine Mark.

Item Noch M. Hanß dem Nachrichten von Reine wegen der beiden Gebrüder Borgt zu Justificieren Und alle drei peinlich zu verhören verrichtet twelf halben thaler Facit 8 Mark 7 $\frac{1}{2}$ schill.

Item Noch Hermann Nepsendorp Nach Reine geschickt Und M. Hanß von da abholen laßen Und dahin wieder dahingebracht für beide 1 Mark 4 schill.

Item dem Pastoren alß ehr den beiden Vorgerürten gebrüdern das Nachtmahl Reichede geben von Jedem veyfftein 3 licht und den Koster von Jedem Einen grotten Facit Einen schill. vier 3."

IV. Ein Ehrenhandel in der Grafenfehde 1535.

Von Dr. Rütting.

Als Graf Christoph von Oldenburg von 1535 bis 1536 in Kopenhagen von König Christian III. von Dänemark belagert wurde, geriet einer seiner Offiziere, Arnd von Elverfeld, der noch später in seinen Diensten stand und von Graf Anton I. als Droßt in Delmenhorst angestellt war, mit Johann von Seggern, einem adligen Landsmanne im Belagerungsheere, in einen Ehrenhandel. Davon handelt folgendes Schreiben von Seggerns an Graf Christoph.

Dem Wohlgebornen und Edelen hern hern Cristoffer Grave zu Oldenburg und Delmenhorst.

Wolgeborner Edeler Graf. Euer Gnaden sei mein willig dienst alzeit nach gelegenheit der sachen zuvorn. Ich fuge Euer Gnaden zu wissen, daß einer genannt Arnd van Elverfeldt mir den 19. tag Decembris geschriben, wie er mich den 16. tag gemelts monats uf dem scharmugel mit einem

knebelspieß an den hals gerannt und nachdem er mich verwunt, durch dieselbe wunde zur gefengnus und dem jawort gebracht mit eschung mich derohalber einzustellen. Welchs dan billich wer, wo sich es dermaßen hilt, wie sein lügenhaftig schreiben meldet. Nun soll sich aber (ob Gott will) mit warheit nummermer erfinden, das ich gedachtem Elverfelt oder sunst einem andern ein gefengnus gelobt, jundern werde in dem von ime schentlichen angelogen. Weil er aber solchs bei dem eid erhalten hat wollen, hab ich mich erpoten, daß er einen von seinet wegen aus Coppenhagen an mich verfertige, welchem ich bei meinem Belthern ein frei, velich und sicher gleit aus und ein erlangen wolt, wo dan derselbig erfunde, wie er in seinem schreiben anzeigt, mich darin halten, wie einem ehrlichen vom Adel eigent und gepurt. Biewall ich auch nicht sagt lustig wer zu kempfen, jedoch von meinen surestern und vater ererbt, zu erhaltung meiner ehr und redlichkeit solichs zu thun und sunst alles dasjenig, was mir von manchem erlichen man zuerkent wurde, dan es je vill peffer mit ehrn gestorben, dan mit schanden gelebt. Aber wie dem allen bin ich uf solch mein mer dan gnug erpiten unbeantwort blieben dan allein gesterigs verchienen tags mir vilgedachter von Elverfelt abermals geschriben mit meinem pferd und harnisch einzuhalten. Nun bin ich nicht schuldig allezeit zu einem gepet amen zu sagen. Dweil er auch solch mein erpiten scheu treget, ist daraus klerlichen zu sehen, daß er mich schentlichen als ein lügenhaftiger böswicht und schelme anleugt, darfur ich in auch acht und halt uud fur jedermeniglichen dergestalt ausrufen will, uf das sich ein jeglicher erent liebhabender für ime zu huten weiß. Demnach an Gueer Gnaden mein gepurlich pit, dieselbig wollen diesen meinen glaubhaftigen bericht, der sich in warheit nicht anders erfinden soll, an stat gedachtes Arndes van Elverfelts anbringen, ob daselbig geschehen wer oder wurde glaubhaftig halten. Das bin ich umb Gueer Gnaden hinwidder nach gelegenheit der sachen willig zu verdienen geneigt. Datum in veltleger fur Coppenhagen am tag Johannis Ewangeliste Anno xc. 36.¹⁾

Johan von Segern.

V. Der „Bauernpoet“ Hinrich Janßen contra den Küster Christoph Balher Meyer, 1735.

Von D. Ramsauer, Pfarrer zu Dedesdorf.

Bekannt ist der große Dienst, den der Butjadinger Bauernpoet Hinrich Janßen in Edwarden seinen Landsleuten durch seine an König Christian VI. im Jahre 1730 gerichtete poetische Bittschrift geleistet hat, in Folge deren dem Lande fast die Hälfte der königlichen Deichvorschußgelder erlassen wurde, ziemlich

¹⁾ 1535 Dezember 27. Mit Weihnachten rechnete man den Jahresanfang. Ein Johann von Seggern war später Drost von Neuenburg. Sein Herr Graf Anton unterstützte in der Grafenfehde den König Christian III. gegen den eigenen Bruder.

unbekannt aber dürften die Anfeindungen sein, die er von dem Küster seines Heimatdorfes Eckwarden, Christoph Balzer Meyer (einem Bruder des Pastoren Siebrand Meyer zu Altenhuntof und Esenshamm), zu erleiden hatte. Sie führten zu einer Beschwerdeschrift, die wir in Band 44 der Kirchenvisitationsprotokolle unter Eckwarden finden und gern der Vergessenheit entreißen möchten. Sie lautet:

Hochwohlgeborner Herr Etatsrath und Landvogt, wie auch hochwürdiger und hochgelahrter Herr Konsistorialrath und General-Superintendente und hochedelgeborner und hochgelahrter Herr Konsistorial-Assessor! Hochgebietende und höchstgeneigte Herren!

Ev. Hochwohlgeboren, Hochwürden und Hochedelgeborenen folgende gravamina wider den hiesigen Küster und Organist Christoph Balzer Meyer tiefgehorsamst zu überreichen werde gemüßiget. grav. 1. Am 27. Aprilis h. a. wie der Küster Meyer auf weyland Hinrich Bartholomäus Erben Bergantung vor dem Berganter verkaufte und bei Verkaufung der Bücher des Carpzovii Postille feil bot, ist er, daß es die meisten anwesenden Leute hören können, auf eine spöttische Art mit diesen Worten herausgefahren: „dat is Karpzovs Postille, darut hett Hinrich Janßen ein carmina wedder de Küsters maket.“

grav. 2. Den 28. ejus, wie gedachter Küster Meyer auf Elias Hinrichs Hochzeit gewesen, hat er während der Mahlzeit viele Schimpfreden von mir geführt und zu erzählen angefangen, ich hätte ein carmina (wie seine Worte gelautet haben) auf des Herrn Pastoris Coldeweyen zu Haßbergen Hochzeit wider die Küstern verfertiget und weil ich wohl gewußt hätte, daß man mir in Oldenburg solche Narrenpossen nicht passiren lassen würde, so hätte ich solches in Bremen ohne Zweifel drucken lassen. Wie er solches von anderen vernommen, so hätte er darauf gesaget: „Mit Narren Geduld!“ Unter anderen Spöttereien ist er auch solchergestalt herausgebrochen: „Wenn he anners nix mehr to hahlen weet as van syn carmina maken, dat schall he oock woll upkriegen“, und ferner:

grav. 3. Ich wäre wohl ehemals sehr spöttisch auf den Herrn Pastoren Behrens in Waddens gewesen, und es hätte mich verdrossen, daß ich so viele 100 Thaler gelostet hätte (accurat, als wenn er meines seligen Vaters Buchhalter gewesen wäre) und wäre doch zu Nichts gekommen, und derselbe wäre mit so Wenigem ein so berühmter Prediger geworden. Und weil ihm kund gemacht wäre, daß dem Herrn Pastor Behrens angezogenes carmina (wie er es genennet) zugeschicket worden, so wolle er zu demselben gehen und es dort ausbitten, auch ihm zugleich meine verächtlichen Reden erzählen. Da es doch in der That eine Grobe und blamable Unwahrheit ist, daß ich jemals etwas dergleichen von dem Herrn Pastor Behrens gesagt haben soll, welches er also entweder beweisen oder den Lohn der Verläumdung billig haben muß. Ich kann aufrichtig versichern, daß ich jederzeit vor allen rechtschaffenen Predigern, auch in specie vor dem Herrn

Pastor Behrens eine besondere Hochachtung schuldigstermaßen geheget, getraue auch solches überhaupt sowohl von meinem Herrn Beichtvater als auch benachbarten Herrn Predigern, bei denen ich die Ehre habe bekannt zu sein, zu beweisen. Welches aber dem Küster Meyer vor seiner Person vielleicht sehr schwer fallen möchte.

grav. 4. Ferner hat er erzählet, wie ich hätte auf Universitäten gehen wollen (wo selbst ich doch mein Lebtag nicht gewesen), hätte ich auf einem Sonntag-Morgen von weyland Herr Pastor Pauli in Eckwarden Abschied genommen, und hätte der Herr Pastor zu ihm darauf gesaget, ich wollte nach Schweinigelsburg auf die Universität gehen. Da mich doch der selige Herr Pauli mit vielen guten Erinnerungen und unter herzlichem Segenswunsch wie ich nach Quedlinburg gehen wollte, beurlaubet hat, auch einem jeden der den seligen Herrn Pauli gekannt, zur Genüge bewußt ist, daß derselbe der größte Feind und Verabscheuer solcher groben Railleries jederzeit gewesen. Folglich ist diese Schweinigelsburg eine böse Mißgeburt aus des Küsters Meyer Gehirn. Endlich

grav. 5. hat er gesaget, wenn er doch ersehe, daß ich es auf's Pasquillenmachen abgelegt hätte, so wollte er eine Pasquille wiedermachen, hat mich also als einen infamen Pasquillant angedossen, mich heßlich verleumdet und eine böse blame zu machen gesucht. Diese Verunglimpfungen welches gehorsamst anzuzeigen nicht unterlassen kann, sind nicht alleine Merkmahe eines sehr niederträchtigen Gemüthes, sondern hier in specie wichtige Früchte einer elenden Nachbegierde, weil erwehnter Meyer zwey Prozesse, so ganz mit Unfug mit mir angefangen, nicht gewinnen können. Weil aber solches alles zum Teil grobe injurien, zum Theil heßliche und mir sehr verkleinerliche Unwahrheiten sein, angesehen (obgleich des Küsters Meyer zankfüchtiges Gemüht hier leider mehr als zu bekannt ist, er auch schon öfters des Falls bei vorgewesenen Visitationen angeklaget und überführet worden) dennoch nach dem bekannten Sprüchworte de calumnia semper aliquid haeret, als gelanget an Ew. Hochwohlgebornen, Hochwürden und Hochedelgebornen meine tiefgehorsamste Bitte, dieselben wollen höchstgeneigt geruhen, gedachten Küster und Organisten vor solchen Frevel exemplariter zu bestrafen, mir ein begleichende satisfaction zu schaffen und ihn anzuweisen, daß er mich hinkünftig in Ruhe lassen müsse.

In Hoffnung Höchstgeneigter Erhörung ersterbe Ew. Hochgebornen, Hochwürden und Hochedelgebornen tiefgehorsamster Knecht

Henrich Janßen.

Die Herren Visitatoren forderten nun den Küster Meyer vor und die Folge der Vernehmung und Verhandlung war folgendes Protokoll:

Der p. t. Organist und Küster Meyer praesens ist über Alles was hierinnen vorgetragen, ernstlich zur Rede gestellt und zu einem besseren und vorsichtigeren Wandel angemahnet, mit der Verwarnung, daß, daferne er binnen 14 Tagen keine Besserung spüren ließe und weiter mit seinen

Berleumdungen und Lasterungen fortführe, sodann diese und alle übrige über ihn angegebenen Punkte und Beschwerden dem p. t. advocato fisci übergeben werden sollten, um ihn gehörigen Ortes zu belangen und die wohlverdiente rechtliche Ahndung auszubitten; hat aber versprochen, sich zu bessern und sich künftig zu hüten daß keine Klagen geführt werden dürfen.

Edwarden in visitatione 12. Juni 1735.

v. Stöcken. Zbbecken. Pott.

Meyer (geboren zu Althuntorf 1684, Pastorensohn, in Edwarden Küster seit 1714) wurde einige Jahre später abgesetzt. In Janßen's gedruckten Gedichten findet sich übrigens kein „carmina wedder de Küsters“.



XIV. Neue Erscheinungen.

Die Herren Verfasser erjuchen wir, neue literarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, uns freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Literaturschau zu liefern in stand gesetzt wird.

Die Schriftleitung.

Finder, G., Der Anteil des Grafen Anton I. von Oldenburg am Schmalfeldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst 1547. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät zu Kiofod. Kiel 1898. Druck von A. F. Jensen. 40 S.

Die Arbeit beruht auf den Quellen des Großherzoglichen Haus- und Central-Archivs, die Akten des Prozesses Münster gegen Oldenburg vor dem Reichskammergericht 1560 (Mscr. Old. spec. Münster) sind nicht benutzt worden. Auch für die Fehde von 1538, welche S. 8—11 behandelt wird, sind die Quellen des Oldenburger Archivs im wesentlichen unbenutzt geblieben. Die Literatur ist in ausreichenden Maße herangezogen; die abfällige Beurteilung des Grafen Anton I. (1529—1573) bewegt sich in der Richtung, welche H. Allmers, Die Unfreiheit der Friesen, eingeschlagen hat. Man könnte dem Herrn Verfasser wohl raten, auch die vorsichtig abmessenden Arbeiten von W. Hayen, Die Johanniter im Oldenburgischen (Jahrbuch IV, S. 1—37) und Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg (Jahrbuch V S. 59—102), zur Beurteilung Graf Anton's I. zu verwerten. Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: die Einleitung behandelt Graf Anton I. im allgemeinen, seine Stellung zu den Schmalfaldenern und die erste Fehde (1538) wegen

Delmenhorst. Dann wird der Anteil des Grafen an der Belagerung Bremens durch die Kaiserlichen im Jahre 1547 dargestellt, die Einnahme von Delmenhorst aber, welche in die Zeit der Belagerung fällt, zu einem Sonderabschnitt aufgespart. Im vierten Teile führt die Abhandlung die vergeblichen Bemühungen des Bischofs Franz von Münster, Delmenhorst wieder zu gewinnen, altemäßig bis zur Verweisung der Angelegenheit vor das Reichskammergericht im Jahre 1548. Im ganzen wird von Halem's Darstellung der Ereignisse von 1547 (Geschichte des Herzogtums Oldenburg II. S. 59—74) bestätigt, zugleich aber in erfreulicher Weise erweitert und vertieft. Im einzelnen werden vielleicht dem Herrn Verfasser folgende Bemerkungen willkommen sein. Die Erzählung Kenners, daß der Bischof von Münster, Graf Heinrich von Schwarzburg (S. 7), der auch Administrator des Erzstifts Bremen war, (1482) einen bremischen und einen münsterischen Drost in Delmenhorst eingesetzt und der münsterische beim Tode Bischof Heinrichs den Kollegen durch List aus dem Schlosse verdrängt habe, ist der Sage zu überweisen. — Der Bruder des in Münster hingerichteten Täuferkanzlers Bernd Krechting, jener Wiedertäufer, der mit seinen Freunden 1535 in Oldenburg einen Unterschlupf fand, hieß nicht Johann (S. 8), sondern Heinrich. — Im Jahre 1538 rückten die Grafen von Oldenburg über Bechta, Cloppenburg, Meppen nach Neuenhaus und verbrannten auf dem fluchtähnlichen Rückzuge, also nicht auf dem Anmarsche, auch die Stadt Bechta. Dies haben übrigens auch Nieberding (Bechtaer Sonntagsblatt 1838, S. 59), Duden (Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 56) und Willoh (Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg III, S. 12 u. 249) verkannt. Erhard, S. N., Geschichte Münsters, 1837, S. 364 schreibt richtig: „Die Stadt Bechta ging beim Abzuge der Feinde in Flammen auf“. Der Verfasser aber läßt Bechta auf dem Anzuge einäschern und auf dem Abzuge in Flammen aufgehen. — Daß Graf Anton 1547 zur Erstürmung von Delmenhorst lederne Schiffe mitgebracht hat, darf wohl als Tatsache betrachtet werden (S. 28). Der Brief des Herzogs Julius von Braunschweig, den von Halem II S. 65, Note, mitteilt, findet sich im Oldenburger Archiv Doc. Old. u. Delm. Landessachen 1573 Mai 23 und wird ergänzt durch ein Schreiben desselben Herzogs vom 9. Oktober 1573 (A^o Old. L. N. Tit. 40, A., Nr. 2, Fasc. I), woraus hervorgeht, daß Graf Anton solche Lederkähne auch im Ditmarscher Kriege gebraucht hat. — Das Haus Oldenburg war nicht 1460 (S. 35, Note 2), sondern schon 1448 mit Christian I. auf den dänischen Thron gekommen. — Es lohnt sich, in diesem Zusammenhange noch darauf hinzuweisen, daß die Lechterseite des Stedingerlandes zwischen Ollen und Weser, ein altes Besitztum des Erzbistums Bremen, von Münster mit Delmenhorst widerrechtlich vereinigt war und 1547 von Graf Anton als willkommene Erweiterung seines Staatsgebietes zu Oldenburg geschlagen wurde. Wenn

der Verfasser zitiert: Old. Landesarchiv, Akta des Reichshofrats, so ist für Nachprüfende zu bemerken, daß im Großh. Haus- und Zentralarchiv eine solche selbständige Akte nicht besteht, daß vielmehr diese Akten Old. Landesarchiv Lit. 46 Nr. 19 zu finden sind.

Dr. G. Rütning.

Karl Strackerjan, Aus dem Leben und Wirken eines deutschen Schulmannes.

Mitgeteilt von Elise Birmingham, geb. Strackerjan. Mit einem Bildnisse Karl Strackerjans Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1905. VIII und 340 Seiten.

Der Titel des Buches verrät nicht, daß man eine Auswahl der Schriften Strackerjans darin findet, welche mehr als zwei Drittel des Ganzen einnimmt: Die Zeverländischen Personennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen. — Der Mensch im Spiegel der Tierwelt. Eine germanistische Studie. — Ist die Eiche oder die Linde der Baum des deutschen Volkes? — Heinrich August Lübben. Gedächtnisrede. — Proben von Vorträgen namentlich zur Feier deutscher Dichter und kleine Beiträge aus dem „Gesellschafter“, dem der stillfrohe Strackerjan lange Zeit seine gewandte Feder zur Verfügung gestellt hat. Man wird der Herausgeberin dankbar sein müssen, daß diese Abhandlungen und Vorträge Strackerjans nun für jedermann erreichbar sind. Das erste Drittel des Werkes ist eine Darstellung seines Erdenwallens von der Wiege bis zum Grabe, ein schönes Denkmal, welches die Tochter dem dahingegangenen geliebten Vater errichtet hat. Manches in dem Buche ist zunächst für die Familie geschrieben und wird so von den Fernerstehenden entgegenzunehmen sein. Wer aber von Karl Strackerjans Geiste „einen Hauch verspürte“, wer ihm näher stand, wird bestätigen, daß sein Wesen hier richtig zum Ausdruck gekommen ist, so viele Züge jeder Einzelne auch nachzutragen imstande sein mag; und mancher wird es bedauern, einen solchen Einblick in sein Werden nicht schon bei seinen Lebzeiten erlangt zu haben. Er gehörte zu denjenigen Persönlichkeiten, die zu ihrer Zeit der Stadt Oldenburg das Gepräge gaben. Als Schuldirektor ließ er seine Untergebenen gewähren und achtete das Recht der Individualität. Seine ruhige Art erweckte Vertrauen und glättete manche hochgehende Woge im Kampf der Meinungen. An der ihm unterstellten Oberrealschule hat er neben seinen Direktorialgeschäften mit Sorgfalt und Vorliebe die Bibliothek verwaltet, der er einen Manuskriptband von Herbart und vom Nachlasse seines Bruders Ludwig eine wertvolle Sammlung von Drucken und bildlichen Darstellungen alter Zeiten, besonders aus dem Oldenburger Lande, einverleiben konnte. Durch die eigenartige Ausgestaltung seiner „Dichterabende“ in der Aula der Anstalt, woran die Bevölkerung regen Anteil nahm, hat er den Anstoß zu unseren heutigen Volksunterhaltungsabenden gegeben, zugleich aber in einer Zeit, wo die

Oberrealschule um ihr Dasein zu kämpfen hatte, wertvolle Beziehungen angeknüpft und dafür gesorgt, daß das Interesse an der Anstalt nicht erlahmte. Es erging ihm wie manchem Oberlehrer, der in eine leitende Stellung berufen wird: zu eingehender wissenschaftlicher Betätigung will sich dann die rechte Zeit nicht mehr finden. Darum gehört Karl Strackerjans Hauptwerk auf seinem eigentlichen Gebiete, der Sprachforschung, in der wir ihn an August Lübbens Seite finden, die FEVERLÄNDISCHEN PERSONENNAMEN, der früheren Periode seines Lebens an, wo er noch am Gymnasium zu Fever als Lehrer wirkte. Er hat mit dieser Arbeit, wie sich Förstmann ausdrückte, der Forschung einen Nullpunkt gegeben, von dem sie auszugehen hat, und der Welt etwas geliefert, was zwar vermehrt und verbessert, aber bei gesundem Menschenverstande von keinem verringert oder verschlechtert werden kann. Als ein Freund der oldenburgischen Geschichte und eifriger Leser der von Halem'schen Darstellung nahm er an den alljährlich mit Ausflügen verbundenen Hauptversammlungen des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte regen Anteil. Sein Interesse an den Fragen, die das Volks- und Stammesleben der Niederdeutschen berührten, führte ihn zu einer Sammlung von Hausmarken. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig gab er aus seinem umfangreichen literarischen Nachlasse eine Anzahl weitvoller Aufsätze unter dem Titel „Von Land und Leuten“ heraus und begleitete sie mit einem Lebenslauf des Verstorbenen, dem er in Liebe und Verehrung zugetan war. Das vortreffliche Bild Karl Strackerjans, welches Bernhard Winter für die Aula der Oberrealschule gezeichnet hat, bestimmte Frau Professor Wirminghaus zum Titelbilde ihres Buches; es wird allen Freunden ihres Vaters willkommen sein. Der Wert dieser Beigabe erhöht den Eindruck der interessanten Darstellung seines Lebensbildes.

Dr. G. Rütting.

Wachter, Dr., Archivrat, Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Aurich, Verlag von D. Friemann, 1904.

Der Herausgeber, dessen amtliche Stellung dem neuen Unternehmen zu gute kommt, will in mehr volkstümlich gehaltener Form, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage die ostfriesische Geschichte in zwanglosen Heften weiteren Kreisen zugänglich machen.

1: Dr. Paul Wagner=Weesbaden, Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts. 31 Seiten.

Die oldenburgische Gräfin Anna, Tochter Graf Johanns IV. und seiner Gemahlin Anna von Anhalt-Bernburg, hatte sich in ihrer Jugend am Hofe zu Dessau aufgehalten; sie war am kurfürstlich-brandenburgischen Hofe zu Besuch, als die Kurfürstin Elisabeth ihre Flucht bewerkstelligte. Im Jahre 1529 wurde sie von der Mutter heimgeholt, als Graf Enno



von Ostfriesland sich um ihre Hand bewarb, um die oldenburgische und ostfriesische Politik in friedliches Einvernehmen zu setzen. Nachdem der Utrechter Vertrag geschlossen war, fand die Vermählung des jungen Paares am 7. März 1530 zu Oldenburg statt. Sie verlebte mit ihrem Gemahl, der drei Jahre jünger war als sie, eine glückliche Zeit. Er starb aber nach zehnjähriger Ehe 1540 im Alter von erst 35 Jahren; so stand die Witwe mit drei Söhnen und drei Töchtern, welche sämtlich noch jung waren, den schwersten Sorgen gegenüber. Jahrzehnte lang hat sie als eine der erfreulichen Herrschergestalten des Hauses Cirksena die Regentschaft geführt und bis zu ihrem Tode 1575 nicht aufgehört, an den Regierungssorgen regen Anteil zu nehmen, obgleich ihr Sohn Edzard schon seit den sechziger Jahren als Herrscher mehr und mehr hervortrat. Während in Oldenburg die Grafen als unumschränkte Herrscher regierten und von einem Einflusse der Stände auf die Geschäfte oder die Steuererhebung keine Rede war, gestaltete sich das Verhältnis der ostfriesischen Stände zu ihren Landesherren in späterer Zeit sehr unerfreulich. Für die Regierung der Gräfin Anna ist aber bezeichnend, daß solche Streitigkeiten noch nicht vorkamen. Wir können auf alle die einzelnen Momente ihrer segensreichen Regierung: die Blüte des Handels, die Steigerung der Einwohnerzahl der Stadt Emden, den zunehmenden Wohlstand und Reichtum, die Ausgleichung der Gegensätze des reformierten und des lutherischen Bekenntnisses und die Hebung des Schulwesens nicht näher eingehen. Während in Emden die erste Druckerei schon in den dreißiger Jahren ins Leben gerufen wurde, hat Oldenburg auf diese Einrichtung noch bis zum Ende des Jahrhunderts warten müssen. Unter den Ratgebern der Gräfin Anna tritt ihr Bruder Graf Christoph hervor, der sie einmal in ihrer Abwesenheit als Statthalter vertrat. Zum Kreise dieser Männer gehörte auch der Vater der ostfriesischen Geschichtsschreibung, Eggerik Beninga. Drost in Leerort und Propst zu Weener, und der aufgeklärte Tido von Kniphhausen, der seinen Untersassen die Abkaufung der Hofdienste und anderer Verpflichtungen gestattete und mit seiner Gemahlin Eva von Kennenberg in der Kirche zu Accum im Zeverlande ein Grabmal aus schwarzen Marmor erhalten hat. Das Hofleben, die Einnahmen und Ausgaben werden auf Grund eines Rechnungsbuches der Jahre 1542 bis 1552 in einer interessanten Darstellung ausgeführt. Wenn die Bewertung des Emdener Gulden zu dieser Zeit auf rund 20 Reichsmark richtig ist, so wirft dies ein interessantes Licht auf die Schwankungen, denen das Goldstück unterworfen war: 1406 galt der rheinische Gulden rund 15 Reichsmark, er stieg dann bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts außerordentlich im Werte, sodaß nach der Münzordnung Graf Johannis IV. von Oldenburg (Doc. Graffsch. Old. u. Delm. Landesjachen, 1502) die etwas leichteren friesischen Gulden einen Wert von etwa 37 Rmk. hatten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat

dann die starke Einfuhr amerikaniſchen Goldes ihre Wirkung getan. Zur Frage der Einnahmequellen könnte man bemerken, daß der Kuhſchag (S. 18) die öffentlich rechtliche Staatssteuer des Mittelalters war, die im Oldenburgiſchen im 16. Jahrhundert und ſpäter auch vielfach durch Loſkauf durchbrochen erſcheint. Zu ſeiner Erhebung, die regelmäßig im Mai und Herbit erfolgte, bedurfte es der Zuſtimmung der Stände nicht. Dieſe hatten nur außerordentliche Beden zu bewilligen und pflegten dadurch Einfluß zu gewinnen, wenn die Herrſcher mit Kuhſchag, Zöllnen, Zehnten, grundherrſchaftlichen Gefällen und ſonſtigen Einnahmen nicht auskommen konnten. Der Bemerkung, daß das Rathaus von Emden nach dem Vorbilde des Rathauſes in Antwerpen erbaut ſei (S. 8), ſteht die Angabe Wachters (II, S. 27) entgegen, daß es nach dem Urteile von Kennern unverkennbare Teile deutſcher Renaissance an ſich trage, daß namentlich für die Grunddiſpoſition kaum ein ausländiſches Muſter zu finden ſei. Die großen ökonomiſchen Verlegenheiten der Grafen und Fürſten von Oſtfrieſland reichen bis in die Regierung der Gräfin Anna zurück; ihr Vater und ihre Brüder in Oldenburg waren in dieſer Hinſicht glücklicher. Man könnte wohl meinen, daß die einfache, natürliche Lebenshaltung an ihrem Hofe, ihr redlicher, friedlicher Sinn den Eindrück entſtammten, die ſie früh von ihrem Vater, dem Grafen Johann IV., empfangen hatte. In einer Reihe von Briefen, von denen man im Großherzoglich oldenburgiſchen Haus- und Zentralarchiv Kenntnis nehmen kann, offenbart ſie die liebenswürdige, treue Art ihrer Mutter. Auch künſtleriſche Beſtrebungen fanden in beſcheidenem Umfange ihre Unterſtützung. Sie hat das Bild ihres Gatten wiederholt malen und ihm das prachtvolle Grabmal in der großen Kirche zu Emden errichten laſſen. Die intereſſante Schrift, welche uns hier geboten iſt, verdient es, auch in weiteren Kreiſen der oldenburgiſchen Bevölkerung bekannt zu werden.

Dr. G. Rütthing.

Heft II: **F. Wachter, Oſtfrieſland unter dem Einfluß der Nachbarländer.**
28 Seiten.

Der Titel der Schrift darf uns nicht verleiten, eine Darſtellung auch der Beziehungen Oldenburgs zu ſeinem weſtlichen Nachbar zu erwarten; denn der Verfaſſer hat ſich vielmehr das Ziel geſetzt, den Einfluß der Mittelſtellung Oſtfrieſlands zwiſchen dem deutſchen Reiche und den Niederlanden auf ſeine Geſchichte zu erörtern. Dennoch werden wir Oldenburger von dieſen intereſſanten Betrachtungen über die Stellung des Nachbargebietes manche Anregung erhalten und oft dabei an die erheblich abweichende Entwicklung unſeres Landes denken müſſen. — Der Verfaſſer hat ſich vorgenommen, den beſtimmenden Einfluß der Lage in der Mittelſtellung Oſtfrieſlands darzuſtellen. Abgeſchloſſen von den deutſchen Nachbarländern durch die Moore, verlor es im Mittelalter allmählich den Zusammen-

hang mit dem Reiche und dem sächsischen Herzogtum; aber auch die Verbindung mit Westfriesland löste sich nach und nach. Dazu kam, daß im Lande selbst infolge der Verschiedenheit des Bodens in Marsch, Moor und Geest im Innern ein rechtes Einheitsgefühl nicht zu finden war. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß sich erst am Schlusse des Mittelalters die Staatsgewalt des Grafenhauses entwickelt hat und daher von vornherein der Kampf gegen die Stände als äußerst schwer erscheinen mußte, während die Grafen von Oldenburg ihre Staatshoheit schon im 12. Jahrhundert begründeten und früh den Einfluß der Stände zu beseitigen verstanden haben. Seitdem Ostfriesland 1464 zur Reichsgrafschaft erhoben und damit die Staatsbildung vollzogen war, wurde es, wie der Verfasser ausführt, zum Kreuzungspunkt der entgegengesetzten Bestrebungen der Niederlande und des Reiches; und wir mögen uns dabei erinnern, daß es Zeiten gab, wo Oldenburg unter Graf Gerd die Verbindung mit Burgund über Ostfriesland hinweg suchte und sein Sohn Johann IV. dieselbe Politik verfolgte. Die Beziehungen Ostfrieslands zu den Westfriesen blieben auch fernerhin lebendig. Während die Grafen ihre Staatsgewalt nach deutschen Mustern zu bilden suchten, durch Familienverbindungen mit deutschen Häusern, unter anderen auch mit Oldenburg, Ansehen zu erwerben trachteten und die Beamtenschaft nach deutschem, nicht nach niederländischem Vorbilde auszugestalten bestrebt waren, sprach sich der alte Freiheitsinn der Friesen in der starken, erfolgreichen Bewegung der Stände gegen das Herrscherhaus aus. Daß darunter auch die Wehrkraft des Landes litt, ist klar. Dagegen erscheint das straffe Regiment der unumchränkt regierenden Grafen von Oldenburg in einem günstigen Lichte. Sie sind doch im Stande gewesen, größere friesische Gebiete mit einer bis dahin unabhängigen Bevölkerung einzuverleiben, ohne auf die abschüssige Bahn nach ostfriesischem Muster zu geraten. Manche Härte gegen die friesischen Neuoldenburger wird wenigstens durch die Absicht der Grafen, auch fernerhin ohne ständische Beeinflussung zu regieren, verständlich. Der Verfasser führt uns dann auf drei Gebieten den Einfluß der Mittelstellung Ostfrieslands zwischen dem Reiche und den Niederlanden vor Augen: man wird seinen Ausführungen über den Mangel eines einheitlichen Religionsbekenntnisses und den Gegensatz der reformierten und lutherischen Richtung, der nicht zu beseitigen war, über die peinvolle Lage Ostfrieslands im dreißigjährigen Kriege, über den Gegensatz in der Geschichtschreibung des Emmius und Brennefens, alles infolge der sich hier treffenden Strömungen aus den Niederlanden und dem Reiche unbedingt zustimmen können, dabei aber doch den Mangel einer straffen Staatsgewalt und die unselige Verfassungsfrage stark hervorheben müssen. Spuren niederländischer Beeinflussung lassen sich in der Reformationszeit auch im Oldenburgischen nachweisen: Graf Anton I. Macht und Persönlichkeit verhinderte aber die Zersplitterung, das Augsburgische Be-

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XIII.



kenntnis wurde allein maßgebend, und so blieb es erst recht unter Graf Johann VI.; und mit Nachdruck hat Graf Anton Günther sein Land im dreißigjährigen Kriege vor dem Schicksale Ostfrieslands bewahrt.

Dr. G. Rüdning.

Jimmen, Dr. jur., Staatsanwalt, und Tenge, Amtshauptmann, Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren 1813 bis 1903 (Gesetzblatt Bd. I bis XXXIV) mit Nachträgen bis zum 19. Oktober 1904 einschl. (Bd. XXXV, Stück 26). Auf Grundlage der Sammlungen von Jansen (Gesetzblatt Bd. I bis XII) und von Willich (Gesetzblatt Bd. XIII bis XXVI) neu bearbeitet, mit Hinweisen auf die Reichsgesetzgebung, auf das Oldenb. Magazin und die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege versehen und bis zur Gegenwart fortgeführt. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung (Rud. Schwarz). 1905. IV und 1541 Seiten, Zusätze, Ergänzungen und Berichtigungen VI Seiten.

Das Werk entspricht einem dringenden Bedürfnis. Es hat die bewährten Zusammenstellungen von Jansen und von Willich zum Vorbild genommen. Die nur bis zum Jahre 1852 reichende Jansen'sche Sammlung war bis auf wenige Bestimmungen veraltet. Aber auch die Willich'sche Sammlung, die mit dem Jahre 1883 — unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen bis zum Jahre 1887 — abschloß, war infolge des regen Fortschreitens der Gesetzgebung auf allen Gebieten schon zum großen Teil veraltet oder doch unvollständig geworden.

Die Verfasser ziehen dankenswerter Weise sämtliche seit 1813 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen in den Bereich ihrer Arbeit. Da nur die auf Zoll- und Steuersachen bezüglichen Vorschriften, sowie solche Bestimmungen, die von nur örtlicher Bedeutung oder doch ohne Bedeutung für die Allgemeinheit sind, keine Aufnahme gefunden haben, so wird ein fast lückenloses Bild der gesetzgeberischen Tätigkeit im Herzogtum seit der französischen Okkupation bis zur Gegenwart geboten, und zwar im wesentlichen in chronologischer Ordnung, aber in geeigneten Fällen mehrfach auch unter Zusammenstellung miteinander zusammenhängender Vorschriften, so z. B. bei den auf die Beferschiffahrt bezüglichen Bestimmungen, bei der Schulgesetzgebung. Vielfache Hinweise auf die einschlägige Reichs- und Landesgesetzgebung bieten ein wesentliches Hilfsmittel zum praktischen Gebrauch. Anerkennung verdient auch die Einarbeitung des in den einheimischen Zeitschriften enthaltenen reichen Materials, dessen Verwertung hierdurch erheblich gefördert wird. Chronologische Verzeichnisse aller erwähnten reichs- und partikularrechtlichen Bestimmungen, sowie außerordentlich ausführlich gehaltene alphabetische Inhaltsverzeichnisse zum ersten Band wie auch zu beiden Bänden gewähren dem Benutzer eine weitere Erleichterung.

Der Preis (broschiert 30 Mk.) ist in anbetracht der großen Mühe, die eine so umfassende Zusammenstellung erfordert, einerseits und in anbetracht des verhältnismäßig kleinen Absatzkreises und der recht guten Ausstattung andererseits mäßig zu nennen.

Oldenburg.

Dr. K. Klaue, Landrichter.

Die Renaissance-Denkmäler in Jever. Von Hermann Ehrenberg, Repertorium für Kunstwissenschaft, XII. Bd. 1899. S. 195—207.

Cornelis Floris in Friesland. Von G. Sello. Weser-Zeitung, 1901 November Nr. 19751.

Über die Entstehung der Renaissance-Denkmäler in Jever. Vortrag in der Hauptversammlung des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, am 3. September 1902. Beilage zum Bericht des Jeverländischen Vereins für Altertumskunde, 1903. Von D. Hohnholz.

Hermann Möller. Ein hochdeutsches und zwei niederdeutsche Lieder von 1563—1595 aus dem siebenjährigen nordischen Kriege. Mit einem Anhang: Deutsche Lieder aus der Grafenfehde. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-hist. Klasse. Neue Folge Band VI, Nr. 3. Berlin, Weidmann, 1902.

Uns interessiert nur der Anhang B., Deutsche Lieder aus der Fehde des Grafen Christoph von Oldenburg im Dienste Lübeck's gegen Dänemark. Abgedruckt sind hier 1. Lied von Fünen, 1535, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche übertragen, mit einer Rückübersetzung wiedergegeben, im „Lilienton“. Es handelt in der fünfzeiligen Störtebeker- und Lindenschmidtstrophe von der Schlacht am Dachsenberge am 11. Juni 1535 und der Wegnahme der Lübecker Schiffe bei Svenborg am 16. Juni 1535. 2. Das „Denmarker“ Lied, 1536, im Ton „von der stat Thamm“ gesungen. Beide fehlen bei Liliencron.

Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze von Günther Jansen, Großherzoglich Oldenburgischem Staatsminister a. D. Berlin, Gebrüder Paetel. 1904.¹⁾

Ödland und Landeskultur. Agrarpolitische Betrachtungen von der Geest des Herzogtums. Von D. Gramberg, Oberregierungsrat.¹⁾ Veröffentlichungen der Verwaltung des Landeskulturfonds. Heft Nr. 11. Oldenburg. Druck von Ad. Littmann. 1903.

Die Entstehung, Entwicklung und Reform der oldenburgischen Brandkasse. Von Dr. W. Dursthoff, Syndikus der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg.¹⁾ Oldenburg i. Gr. Druck von Gerhard Stalling. 1904.

¹⁾ Die Besprechung behalten wir uns für das Jahrbuch XIV vor.

Die Schriftleitung.

- Der Standort der Kirche auf dem Ahm.** Von H. Schütte in Oldenburg. Jahresbericht des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XII, 37—39.
- Die staatsrechtliche Stellung der Lechterseite des Stedingerlandes.** Anlage: Deich- und Spadenrecht des Stedingerlandes. Von Professor Dr. Rütting. Jahresbericht des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XII, 40—50.
- Wertangaben im Mittelalter.** Von Professor Dr. Rütting, ebenda. XII. 51—58.
- Eine Reise durch das Oldenburgische im Jahre 1798.** Mitgeteilt von E. P. Nachrichten für Stadt und Land, 1904 Dez. 10 Nr. 288, 3. Beilage.
- Der Friesen.** Illustrierte Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst und Literatur des Friesenvolkes. Schriftleitung: Professor F. W. Riemann-Jever. Druck und Verlag: E. Erichson-Wilhelmshaven. Erscheint seit dem 15. Januar 1905.



XV.

Verzeichnis

der Beiträge und Mitteilungen in den Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte.

Von Dr. G. Rütthing.

~~~~~  
B. = Bericht; J. = Jahrbuch; S. = Schriften.  
—————

- von Alten, Fr.**, Die Kreisgruben in den Watten der Nordsee. Die Ausgrabungen im Jevelande bei Haddien. Die Ausgrabungen in Butjadingen auf der Wurth; m. 4 Taf. B. 3.  
— Die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems und Weser, mit 1 Karte und 7 Taf. B. 6.  
— Blick auf Moor und Heide zwischen Weser und Ems. B. 8.  
**Barteditz** vom Jahre 1839. J. 8.  
**Bejhorner**, Zur Flurnamenforschung. B. 12.  
**Bloch, J.**, Ido Wolf. Lebensbild eines oldenburgischen Arztes im 17. Jahrhundert. J. 7.  
— Zu zwei Stellen in Schiphowers Chronik. J. 8.  
— Der medizinische Galvanismus im Oldenburgischen am Anfange des 19. Jahrhunderts. J. 9.  
— Aus dänischer Zeit. J. 12.  
**Broering, Jul.**, Das Saterland. I. Teil. Mit farbigem Titelbild und 12 Abbildungen. B. 9.  
— Das Saterland. II. Teil. B. 11.  
**Bucholtz, F.**, Zum Gedächtnis Friedrich von Alvens. B. 8.  
— Bäuerliche Glasmalereien. J. 8.  
**Erdmann †**, Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 und der Prozeßierung der provisorischen Administrativ-Kommission sowie des Maire Erdmann. J. 6.



- Erdmann †**, Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade. J. 9.
- Erinnerungen** aus dem Gutiner Hofleben. J. 11.
- von Grün, G. †**, Die Großherzoglichen Besitzungen in Rastede. J. 8.
- Hagena, D.**, FEVERLAND bis zum Jahre 1500. Mit einer Karte. J. 10.
- Der Herzog-Erichsweg. Mit einer Karte. J. 11.
- Neuere Forschungen zur Geschichte der Weser- und Jademarschen. J. 12.
- Hamelmann** wider Lipsius. J. 2.
- Hayen, W.**, Die Johanniter im Oldenburgischen. J. 4.
- Die Wallfahrtskapelle unsrer lieben Frau zur Wardenburg. J. 5.
- Eine Brunnenkur in Hatten im Jahre 1754. J. 7.
- Jansen G.**, Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes. J. 2.
- Matthias Claudius und Oldenburg. J. 10.
- Aufenthalte des Herzogs Friedrich August in Oldenburg. J. 10.
- Oldenburgs erste Rekognoszierung in Birkenfeld 1816. J. 10.
- Kähler, D.**, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. J. 3.
- Klenböcker F.**, Hochzeitsbittergruß aus Dingstede. J. 7.
- Till Eulenspiegel im Münsterlande. J. 8.
- Münsterländische Sage. J. 10.
- Kohl, D.**, Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. J. 9.
- Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. I. Über fünfundzwanzig neu aufgefundenen Urkunden von 1411—1643 aus dem Rathause zu Oldenburg. J. 10.
- Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. II. Die Allmende der Stadt Oldenburg. Mit einer Karte. J. 11.
- Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. III. J. 12.
- Bericht über die Neuaufstellung und Ordnung des Stadtarchivs zu Oldenburg. J. 12.
- Der Oldenburgische Handel im 16. Jahrhundert. J. B. Kunisch J. 13.
- Kohlmann F.**, Welchen Orden trägt Herzog Peter Friedrich Ludwig auf seinen Jugendporträts. J. 13.
- Kunisch**, Gesamtübersicht über die im Jahre 1867 auf Grund Verfügung des königlichen Marine-Ministeriums vom 25. Juni er. bewirkten Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet. J. 13.
- Lafius**, Die Ruinen des Klosters Hude, mit 2 Tafeln. B. 1.
- Loblieb** auf den gräflichen Lustgarten zur Wunderburg. J. 2.
- Lübben, G.**, Aus einer alten Armenrechnung von Holve. J. 11.
- Martin, J.**, Über den Einfluß der Eiszeit auf die Entstehung der Bodenarten und des Reliefs unserer Heimat. B. 10.

- Meinardus, K.**, Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter. S. 1.
- Meyer, H.**, Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses. S. 13.
- Mitgliederverzeichnis** des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte 1898. Bd. 10.
- Morisse**, Die Malereien in der Kirche zu Zwischenahn. B. 10.
- Mosen, K.**, Graf Christoffers Haus in der Mühlenstraße zu Oldenburg. S. 2.
- Briefe der Gräfin von Weißenwolff (Elisabeth von Ungnad) aus Bremen und Barel 1666 und 1667 an den Rent- und Kammermeister Jürgen Heilersieg in Delmenhorst. S. 6.
- Die Reichsgräflich Oldenburg- und Bentincksche Familiengruft in Barel. S. 8.
- Heinrichs von Meißens Lobspruch auf den Grafen Otto von Oldenburg. S. 10.
- Musenbecher**, Oldenburgs Lage auf dem Wiener Kongreß. S. 5.
- Nachlaß: Die Kirchenvisitationen vor 100 Jahren. S. 5.
- Niemann**, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums im Lerigau. S. 4.
- Die Sachsen in Siebenbürgen. S. 4.
- Die Burgwälle im Münsterlande, mit 5 Tafeln. B. 2.
- Oden, H.**, Graf Christof von Oldenburg im Fürstenkriege von 1552. S. 6.
- Mitteilung betr. künftige regelmäßige Übersichten über landesgeschichtliche Arbeiten. S. 6.
- Aus alten Kircheninventaren. S. 8.
- Graf Anton Günther und der Historiker Galeazzo Gualdo Priorato. S. 9.
- Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters. (Zwei Wurtzinsregister von 1502 und 1513.) S. 3.
- Landesgeschichtliche Literaturschau von 1893 bis 1898. S. 7.
- Von der Mutter des Grafen Anton Günther. S. 7.
- Zu Heinrich Wolters von Oldenburg. S. 4.
- Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung. S. 1.
- Gerhard Anton von Halem. S. 5.
- Graf Gerd von Oldenburg (1430—1500). S. 2.
- Ein englischer Paß für den Grafen Gerd von 1488. S. 4.
- Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges I—III. S. 5.
- Der Ursprung des Bechtaer Burgmannengeschlechtes von Sutholte. S. 8.
- Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. S. 9.
- Zu Halem's Pariser Reise im Jahre 1790. S. 9.
- Aus der oldenburgisch-münsterischen Fehde von 1538. S. 10.
- Ein Gegenstück zur Bremer Taufe von 1464. S. 10.



- Dufen, H.,** Großherzog Peter und die deutsche Frage im Jahre 1866. J. 11.  
 — Über zwei bisher unbekannte Jugendporträts des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. J. 12.
- Fagenstert, G.,** Zu den Leistungen des Münsterlandes im siebenjährigen Kriege. J. 9:  
 — Der Einfluß des dreißigjährigen Krieges auf den Viehbestand der Gemeinde Lohne. J. 13.  
 — Die Kosten einer Hinrichtung in Bechta im Jahre 1591. J. 13.
- Frejawa,** Die frühgeschichtlichen Denkmäler in der Umgebung von Lohne im Amte Bechta. B. 10.
- Ramsauer, D.,** Aus Haxsens Hausbuch, Ueterlande-Dedesdorf. J. 11.  
 — Von den Juden zu Dedesdorf. J. 11.
- Ramsauer, W.,** Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande. J. 4.  
 — Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarhistorischer Hinsicht. J. 8.  
 — Über den Wortschatz der Saterländer. J. 12.
- Reime** vom Oldenburger Wunderhorn. J. 2.
- Reisen,** fürstliche, im Oldenburger Lande in alter Zeit. J. 9.
- Riemann, Jr. W.,** Das Marienläuten in Jever. J. 5.  
 — Das Gräberfeld bei Jörriesdorf. B. 10.  
 — Der Schafelhaverberg. J. 5.
- Rütthing, G.,** Die Apotheken der Stadt Oldenburg. J. 5.  
 — Hunrichs Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. J. 7.  
 — Der Gütertausch der Herren von Elmendorf und der Grafen von Oldenburg. J. 11.  
 — Verzeichnis der Bibliothek und der Zeitschriften des Vereins. B. 12.  
 — Die staatsrechtliche Stellung der Lechterseite des Stedingerlandes. Anlage: Deich- und Spadenrecht des Stedingerlandes. B. 12.  
 — Wertangaben im Mittelalter. B. 12.  
 — Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt vom 27. bis 30. September 1903. B. 12.  
 — Die Pest in Oldenburg. J. 13.  
 — Graf Gerds Begräbnisort. J. 13.  
 — Ein Ehrenhandel in der Grafenfehde 1535. J. 13.  
 — Über die Kirche zu Zwischenahn. J. 13.
- Roth, M.,** Das Barbieramt in Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes und des Kunstwesens. J. 13.
- Schauenburg, L.,** Geschichte des Oldenburgischen Armenwesens von der Reformation bis zum Tode Anton Günthers. J. 7.



- Schauenburg, L.**, Zur Geschichte der Kirchenbücher in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von 1573—1667. J. 8.
- Aus Haus, Hochzeit und Familienleben im 17. Jahrhundert. J. 9.
- Der Geist der Arbeit im Gebiete der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Ein sitten- und kulturgeschichtlicher Versuch unter Bezugnahme auf das 16. und 17. Jahrhundert. J. 13.
- Die wirtschaftliche Gesamtlage in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst unter den Grafen Johann VI. und Anton Günther. J. 13.
- Schnippel**, Über einen merkwürdigen Runenkalender des Großh. Museums zu Oldenburg, mit 2 Taf. B. 4.
- Schütte, H.**, Der Standort der Kirche auf dem Ahm. B. 12.
- Sind die Kreisgruben unserer Watten Gräber oder Brunnen? J. 13.
- Sello, G.**, Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg; Übersicht über die Literatur der Altertumskunde des Herzogtums Oldenburg. B. 7.
- Das oldenburgische Wappen, mit 3 Wappentaf. J. 1.
- Über die Widukindische Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe. J. 2.
- Sophia Katharina**, Ein Liebesbrief der Verlobten des Grafen Anton Günther von 1635. J. 3.
- Strackerjan, L. †**, Zur oldenburgischen Stadtgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert. J. 7.
- Tenge**, Die Altertümer und Kunstdenkmäler des Jeveerlandes; zur Frage der Datierung der Renaissancedecke im Schlosse zu Jeve, m. 3 Taf. B. 5.
- Weber, J.**, Zur Geschichte des Wildesshausen ehelichen Güterrechts. J. 4.
- Wiepfen**, Über Säugetiere der Vorzeit im Herzogtum Oldenburg, mit 1 Taf. B. 4.
- Willoh, R.**, Nekrolog für Pastor Dr. L. Niemann. J. 5.
- Die Stadt Behta im siebenjährigen Kriege. — Mitteilung. J. 6.
- Die Stadtglocke in Behta. J. 9.
- Der Chronist Johann Christian Klinghamer. J. 9.
- Die Verschuldung und Not des Bauernstandes im Amte Behta nach dem dreißigjährigen Kriege. J. 10.
- Funde römischer Münzen in der Nähe der Arkeburg. J. 11.
- Konkurs einer Bauernstelle (Langmeyer zu Halter, Gem. Bisbeck) vor 300 Jahren, oder: Ein Konkursverfahren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. J. 12.
- Die münsterschen Ämter Behta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch. J. 12.
- Das Scharfrichterhaus bei Behta. J. 12.
- Die Löninger Wassermühle. J. 7

|                                                                                  |        |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------|
| <b>Willoh, R.</b> , Der Wiederaufbau der Stadt Behta nach dem Brande von 1684.   | F. 7.  |
| — Das Gefecht bei Altenoythe am 25. (24.) Dezember 1623.                         | F. 8.  |
| — Das Adventsblasen im Kirchspiel Lönigen.                                       | F. 13. |
| — Bohrungen nach Salz bei Oldenburg.                                             | F. 13. |
| <b>Wulf</b> , Erntegebräuche in Lastrup und anderen Orten des Amtes Cloppenburg. | B. 5.  |



- X. Teil **Die ältesten Lehnregister** der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Herausgegeben u. erläutert. von H. Duden. 1893. 3 M 50 J.
- X. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **II. Bd.** 1893. J. Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes. — H. Duden, Graf Gerd von Oldenburg (1430—1500). — R. Mosen, Graf Christophers Haus in der Mühlenstraße zu Oldenburg. — G. Sello, Über die Widukindische Abtammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe. — Miscellen. 3 M.
- XI. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **III. Bd.** 1894. C. Kähler. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. — Ein Liebesbrief der Verlobten des Grafen Anton Günther von 1635. — H. Duden, Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters. (Zwei Wurtzinsregister von 1502 und 1513. 3 M.
- XII. Teil **Bericht** u. j. w. **VIII. Heft.** 1895. F. Buchholz, Zum Gedächtnis Friedrich von Altens. — Friedrich von Alten, Blick auf Moor und Heide zwischen Wejer und Ems. 1 M. 75 J.
- XIII. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **IV. Bd.** 1895. W. Hayen, Die Johanner im Oldenburgischen. — Dr. Niemann, Der Abt Castus. — Ein englischer Brief für den Grafen Gerd von 1488 — Wilhelm Ramsauer, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande. — H. Duden, Zu Heinrich Wolters von Oldenburg. — Miscellen. 3 M.
- XIV. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **V. Bd.** 1896. Muzen-Decher, Oldenburgs Lage auf dem Wiener Kongreß. — Niemann, Der Schafelhaverberg. — H. Duden, Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges I—III. — W. Hayen, Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg. — H. Duden, Gerhard Anton von Salem. — Kleine Mitteilungen. — Willoh, Nekrolog für Pastor Dr. L. Niemann. 3 M.
- XV. Teil **Bericht** u. j. w. **IX. Heft.** 1897. Dr. Julius Bröring, Das Saterland. I. Teil. Mit farbigem Titelbild und 12 Abbildungen. 2 M 25 J.
- XVI. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **VI. Bd.** 1897. Präsident Erdmann †, Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 und der Prozeßirung der provisorischen Administrativ-Kommission sowie des Maire Erdmann. — H. Duden, Graf Christof von Oldenburg im Fürstenkriege von 1552. — R. Mosen, Briefe der Gräfin von Weisenwolff (Elisabeth von Ungnad) aus Bremen und Barel 1666 und 1667 an den Rent- und Kammermeister Jürgen Heilerjieg in Delmenhorst. — K. Willoh, Die Stadt Bechta im siebenjährigen Kriege. — Mitteilung. 3 M.
- XVII. Teil **Bericht** u. j. w. **X. Heft.** 1898. Prejawa, Die frühgeschichtlichen Denkmäler in der Umgebung von Lohne im Amte Bechta. — J. Martin, Über den Einfluß der Eiszeit auf die Entstehung der Bodenarten und des Reliefs unserer Heimat. — Fr. W. Niemann, Das Gräberfeld bei Hörriesdorf. — Verzeichnis der Mitglieder des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, 1898. 2 M.
- XVIII. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **VII. Bd.** 1898. L. Schauenburg, Geschichte des oldenburgischen Armenwesens von der Reformation bis zum Tode Anton Günthers. — Ludwig Strackerjan †, Zur oldenburgischen Stadtgeschichte im 16. u. 17. Jahrhundert. — Von der Mutter des Grafen Anton Günther. — K. Willoh, Der Wiederaufbau der Stadt Bechta nach dem Brande von 1684. — Jwan Bloch, Jdo Wolf. Lebensbild eines oldenburgischen Arztes im 17. Jahrhundert. — Kleine Mitteilungen. 1. W. Hayen, Eine Brunnenkur in Hatten im Jahre 1754. 2. K. Willoh, Die Löninger, Wassermühle. 3. Kleyböcker, Hochzeitsbittergruß aus Dingstede. 4. G. Rütthning, Hunrichs Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. — H. Duden, Landesgeschichtliche Literaturschau von 1893 bis 1898. 3 M.
- XIX. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **VIII. Bd.** 1899. G. v. Grün †, Die Großherzoglichen Besitzungen in Rastede. — Wilhelm Ramsauer, Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarhistorischer Hinsicht. — K. Willoh, Das Gefecht bei Altenoythe am 25. (24.) Dezember 1623. — Aus alten Kircheninventaren. — L. Schauenburg, Zur Geschichte der Kirchenbücher in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von 1573—1667. — Reinhard Mosen, Die Reichsgräflin Oldenburg- und Bentindische Familiengruft in Barel. — Kleine Mitteilungen. 1. Ein Bartediktt vom Jahre 1839. 2. F. Buchholz, Bäuerliche Glasmalereien. 3. H. Duden, Der Ursprung des Bechtaer Burgmannen-

geschlechtes von Eutholte. 4. J. Bloch, Zu zwei Stellen in Schiphowers Chronik. 5. Kleinböcker, Till Eulenspiegel im Münsterlande. — Neue Erscheinungen. 3 M.

**XX. Teil Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **IX. Bd.** 1900. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Ein Rückblick. — Geheimrat Erdmann †, Geschichte des Vertrags vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade. — Fürstliche Reisen im Oldenburger Land in alter Zeit. — R. Willoh, Der Chronist Johann Christian Klinghamer. — Graf Anton Günther und der Historiker Galeazzo Gualdo Priorato. — L. Schauenburg, Aus Haus, Hochzeit und Familienleben im 17. Jahrhundert. — D. Kohl, Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. — J. Bloch, Der medizinische Galvanismus im Oldenburgischen am Anfange des 19. Jahrhunderts. Kleine Mitteilungen. 1. Zu Salems Pariser Reise im Jahre 1790. 2. H. Pagenstert, Zu den Leistungen des Münsterlandes im siebenjährigen Kriege. 3. R. Willoh, Die Stadtglocke in Behta. — Neue Erscheinungen. 3 M.

**XXI. Teil Bericht** u. s. w. **XI. Heft.** 1901. Dr. Julius Bröring, Das Saterland II. Teil. 2 M 25 J.

**XXII. Teil Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **X. Bd.** 1901. G. Jansen, Matthias Claudius und Oldenburg. — Aus der oldenburgisch-münsterischen Fehde von 1538. — D. Hagen, Zeverland bis zum Jahre 1500. (Mit einer Karte.) — R. Willoh, Die Verschuldung und Not des Bauernstandes im Amte Behta nach dem dreißigjährigen Kriege. — Münsterländische Sage. — G. Jansen, Oldenburgs erste Recognoscierung in Birkenfeld 1816. — Ein Gegenstück zur Bremer Taufe von 1464. — D. Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. I. — Kleine Mitteilungen. 1. R. Mosen, Heinrichs von Meißens Lobspruch auf den Grafen Otto von Oldenburg. — 2. G. Jansen, Ausenthalte des Herzogs Friedrich August in Oldenburg. — Neue Erscheinungen. — Nachruf. 3 M.

**XXIII. Teil Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **XI. Bd.** 1902. R. Willoh, Funde römischer Münzen in der Nähe der Arkeburg. — D. Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. II. (Mit einer Karte.) — G. Rütthing, Gütertausch der Herren von Elmendorf und der Grafen von Oldenburg. — D. Hagen, Der Herzog-Erichsweg. (Mit einer Karte.) — Erinnerungen aus dem Gutiner Hofleben. — H. Duden, Großherzog Peter und die deutsche Frage im Jahre 1866. — Kleine Mitteilungen. D. Ramsauer, Aus Hagens Hausbuch, Ueterlande-Deedsdorf. — 2. D. Ramsauer, Von den Juden zu Deedsdorf. — 3. G. Lübben, Aus einer alten Armenrechnung von Volle. — Neue Erscheinungen. — Nachruf. 3 M.

**XXIV. Teil Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **XII. Bd.** 1903. H. Duden, Über zwei bisher unbekannte Jugendporträts des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. — R. Willoh, Die münsterschen Ämter Behta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch. — Dietrich Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. — W. Ramsauer, Über den Wortschatz der Saterländer. — D. Hagen, Neuere Forschungen zur Geschichte der Wejer- und Jademarschen. — R. Willoh, Konkurs einer Bauernstelle (Lange-meyer zu Halter Gem. Bisbeck) vor 300 Jahren oder: Ein Konkursverfahren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. 3 M.

**XXV. Teil Bericht** u. s. w. **XII. Heft.** 1904. Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte in den letzten Jahren — Dr. G. Rütthing, Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt vom 27. bis 30. September 1903. — Dr. Beschorner, Zur Flurnamensforschung. — H. Schütte, Der Standort der Kirche auf dem Ahm. — Dr. G. Rütthing, Die staatsrechtliche Stellung der Lechterseite des Stedingerlandes. Anlage: Deich- und Spadenrecht des Stedingerlandes. — Dr. G. Rütthing, Wertangaben im Mittelalter. — Dr. G. Rütthing, Verzeichnis der Bibliothek und der Zeitschriften des Vereins. 2 M.





**Inscrifftabel des Desumsteines**  
hergestellt von der  
Galvanoplastischen Kunstanstalt Geislingen-Steige.

# Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                                                                         | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Das Gogericht auf dem Desum. Von Dr. iuris Engelke, Senator in Linden-Hannover . . . . .                                                                             | 8     |
| II. Beiträge zur Flurnamenforschung. Von Wilhelm Ramsauer, Pastor in Rodenkirchen . . . . .                                                                             | 12    |
| III. Das älteste Oldenburger Stadtbuch. Von Oberlehrer Dr. Kohl-Oldenburg, Stadtarchivar . . . . .                                                                      | 12    |
| IV. Der Birkenbaum bei Endel. Von Pastor K. Willoh in Detha . . . . .                                                                                                   | 12    |
| V. Der Prozeß des oldenburgischen Bürgermeisters Alf Langwarden. Von Oberlehrer Dr. Kohl, Stadtarchivar . . . . .                                                       | 13    |
| VI. Zur Geschichte des alten Oldenburger Rathhauses. Von Oberlehrer Dr. Kohl, Stadtarchivar . . . . .                                                                   | 13    |
| VII. Graf Antons I. Anteil am braunschweigischen Silberbergbau im Harz. Von Dr. G. Rütting, Professor . . . . .                                                         | 150   |
| VIII. Seeraub im 16. Jahrhundert. Von Dr. G. Rütting, Professor . . . . .                                                                                               | 151   |
| IX. Ein Brief des Pastors Johann Georg Gleimius zu Waddens, 1718 Okt. 17. Von Dr. G. Rütting, Professor . . . . .                                                       | 161   |
| X. Neue Erscheinungen. Von Dr. G. Rütting, Professor . . . . .                                                                                                          | 160   |
| XI. Verzeichnis der Beiträge und Mitteilungen in den Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. Von Dr. G. Rütting, Professor . . . . . | 178   |

